

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Alexander Bonde, Priska Hinz (Herborn),  
Sven Kindler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/1542 –**

### Evaluierung der Wirtschaftlichkeit von Förderprogrammen

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen hat das IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH aktuell ein Gutachten zu Performanzindikatoren als Grundlage für die Evaluierung von Förderprogrammen erstellt. In diesem Gutachten werden gezielt Maßnahmen untersucht und vorgeschlagen, um die zahlreichen Förderprogramme der Bundesregierung auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.

Besonders auch der Bundesrechnungshof und der Präsident des Bundesrechnungshofs als Beauftragter der Bundesregierung für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung überprüfen die Wirtschaftlichkeit einzelner Förderprogramme.

Eine systematische Darstellung aller Förderprogramme (im Haushalt und im Investitions- und Tilgungsfonds) sowie periodische Darstellungen zu deren Zielgenauigkeit und Wirtschaftlichkeit liegen dem Parlament allerdings nicht vor. Angesichts knapper Kassen ist die periodische Evaluierung und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Bundesförderprogramme von großer Bedeutung. Eine ausreichende Wirtschaftlichkeitskontrolle der Bundesförderprogramme schreibt zudem die Bundeshaushaltsordnung vor.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Fragen der Kleinen Anfrage zielen jeweils auf einzelne Förderprogramme ab. Diese Vorbemerkung geht auf übergreifende Aspekte zur Evaluierung der Wirtschaftlichkeit von Förderprogrammen der Bundesregierung ein.

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage wird auf die Definition des Begriffs „Förderprogramm“ des Gutachtens „Entwicklung von Performanzindikatoren als Grundlage für die Evaluierung von Förderprogrammen“ zurückgegriffen, auf das die Kleine Anfrage Bezug nimmt. Demnach sind Förderprogramme des Bundes „finanzielle Zuwendungen in Form von Zuschüssen, Gewährleistungen, Bürgschaften, Garantien oder Beteiligungen an Empfänger außerhalb der Bundesverwaltung, die zweckgebunden in Form einer Projektförderung zur Erreichung politischer Zielsetzungen im Rahmen der eigenen Aufgaben des Empfängers ausgereicht werden.“

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 31. Mai 2010 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Die hier verwendete Definition von „Förderprogrammen“ unterscheidet sich damit ebenso von dem im 22. Subventionsbericht der Bundesregierung verwandten Subventionsbegriff. Dieser konzentriert sich entsprechend dem gesetzlichen Auftrag auf Leistungen für private Unternehmen und Wirtschaftszweige, insbesondere Bundesmittel für Anpassungs-, Erhaltungs- und Produktivitätshilfen an Betriebe und Wirtschaftszweige. Zudem können auch Steuervergünstigungen Subventionen sein. Die ausführliche Abgrenzung des Subventionsbegriffs der Bundesregierung findet sich im 22. Subventionsbericht der Bundesregierung in Anlage 6, Bundestagsdrucksache 17/465 vom 15. Januar 2010.

Die Bundesregierung misst der Evaluierung der Wirtschaftlichkeit von Förderprogrammen und Subventionen eine hohe Bedeutung bei. Dies zeigt sich unter anderem am Subventionsbericht der Bundesregierung, der traditionell allgemeine Angaben zu erfolgten Evaluierungen enthält. Seit dem 21. Subventionsbericht wird zudem systematisch über erfolgte Evaluierungen zu jeder einzelnen Subvention berichtet. Darüber hinaus wurden im 22. Subventionsbericht erstmals auch die „materiellen Ergebnisse im Hinblick auf die Zielerreichung“ von Finanzhilfen dargestellt.

§ 7 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) schreibt für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor. Soweit eigenständige Evaluierungsverfahren durchgeführt werden, müssen diese auch diesen Grundsätzen Rechnung tragen. Als Hilfestellung bei der Durchführung von Evaluierungen hat das Bundesministerium der Finanzen das Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GMBH (IfS) mit der Erstellung des Gutachtens „Performanzindikatoren als Grundlage für die Evaluierung von Förderprogrammen“ beauftragt. Es leistet einen Beitrag zur Verbesserung der methodischen Grundlagen einer systematischen Evaluierung von Förderprogrammen. Insbesondere wird eine schlüssige Systematik von Performanzindikatoren, d. h. von Input-, Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren, vorgeschlagen, die grundsätzlich für Förderprogramme in allen Politikfeldern anwendbar ist. Für die wichtigsten Förderprogrammgruppen in den Politikfeldern Innovationspolitik, Umwelt- und Energiepolitik, sektorale und regionale Strukturpolitik, Landwirtschaftspolitik sowie Wohnungs- und Städtebaupolitik werden zudem konkrete Indikatoren, Ziele und Wirkungszusammenhänge vorgeschlagen. Die Indikatorenvorschläge sind für konkrete Förderprogramme nutzbar, wobei Anpassungen an die spezifischen Anforderungen erforderlich sein können. Das Gutachten wurde im Januar 2010 unter anderem auf der Internetseite des IfS ([www.ifsberlin.de](http://www.ifsberlin.de)) veröffentlicht.

Auch das Projekt „Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens des Bundes“ (MHR) wird zukünftig zu einer weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für Evaluierungen beitragen. Das Haushaltswesen des Bundes soll verstärkt von der Input- auf die Output-Perspektive umgestellt werden, wodurch auch die Evaluation der Zielerreichung von Programmen deutlich erleichtert wird.

Evaluierungen von Förderprogrammen dienen der verbesserten Rechenschaftslegung sowie der Erhöhung der Transparenz und der Steuerungsmöglichkeiten in der Förderpolitik. Bei der notwendigen Haushaltskonsolidierung können sie als eine wichtige Entscheidungsgrundlage dienen.

1. Welche Förderprogramme finanziert der Bund derzeit, aufgelistet und aufgeschlüsselt nach folgenden Kriterien (normaler Haushalt sowie Investitions- und Tilgungsfonds):
  - a) Programmbezeichnung,
  - b) Ressortzugehörigkeit,

- c) genauer Haushaltstitel,
  - d) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung) 2008, 2009, 2010 (Soll und Ist) und der Planung für 2011, 2012 und 2013 bzw. Höhe des Ansatzes im Investitions- und Tilgungsfonds,
  - e) öffentliche Bekanntgabe (wann und wo),
  - f) Beginn des Förderprogramms,
  - g) voraussichtliches Ende des Förderprogramms,
  - h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms,
  - i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger,
  - j) Hebelwirkung des Förderprogramms,
  - k) Zahl der Begünstigten und deren Entwicklung im Programmverlauf,
  - l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), und wenn nein, warum nicht?
2. Nach welchen Kriterien und in welchen Zeitabständen wird die Wirtschaftlichkeit der in Frage 1 aufgeführten Förderprogramme evaluiert und dem Parlament vorgelegt (Aufschlüsselung für jedes einzelne Förderprogramm)?
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt:
- a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung,
  - b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie,
  - c) Gender Budgeting?

Da sich die Fragen 1 bis 3 jeweils auf einzelne Förderprogramme beziehen, werden die Fragen in der Anlage jeweils in einer Tabelle pro Förderprogramm entsprechend den Angaben der Ressorts beantwortet.

Die Finanzausstattung der einzelnen Förderprogramme in den Haushaltsjahren 2008 bis 2010 ist den Angaben in Feld 1.d.1 zu entnehmen. Für künftige Finanzplanjahre sieht die Bundesregierung – nach ständiger Praxis – davon ab, Angaben zu den Ansätzen einzelner Ausgabetitel bzw. zu Teilbeträgen aus einzelnen Titeln zu machen. Der Finanzplan als regierungsinternes Planungsinstrument beinhaltet nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben (§ 9 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) in Verbindung mit § 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes – HGrG) eine Darstellung von Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben in den einzelnen Finanzplanjahren und die Deckungsmöglichkeiten. Diese Darstellung erfolgt nicht titelweise, sondern lediglich – schwerpunktweise gegliedert nach einzelnen Aufgabenbereichen – in aggregierter Form.

Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass der derzeit (noch) geltende Finanzplan auf einem Kabinettsbeschluss vom 24. Juni 2009 beruht und das Verfahren zur Aufstellung des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2011 und zum Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014 angelaufen ist.

Sofern die Finanzierung des Förderprogramms aus dem Investitions- und Tilgungsfonds erfolgt, ist die Finanzausstattung dem Feld 1.d.2 zu entnehmen. Dabei sind die Mittel nicht nach Haushaltsjahren differenziert dargestellt, da die Mittel bis zum Ende der Laufzeit 2011 überjährig zur Verfügung stehen.



## **Anlage zur Kleinen Anfrage 17/1542 der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN "Evaluierung der Wirtschaftlichkeit von Förderprogrammen"**

### **Inhaltsverzeichnis:**

<b>Förderprogramme des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).....</b>	<b>8</b>
1. Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland.....	8
<b>Förderprogramme des Bundesministeriums des Innern (BMI).....</b>	<b>10</b>
2. Modellvorhaben zur Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft (Innovationswettbewerb „Wirtschaft trifft Wissenschaft“).....	10
<b>Förderprogramme der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....</b>	<b>12</b>
3. Erweiterung des Forschungs-Praxis-Projekts „Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen“.....	12
4. Professija.DE (Projekt innerhalb des Bundesprogramms "XENOS - Integration und Vielfalt").....	13
<b>Förderprogramme des Bundesministeriums der Finanzen (BMF).....</b>	<b>16</b>
5. Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder – Zukunftsinvestitionsgesetz.....	16
<b>Förderprogramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi).....</b>	<b>18</b>
6. Deutscher Musikinstrumentenpreis .....	18
7. Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Ende des Jahres 2018 .....	19
8. Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus .....	20
9. 5. Energieforschungsprogramm "Innovation und neue Energietechnologien" .....	21
10. 5. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung .....	22
11. 5. Energieforschungsprogramm "Innovation und neue Energietechnologien .....	24
12. Vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) organisierte Energieberatung privater Verbraucher in über 500 Beratungsstellen.....	25
13. Energieberatung in Wohngebäuden vor Ort.....	26
14. Projekte der Deutschen Energieagentur (dena) oder anderer Anbieter zur rationellen Energienutzung und Verbesserung der Energieeffizienz.....	27
15. Energieeffizienzberatung im Rahmen des „Sonderfonds Energieeffizienz für KMU“ ...	28
16. Exportinitiativen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz.....	29
17. Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM).....	30

18. Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) - Sonderprogramm .....	32
19. Förderung von Netzwerken und Einzelprojekten zur Verbesserung der Materialeffizienz .....	33
20. BMWi-Innovationsgutscheine zur Förderung von Innovationsmanagement in kleinen Unternehmen – go-inno .....	34
21. Beauftragte für Innovation (BIT); Teil BIT – Handel .....	36
22. IT-Stellen, Beauftragte für Innovation (BIT); Teil BIT - Handwerk .....	37
23. SIGNO – Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung.....	38
24. Förderung des Normenwesens.....	39
25. Transfer von FuE-Ergebnissen durch Normung und Standardisierung.....	40
26. Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST).....	42
27. Programm zur Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung	44
28. FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen Ostdeutschlands - INNO-KOM-Ost .....	45
29. ERP-Innovationsprogramm .....	46
30. ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm .....	47
31. Allgemeine und konzeptionelle Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Information und Schulung von KMU und Existenzgründern .....	49
32. Allgemeine und konzeptionelle Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Information und Schulung von KMU und Existenzgründern .....	50
33. Allgemeine und konzeptionelle Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Information und Schulung von KMU und Existenzgründern .....	51
34. Allgemeine und konzeptionelle Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Information und Schulung von KMU und Existenzgründern .....	53
35. Allgemeine und konzeptionelle Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Information und Schulung von KMU und Existenzgründern .....	54
36. Allgemeine und konzeptionelle Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Information und Schulung von KMU und Existenzgründern .....	55
37. Allgemeine und konzeptionelle Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Information und Schulung von KMU und Existenzgründern .....	56
38. Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk...	58
39. Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmer .....	59
40. Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten.....	60
41. Entwicklung konvergenter Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).....	61
42. Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft (seit 2008).....	63
43. Neue Technologien für das Internet der Dienste (THESEUS).....	64
44. IT-Anwendungen; Digitale Integration .....	66
45. Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-) Infrastrukturen .....	68

46.	Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland.....	69
47.	Förderung des Auslandsengagements ostdeutscher Unternehmen.....	70
48.	Luftfahrtforschungsprogramm.....	72
49.	VIII. Werfthilfeprogramm .....	73
50.	Übernahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR -Krediten für den Bau von Schiffen.....	74
51.	3. Verkehrsforschungsprogramm der Bundesregierung "Mobilität und Verkehrstechnologien" .....	76
52.	Forschungs und Entwicklungsprogramm“ Schifffahrt und Meerestechnik für das 21. Jahrhundert“ .....	77
53.	Förderinitiative „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft“ .....	78
54.	Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze .....	79
55.	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).....	81
56.	Sonderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).....	83
57.	Nationales Weltraumprogramm.....	86
58.	Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage.....	88
59.	Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) für Elektromobilität.....	90
60.	Konjunkturprogramm II (Ziff. 9, Elektromobilität).....	91
61.	ERP-Exportfinanzierungsprogramm .....	93
	<b>Förderprogramme des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) .....</b>	<b>95</b>
62.	Gewährung von Zuwendungen zur Verbilligung von Liquiditätshilfekrediten der Landwirtschaftlichen Rentenbank für die Landwirtschaft.....	95
63.	Grünlandmilchprogramm des Bundes .....	96
64.	Bundesprogramm Ökologischer Landbau .....	97
65.	Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich .....	98
66.	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes (Bilaterales Kooperationsprogramm des BMELV).....	100
67.	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher .....	101
68.	Programm zur Innovationsförderung.....	102
69.	Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung in der Seefischerei (KRS-BMELV) vom 04.06.2008 Kapazitätsanpassung Seefischerei - .....	104
70.	Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in der Seefischerei (IRS-BMELV) - Darlehen Kutterfischerei - .....	105
71.	Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in der Seefischerei (IRS-BMELV) - Strukturmaßnahmen in der Seefischerei - .....	106

72. Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ - Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben (FuE) - Markteinführung nachwachsender Rohstoffe (MEP) ..... 107
73. Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ..... 109

**Förderprogramme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)..... 111**

74. Europ. Jahr zur Bekämpfung Armut und Sozialer Ausgrenzung ..... 111
75. Zuwendungen an das Deutsche Institut für Normung (DIN) ..... 112
76. Förderung überregionaler Einrichtungen und von Modelleinrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation sowie der medizinischen Prävention..... 113
77. Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme 2007 – 2013..... 114
78. "Programm zur Strukturverstärkung und Verbreitung Persönlicher Budgets" ..... 116
79. Initiative "Neue Qualität der Arbeit" ..... 117
80. Maßnahmen zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen ..... 119
81. Netzwerk "IQ - Integration durch Qualifizierung" ..... 120
82. Bundesprogramm "Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen" ..... 121
83. Bundesprogramm "Kommunal-Kombi" ..... 123

**Förderprogramme des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) ..... 126**

84. Konjunkturpaket II – Teilprogramm „Grundsanierung und energetische Sanierung von Gebäuden“ institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundes ..... 126
85. Städtebauförderungsprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz Ost ..... 127
86. Städtebauförderungsprogramm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen alte und neue Länder..... 128
87. Städtebauförderungsprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren ..... 130
88. Wohnraum Modernisieren – Altersgerecht Umbauen ..... 131
89. ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ ..... 133
90. CO2-Gebäudesanierungsprogramm..... 135
91. Investitionsoffensive Infrastruktur für strukturschwache Kommunen ..... 136
92. Städtebauförderungsprogramm Kleinere Städte und Gemeinden ..... 138
93. Städtebauförderungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt ..... 139
94. Investitionspakt (Sonderprogramm der Städtebauförderung)..... 141
95. Städtebauförderungsprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz West..... 142
96. Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau Ost..... 143
97. Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West ..... 145

98. Bundesprogramm transnationale Zusammenarbeit .....	146
99. Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten.....	148
100. Förderprogramm Aus- und Weiterbildung .....	149
101. Interoperable deutschlandweite elektronische Fahrgeldmanagement auf Basis der VDV-Kernapplikation (Einführung eTicket).....	150
102. Richtlinie (Verwaltungsvorschrift) zur Förderung des Neu- und Ausbaus sowie der Reaktivierung von privaten Gleisanschlüssen (Gleisanschlussförderrichtlinie.....	153
103. Richtlinie (Verwaltungsvorschrift) zur Förderung von Maßnahmen der Lärminderung an bestehenden Güterwagen im Rahmen des Pilotprojekts Leiser Rhein (Förderrichtlinie „Leiser Rhein“).....	154
104. Innovationspolitik .....	155
105. Innovative Mobilitätskonzepte .....	157
106. Richtlinie (Verwaltungsvorschrift) zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs.....	158
107. Metaplattform .....	160
108. Modellregionen Elektromobilität.....	161
109. Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) .....	163
110. Wohnungs- und Städtebaupolitik (ÖPP).....	164
111. Wohnungs- und Städtebaupolitik (ÖPP).....	166
112. Wohnungs- und Städtebaupolitik (ÖPP).....	167
113. Nationaler Radverkehrsplan 2002 - 2012 .....	169
114. Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen.....	170
115. Innovationsprogramm.....	171
116. Ausbildungsförderung in der Binnenschifffahrt.....	172
117. Förderprogramm über Zuwendungen für den Erwerb und die Installation von Inland AIS Geräten an Bord von Binnenschiffen.....	174
118. Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt .....	175
119. Flottenmodernisierungsprogramm für die Binnenschifffahrt.....	176
120. Förderprogramm für die Beschaffung von emissionsärmeren Dieselmotoren für den Antrieb von Binnenschiffen.....	178
<b>Förderprogramme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) .....</b>	<b>180</b>
121. Förderung des nachträglichen Einbaus von Partikelminderungssystemen.....	180
122. Umweltinnovationsprogramm (BMU-Programm zur Förderung von Investitionen mit Demonstrationscharakter zur Verminderung von Umweltbelastungen - Pilotprojekte Inland).....	181
123. Zuweisung zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung.....	183

124. Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes.....	185
125. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung – Erneuerbare Energien (BMU)...	186
126. Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP).....	188
127. Nationale Klimaschutzinitiative – Förderung von Forschung und Entwicklung zur klimaeffizienten Optimierung der energetischen Biomassenutzung.....	189
128. Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen.....	190
129. Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen.....	192
130. Richtlinie zur Förderung von Mini- KWK- Anlagen.....	193
131. Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau.....	195
132. 100.000 Dächer-Solarstrom-Programm.....	196
133. Förderprogramm Elektromobilität.....	197
<b>Förderprogramme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).....</b>	<b>199</b>
134. Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen.....	199
135. Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten.....	200
136. Aktiv im Alter.....	202
137. Bekämpfung von Zwangsverheiratung.....	203
138. Frauen in der (Kommunal-)Politik (HWP).....	204
139. Initiative Zivilengagement, Freiwilligendienst aller Generationen.....	205
140. Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP).....	207
141. Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser.....	212
142. Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes ..	214
143. Modellprogramm „Neues Wohnen – Beratung und Kooperation für mehr Lebensqualität im Alter“.....	216
144. Aktionsprogramm Perspektive Wiedereinstieg – ESF Programm.....	217
145. Überwindung der Entgeltungleichheit.....	219
146. A) „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“.....	221
<b>Förderprogramme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).....</b>	<b>223</b>
147. Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe.....	223
148. Strukturpolitische Maßnahmen ausgewählter deutscher gesellschaftlicher Selbsthilfeeinrichtungen.....	225

149. Programm Integrierte Fachkräfte.....	226
150. Programm Rückkehrende Fachkräfte .....	227
151. Ziviler Friedensdienst (ZFD) .....	228
152. Förderung der entwicklungspolitischen Bildung.....	230
153. Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger .....	231
154. Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst .....	232
155. Förderung der beruflichen Wiedereingliederung von zurückgekehrten Entwicklungshelfer/innen nach Entwicklungshelfergesetz .....	233
<b>Förderprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).....</b>	<b>235</b>
156. Eurostars .....	235
157. JOBSTARTER und JOBSTARTER-Connect.....	236
158. Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und Berlin Berlin-Ost.....	238
159. Innovationen mit Dienstleistungen .....	239
160. Arbeiten-Lernen- Kompetenzen entwickeln. Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt.....	241
161. Lernen-vor-Ort.....	243
162. Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung.....	245
163. Werkstoffinnovationen für Industrie und Gesellschaft - WING .....	246
164. Rahmenkonzept „Forschung für die Produktion von morgen“ .....	248
165. Optische Technologien .....	250
166. Forschung an Fachhochschulen.....	251
167. IKT 2020 – Forschung für Innovationen .....	252
168. Forschung für die zivile Sicherheit.....	254
169. Gesundheitsforschung: Forschung für den Menschen.....	255
170. Rahmenprogramm Biotechnologie –Chancen nutzen und gestalten .....	257
171. Rahmenprogramm „Forschung für nachhaltige Entwicklungen“ .....	260
172. Spitzencluster-Wettbewerb .....	261
173. 1) Unternehmen Region (InnoRegio, Innovationsforen, Innovative regionale Wachstumskerne, InnoProfile, ForMaT, Zentren für Innovationskompetenz) 2) Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern .....	263

## Förderprogramme des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

### 1. Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland

1.a) Programmbezeichnung	Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BKM					
1.c) Genauer Haushaltstitel	683 22					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
0405 68322 (in Tausend €)	42.283	59.783	60.000			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Ende Dezember 2006					
Wo?	Die erste Veröffentlichung der Richtlinie sowie ihrer Änderungen erfolgte jeweils auf der Internetseite: <a href="http://www.kulturstaatsminister.de">www.kulturstaatsminister.de</a> . Die zum 1. Januar 2010 in Kraft getretene geänderte Richtlinie wird zeitnah im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht.					
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.01.2007					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12.2012					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Erhalt und Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der filmwirtschaftlichen Unternehmen, Erzielung nachhaltiger Impulse für den Filmproduktionsstandort Deutschland sowie weiterer volkswirtschaftlicher Effekte, Stärkung des Kulturguts Kinofilm.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Sechsfacher Hebeleffekt; für 181,936 Mio. Euro Förderung wurden 1.117,653 Mio. Euro in Deutschland investiert (Stand: 30. April 2010).					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Filmproduzenten – Anzahl Projekte				99	99	104
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Ja.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	<p>Vor Beginn der Maßnahme wurde ein Konzept für eine Evaluierung des Deutschen Filmförderfonds erstellt. Hiernach wird die Maßnahme anhand folgender Kriterien evaluiert:</p> <p><b>Frühindikatoren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geförderten Filme</li> <li>• Zahl der deutschen Koproduktionen</li> <li>• Zahl internationaler/europäischer Koproduktionen (mit majoritärer oder minoritärer deutscher Beteiligung)</li> </ul>					

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil „kleiner und schwieriger“ Produktionen</li> <li>• Marktanteil deutscher Produktionen</li> <li>• Gesamtbudget (davon Ausgaben in Deutschland)</li> <li>• Anteil ausländischer Mittel (sortiert nach Ländern)</li> <li>• Verteilung auf Budgetkategorien</li> <li>• Durchschnittsbudget</li> <li>• Ggf. Kostenstruktur ausgewählter Kostenstellen</li> </ul> <p><b>Mittelfristige Indikatoren</b></p> <p><u>Arbeitsmarktindikatoren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigungsstand</li> <li>• Beschäftigungszeiten</li> <li>• Qualifikationsniveau der Beschäftigten</li> </ul> <p><u>Struktur der Produktionsunternehmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Realisierte Produktionen in den letzten zwei Jahren</li> <li>• Volumen der geförderten Projekte</li> <li>• Aufteilung des Geschäfts auf Kino, TV und Sonstiges</li> <li>• Anzahl der Mitarbeiter</li> <li>• Qualifikation der Mitarbeiter</li> <li>• Gesamtumsatz vor Steuern</li> <li>• Ggf. Gewinn</li> <li>• Stimmungsinde</li> </ul> <p><u>Struktur der filmtechnischen Betriebe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Mitarbeiter</li> <li>• Auslastungsgrad</li> <li>• Gesamtumsatz vor Steuern</li> <li>• Auftraggeber (TV, Kino, Werbung; aus Inland oder Ausland, Art und Umfang der Dienstleistung)</li> <li>• Stimmungsinde</li> </ul>
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Die Evaluierung erfolgt fortlaufend seit Beginn der Maßnahme. Da die Maßnahme zunächst bis zum 31.12.2009 befristet war, wird derzeit ein abschließender Evaluierungsbericht für den Gesamtzeitraum 1.1.2007 bis 31.12.2009 erstellt. Auch die fortgeführte Maßnahme wird weiterhin begleitend evaluiert.
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Am 21.1.2009 hat Herr Kulturstatsminister Bernd Neumann gegenüber dem Ausschuss für Kultur und Medien einen Erfahrungsbericht zum Deutschen Filmförderfonds abgegeben. Ein schriftlicher Sachstandbericht wurde als Ausschussdrucksache Nr. 16(22)180 vorgelegt. Der Bericht erhält ausführliche Informationen zum Hebeleffekt der Maßnahme, zur Art der geförderten Produktionen, zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit und den Auswirkungen auf die Produktionskosten. Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum 1.1.2007 bis 31.12.2008.
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Nein. Die Erzielung nachhaltiger Impulse für den Produktionsstandort Deutschland gehört jedoch zu den ausdrücklichen Zielsetzungen der Maßnahme und wird anhand der oben genannten Kriterien überprüft.
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein.
c) Gender Budgeting	Nein.

## Förderprogramme des Bundesministeriums des Innern (BMI)

### 2. Modellvorhaben zur Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft (Innovationswettbewerb „Wirtschaft trifft Wissenschaft“)

1.a) Programmbezeichnung	Modellvorhaben zur Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft (Innovationswettbewerb „Wirtschaft trifft Wissenschaft“)					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMI (bis Dez 2009 BMVBS)					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap. 06 02, Titel 686 41					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
Titel 686 41 (in Tausend €)	4.259	6.773	5.000			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	17. Januar 2007					
Wo?	Bundesanzeiger					
1.f) Beginn des Förderprogramms	01. Dezember 2006 (Datum der Förderrichtlinie)					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31. Dezember 2011					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung neuer Ansätze für einen verbesserten Transfer wissenschaftlicher und technischer Innovationen in wirtschaftliche Anwendungen,</li> <li>- Stärkung der Hochschulen in den neuen Ländern als regionale Anker in Innovationsprozessen.</li> <li>- Modellhafte Identifizierung und Anwendung neuer Formen des Informationsaustausches und der Kooperation zwischen den Akteuren.</li> </ul>					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	--	--	--	--		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Nicht zutreffend					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, keine Subvention (Förderung von Modellvorhaben)					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswertung der Modellvorhaben u. a. nach Kommunikations- und Kooperationsformen, Beförderung von Netzwerkbildung, Entstehung neuer Produkte und Dienstleistungen, Positionierung der Wissenschaft in der Region., die blue-print Charakter für andere Fälle haben können.</li> </ul>					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Nach Abschluss des Modellvorhabens.					

Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	--
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Nein
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein
c) Gender Budgeting	nein

## Förderprogramme der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

### 3. Erweiterung des Forschungs-Praxis-Projekts „Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen“

1.a) Programmbezeichnung	Erweiterung des Forschungs-Praxis-Projekts „Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen“					
1.b) Ressortzugehörigkeit	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Bundeskanzleramt)					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Nationaler Integrationsplan (0409 531 01)					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
0409 531 01 (in Tausend €)	745	2.183	2.000			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	---					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Freiwillige Bekanntgabe nach Bescheiderteilung (Anfang 2010)					
Wo?	Websites: <a href="http://www.schader-stiftung.de/wohn_wandel/1185.php">http://www.schader-stiftung.de/wohn_wandel/1185.php</a> sowie <a href="http://www.integrationspotenziale.de/">http://www.integrationspotenziale.de/</a>					
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.10.2009 (die Beauftragte fördert ab 01.01.2010)					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	30.09.2012 (die Beauftragte fördert bis 31.12.2011)					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Ziel des Projekts ist die Analyse der Bedingungen für Integration in den Klein- und Mittelstädten der peripher gelegenen ländlichen Räume und die Ermittlung der jeweiligen Potenziale für die Integration von Zuwanderern. Das Projekt will Handlungs- und Orientierungswissen für die kommunalen Akteure gewinnen und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Integration der unterschiedlichen Zuwanderergruppen und zur Stärkung des Zusammenlebens zwischen Einheimischen und Zuwanderern für die spezifische Situation der peripheren Klein- und Mittelstädte erarbeiten. Das Vorhaben bindet hierfür eine Auswahl an Klein- und Mittelstädten ein, die als Fallbeispiele ländlich geprägte Regionen in Deutschland repräsentieren und unterzieht diese einer vergleichenden Betrachtung.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU Europäischer Integrationsfonds (EIF)	Land	Kommunen	Privat		
Erweiterung des Forschungs-Praxis-Projekts „Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen“; Finanzierung durch Beauftragte: 10T €, Finanzierung durch BAMF 131T €	92,91 %	---	---	---		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	<b>2010</b>
Schader Stiftung						272T €

1.) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Externe Evaluierung durch Rambøll Management Consulting GmbH für gesamten EIF
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Bericht zum 30.06.2010 an EU-Kommission
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Kein Bericht an das Parlament
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	nein
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	nein
c) Gender Budgeting	nein

4. Professija.DE (Projekt innerhalb des Bundesprogramms "XENOS - Integration und Vielfalt")

1.a) Programmbezeichnung	Professija.DE (Projekt innerhalb des Bundesprogramms "XENOS - Integration und Vielfalt")		
1.b) Ressortzugehörigkeit	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Bundeskanzleramt)		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Nationaler Integrationsplan (0409 531 01)		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
0409 531 01 (in Tausend €)	745	2.183	2.000
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	---		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Anfang 2008 (Interessenbekundungsverfahren)		
Wo?	Website <a href="http://www.esf.de/portal/generator/13198/professija.html">http://www.esf.de/portal/generator/13198/professija.html</a>		
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.07.2009 (Start Professija.DE)		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	30.06.2012		
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Das Projekt „Professija.DE“ ist im Kontext des Programms „XENOS – Integration und Vielfalt“ des BMAS entwickelt worden und wird aus diesem Programm gefördert. Es soll die Bedingungen für die berufliche Integration russischsprachiger Migranten in drei städtischen Regionen Ostdeutschlands – den Ballungszentren Leipzig, Potsdam und Rostock – verbessern. Wichtige Instrumente hierfür sind: - Heranführung russischsprachiger Unternehmer an		

	<p>verschiedene Formen der Ausbildung und Qualifizierung sowie die Integration deutscher und russischer Arbeitnehmer und vor allem Jugendlicher in solche Unternehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vernetzung dieser russischsprachigen Unternehmen untereinander und in ihrer lokalen Community, insbesondere mit den Behörden, IHK, Handwerkskammern, Berufsbildungsträgern, Arbeitsagenturen.</li> <li>- Einbindung der Migrantenunternehmen in die soziale Verantwortungsübernahme vor Ort, u. a. durch Initiierung und Betreuung von gemeinnützigen gemeinsamen Projekten mit lokalen Bildungseinrichtungen und Vereinen</li> <li>- Aufbau eines bundesweiten Internetportals „Professija.DE“, das Informationen z. B. zu Ausbildungs- und Berufsanerkennungsfragen spezifisch für russischsprachige Migranten bietet sowie als Plattform für Unternehmen und Ausbildungssuchende dienen.</li> </ul> <p>Das Projekt fördert somit zielgerichtet russischsprachige Migranten bei der Integration in die bundesdeutsche Gesellschaft, aber auch die interkulturelle, berufspraktische und zivilgesellschaftliche Vernetzung von deutsch- und russischsprachigen Bewohnern in den Ballungszentren Leipzig, Potsdam und Rostock. Es kann eine erhebliche integrative Wirkung hinsichtlich der beruflichen Bildung und Weiterbildung von russischsprachigen Migranten entfalten.</p>					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU Europäischer Sozialfonds (ESF)	Land	Kommunen	Privat		
A: Projektteil „Regionen“, Bundesmittel: BMAS 9T €, Beauftragte 11T €	313,05 %	---	---	18 %		
B: Projektteil „Internetportal“, Bundesmittel: BMAS 3T €, Beauftragte 2T €	191,8 %	---	---	---		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2009	2010
A: Deutsch Russischer Austausch e.V.					50T €	86T €
B: Deutsch Russischer Austausch e.V.					17T €	15T €
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	<p>Die Lawaetz-Stiftung Hamburg ist gemeinsam mit Univation Köln und der Wirtschafts- und Sozialforschung Kerpen beauftragt, das Programm "XENOS - Integration und Vielfalt" zu evaluieren. Aufgabe der Evaluation ist es, das Programm hinsichtlich Erfolg, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu untersuchen. Hierfür werden u. a. XENOS-Projekte befragt, Expertengespräche geführt und Fallstudien erstellt.</p>					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Die Evaluation läuft von September 2009 bis Dezember 2012.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Schlussbericht erscheint vorauss.2013; Zwischenbilanz erscheint vorauss. im Dezember 2010 (keine Berichterstattung an Parlament)					

3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	nein
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	nein
c) Gender Budgeting	nein

## Förderprogramme des Bundesministeriums der Finanzen (BMF)

### 5. Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder – Zukunftsinvestitionsgesetz

1.a) Programmbezeichnung	Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder - Zukunftsinvestitionsgesetz					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMF					
1.c) Genauer Haushaltstitel	6091 882 11: Finanzhilfen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG 6091 882 12: Finanzhilfen nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	Titel 882 11: 6 500 000 Titel 882 12: 3 500 000					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	5. März 2009					
Wo?	Bundesgesetzblatt BGBl. I S. 416, 428					
1.f) Beginn des Förderprogramms	27. Januar 2009					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31. Dezember 2011					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Unterstützung zusätzlicher Investitionen der Kommunen und der Länder zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
§ 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2 ZuInvG	Mind. 0 %	Mind. 33 %		Mind. 0 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Keine Studien bekannt.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009 <i>bis 2011</i>
Länder						Insgesamt 10 Mrd. € , (zum Stichtag 15.05.2010 waren bereits 8,8 Mrd. Euro gebunden)
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, da Finanzhilfen nach Art. 104b GG an Länder und Kommunen nicht unter den Subventionsbegriff der Bundesregierung fallen.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Die Bundesregierung prüft gegenwärtig geeignete Ansätze zur Evaluation der staatlichen Investitionsprogramme im Rahmen der Konjunkturpakete. Die Evaluation kann sinnvollerweise erst nach Auslaufen der Programme durchgeführt werden.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?						

Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Siehe Frage 2
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	
c) Gender Budgeting	

## Förderprogramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

### 6. Deutscher Musikinstrumentenpreis

1.a) Programmbezeichnung	Deutscher Musikinstrumentenpreis					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMWi					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap. 0901 Tit. 539 99					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
Erl. Ziff. 2 (in Tausend €)	45	45	54			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	15.09.2006					
Wo?	Bundesanzeiger Nr. 192 vom 12.10.2006, S. 6684					
1.f) Beginn des Förderprogramms	1991					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	2015					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Steigerung der Qualität und des Absatzes in Deutschland produzierter Musikinstrumente					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, die jährlichen Gewinner des Deutschen Musikinstrumentenpreises erhalten einen finanziell nicht dotierten Ehrenpreis. Die Kosten entstehen für die Bewertung und Beurteilung der Instrumente und die Medaillen bzw. Urkunden.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	wird derzeit noch beraten					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	wird derzeit noch beraten					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	wird derzeit noch beraten					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						

a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Ja
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein
c) Gender Budgeting	Nein

7. Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Ende des Jahres 2018

1.a) Programmbezeichnung	Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Ende des Jahres 2018					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMWi					
1.c) Genauer Haushaltstitel	0902-68314 – Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
(in Tausend €)	1.815.856	1.375.273	1.350.500			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	-					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	27. Dezember 2007					
Wo?	Gesetz zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 68 S. 3086					
1.f) Beginn des Förderprogramms	2009 (Förderung über Finanzplafonds begann ursprünglich in 1997)					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Ende 2018					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Die Beihilfen dienen dazu, die sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Ende des Jahres 2018 abzusichern.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	0	32	0	13		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Gemäß einer Studie der Prognos AG hängen an jedem Arbeitsplatz im Steinkohlenbergbau weitere 1,3 Arbeitsplätze im wirtschaftlichen Umfeld.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Ab 2009: nur RAG AG Steinkohlenförderung in Mio. t SKE	26,6	25,6	21,5	22,0	17,1	14,2
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					

2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Die Subventionierung des deutschen Bergbaus ist im Rahmen der EU genehmigungspflichtig. Jahr für Jahr werden die Subventionen durch die EU-Kommission geprüft. Die für den Steinkohlenbergbau bereitgestellten Beihilfen werden hinsichtlich ihrer zweckentsprechenden Verwendung auch verwaltungsintern überprüft. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle kontrolliert in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsprüfern die jährlichen Verwendungsnachweise für die gewährten Beihilfen, die Produktionskosten und setzt die endgültige Höhe der Zuwendung fest. Infolge dieser Prüfungen kam es in den zurückliegenden Jahren zu Subventionsrückflüssen. Die Hilfen haben es ermöglicht, den Anpassungsprozess im deutschen Steinkohlenbergbau sozial- und regionalpolitisch vertretbar zu gestalten.
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	jährlich
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Jedes Jahr erhält der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages einen Bericht zur Situation im Steinkohlenbergbau und zu den Steinkohlebeihilfen.
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Nein
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein
c) Gender Budgeting	Nein

## 8. Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus

1.a) Programmbezeichnung	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i		
1.c) Genauer Haushaltstitel	0902 – 698 12		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Titel 0902-698 12 (Bundesanteil T€)	120.855	109.722	118.185
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	24. Dezember 2008		
Wo?	Bundesanzeiger Nr. 196 vom 24. Dezember 2008		
1.f) Beginn des Förderprogramms	1972		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	2022		

1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Der Bund und die Revierländer gewährten Arbeitnehmern, die mindestens 50 Jahre (Untertage-Beschäftigte) bzw. 57 Jahre (Übertage-Beschäftigte) alt sind und die aus Anlass einer bestätigten Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme des Steinkohlenbergbaus ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren, Anpassungsgeld sowie anteilige Beiträge zur Krankenversicherung.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Titel 0902-698 12	-	50 %	-	-		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
APG-Empfänger	10.479	10.869	11.635	11.645	11.619	12.143
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Neben der verwaltungsinternen Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel prüft der Bundesrechnungshof im Rahmen der Haushaltsprüfung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Verwaltungshelfer im Programm) stichprobenartig APG-Einzelfälle					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	jährlich					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	jährlich					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	nein					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	nein					
c) Gender Budgeting	nein					

## 9. 5. Energieforschungsprogramm "Innovation und neue Energietechnologien"

1.a) Programmbezeichnung	5. Energieforschungsprogramm "Innovation und neue Energietechnologien"		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
683 21 (in Tausend €)	59.166	74.799	78.572

892 21 (in Tausend €)	37.164	34.735	44.082			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	24.02.2006 (5. Energieforschungsprogramm)					
Wo?	Bundesanzeiger Nr. 47					
1.f) Beginn des Förderprogramms	1.1.2006					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12.2010 (6. Energieforschungsprogramm in Vorbereitung)					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Gewährleistung einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Energieversorgung					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	0	0	0	40 - 100		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Bisher wurden keine detaillierten Untersuchungen vorgenommen.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Universitäten	ca. 200 Neubewilligungen pro Jahr					
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, da es sich bei den o. g. Titeln um Fördermittel für vorwettbewerbliche, anwendungsorientierte Forschung handelt.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Die Bewertung des Programms erfolgt entsprechend der Kriterien: Aktualität, Ausgewogenheit und Erreichung der Ziele der Energieforschungspolitik.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Alle 4 – 5 Jahre bezogen auf die verschiedenen Förderschwerpunkte					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Im Rahmen der Haushaltsaufstellung (Berichterstattergespräch)					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Entwicklungen von Energietechnologien tragen nach erfolgreicher Umsetzung zur Nachhaltigkeit wirtschaftlichen Handelns bei.					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Keine Relevanz					
c) Gender Budgeting	Keine Relevanz					

## 10. 5. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung

1.a) Programmbezeichnung	5. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMWi
1.c) Genauer Haushaltstitel	0902 686 22 Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen

1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
(in Tausend €)	29.980	31.980	32.980			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	-					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Energieforschungsprogramm der Bundesregierung: Juli 2005, Themen der Forschung bei Bedarf an Fachinstitutionen.					
Wo?						
1.f) Beginn des Förderprogramms	5. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung: 1. Jan. 2006, Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen: laufend					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Energieforschungsprogramm: 31.12.2010, Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen entsprechend Zielsetzung nicht begrenzt (6. Energieforschungsprogramm in Vorbereitung).					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Bereitstellung von Methoden zur Beurteilung der Sicherheit kerntechnischer Anlagen, Erhalt ausreichender Kompetenz.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	Zum überwiegenden Teil 100 %-Finanzierung, da ausschließliches Bundesinteresse. Bei Euratom-Vorhaben Kofinanzierung zu 50 %, bei OECD-Projekten entsprechend OECD-Schlüssel.					
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Entsprechend Zielsetzung nicht beabsichtigt					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
	GRS, Hochschulen, KMU					
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, keine Subvention da die Mittel für grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung verwendet werden.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Wissenschaftliche Exzellenz					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Evaluation etwa alle 5 Jahre durch Kompetenzverbund Kerntechnik					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Berichterstattergespräche, auf Anfrage					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Wird nicht ausdrücklich geprüft					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	nein					
c) Gender Budgeting	nein					

## 11. 5. Energieforschungsprogramm "Innovation und neue Energietechnologien"

1.a) Programmbezeichnung	5. Energieforschungsprogramm "Innovation und neue Energietechnologien"					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMWi					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap. 6091 Tit. 68361 und 89161- Rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik (anteilig)					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
683 21 (in Tausend €)						
892 21 (in Tausend €)						
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	36.000					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Februar 2009					
Wo?	Newsletter des Projektträgers Jülich					
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.04.2009					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12.2011					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Gewährleistung einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Energieversorgung					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	0	0	0	40 - 100		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Bisher wurden keine detailliertendetaillierten Untersuchungen vorgenommen.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Universitäten	insgesamt 29 Vorhaben					
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, da es sich bei den o. g. Titeln um Fördermittel für vorwettbewerbliche, anwendungsorientierte Forschung handelt.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Die Bewertung des Programms erfolgt entsprechend der Kriterien: Aktualität, Ausgewogenheit und Erreichung der Ziele der Energieforschungspolitik.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Programm läuft z. Zt., wurde folglich noch nicht evaluiert					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Quartalsweise Zwischenberichte über BMF					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						

a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Entwicklung von Energietechnologien tragen nach erfolgreicher Umsetzung zur Nachhaltigkeit wirtschaftlichen Handelns bei.
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Keine Relevanz
c) Gender Budgeting	Keine Relevanz

12. Vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) organisierte Energieberatung privater Verbraucher in über 500 Beratungsstellen

1.a) Programmbezeichnung	Vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) organisierte Energieberatung privater Verbraucher in über 500 Beratungsstellen					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i					
1.c) Genauer Haushaltstitel	09 02 686 31, Unterteil 2 (anteilig)					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
Titel 686 31 (in Tausend €)	4.143	4.783	5.000			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Energieeinsparberatung ist im Koalitionsvertrag verankert					
Wo?						
1.f) Beginn des Förderprogramms	1978					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Jährliche Bewilligung der Projektmittel durch Zuwendungsbescheid					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Energieeinsparung durch Beratung unabhängiger Honorarkräfte (freiberuflich tätige Ingenieure) zu allen energierelevanten Themen im Haushalt und am Gebäude (Haushaltsgeräte, Stand-by, Dämmung, Heizung und Einsatz erneuerbarer Energien)					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Evaluation Ifeu 2005, Eigenevaluation vzbv 2010: Förderung 1 € löst durchschnittlich 16 € an vor der Beratung nicht geplanten Mehrinvestitionen aus					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Privatpersonen bzw. Haushalte	69.789	69.479	78.189	68.612	82.903	90.643
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Eingesetzte Förderung im Verhältnis zu ausgelöster Mehrinvestition in energiesparende Technologien und die dadurch verursachte Energie - und CO <sub>2</sub> -Einsparung					

In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	5 Jahre
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Im Rahmen der Haushaltsaufstellung (Berichterstattergesprächen)
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	ja
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	nein
c) Gender Budgeting	nein

### 13. Energieberatung in Wohngebäuden vor Ort

1.a) Programmbezeichnung	Energieberatung in Wohngebäuden vor Ort					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMWi					
1.c) Genauer Haushaltstitel	09 02 686 31, Unterteil 2 (anteilig)					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
	2.982	10.650	12.500			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	25. September 2009					
Wo?	BAnz					
1.f) Beginn des Förderprogramms	1991					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Richtlinie befristet bis 31. Dezember 2014					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Energieberatung durch qualifizierte Fachleute. Detaillierte Maßnahmenvorschläge zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden mit Berechnung der Wirtschaftlichkeit					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Evaluation Ifeu 2008: Durch 1 € Förderung werden 25 € Mehrinvestitionen ausgelöst, die vor der Beratung nicht geplant waren					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Personen	5.919	9.022	17.498	14.623	21.995	35.775

1.) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Verhältnis eingesetzte Förderung zu den unmittelbar dadurch ausgelösten Mehrinvestitionen bei der energetischen Gebäudesanierung und Energie- und CO <sub>2</sub> -Einsparung (Klimaschutz)
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	5 Jahre
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Im Rahmen der Haushaltsaufstellung
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	ja
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	nein
c) Gender Budgeting	nein

14. Projekte der Deutschen Energieagentur (dena) oder anderer Anbieter zur rationellen Energienutzung und Verbesserung der Energieeffizienz

1.a) Programmbezeichnung	Projekte der Deutschen Energieagentur (dena) oder anderer Anbieter zur rationellen Energienutzung und Verbesserung der Energieeffizienz		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i		
1.c) Genauer Haushaltstitel	09 02 686 31, Unterteil 3		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
09 02 686 31, Unterteil 3 (in Tausend €)	2.489	3.639	3.000
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Bei Projektvergabe im Wettbewerb durch öff. Ausschreibung		
Wo?			
1.f) Beginn des Förderprogramms	Verschiedene Projekte mit unterschiedlichen Laufzeiten, jährliche Zuwendungsbescheide		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Haushaltsjahr, einige Projekte 2-jährig durch VE bewilligt		
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Mobilisierung von Effizienzpotenzialen in allen Bereichen durch Informations-Kampagnen wie z. B. Initiative Energieeffizienz (Ausbau im IEKP erwähnt). Info-Angebote zum Thema Energieeinsparung und zu Förderprogrammen. Internet, Hotline, Print		
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen Privat

1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Klimaschutz durch Energieeinsparung, Investitionen in energieeinsparende Technologien					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
	Informationsangebote und Kampagnen für eine unbestimmte Adressatenzahl oder bestimmte Zielgruppen					
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Mögliche Energieeinsparung und Bekanntheitsgrad der Projekte, Zugriffs- und Nutzerzahlen					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Das Projekt "Informationsangebot Energie" wurde im August 2006 und die "Initiative Energieeffizienz" in 2007 evaluiert. Projekte werden regelmäßig durch dena selbst evaluiert und weiterentwickelt					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Berichterstattergespräche zum Haushalt					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	ja					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	nein					
c) Gender Budgeting	nein					

## 15. Energieeffizienzberatung im Rahmen des „Sonderfonds Energieeffizienz für KMU“

1.a) Programmbezeichnung	Energieeffizienzberatung im Rahmen des „Sonderfond Energieeffizienz für KMU“		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i		
1.c) Genauer Haushaltstitel	09 02 686 31, Unterteil 1		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
09 02 686 31, Unterteil 1 (in Tausend €)	1.892	6.412	8.500
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	20. Februar 2008		
Wo?	BAnz		
1.f) Beginn des Förderprogramms	20. Februar 2008		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12.2011 (Verlängerung geplant)		
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Energieeinsparung in KMU durch qualifizierte Beratung zu den vorhandenen Möglichkeiten im jeweiligen Unternehmen		

1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Anreize für Investitionen der KMU in energiesparende Maßnahmen. Es wurden bereits von der KfW-Kredite für energiesparende Investitionen von mehr als 1 Mrd. Euro ausgereicht.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output, (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Unternehmen (KMU)					1.465	3.321
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Verhältnis Höhe der Förderung zu den unmittelbar durch die Beratung initiierten Mehrinvestitionen in energiesparende Technologien sowie Höhe der Energieeinsparung und Vermeidung CO <sub>2</sub> -Ausstoß					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Erste Evaluation wurde im Dezember in Auftrag gegeben. Ergebnisse sollen 30.09.2010 vorliegen.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Bei der Haushaltsaufstellung 2012					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	ja					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	nein					
c) Gender Budgeting	nein					

## 16. Exportinitiativen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

1.a) Programmbezeichnung	Exportinitiativen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Titel 0902-68635 Unterstützung des Exports von Technologien in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
0902 68635 (in Tausend €)	13.133	15.493	17.000
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Bundestagsbeschluss vom 20.02.2002		
Wo?	BT-Drs. 14/8278; BT-Drs. 15/4868; BT-Drs. 16/4962		

1.f) Beginn des Förderprogramms	Oktober 2003, BT-Drs. 16/4962 vom 03.04.2007					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	unbefristet					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Erschließung des Weltmarktes für KMU der Erneuerbarer Energien-Branche und der Energieeffizienzbranche					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	1 Fördereuro erzeugt den etwa 25-fachen Umsatz					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Unternehmen	insgesamt rd. 1.830 Begünstigte					
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Externe Evaluierung VDI/VDE-IT - Maßnahmen und Erfolge					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Alle 2 Jahre (BT-Beschluss)					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Alle 2 Jahre					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	nein					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

## 17. Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

1.a) Programmbezeichnung	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap. 0902 Tit. 68352		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Erl. Ziff. 1 und 2 (in Tausend €)	4.759	107.923	225.000
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)			

1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	13. Juni 2008					
Wo?	Bundesanzeiger Nr. 92 vom 24. Juni 2008, Seite 2182					
1.f) Beginn des Förderprogramms	01. Juli 2008					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31. Dezember 2013					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Stärkung der Innovationsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen sowie Vernetzung und Kooperation der Wirtschaft und Wissenschaft (Wissenstransfer)					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Kooperationsprojekte (ZIM-KOOP)						
- für Unternehmen:	-	-	-	200–300		
- für Forschungseinrichtungen:	-	-	-	0-10		
Einzelprojekte (ZIM-SOLO)						
- für Unternehmen:	-	-	-	200-300		
Netzwerkprojekte (ZIM-NEMO)						
- für Unternehmen:	-	-	-	30 - 230		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	1 Förder-Euro initiiert 1,5 € eigene FuE-Investitionen, Umsatz pro Förder-Euro in 3 Jahren nach FuE-Projektabschluss 12 €, Pro Projekt werden 5 Arbeitsplätze geschaffen und 10 erhalten.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Geförderte Unternehmen:					339	1.354
Geförderte Forschungseinrichtungen:					98	600
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit d. Förderprogr. evaluiert?	Grad der Erreichung der Programmziele, Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum von Umsatz und Export					
In welchen Zeitabständen werden entspr. Evaluationen durchgeführt?	Erstmalig nach Programmanlauf, danach ca. alle zwei Jahre					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	bei Bedarf bzw. im Rahmen von Berichterstattungen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	a) Die mit ZIM geförderten Projekte im Bereich Nachhaltigkeit (erneuerbare Energien, moderne Umwelttechnik, Material- und Ressourceneffizienz, Umweltschutz, alternative Kraftstoffe und Antriebstechnologien) haben mit 2000 Projekten und 232 Mio. € Zuwendungssumme zurzeit einen Anteil von 25 % an den gesamten geförderten Vorhaben. Da die Unternehmen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit Technologiefeld und Inhalt der Forschungs- und Entwicklungsprojekte selbst bestimmen und auch den größten Teil der Kosten selbst tragen, kann davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse in der Regel schnell zu marktreifen Produkte weiterentwickelt werden und in den verschiedenen Bereichen zur Anwendung kommen.					

b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	b) Gleiches gilt für die Biodiversität. Die FuE-Vorhaben im Bereich Bodenschutz, Altlasten, Gewässerschutz, Abfallwirtschaft haben mit 600 Projekten und 100 Mio. € Zuwendungssumme einen Anteil von 9 %.
c) Gender Budgeting	

## 18. Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) - Sonderprogramm

1.a) Programmbezeichnung	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap. 6091 Tit. 68301					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	900.000					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	03. Februar 2010					
Wo?	Bundesanzeiger Nr. 92 vom 24. Juni 2008, Seite 2182					
1.f) Beginn des Förderprogramms	01. Juli 2008					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31. Dezember 2010					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Stärkung der Innovationsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen sowie Vernetzung und Kooperation der Wirtschaft und Wissenschaft (Wissenstransfer)					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Kooperationsprojekte (ZIM-KOOP)						
- für Unternehmen:	-	-	-	200-300		
- für Forschungseinrichtungen:	-	-	-	0-10		
Einzelprojekte (ZIM-SOLO)						
- für Unternehmen:	-	-	-	200-300		
Netzwerkprojekte (ZIM-NEMO)						
- für Unternehmen:	-	-	-	30 - 230		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	1 Förder-Euro initiiert 1,5 € eigene FuE-Investitionen, Umsatz pro Förder-Euro in 3 Jahren nach FuE-Projektabschluss 12 €, Pro Projekt werden 5 Arbeitsplätze geschaffen und 10 erhalten.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Geförderte Unternehmen:						1.117
Geförderte Forschungseinrichtungen:						472
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					

2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit d. Förderprogr. evaluiert?	Grad der Erreichung der Programmziele, Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum von Umsatz und Export
In welchen Zeitabständen werden entspr. Evaluationen durchgeführt?	Erstmalig nach Programmanlauf, danach ca. alle zwei Jahre
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	bei Bedarf bzw. im Rahmen von Berichterstattungen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	a) Die mit ZIM geförderten Projekte im Bereich Nachhaltigkeit (erneuerbare Energien, moderne Umwelttechnik, Material- und Ressourceneffizienz, Umweltschutz, alternative Kraftstoffe und Antriebstechnologien) haben mit 2000 Projekten und 232 Mio. € Zuwendungssumme zurzeit einen Anteil von 25 % an den gesamten geförderten Vorhaben. Da die Unternehmen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit Technologiefeld und Inhalt der Forschungs- und Entwicklungsprojekte selbst bestimmen und auch den größten Teil der Kosten selbst tragen, kann davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse in der Regel schnell zu marktreifen Produkte weiterentwickelt werden und in den verschiedenen Bereichen zur Anwendung kommen.
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	b) Gleiches gilt für die Biodiversität. Die FuE-Vorhaben im Bereich Bodenschutz, Altlasten, Gewässerschutz, Abfallwirtschaft haben mit 600 Projekten und 100 Mio. € Zuwendungssumme einen Anteil von 9 %.
c) Gender Budgeting	

#### 19. Förderung von Netzwerken und Einzelprojekten zur Verbesserung der Materialeffizienz

1.a) Programmbezeichnung	Förderung von Netzwerken und Einzelprojekten zur Verbesserung der Materialeffizienz		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap. 0902 Tit. 683 59		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Erl. Ziff. 1 Materialeffizienz (in Tsd. €)	3 229	3 587	5 500
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	-		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	23. Dezember 2008		
Wo?	Bundesanzeiger		
1.f) Beginn des Förderprogramms	2006		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12.2013		

1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Mit vorhandenen Technologien und Managementmethoden lassen sich die Materialkosten z. B. im verarbeitenden Gewerbe deutlich reduzieren. Durch einzelbetriebliche fachliche Beratung werden KMU auf Einsparpotenziale beim Material aufmerksam gemacht und bei der Umsetzung von Effizienzmaßnahmen begleitet. Damit steigt deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit deutlich. Auch Materialeffizienz-Netzwerke, in denen KMU moderiert Erfahrungen und neues Wissen zur Verbesserung der Materialeffizienz austauschen, werden gefördert.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	0	0	0	0		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Faktor 14					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte Unternehmen	-	-	74	215	162	292
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Die bisherige qualifizierte, externe Beratung erbrachte in den KMU ein Einsparpotenzial von durchschnittlich gut 200.000 Euro pro Unternehmen und Jahr. Bezogen auf den Umsatz sind dies 2,4 Prozent. Seit Programmstart hat das Programm Einsparpotenziale von 104 Mio. Euro aufgezeigt.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Die letzte externe Evaluation wurde im Januar 2008 abgeschlossen. Die nächste Evaluation ist im 1. Quartal 2011 geplant.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Ja					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein					
c) Gender Budgeting	Nein					

20. BMWi-Innovationsgutscheine zur Förderung von Innovationsmanagement in kleinen Unternehmen – go-inno

1.a) Programmbezeichnung	BMWi - Innovationsgutscheine zur Förderung von Innovationsmanagement in kleinen Unternehmen – go-inno
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMWi
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap. 0902 Tit. 683 59

1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
Erl. Ziff. 2 Innovationsmanagement (in Tausend €)	3 037	4 186	5 600			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	-					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	30. April 2010 ( vorm. RL 19.Dezember 2008)					
Wo?	Bundesanzeiger					
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.Mai 2010 (löst regional begrenztes Vorgängerprogramm ab)					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31. 12.2013					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Unterstützung von kleinen Unternehmen bei produkt- und verfahrenstechnischen Innovationen, insbesondere auch Heranführung kleiner Unternehmen an technologische Innovationen					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	0	0	0	0		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte			235	241	252	289
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein neues Programm; Vorgängerprogramm ja als Bestandteil von INNO-WATT					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Innovationsgeschehen in teilnehmenden Unternehmen, Umsetzung der Beratungsergebnisse, Qualität der Beratungsleistungen					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Letzte Evaluation des Vorgängerprogramms 2006					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Auf Nachfrage					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Ja, in einem Teil der Vorhaben					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	nein					
c) Gender Budgeting	nein					

## 21. Beauftragte für Innovation (BIT); Teil BIT – Handel

1.a) Programmbezeichnung	Beauftragte für Innovation (BIT); Teil BIT – Handel					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kapitel 0902 Titel 683 59					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
Erl. Ziff. 4 BIT - Handel (in Tausend €)	316	342	347			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Regelmäßig über Leitstelle bei der zbb					
Wo?						
1.f) Beginn des Förderprogramms	2000					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Über Fortsetzung wird jährlich neu in Abhängigkeit des bisherigen Programmverlaufs und des Bedarfs entschieden					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Stärkung der Innovationsfähigkeit von KMU im Einzelhandel					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Beauftragte für Innovation und Technologietransfer im Handel		17 %		44 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Teilnehmer an Inf-, Beratungs- u. Schulungsangeboten				rd. 3.200	rd. 2.000	
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht						
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	- Zahl der durchgeführten Beratungen, Schulungen und Informationsveranstaltungen - Zahl der Teilnehmer - verbreitete Fachinformationen					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	- jährlich im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung - mehrjährige externe Evaluation (2006, 2010 (läuft z.Zt.))					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	nein					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						

c) Gender Budgeting	
---------------------	--

22. IT-Stellen, Beauftragte für Innovation (BIT); Teil BIT - Handwerk

1.a) Programmbezeichnung	IT-Stellen, Beauftragte für Innovation (BIT); Teil BIT - Handwerk					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kapitel 0902 Titel 683 59					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
Erl. Ziff. 4 BIT Handwerk (in Tsd. €)	1.482	1.538	1.800			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Dezember 2008					
Wo?	Zuletzt Merkblatt „Hinweise für die Förderung von Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) im Handwerk“ Stand: 12/2008					
1.f) Beginn des Förderprogramms	1990					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Unbefristet					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Unterstützung der Unternehmen mit der Nutzung innovationsorientierter Methoden und Instrumente, Vermittlung von Kreativitätstechniken, Initiierung von innovationsorientierten Organisations- u. Anreizstrukturen und Unterstützung der Unternehmen bei der selbständigen Entwicklung neuer Technologien					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Programnteil A						
Programnteil B	-	bis zu 25 %		bis zu 60 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output A						
Begünstigte bzw. Output C	-	-	-	10.800	11.000	9.712
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht						
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zahl der durchgeführten Beratungen, Schulungen und Informationsveranstaltungen</li> <li>- Zahl der Teilnehmer</li> <li>- verbreitete Fachinformationen</li> <li>- jährlich im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung</li> <li>- mehrjährige externe Evaluationen (2006 und 2009 (Prognos AG))</li> </ul>					

In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Ausführung neuer Technologie Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	
c) Gender Budgeting	

## 23. SIGNO – Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung

1.a) Programmbezeichnung	SIGNO – Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap 0902 Tit. 685 55		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Erl. Ziff. 1 SIGNO (in Tausend €)	13.278	13.830	15.876
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	0		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?			
Wo?	Bundesanzeiger		
1.f) Beginn des Förderprogramms	01. April 2008		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Ende 2013		
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Unterstützung von Hochschulen, Unternehmen sowie freier Erfinder bei der rechtlichen Sicherung und wirtschaftlichen Verwertung ihrer innovativen Ideen mit dem seit April 2008 neu aufgestellten Programm SIGNO (früher INSTI und Verwertungsoffensive)		
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen Privat
SIGNO Hochschulen Strategieförderung			
SIGNO Hochschulen Verwertungsförderung	0	ca. 50 %	0 0
SIGNO KMU-Patentaktion			50 %
SIGNO Verwertungsaktion			70 %
SIGNO Erfinderfachauskunft			
SIGNO Erfinderclubs			

1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
SIGNO Hochschulen Strategieförderung - Einzelprojekte					9	5
SIGNO Hochschulen Verwertungsförderung – Hochschulen über Hochschulverbände	ca. 350	ca. 350	ca. 350	ca. 350	ca. 350	ca. 350
SIGNO KMU-Patentaktion - KMU	702	757	588	611	629	ca. 700
SIGNO Verwertungsaktion - KMU	13	16	21	29	19	Ca.20
SIGNO Erfinderfachauskunft- Personen	238	564	546	666	827	ca. 900
SIGNO Erfinderclubs- Clubs				ca. 115	ca. 115	ca. 112
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, weil keine Subvention i. S. d. Subventionsberichts					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Das Förderprogramm wird nach dem volkswirtschaftlichen Nutzen des Programms sowie der Wirtschaftlichkeit seiner Administration evaluiert.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	SIGNO existiert in seiner jetzigen Form erst seit 2008. Vorläuferprogramme wurden individuell evaluiert. 2009 wurde eine Evaluierung des Gesamtprogramms vorgenommen.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Evaluierung wird im Internet auf der Seite des BMWi veröffentlicht					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Nein					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein					
c) Gender Budgeting	Nein					

## 24. Förderung des Normenwesens

1.a) Programmbezeichnung	Förderung des Normenwesens		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap. 0902 Tit. 685 55		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Erl. Ziff. 2 Normwesen (in Tausend €)	4.800	5.165	5.750
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	0		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Nein (Vertrag zwischen Bundesrepublik D und dem DIN v. 5.6.75)		
Wo?			
1.f) Beginn des Förderprogramms	1975		

1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Keine Befristung					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Förderung der Umsetzung der im Normungspolitischen Konzept der Bundesregierung vom 02.09.2009 formulierten normungspolitischen Ziele. Neben der Förderung von Normungsvorhaben steht die Stärkung der Innovationskraft der Wirtschaft im Vordergrund.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Normung	0	0	5	52		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
DIN e.V.	2.000	2.200	2.500	2.700	2.700	2.700
Innovation mit Normen u. Standards	0	0	1.000	2.100	2.100	2.400
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, keine Subvention i. S. d. Subventionsberichts					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?						
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Bislang wurde noch keine externe Evaluation durchgeführt.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele der BReg wurde in die Ziele des Normungspolitischen Konzepts der BReg aufgenommen und fließt darüber in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen ein.					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	-					
c) Gender Budgeting	-					

## 25. Transfer von FuE-Ergebnissen durch Normung und Standardisierung

1.a) Programmbezeichnung	Transfer von FuE-Ergebnissen durch Normung und Standardisierung		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap. 0902 Tit. 685 55		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Erl. Ziff. 3 Transfer Normung (in Tsd. €)	0	170	4.018

1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	0					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	(überarbeitete) Förderrichtlinie wurde im Bundesanzeiger Ausgabe Nr. 42 vom 17. März 2010 bekannt gemacht.					
Wo?						
1.f) Beginn des Förderprogramms	2009 (Pilotphase)					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12.2013					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Indem in innovativen Themenfeldern die Umsetzung von FuE-Ergebnissen durch Normung und Standardisierung unterstützt wird, werden die Wege zu weltmarktfähigen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen aus FuE-Ergebnissen verkürzt und Innovationshemmnisse beseitigt. Das Programm dient insoweit der Umsetzung der Ziele des Normungspolitischen Konzepts der Bundesregierung vom 02.09.2009					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Transfer Normung	0	0	0	0		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Transfer Normung	0	0	0	0	0	170
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, keine Subvention im Sinne des Subventionsberichts.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?						
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Aufgrund des Programmbeginns Ende 2009 ist noch keine externe Evaluierung erfolgt. Das Programm soll künftig in regelmäßigen Abständen extern evaluiert werden.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele der BReg wurde in die Ziele des Normungspolitischen Konzepts der BReg aufgenommen und fließt darüber in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen ein.					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

## 26. Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)

1.a) Programmbezeichnung	Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)			
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i			
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap. 0902 Tit. 686 50			
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	
Erl. Ziff. 2, EXIST (in Tausend €)	25.427	35.148	31.950	
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	./.			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- EXIST-Gründungskultur (E-III): Richtlinien des BMW i zur „Förderung der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (EXIST III)“, in der Fassung vom 07.03.2007</li> <li>- EXIST-Gründungskultur (Wettbewerb „Die Gründerhochschule“): Richtlinien des BMW i zur „Förderung einer Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen – die Gründerhochschule“ vom 08.04.2010</li> <li>- EXIST-Gründerstipendium: Richtlinien des BMW i zur Förderung von Unternehmensgründungen (EXIST-Gründerstipendium) im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ vom 03.05.2007</li> <li>- EXIST-Forschungstransfer: Richtlinien des BMW i zur Förderung von forschungsintensiven Unternehmensgründungen (EXIST-Forschungstransfer) im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ in der Fassung vom 21.07.2009</li> </ul>			
Wo?	Bundesanzeiger, www.bmwi.bund.de, www.exist.de			
1.f) Beginn des Förderprogramms	<ul style="list-style-type: none"> <li>- EXIST-Gründungskultur (E-III): Mai 2006</li> <li>- EXIST-Gründungskultur („Die Gründerhochschule“): April 2010</li> <li>- EXIST-Gründerstipendium: Mai 2007</li> <li>- EXIST-Forschungstransfer: November 2007</li> </ul>			
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	EXIST-Gründungskultur (E-III): letzte Antragsrunde: März 2008 EXIST-Gründungskultur (Wettbewerb „Die Gründerhochschule“): aktuell befristet bis 31.12.2014 EXIST-Gründerstipendium: aktuell befristet bis 30.11.2013 EXIST-Forschungstransfer: aktuell befristet bis 31.12.2010, Verlängerung vorgesehen			
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Das Förderprogramm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)“ hat zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen.			
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat
EXIST-Gründungskultur, EXIST III	6.700 T€ (kalkulierte Erstattung über ESF mit Rückfluss in 2010)	./.	./.	./.
EXIST-Gründerstipendium	3.100 T€ (dito)	./.	./.	./.

EXIST-Forschungstransfer	./.		./.		./.		33,3 % (Phase 2)
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Hierzu liegen bislang keine belastbaren Informationen vor. Die Etablierung einer Gründungskultur in der Wissenschaft, die mit EXIST angestoßen wurde, ist ein langfristiger, noch nicht abgeschlossener Prozess. Bei der 2009 abgeschlossenen Evaluierung konnten diese Anstöße noch nicht erfasst werden. Für die Maßnahmen EXIST-Forschungstransfer wird auf die geplante Evaluierung ab Herbst 2010 verwiesen.						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
EXIST-Gründerstipendium Anzahl geförderter Gründungsvorhaben, neue Förderzusagen je Kalenderjahr (incl. Vorgängermaßnahme EXIST-Seed)	./.	102	124	139	167	180	
EXIST-Forschungstransfer Anzahl geförderter Gründungsvorhaben, neue Förderzusagen je Kalenderjahr	./.	./.	./.	./.	14	25	
EXIST-Gründungskultur, EXIST III 1. Anzahl geförderter Hochschulen und Forschungseinrichtungen* 2. TN in gründungsbezogenen Veranstaltungen 3. Betreuung konkreter Gründungsprojekte  *neue Förderzusagen je Kalenderjahr	./.	./.	5	30	18	10	
				17.442	19.705	13.223	
				1.052	1.581	1.067 (jeweils bis 8/09)	
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein. Die Zuwendungen richten sich in allen drei Maßnahmen zunächst an Hochschulen bzw. institutionelle Forschungseinrichtungen. Die Förderungen zielen nicht darauf ab, die Leistungskraft bestehender Unternehmen zu stärken. Im Fokus steht die Schaffung bzw. Stärkung einer Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit in der Wissenschaft.						
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Der Evaluierung von EXIST werden quantitative und qualitative Wirkungskriterien zugrunde gelegt, darunter die Anzahl an gründungsinteressierten Personen, die durch die Maßnahmen angesprochen werden, die Anzahl betreuter und geförderter Gründungsprojekte bzw. –vorhaben sowie die Zahl tatsächlicher Gründungen und deren Überlebenswahrscheinlichkeit. Alle Angaben werden zusätzlich technologiespezifisch ausgewertet und in der Wirkung mit anderen Förderprogrammen verglichen.						
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	EXIST-Gründerstipendium: Jährliche Befragung der Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie ergänzende Studien zu wechselnden Fragestellungen im Rahmen der wiss. Begleitung von EXIST durch Fraunhofer ISI. Eine umfassende Evaluierung von EXIST-Forschungstransfer soll im Herbst 2010 gestartet werden. Die Evaluierung von EXIST-Gründungskultur (EXIST III) wurde in den Jahren 2007-2009 durch ein Konsortium unter Federführung des ZEW Mannheims durchgeführt. Ergänzend dazu wird im Rahmen der wiss. Begleitung durch Fraunhofer ISI eine halbjährliche Statistik erstellt.						
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Die Ergebnisse der Befragungen und der Evaluation durch externe Wissenschaftler werden als Studien und Arbeitspapiere durch die beteiligten Wissenschaftler bzw. Institute publiziert.						

3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	nein
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	
c) Gender Budgeting	

27. Programm zur Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung

1.a) Programmbezeichnung	Programm zur Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung			
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW			
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap. 0902 Tit. 686 52			
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	
Erl. Ziff. 1 IGF (in Tausend €)	123 383	127 946	127 400	
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	-			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	19. November 2008			
Wo?	Bundesanzeiger			
1.f) Beginn des Förderprogramms	1954			
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12.2013			
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	<p>Ziel des Programms ist, gemeinsame Forschungsprojekte im vorwettbewerblichen Raum zu fördern, um die technologische Leitungsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken. Die Resultate der IGF-geförderten Vorhaben stehen allen interessierten, vor allem aber kleinen und mittleren Unternehmen zu jeweils gleichen Bedingungen zur Verfügung. Der wirtschaftliche Erfolg der abgeschlossenen Projekte (Erfolgskontrolle) wird durch repräsentative Erhebungen ermittelt.</p> <p>Um die Attraktivität des Programms für die mittelständische Wirtschaft zu erhöhen, werden Unternehmen des Mittelstandes gezielt in die Projektauswahl und -durchführung einbezogen.</p> <p>Zudem unterstützt die IGF indirekt die Entwicklung von Forschungsnetzwerken zwischen der mittelständischen Wirtschaft, staatlichen Hochschulen und unabhängigen Forschungsinstituten.</p>			
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat
	0	0	0	
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Jährlich profitieren mehr als 15.000 KMU von den Ergebnissen der IGF und dem Austausch in den Netzwerken. (siehe 2.)			

1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
KMU	>15.000	>15.000	>15.000	>15.000	>15.000	>15.000
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, da aufgrund der Vorwettbewerblichkeit wie Grundlagenforschung zu behandeln					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Im Rahmen der grundlegenden Evaluierung (erweiterte Erfolgskontrolle) des Programms werden neben der Bewertung des Erfolgs der geförderten Forschungsvorhaben auch eine Analyse der Prozesse, der Effekte auf der Ebene der Branchen, Forschungsvereinigungen und Forschungseinrichtungen sowie der volkswirtschaftlichen Wirkungen des Gesamtsystems der IGF betrachtet. dazu erfolgt eine Bewertung der Durchführung des Programms IGF, eine Bewertung des Nutzens des Gesamtsystems der IGF für das deutsche Innovationssystem und die Volkswirtschaft. Daraus abgeleitet wurden Vorschlägen zur Erhöhung der Effektivität und Effizienz der IGF.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Begleitende Evaluierung (Bericht für den Zeitraum 2005 – 2009 siehe: <a href="http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Service/publikationen_did=316018.html">http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Service/publikationen_did=316018.html</a> )					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Jährlich im Rahmen der Aufstellung und Verabschiedung des Haushaltsgesetzes					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Ja					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein.					
c) Gender Budgeting	Nein.					

28. FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen Ostdeutschlands - INNO-KOM-Ost

1.a) Programmbezeichnung	FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen Ostdeutschlands - INNO-KOM-Ost		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMWi		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap. 0902 Tit. 686 52		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Erl. Ziff. 2 INNO-KOM Ost (in Tsd. €)		65 673	65 400
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	-		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	29. Oktober 2008		
Wo?	Bundesanzeiger		
1.f) Beginn des Förderprogramms	2009		

1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	2013					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Unterstützung von gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen zur Stärkung der Innovationskraft der ostdeutschen Wirtschaft					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	0	0	0	0		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Aus 1 € Fördermittel werden FuE-Ausgaben (auch bei Drittnutzern der Ergebnisse) von rund 16 € angestoßen.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte Forschungseinrichtungen	65	65	65	65	65	65
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, da nicht direkt die gewerbl. Wirtschaft gefördert wird					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Bei Evaluationen wird schwerpunktmäßig die Wirksamkeit und Akzeptanz der Maßnahme, die inneren und äußeren Effekte der Forschungsvorhaben sowie Marktorientierung, Nachhaltigkeit und Effektivität der Förderung untersucht.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Externe Evaluationen alle 4-5 Jahre; jährlich projektbezogenen Erfolgskontrolle der Zuwendungsempfänger unter Berücksichtigung der Kennziffern wie Umsatz, Umsatzanteil durch neue Produkte und Verfahren, Förderintensität, Transfererfolg.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Ja					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	nein					
c) Gender Budgeting	nein					

## 29. ERP-Innovationsprogramm

1.a) Programmbezeichnung	ERP-Innovationsprogramm		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i		
1.c) Genauer Haushaltstitel	0902 – 662 66 Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen (anteilig)		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Zinszuschuss ERP-Innovationsprogr. (in Tausend €)	15.890	24.240	39.040

1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	Entfällt, da der Titel ausschließlich im Bundeshaushaltsplan geführt wird.						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Richtlinie zwischen KfW und ERP-SV vom 30.11.2005						
Wo?	Bundesanzeiger						
1.f) Beginn des Förderprogramms	1. Dezember 2005						
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Keine Befristung						
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Das ERP-Innovationsprogramm unterstützt die Innovationsdynamik durch die langfristige Finanzierung marktnaher Forschung und Entwicklung sowie der Markteinführung neuartiger Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Die reine Förderung aus dem Programm erfolgt aus dem ERP-SV. Die ausgereichten Darlehen haben eine Laufzeit von 10 Jahren.						
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat			
	--	--	--	--			
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Keine Studien hierüber bekannt.						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf.	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
Zusagen der KfW	keine	47	779	462	619	980	
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Ja, Anlage 8, Ziffer 27., Subventionsbericht.						
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Innovationsgrad der geförderten Projekte						
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Alle 3-4 Jahre, zuletzt Evaluierung des BRH über den gesamten Programmzeitraum seit 2005 (BRH-Prüfbericht vom 14.12.2007). Nächste Evaluierung wird 2010 durchgeführt.						
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Kein Zeitplan						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?							
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	ERP-Innovationsprogramm dient der nachhaltigen Förderung der Innovations- und Wachstumskräfte						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	entfällt						
c) Gender Budgeting	entfällt						

## 30. ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm

1.a) Programmbezeichnung	ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMWi

1.c) Genauer Haushaltstitel	0902 – 662 66 Zinszuschüsse für ERP-Programme (Erläuterungen Ziffer 2.)					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
(in Tausend €)	--	7.440	7.880			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	Entfällt, da der (Teil-)Titel ausschließlich im Bundeshaushaltsplan geführt wird. Weitere zinsverbilligte Mittel für das Programm stellt das ERP-Sondervermögen zur Verfügung.					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Auftragsschreiben des BMWi vom 5.2.2008, ergänzt durch Richtlinie vom 16.12.2008, zuletzt geändert durch Richtlinie vom 21. Oktober 2009 (Bundesanzeiger 30. Oktober 2009)					
Wo?	Bundesanzeiger vom 20.2.2008					
1.f) Beginn des Förderprogramms	15.2.2008					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Keine Befristung					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Das ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm bietet langfristige Darlehen (maximal 10 Jahre) mit günstigen Zinssätzen für Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen (Programmteil A) sowie für Energieeinsparmaßnahmen (Programmteil B).					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	--	--	--	--		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Im engeren Sinne kann man hier nicht von einer Hebelwirkung sprechen. Durch die Zinsverbilligung werden Vorhaben wirtschaftlich und damit realisierbar, die sonst unterbleiben würden.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Zusagen der KfW	1.446	3.300	5.194	7.392	12.063	1.323
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Erreichung der spezifischen Programmziele, Stellenwert der ERP-Kredite für Gesamtfinanzierung, Abwicklung der Programme bei KfW und Hausbanken, Umfang und Existenz von Mitnahmeeffekten, Überschneidungen mit KfW-Programmen und Förderangeboten der Bundesländer.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Nächste Evaluierung wird 2010 durchgeführt.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Kein Zeitplan					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Grundsätzlich sind alle Umwelt- und Energieeffizienzprogramme darauf ausgelegt, Prinzipien der Nachhaltigkeit zu verfolgen.					

b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Entfällt
c) Gender Budgeting	Entfällt

31. Allgemeine und konzeptionelle Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Information und Schulung von KMU und Existenzgründern

1.a) Programmbezeichnung	Allgemeine und konzeptionelle Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Information und Schulung von KMU und Existenzgründern					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Titel 686 60 , hier: Informations- und Weiterbildungslehrgänge für Mitarbeiter der Gewerbeförderung					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
Titel A (in Tausend €)	34.864	40.984	36.000			
D. Informations- und Schulungsveranstaltungen (in Tausend €)	0,107	0,104	0,140			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Richtlinien über die Förderung der Beratungen von Handwerksunternehmen durch ihre Kammern und ihre Fachverbände vom 10.01.2002, in der Fassung vom 01.01.2009, Bekanntgabe am 20.01.2009					
Wo?	Bundesanzeiger Nr. 9/2009					
1.f) Beginn des Förderprogramms	Mitte der 50-iger Jahre					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	keine Befristung					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen im Handwerk; Stärkung der Bereitschaft zur Existenzgründung; Förderung der Durchführung von Informations- und Schulungsveranstaltungen für Mitarbeiter der Gewerbeförderung und Ausbilderin BBS					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Programnteil A						
Programnteil D				30 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output A						
Berater und Ausbilder D	1.441	1.092	1.304	1.161	1.441	1.389

1.) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Die Weiterbildungsanbieter führen nach jedem Seminar Teilnehmerbefragungen durch. Ferner erfolgen Umfragen durch das Heinz-Piast - Institut Hannover, ebenfalls durch den ZDH.
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Berater und Ausbilder wirken als Multiplikatoren bei der Weitergabe von Wissen an Unternehmer und deren Mitarbeiter (Lehrlinge: durchschnittlich 480.000 p. a., davon in der Fachstufe 320.000) sowie unter Kollegen/Innen (ca. 11.000 Personen)
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	
c) Gender Budgeting	

32. Allgemeine und konzeptionelle Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Information und Schulung von KMU und Existenzgründern

1.a) Programmbezeichnung	Allgemeine und konzeptionelle Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Information und Schulung von KMU und Existenzgründern		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Titel 686 60 hier: Förderung der Beratung durch Kammern und Verbände im Handwerk		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Titel A (in Tausend €)	34.864	40.984	36.000
F. Allgem. u. konzep. Beratung ... (in Tausend €)	9.754	9.893	9.500
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Richtlinien über die Förderung der Beratungen von Handwerksunternehmen durch ihre Kammern und ihre Fachverbände vom 10.01.2002, in der Fassung vom 01.01.2009, Bekanntgabe am 20.01.2009		
Wo?	Bundesanzeiger Nr. 9/2009		
1.f) Beginn des Förderprogramms	Mitte der 50-iger Jahre		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	keine Befristung		
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen im Handwerk; Stärkung der Bereitschaft zur Existenzgründung		

1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Programnteil A						
Programnteil F		rund 25 %		mind. 50 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output A						
Unternehmen F	57.257	39.576	53.137	54.254	52.653	ca.55.000
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Die Maßnahmeträger führen in unterschiedlichen Abständen Untersuchungen durch. Bundesweite Untersuchungen erfolgen ebenfalls durch den ZDH.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?						
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Existenzsicherung der Betriebe und der Beschäftigten im Handwerk					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

33. Allgemeine und konzeptionelle Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Information und Schulung von KMU und Existenzgründern

1.a) Programmbezeichnung	Allgemeine und konzeptionelle Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Information und Schulung von KMU und Existenzgründern		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Titel 686 60 hier. Beratung und Information		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Titel A (in Tausend €)	34.864	40.984	36.000
G. Allgem. Aufklärung, Fachinformationen ... (in Tausend €)	1.440	1.438	1.485

1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)							
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Grundsätze und Förderungsrichtlinien für das Beratungs- und Informationswesen im Handwerk vom 2. Januar 1974, Bekanntgabe am 5. April 1974						
Wo?	Bundesanzeiger Nr. 67/1974						
1.f) Beginn des Förderprogramms	Mitte der 50-iger Jahre						
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	keine Befristung						
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen im Handwerk; Stärkung der Existenzgründungsbereitschaft und der Existenzsicherung						
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat			
Programnteil A							
Programnteil G		rund 25 %		mind. 50 %			
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms							
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
Begünstigte bzw. Output A							
Unternehmen G					<i>geschätzt</i> 600.000	<i>geschätzt</i> 600.000	
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht							
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?							
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?							
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?							
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Existenzsicherung der Betriebe und der Beschäftigten im Handwerk						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung							
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie							
c) Gender Budgeting							

34. Allgemeine und konzeptionelle Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Information und Schulung von KMU und Existenzgründern

1.a) Programmbezeichnung	Allgemeine und konzeptionelle Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Information und Schulung von KMU und Existenzgründern					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Titel 686 60 hier: Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
Titel A (in Tausend €)	34.864	40.984	36.000			
Titel B (in Tausend €)	2.300	4.100	2.000			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Richtlinien vom 27. Juni 2008					
Wo?	BAnz. 99, S. 2407					
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.07.2008					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12.2011					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Förderung der Gründungsbereitschaft sowie Steigerung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von KMU durch Teilnahme an geförderten Schulungen und Workshops					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Programnteil A						
Programnteil B				bis zu 50 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Existenzgründer und KMU					34.345	43.942
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?						
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Zielgruppenbefragung zur Mitte der Laufzeit der Richtlinien; Auswertung von Fragebögen zur Qualität von Schulung/Dozenten, die bei der Entscheidung über die Förderfähigkeit der Veranstaltung Berücksichtigung finden.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?						

3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	
c) Gender Budgeting	

35. Allgemeine und konzeptionelle Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Information und Schulung von KMU und Existenzgründern

1.a) Programmbezeichnung	Allgemeine und konzeptionelle Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Information und Schulung von KMU und Existenzgründern					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Titel 686 60 hier. KfW-Programm „Runder Tisch“					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
Titel A (in Tausend €)						
Titel H (in Tausend €)	0	0	3.000			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	04. Mai 2009					
Wo?	Pressemitteilung des BMW i					
1.f) Beginn des Förderprogramms	Aufstockung durch BMW i ab 2009					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	2010, Prüfung der Verlängerung für 2011					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Das KfW-Programm „Runder Tisch“ richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, um durch Beratung (Unternehmenschecks) die Schwachstellen aufzuzeigen, Lösungsvorschläge zu unterbreiten und notwendige Gegenmaßnahmen zur Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit schneller zu ergreifen.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Die Bundesmittel kommen erst zur Auszahlung, wenn das Budget der KfW von 2.900 T€ ausgeschöpft ist						
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Unternehmen						
Begünstigte bzw. Output H						

1.) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Bisher noch keine Ausgaben aus dem Bundeshaushalt angefallen
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Monitoring und Evaluation im Rahmen der Programmdurchführung und Weiterentwicklung durch die KfW.
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	
c) Gender Budgeting	

36. Allgemeine und konzeptionelle Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Information und Schulung von KMU und Existenzgründern

1.a) Programmbezeichnung	Allgemeine und konzeptionelle Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Information und Schulung von KMU und Existenzgründern		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Titel 686 60; hier: Seminarförderung im Handwerk, Bereich Neue Technologien, Unternehmensführungslehrgänge, Lehrgänge Qualitätsmanagement		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Titel A (in Tausend €)	34.864	40.984	36.000
E. Technologieorientierte Fort- und Weiterbildung (in Tausend €)	1.973	1.658	2.000
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Fördergrundsätze, die jeweils im Bescheid angepasst werden		
Wo?	Bundes-Drucksache 7/5248, 21. Mai 1976		
1.f) Beginn des Förderprogramms	Mitte der 70-er Jahre		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	keine Befristung		
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen im Handwerk sowie Stärkung der Bereitschaft zur Existenzgründung durch Qualifizierung, Förderung der Durchführung von Weiterbildungslehrgängen zur Vermittlung von Führungs- und Entscheidungswissen		

1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Programnteil A						
Programnteil E				Nicht erfassbar		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output A						
Unternehmer und Führungskräfte E	31.676	35.254	36.790	33.593	33.895	29.277
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Die Weiterbildungsanbieter führen nach jedem Seminar bei jedem Teilnehmer Befragungen durch. Ferner werden sechs Monate nach Seminarenden Umfragen auf Stichprobenbasis zur Umsetzung des vermittelten Wissens in die betriebliche Praxis durchgeführt.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Zeitnah nach Abschluss der Maßnahme und nach sechs Monaten auf Stichprobenbasis					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Existenzgründung und -bereitschaft					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

37. Allgemeine und konzeptionelle Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Information und Schulung von KMU und Existenzgründern

1.a) Programmbezeichnung	Allgemeine und konzeptionelle Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Information und Schulung von KMU und Existenzgründern		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Titel 686 60 hier: Förderung von Unternehmensberatungen		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Titel A (in Tausend €)	34.864	40.984	36.000
Titel C (in Tausend €)	14.500	19.200	19.000

1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Richtlinien vom 27. Juni 2008					
Wo?	BAnz. 99, S. 2404					
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.07.2008					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12.2011					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Steigerung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von KMU durch Förderung externer Beratungen					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Programmteil A						
Programmteil C	50 % in Ziel 1 75 % in Ziel 2					
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
KMU und Angehörige der freien Berufe						
Begünstigte bzw. Output C					11.759	14.814
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?						
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?						
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Eine Erfolgskontrolle der Beratungsförderung erfolgt im Wege der elektronischen Befragung. Jeder Zuwendungsempfänger erhält automatisch einen Fragebogen, dessen Auswertung in eine sog. "Zielgruppenbefragung" einfließt, die jeweils zur Mitte der Laufzeit der Richtlinien veröffentlicht wird.					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

## 38. Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk

1.a) Programmbezeichnung	Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kapitel 0902 Titel 686 62					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
686 62 (in Tausend €)	47.338	45.903	45.000			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	09.03.2009 Richtlinie					
Wo?	Bundesanzeiger Nr. 45 –Seite 1053					
1.f) Beginn des Förderprogramms	Bereits 1952					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Richtlinie befristet bis 31.12.2012					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Berufliche Qualifizierung in der Fachstufe im Rahmen des Dualen Systems dient der Reduzierung der Kosten der auszubildenden Betriebe					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
		rd. 33,3 %		rd. 33,3 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, <u>Unternehmen</u> , Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
auszubildende Betriebe gerundet	Daten fehlen	Daten fehlen	Daten fehlen	220.000	220.000	220.000
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?						
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?						
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Die Nachhaltigkeit des Programms liegt in der Sicherstellung eines qualifizierten Potenzials an Fachkräften im Handwerk und damit einem gesunden Bestand an Betrieben und weiterhin der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen					

b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	
c) Gender Budgeting	

## 39. Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmer

1.a) Programmbezeichnung	Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmer					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap 0902 Titel 686 68					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
686 68 (in Tausend €)	2.820	3.260	1.470			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	27. April 2010					
Wo?	Bundesanzeiger Nr. 63					
1.f) Beginn des Förderprogramms	2007					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Derzeitige Laufzeit bis Ende 2012					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Das Förderprogramm dient der Vermittlung von geeigneten Auszubildenden an ausbildungswillige kleine und mittlere Unternehmer durch Mitarbeiter (Vermittler), die bei den Kammern (Handwerkskammern, Industrie- u. Handelskammern u. Kammern der freien Berufe) eingesetzt werden. Hierzu gewährt BMW i einen Personal- sowie Sachkostenzuschuss.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	45 %			20 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
KMU	-	-	-	33.000	33.000	33.000
				7.505	9.909	11.235
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Das Förderprogramm wurde von ConLogos Dr. Vock & Partner, Erfurt, von Juni 2008 bis Febr. 2009 wissenschaftlich evaluiert. Der Untersuchungsfokus hat sich auf die praktische Umsetzung der Beratung und Vermittlung in den Kammern „vor Ort“ konzentriert. Insbesondere wurden Informationen beschafft, wie die Kammern bei den Beratungs- u. Vermittlungsgesprächen vorgehen, wie dabei die für den Vermittlungsprozess erforderlichen Profile bei Betrieben und Jugendlichen erstellt und wie die Ergebnisse dieses Prozesses dokumentiert werden. Anhand dieser Erkenntnisse wurde beurteilt, ob die mit der Förderung intendierten Zielsetzungen erreicht wurden.					

In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Das Förderprogramm wurde in 2008/2009 wissenschaftlich evaluiert und als zielführend und tragfähig bezeichnet.
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	
c) Gender Budgeting	

## 40. Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten

1.a) Programmbezeichnung	Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap. 0902 Titel 893 61					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
893 61 (in Tausend €)	23.714	25.584	24.500			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	10. Juli 2009					
Wo?	Bundesanzeiger Nr. 100-Seite 2353					
1.f) Beginn des Förderprogramms						
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Keine Befristung					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Förderung der ÜBS					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	-	bis zu 30 %	-	bis zu 35 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	
Begünstigte	86	60	58	71	49	55
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Ja					

2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Schwerpunkt liegt auf der Prüfung der Auslastung der geförderten Maßnahmen, hier: externe Bedarfsanalyse der Fa. PIW/Intervall v. 19.11.2009
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Für die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms stellt das o. g. Gutachten Schlussfolgerungen u. Handlungsempfehlungen dar, die in Abstimmung mit den Ländern, BMBF sowie der Wirtschaft (Dachverband ZDH) Auswirkungen auf die zukünftige Förderung haben.
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	
c) Gender Budgeting	

## 41. Entwicklung konvergenter Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

1.a) Programmbezeichnung	Entwicklung konvergenter Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)		
1.b) Ressortzugehörigkeit	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie		
1.c) Genauer Haushaltstitel	0902 - 683 73		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
0902 - 683 73 (in Tausend €)	30.468	34.308	43.400
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	02.09.2009		
Wo?	Bundesanzeiger Nr. 130, S. 3056, Internet (BMWi, DLR, u. a.)		
1.f) Beginn des Förderprogramms	Fortführung und Neuorientierung des bestehenden FuE-Programms mit inhaltlichen Änderungen und Anpassungen ab 01/2010		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	12/2013		
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Ziel dieser FuE-Förderung ist die Nutzbarmachung technologischer und wirtschaftlicher Potenziale digitaler Konvergenz. Im wettbewerbsfähigen Bereich sollen die Entwicklung von neuen, auf Konvergenz beruhenden IKT-Anwendungen und Diensten angestoßen und deren modellhafte Anwendung in verschiedenen Anwendungsszenarien erprobt werden, um die Verwertung von Forschungsergebnissen zu beschleunigen. Die Förderung erfolgt in Form von Forschungsverbundvorhaben, bei denen Wissenschaft und Wirtschaft sowie Modellanwender zusammen arbeiten. Das Förderprogramm ist Teil des Aktionsprogramms „Informationsgesellschaft Deutschland 2010 (iD 2010)“ und der High-Tech-Strategie. Wichtige Leuchtturmprojekte wurden auf den IT-Gipfeln der Bundeskanzlerin beschlossen.		

1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Entwicklung konvergenter IKT				100-400 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Die eingesetzten Fördermittel mobilisieren erhebliche zusätzliche Eigenmittel der Industrie, führen also zu einer ersten Hebelwirkung. Aufgrund des FuE-Charakters der Projekte bilden die erwarteten Ergebnisse die Grundlage für nachfolgende wettbewerbliche Entwicklungen. Quantitative Wirkzusammenhänge können aufgrund des fehlenden mathematischen Zusammenhangs nicht exakt nachgewiesen werden. Die von den FuE-Projekten angestoßenen Folgewirkungen können nach allgemeinen Schätzungen im IKT-Bereich den Faktor 10 allein für den notwendigen Aufwuchs zur Pilotproduktion haben, was Investitionen und Beschäftigung angeht. Überdies liegt nach diesen Schätzungen der auf anschließende Produkt- und Verfahrungsvermarktung abzielende Effekt nochmals bei Faktor 10 gegenüber der ersten Pilotanwendung. Ergebnisse aus dem Bereich konvergente IKT fließen darüber hinaus frühzeitig in internationale Standardisierungs- und Normungsgremien ein. Dies trägt im Fall einer positiven Standardisierung zu weiteren Hebelwirkungen bei. Die Wirkung der FuE-Förderschwerpunkte des BMWi wird darüber hinaus durch begleitende Evaluationen qualitativ belegt.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output	Industrie, kleine und mittelgroße Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen					
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein. Durch das Programm werden ausschließlich FuE-Maßnahmen gefördert, bei denen es sich nicht um Subventionen i. S. d. Subventionsberichtes handelt (allgemeine FuE-Förderung als Staatsaufgabe und Zukunftsinvestition).					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Gemäß § 7 BHO wird die Wirtschaftlichkeit der Technologie- und Innovationsförderung des BMWi u. a. durch vorherige, begleitende und ex post-Evaluationen belegt. Der Kriterienkatalog wird jeweils dem Programm angepasst. Wichtige Kriterien sind: Innovationspotenzial, Arbeitsfortschritt in Bezug auf den Ressourcenverbrauch, Nachhaltigkeit und Verstetigung, Eigenbeteiligung der Zuwendungsempfänger, Anwendungs-, Transfer- und Marktpotenzial, Kosten-Nutzen Effekt und Modellhaftigkeit.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Das Programm wird laufend durch den Projektträger begutachtet. Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Evaluation des FuE-Fortschritts durch Begleitforschung und externe wissenschaftliche Gutachter.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Die Öffentlichkeit wird im Internet ausführlich über den Förderbereich konvergente IKT informiert ( <a href="http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Technologie-und-Innovation/Informationsgesellschaft/multimedia.html">http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Technologie-und-Innovation/Informationsgesellschaft/multimedia.html</a> ). Insbesondere die Ausschüsse für Haushalt sowie für Kultur und Medien werden jährlich informiert. Daneben wird von Zeit zu Zeit ein parlamentarischer Abend durchgeführt.					

3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Ja, insbesondere im Rahmen des FuE-Förderschwerpunktes E-Energy wird die Optimierung des Gesamtsystems der Elektrizitätsversorgung vorangetrieben, um vor allem auch zu mehr Klima- und Umweltschutz zu gelangen.
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein, nicht zutreffend.
c) Gender Budgeting	Gender Mainstreaming ist Bestandteil des Berichtswesens der Bundesregierung. Gender Budgeting erfolgt in der Technologie- und Innovationsförderung des BMWi nicht.

## 42. Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft (seit 2008)

1.a) Programmbezeichnung	Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft (seit 2008)			
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMWi			
1.c) Genauer Haushaltstitel	0902 686 70			
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	
0902 686 70 (in Tausend €)	678	2.400	4.180	
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)				
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Ende 2007 (keine Förderrichtlinie)			
Wo?	Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages			
1.f) Beginn des Förderprogramms	2008			
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	offen			
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	<p>Besondere Schwerpunkte sind die Öffnung der Mittelstands- und Innovationsprogramme der Bundesregierung, die Schaffung von Unterstützungsangeboten zur Professionalisierung von Künstlern und Kreativen sowie die Förderung innovativer Projekte und Geschäftsmodelle.</p> <p>Dazu gehören einerseits die Durchführung von regelmäßigen Branchengesprächen, der Aufbau bzw. die Fortführung von Netzwerken und Plattformen - z. B. die bereits erfolgte Einrichtung des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes (RKW) sowie die Gründung von acht Kontakt- und Anlaufstellen als Verankerung in den Ländern und Regionen im ersten Hj. 2010 als zentrales Element einer konkreten Hilfestellung für Unternehmer, Selbstständige und Freiberufler der Branche – und andererseits die Beteiligung an Wettbewerben (z. B. die Auslobung des Deutschen Wirtschaftsfilmpreises), Fachkongressen und Fachmessen.</p>			
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat
keine Angabe				

1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Alle Projekte und Maßnahmen der Initiative haben eine ausschließlich wirtschaftliche Fokussierung; es geht darum wirtschaftlichen Mehrwert und damit Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen. Die – rein erwerbswirtschaftlich tätige – Kultur- und Kreativwirtschaft hat im Jahr 2008 Umsätze in Höhe von 132 Mrd. Euro erzielt. 238.000 Unternehmen und eine Mio. Erwerbstätige sind in diesem Wirtschaftszweig tätig. Anders als der Bereich der öffentlich oder gemeinnützig finanzierten Kulturbetriebe müssen sich die Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft am Markt behaupten und hierfür wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anbieten. Obwohl dem Wirtschaftsbereich bereits heute eine große volkswirtschaftliche Bedeutung beizumessen ist, verfügt er noch über hohe Wachstums- und Beschäftigungspotentiale. Die im Rahmen der Initiative aufgesetzten Maßnahmen zielen daher darauf ab, diese zu erschließen und die Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft weiter zu stärken					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf (in €)	2004	2005	2006	2007	2008	2009
z. B.: Stiftung Preußischer Kulturbesitz Initiative Musik Deutsches Filminstitut RKW-Kompetenzzentrum						199.000 101.700 20.000 222.000
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein; da es sich bei den Finanzhilfen nicht um Subventionen im Sinne des 22. Subventionsberichts der BR handelt, wie z. B. um Subventionen entsprechend eines gesetzlichen Auftrags (Hilfen für private Unternehmen und Wirtschaftszweige, wie Erhaltungs-, Anpassungs- und Produktivitätshilfen).					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Da die Initiative erst kürzlich anlief, ist es vorgesehen eine Expost-Evaluierung nach drei Jahren hinsichtlich einer möglichen Fortentwicklung durchzuführen.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Frühestens nach 3 Jahren auf Grund der Vielzahl und Kleinteiligkeit der Projekte.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	In regelmäßigen Abständen (ein- bis zweimal jährlich) werden der HH-Ausschuss und der Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages durch einen Bericht informiert.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Nein					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

## 43. Neue Technologien für das Internet der Dienste (THESEUS)

1.a) Programmbezeichnung	Neue Technologien für das Internet der Dienste (THESEUS)
1.b) Ressortzugehörigkeit	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

1.c) Genauer Haushaltstitel	0902 - 686 75					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)		2009 (Ist)		2010 (Soll)	
0902 - 686 75 (in Tausend €)	20.000		26.901		33.000	
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	16.03.2006					
Wo?	Internet (BMW, DLR, u. a.)					
1.f) Beginn des Förderprogramms	12/2006					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	12/2012					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Ziel des FuE-Vorhabens ist die Entwicklung und Erprobung neuer Technologien für das zukünftige Internet der Dienste. Insbesondere sollen der Zugang zu Informationen vereinfacht, Daten zu neuem Wissen vernetzt und die Grundlage für neue Dienstleistungen im Internet geschaffen werden. Im Kern geht es dabei um semantische Technologien. Die Erprobung der Technologien erfolgt in Anwendungsszenarien, um erste Verwertungsschritte einzuleiten.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
THESEUS	---	---	---	82-150 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Die eingesetzten Fördermittel mobilisieren erhebliche zusätzliche Eigenmittel der Industrie, führen also zu einer ersten Hebelwirkung. Aufgrund des FuE-Charakters der Projekte bilden die erwarteten Ergebnisse die Grundlage für nachfolgende wettbewerbliche Entwicklungen. Quantitative Wirkzusammenhänge können aufgrund des fehlenden mathematischen Zusammenhangs nicht exakt nachgewiesen werden. Die von den FuE-Projekten angestoßenen Folgewirkungen können nach allgemeinen Schätzungen im IKT-Bereich den Faktor 10 allein für den notwendigen Aufwuchs zur Pilotproduktion haben, was Investitionen und Beschäftigung angeht. Überdies liegt nach diesen Schätzungen der auf anschließende Produkt- und Verfahrensvermarktung abzielende Effekt nochmals bei Faktor 10 gegenüber der ersten Pilotanwendung. Ergebnisse aus THESEUS fließen darüber hinaus frühzeitig in internationale Standardisierungs- und Normungsgremien ein. Dies trägt im Fall einer positiven Standardisierung zu weiteren Hebelwirkungen bei. Die Wirkung von THESEUS wird darüber hinaus durch begleitende Evaluationen qualitativ belegt.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output A	Industrie, kleine und mittelgroße Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen					
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein. Durch das Programm werden ausschließlich FuE-Maßnahmen gefördert, bei denen es sich nicht um Subventionen i. S. d. Subventionsberichtes handelt (allgemeine FuE-Förderung als Staatsaufgabe und Zukunftsinvestition).					

2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Gemäß § 7 BHO wird die Wirtschaftlichkeit der Technologie- und Innovationsförderung des BMWi u. a. durch vorherige, begleitende und ex post-Evaluationen belegt. Der Kriterienkatalog wird jeweils dem Programm angepasst. Wichtige Kriterien sind: Innovationspotenzial, Arbeitsfortschritt in Bezug auf den Ressourcenverbrauch, Nachhaltigkeit und Verstetigung, Eigenbeteiligung der Zuwendungsempfänger, Anwendungs-, Transfer- und Marktpotenzial, Kosten-Nutzen Effekt und Modellhaftigkeit.
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Die Programminhalte von THESEUS wurden durch eine unabhängige Expertenjury begutachtet. Während der Projektlaufzeit erfolgt eine fortlaufende Evaluierung der THESEUS-Basistechnologien anhand von standardisierten Test-Methoden und -Datenbanken und ein quartalsweises Controlling. Gleichzeitig wird das Programm laufend durch den Projektträger und die Begleitforschung begutachtet. Zur Projekthalbzeit erfolgte mit Hilfe der Expertenjury einer Zwischenevaluation aller FuE-Teilprojekte.
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Die Öffentlichkeit wird im Internet ausführlich über THESEUS informiert ( <a href="http://www.theseus-programm.de/default.aspx">http://www.theseus-programm.de/default.aspx</a> ). Insbesondere die Ausschüsse für Haushalt sowie für Kultur und Medien werden jährlich informiert. Daneben ist ein parlamentarischer Abend geplant.
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Nein, nicht zutreffend.
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein, nicht zutreffend.
c) Gender Budgeting	Gender Mainstreaming ist Bestandteil des Berichtswesens der Bundesregierung. Gender Budgeting erfolgt in der Technologie- und Innovationsförderung des BMWi nicht.

## 44. IT-Anwendungen; Digitale Integration

1.a) Programmbezeichnung	IT-Anwendungen; Digitale Integration		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i		
1.c) Genauer Haushaltstitel	0902 686 76		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
0902 686 76 (in Tausend €)	17.514	19.026	21.200
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?			
Wo?	Im Rahmen des Aktionsprogramms der Bundesregierung „ID2010 – Informationsgesellschaft Deutschland 2010“		
1.f) Beginn des Förderprogramms			

<p>1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)</p>	<p>Keine Befristung, aus Titel 686 76 werden aufgrund von aktuellen und geplanten politischen Initiativen gleichzeitig mehrere Fördermaßnahmen in den verschiedensten Bereichen betrieben, die in ihren Laufzeiten unterschiedlich ausgelegt sind.</p> <p>Die Heranführung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie des Handwerks an den elektronischen Geschäftsverkehr sowie die Einbeziehung von Sicherheits- und Akzeptanzmaßnahmen bei der IuK-Technik haben weiterhin hohe wirtschaftspolitische Priorität.</p>						
<p>1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms</p>	<p>Die Einführung und Verbreitung moderner Informations- und Kommunikationstechniken (IuK-Techniken) am Arbeitsplatz, im Produktionsprozess und im Geschäftsverkehr soll durch Aufbau und Bereitstellung leistungsfähiger elektronischer Informationsangebote für die deutsche Wirtschaft und durch Maßnahmen zur stärkeren, effektiven Nutzung der IuK-Techniken und zur Verbesserung der IT-Sicherheit gefördert werden. Von zentraler Bedeutung sind hierbei die mittelständischen Unternehmen sowie das Handwerk, die verstärkt an die neuen IuK-Techniken herangeführt und über die Möglichkeiten elektronischer Geschäftsprozesse einschließlich des elektronischen Handels wettbewerbsneutral informiert werden sollen.</p> <p>Die Maßnahmen in den Bereichen e-Business, Standardisierung im eBusiness, Wissensmanagement, Geoinformation und IT-Sicherheit zielen darauf ab, insbesondere KMU und Handwerk bei der Integration in die Internet-Ökonomie zu unterstützen.</p> <p>Ein weiterer Förderschwerpunkt ist das Thema der digitalen Integration („Internet für Alle“), d. h. das Bestreben, gleichwertige Internet-Zugänge für alle gesellschaftliche Gruppen zu ermöglichen. Hier werden Maßnahmen und Aktionen zur gleichberechtigten Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen am Internet und seinen verschiedenen Nutzungen durchgeführt.</p>						
<p>1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)</p>	<p>EU</p>	<p>Land</p>	<p>Kommunen</p>	<p>Privat</p>			
<p>1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms</p>							
<p>1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf</p>	<p>2004</p>	<p>2005</p>	<p>2006</p>	<p>2007</p>	<p>2008</p>	<p>2009</p>	
<p>Begünstigte bzw. Output</p>							
<p>1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht</p>	<p>Ja, die Maßnahmen sind jedoch keine Finanzhilfen im engeren Sinne, da sie der Forschungsförderung zugerechnet werden können und Unternehmen nicht unmittelbar begünstigt werden.</p>						
<p>2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?</p>	<p>Die Vorhaben werden bereits während der Projektlaufzeiten kontinuierlich vom eingesetzten Projektträger fachlich begleitet (Projektsteuerung) und nach Abschluss kontrolliert und bewertet. Schwerpunkttaktionen werden zusätzlich evaluiert. Sofern sich aufgrund dieser Maßnahmen in Einzelfällen Fehlentwicklungen herausstellen, werden die gebotenen zugewendungsrechtlichen Konsequenzen eingeleitet.</p>						

In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	s. o.
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	
c) Gender Budgeting	

#### 45. Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen

1.a) Programmbezeichnung	Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMWi		
1.c) Genauer Haushaltstitel	89473-772		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
89473-772 (in Tausend €)			16.000
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	erfolgt im Mai / Juni 2010		
Wo?			
1.f) Beginn des Förderprogramms	ca. Sommer 2010		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Ende 2010 / Anfang 2011		
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Förderung von Modellprojekten, die zeigen, wie mit innovativen und richtungsweisenden Lösungen und Geschäftsmodellen auch in Gebieten, in denen ein Ausbau von Hochleistungsnetzen bislang nicht zu erwarten ist, eine hochleistungsfähige Breitbandanbindung mit relativ geringem Mitteleinsatz erfolgen kann.		
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen Privat
	Steht noch nicht fest, da Programm derzeit in Erarbeitung		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms			

1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
						Kommunen, Breitbandunternehmen
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Kriterien werden derzeit festgelegt.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?						
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Nein.					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

#### 46. Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland

1.a) Programmbezeichnung	Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i		
1.c) Genauer Haushaltstitel	0902 683 80		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
0902 683 80 (in Tausend €)	1.779	2.323	3.000
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	18.01.2007 und 11.08.2009		
Wo?	Bundesanzeiger		
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.06.2007		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12.2013		
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Vermarktung von Produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen von jungen innovativen Unternehmen durch Messeteilnahmen		

1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Die Umfrage unter geförderten Ausstellern zeigt, dass durch die Teilnahme am Gemeinschaftsstand zahlreiche Aufträge generiert werden konnten und viele Messekontakte mit Potential für Geschäftsabschlüsse geknüpft wurden. Viele Aussteller haben zudem als Ergebnis der Messeteilnahme(n) neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Insgesamt wird der Nutzen des Förderprogramms für das eigene Unternehmen als sehr hoch eingestuft, was sich auch darin widerspiegelt, dass fast 95 % der befragten Aussteller eine wiederholte Förderung anstreben oder zumindest in Erwägung ziehen. Von einer beträchtlichen Hebelwirkung des Programms kann daher ausgegangen werden.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Geförderte Unternehmen				165	421	542
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Die letzte Evaluation wurde unter Berücksichtigung der Standards für Evaluationen der Deutschen Gesellschaft für Evaluation durchgeführt. Die direkte Wirtschaftlichkeit ist aus methodischen Gründen nicht messbar. Durch das Abfragen von indirekten Indikatoren (Zufriedenheit der Aussteller, Geschäftsabschlüsse, Einstellung von Mitarbeitern, etc.) kann man jedoch von einer signifikanten Wirtschaftlichkeit ausgehen. Gleichzeitig wurde durch die ebenfalls durchgeführte Prozessanalyse eine Bewertung der Effizienz der Verwaltungs- und Organisationsabläufe sichergestellt					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Eine verschlankte Evaluation in Form einer erneuten standardisierten Befragung der Aussteller und Messebetreiber ist im Zweijahresrhythmus vorgesehen (Nächster Termin: Ende 2010)					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Der Evaluationsbericht kann von der Homepage des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bezogen werden.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Nein					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein					
c) Gender Budgeting	Nein					

## 47. Förderung des Auslandsengagements ostdeutscher Unternehmen

1.a) Programmbezeichnung	Förderung des Auslandsengagements ostdeutscher Unternehmen
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMWi
1.c) Genauer Haushaltstitel	0902-687 80 (UT4)

1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
0902-687 80 (UT4) (in Tausend €)	1.724	1.968	2.500			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	-					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Zwei jährliche Ausschreibungen (Frühjahr/ Herbst)					
Wo?	<a href="http://www.bund.de">www.bund.de</a> ; <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a> ; <a href="http://www.bmwi.bund.de">www.bmwi.bund.de</a>					
1.f) Beginn des Förderprogramms	1995					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Keine Befristung					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Ziel des Förderprogramms ist es, den Export der kleinen und mittleren Unternehmen aus den neuen Bundesländern und Berlin zu verstärken und den Absatz ihrer Produkte und Dienstleistungen im Ausland zu erhöhen.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	-	-	-	-		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Keine Angaben					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
	ca. 500 Unternehmen pro Jahr					
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Abfrage hinsichtlich der Bewertung der Leistungen der Projektträger sowie hinsichtlich der Exporterfolge der Fördermaßnahme.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Jährlich					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Keine turnusmäßige Berichterstattung					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Indirekt ja (über Exportsteigerungen zur Stärkung der ostdeutschen Wirtschaft)					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein					
c) Gender Budgeting	Nein					

## 48. Luftfahrtforschungsprogramm

1.a) Programmbezeichnung	Luftfahrtforschungsprogramm			
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i			
1.c) Genauer Haushaltstitel	0902 683 94 und 0902 892 94			
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	
0902 683 94 (in Tausend €)	53.923	51.039	76.800	
0802 892 94 (in Tausend €)	30.300	27.003	51.200	
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)				
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	17.03.2006 (1. Aufruf), 18.12.2006 (IP Aufruf), 12.12.2007 (2. Aufruf), 26.01.2009 (3. Aufruf)			
Wo?	Bundesanzeiger (Nr. 240, 236, 17) und Webseiten des BMW i & des DLR- PT-LF (Projektträger)			
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.01.2007			
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	offen			
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Förderung zur Erreichung eines nachhaltigen Luftverkehrssystems, Zielerreichung der Umweltziele ACARE Vision 2020, weitere Vernetzung von Wissenschaft und Industrie, Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Luftfahrtforschung und Luftfahrtindustrie			
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat
0902 683 94	0 %	100 % Bundesländer haben Finanzierung der Luftfahrtforschung in gleicher Höhe wie die Bundesregierung in eigenen Programmen zugesagt.	0 %	66 - 150 %
0902 892 94	Siehe oben	Siehe oben	Siehe oben	Siehe oben
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Die Wirkung der Technologie- und Innovationsförderung des BMW i wird u. a. durch begleitende Evaluationen qualitativ belegt. Sie bewirkt bessere Marktpräsenz der geförderten Unternehmen und sichert auf diese Weise zukunftssichere Arbeitsplätze. Quantitative Wirkungszusammenhänge können auf Grund des fehlenden mathematischen Zusammenhangs nicht nachgewiesen werden.			

1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
0902 683 94	-	-	-	Industrie, Kleine und Mittlere Unternehmen, Universitäten und Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.		
0902 892 94	-	-	-	Industrie, Kleine und Mittlere Unternehmen, Universitäten und Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.		
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, da die Mittel für grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung verwendet werden.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Gemäß § 7 BHO wird die Wirtschaftlichkeit der Technologie- und Innovationsförderung des BMWi u. a. durch vorherige, begleitende und ex post-Evaluationen belegt. Der Kriterienkatalog wird jeweils dem Programm angepasst. Veranlasst werden diese Studien von den Fachreferaten, finanziert in der Regel aus dem Programmtitel, durchgeführt als wissenschaftliche Begleitforschung im Rahmen des Vergaberechts, und sie werden abschließend veröffentlicht. Die Durchführung einer Evaluation richtet sich nach der Programmphase; einheitliche Standards existieren für die Konzeption, nicht aber für den Zeitpunkt einer Evaluation.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?						
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Gender Mainstreaming ist Bestandteil des Berichtswesens der Bundesregierung. Gender Budgeting erfolgt in der der Technologie- und Innovationsförderung des BMWi nicht. Für die Wirtschaftlichkeit der Technologie- und Innovationsförderung des BMWi sind Nachhaltigkeitsziele sehr wohl von Bedeutung, Biodiversitätsziele hingegen nicht.					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

## 49. VIII. Werfthilfeprogramm

1.a) Programmbezeichnung	VIII. Werfthilfeprogramm		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMWi		
1.c) Genauer Haushaltstitel	662 74-634 Zinszuschüssen zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
662 74-634 (in Tausend €)	4.607	2.216	934
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	„Altfälle“, bestehende Zusagen werden nur noch ausfinanziert. Seit 1998 haben keine neuen Bewilligungen mehr stattgefunden. Die Gewährung von Zinszuschüssen (d.h. das Programm) läuft mit der in 2011 fälligen Tilgung.		

Wo?	Bundesanzeiger					
1.f) Beginn des Förderprogramms	mit der öffentlichen Bekanntgabe					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Die letzten Schiffbaukredite laufen mit zwölfjähriger Laufzeit aus.					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Ausfinanzierung von Zinszuschüssen, die für eine teilweise Anpassung von Schiffsfinanzierungen an die internationalen Marktbedingungen für auf deutschen Werften gebaute Schiffe bewilligt wurden.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	0	0	0	0		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Werften					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Unternehmen	4	4	3	3	2	2
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	höchstmögliche Förderwirkung bei gleichzeitig geringstmöglichem Risiko für den Bund					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	das Programm ist ausgelaufen					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	regelmäßig in den jährlichen Haushaltsberatungen (Berichterstattungsgespräch und Haushaltsausschuss)					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	nein					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	nein					
c) Gender Budgeting	nein					

50. Übernahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR -Krediten für den Bau von Schiffen

1.a) Programmbezeichnung	Übernahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i		
1.c) Genauer Haushaltstitel	662 75-634 Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)

662 75-634 (in Tausend €)	252	320	1.820			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	24. August 2004 und 19. 12. 2007 (Neufassung)					
Wo?	Bundesanzeiger					
1.f) Beginn des Förderprogramms	mit der öffentlichen Bekanntgabe					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	nicht befristet					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Förderung der Einwerbung von Schiffbauaufträgen an deutsche Werften durch Angebot einer CIRR-Festzinsfinanzierung des Auftrages gemäß OECD-Schiffbauübereinkommen Die Mittel dienen auch der Ausfinanzierung von Schiffbauaufträgen auf Grundlage der zum 31.12 2005 ausgelaufenen CIRR Richtlinie sowie zur Risikovorsorge für etwaige Inanspruchnahmen von Garantiezusagen.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	0	0	0	0		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Die Bedeutung des CIRR-Systems ergibt sich nicht nur aus seiner Reduzierung des Zinsänderungsrisikos für die Auftraggeber, sondern auch aus der Verringerung des so genannten Fundingproblems, d.h. die Darstellung aktuell schwer erhältlicher Refinanzierungen größerer Kreditvolumina, wie sie Schiffsendfinanzierungen erfordern, wird erleichtert.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Unternehmen					4	4
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	höchstmögliche Förderwirkung bei gleichzeitig geringstmöglichem Risiko für den Bund					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	nach drei Jahren (2007)					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	regelmäßig in den jährlichen Haushaltsberatungen (Berichterstattergespräch und Haushaltsausschuss)					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	nein					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	nein					
c) Gender Budgeting	nein					

## 51. 3. Verkehrsforschungsprogramm der Bundesregierung "Mobilität und Verkehrstechnologien"

1.a) Programmbezeichnung	3. Verkehrsforschungsprogramm der Bundesregierung "Mobilität und Verkehrstechnologien"					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW, Referat VIIB5					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kapitel 0902, Titel 68311					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
Kapitel 0902, Titel 68311 (in Tausend €)	43.425	44.382	58.000			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	27.02.2008					
Wo?	Kabinettsbeschluss					
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.01.2009					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12.2014					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Der Technologieteil des Programms (BMW) basiert auf den drei Säulen „Intelligente Logistik, „Mobilität für Menschen im 21. Jahrhundert“ und „Intelligente Infrastruktur“. Auf diese Themenfelder konzentrierte Forschung und technologische Entwicklung hat z. B. ein besonders hohes Potenzial für Lösungen zur effizienteren Ausnutzung der Verkehrsträger, zur Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, zur Vorbereitung der Verkehrssysteme auf den demografischen Wandel sowie zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit, u. a. durch Fahrerassistenzsysteme.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Mobilität und Verkehrstechnologien	0	2 %	0	61 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	FuE-Förderung, es liegen keine zusätzlichen Erkenntnisse vor					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
FuE-Förderung (siehe qualitative Kriterien unter Punkt 2.)						
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, da FuE-Förderung					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Identifikation der erreichten Wirkpotentiale (verkehrliche/betriebliche Wirkungen, Innovationspotential, übergreifende Wirkungen), Abschätzung der Nachhaltigkeit der entwickelten Lösungsansätze (Weiterbetrieb nach Projektende, Übertragbarkeit), Ermittlung von Forschungsfolgeaktivitäten, Nachweis der wirtschaftlichen Verwertung, Ermittlung von indirekten Wirkungen (z. B: Förderung wissenschaftlicher Nachwuchs, Aufbau von Kompetenzzentren, etc), Aufzeigen von fördernden und hemmenden Rahmenbedingungen					

In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Einzelne Programmschwerpunkte: prozessbegleitend durch externe Evaluatoren Generell: Evaluierung der Einzelprojekte im Rahmen der laufenden Erfolgskontrolle durch Fachreferat und Projektträger
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Unregelmäßig, z. B. im Rahmen der High-Tech-Strategie der Bundesregierung
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Ja, soweit im Programm „Mobilität und Verkehrstechnologien“ verankert
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	nein
c) Gender Budgeting	nein

52. Forschungs und Entwicklungsprogramm“ Schifffahrt und Meerestechnik für das 21. Jahrhundert“

1.a) Programmbezeichnung	Forschungs und Entwicklungsprogramm“ Schifffahrt und Meerestechnik für das 21. Jahrhundert“		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i		
1.c) Genauer Haushaltstitel	0902 68312		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
0902 68312 (in Tausend €)	18.676	22.127	27.871
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	2000 und Verlängerung in 2005 (aktuell laufende Phase)		
Wo?	Bundesanzeiger		
1.f) Beginn des Förderprogramms	1974		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	unbefristet		
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	<p>Erhalt und Ausbau hochqualifizierter Arbeitsplätze an den Küstenstandorten durch Ausbau des technologischen Vorsprungs.                  Vorbereitung neuer Märkte mit Innovationen und Schaffung neuer Standbeine insbesondere Spezialschiffbau und Meerestechnik                  Sicherung und Qualifikation des Fachkräftenachwuchses                  Bereitstellung innovativer Lösungen zum Schutz der Umwelt, durch Antriebstechnologien, Gesamtenergiemanagement, intelligente Routenplanung, Vernetzung                  Entwicklung umweltverträglicher Technologien zur Erschließung wichtiger Energieressourcen sowie Mariner Mineralischer Rohstoffe in der Tiefsee.                  Verlagerung von Transportkapazitäten von der Straße auf das Schiff</p>		

1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	0	0	0	100 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein: F&E-Programm ist im industriellen Grundlagenbereich angesiedelt und vorwettbewerblich gemäß BHO.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Die Evaluation erfolgt gemäß der Kriterien, die in der Dokumentation „Evaluation staatlicher Interventionen aus Auftraggebersicht“ BMWi Dokumentation Nr. 542 Evaluation erfolgen Exant, begleitend sowie Expost. Ausschreibungen zur Evaluation erfolgt jeweils 1 Jahr vor Ende einer Laufphase (Dauer 5 Jahre).					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Alle 5 Jahre Exante und Expost. Begleitende Evaluation erfolgt laufend.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Schlussberichte der Exant und Expost Evaluation					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	ja					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	nein					
c) Gender Budgeting	Siehe Pkt. 2					

## 53. Förderinitiative „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft“

1.a) Programmbezeichnung	Förderinitiative „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft“		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i		
1.c) Genauer Haushaltstitel	09 02 683 13		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
09 02 683 13 (in Tausend €)	795	1 157	1 750
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	28.02.2008		
Wo?	Bundesanzeiger		

1.f) Beginn des Förderprogramms	18.02.2008						
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	unbefristet						
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	-Verbesserte Teilhabe der deutschen Werft- und Schiffbauzulieferindustrie sowie meeres-technischen Industrie an umwelt- und klimaschutzorientierter Nachfrage; -Weiterentwicklung der Systemkompetenz der dt. Werftindustrie -Sicherung und Qualifikation des Fachkräftenachwuchses; -Stärkere Vernetzung und besserer Marktzugang der meeres-technischen Industrie						
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat			
	0	0	0	100-300 %			
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	nicht bekannt						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
Unternehmen, Verbände und Universitäten					12	23	
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Ja						
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Die Förderinitiative wurde erst im Jahr 2008 begonnen. Eine Reihe der geförderten Vorhaben befindet sich noch in der Abwicklung. Eine Evaluation des gesamten Förderprogramms erscheint daher noch zu früh.						
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?							
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?							
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	3 a-c) Bei einer künftigen Bewertung der Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms wird auch die Umsetzung der genannten Politikziele mit berücksichtigt.						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung							
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie							
c) Gender Budgeting							

54. Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze

1.a) Programmbezeichnung	Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMWi
1.c) Genauer Haushaltstitel	892 10-634 Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie

1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
(in Tausend €)	6.995	5.540	11.000			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	6. März 2005					
Wo?	Bundesanzeiger					
1.f) Beginn des Förderprogramms	mit der öffentlichen Bekanntgabe					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31. Dezember 2011 (Auslaufen der EU-beihilferechtlichen Grundlage)					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Förderung der industriellen Anwendung schiffbaulicher Innovationen auf Seeschiffswerften, die mit Risiken des technischen oder wirtschaftlichen Scheiterns verbunden sind.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
		100 %		800 % (Förderquote 20 %)		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Die Förderung stärkt die technisch/technologische Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Werften und damit ihre Zukunftsfähigkeit.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Unternehmen		2	5	6	5	5
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	höchstmögliche Förderwirkung bei gleichzeitig sparsamen Mitteleinsatz					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	alle zwei bis drei Jahre (2008, 2010)					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	regelmäßig in den jährlichen Haushaltsberatungen (Berichterstattergespräch und Haushaltsausschuss)					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	ja					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	nein					
c) Gender Budgeting	nein					

## 55. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

1.a) Programmbezeichnung	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i					
1.c) Genauer Haushaltstitel	0902 882 81 – Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
0902 882 81 (in Tausend €)	699.878	628.568	624.076			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	-					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	06.10.1969, zuletzt geändert 07.09.2007					
Wo?	BGBl. I, S. 1861, zuletzt geändert BGBl. I, S. 2246					
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.01.1970					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	GRW nicht befristet					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Zielsetzung der GRW ist es, strukturschwachen Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen und regionale Entwicklungsunterschiede auszugleichen.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Programnteil A: Förderung der gewerblichen Wirtschaft		100 %	-	differenziert nach Fördergebiet und Unternehmensgröße		
Programnteil B: Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen		100 %	40 % bzw. mind. 10 %	-		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Im Zeitraum 2000 – 2009 bewilligten die Länder GRW-Mittel in Höhe von 11.051,52 Mio. Euro. Mit dieser Förderung schaffte und sicherte die GRW 1.229.014 Dauerarbeitsplätze.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Geförderte Unternehmen	2.486	2.161	2.924	2.925	2.781	2.872
Geschaffene Dauerarbeitsplätze	24.384	26.926	37.806	32.306	30.718	24.616
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	69.039	64.553	91.744	107.961	109.730	98.813
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Der Anteil der Förderung der gewerblichen Wirtschaft ist Bestandteil des Subventionsberichtes. Dieser Anteil entspricht rund 70 % der jährlichen Fördermittel. Der Anteil der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (rd. 30 %) hingegen ist <u>nicht</u> Bestandteil des Subventionsberichtes. Bei der Förderung der wirtschaftsnahen (kommunalen) Infrastruktur handelt es sich nicht um Hilfen für private Unternehmen und Wirtschaftszweige und somit nicht um Subventionen im Sinne des Subventionsberichtes.					

<p>2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?</p>	<p>Im Bereich der GRW werden Erfolgskontrollen im Rahmen der Vollzugs- und Wirkungskontrollen durchgeführt. Die Vollzugskontrolle liegt bei den für die Durchführung der GRW verantwortlichen Bundesländern. Die Bewilligung von GRW-Mitteln und die Kontrolle darüber, ob die Förderregeln durch die Zuwendungsempfänger eingehalten werden, ist Aufgabe der Länder. Der Bund kontrolliert, ob die Länder bei der Bewilligung von GRW-Mitteln die Regeln des Koordinierungsrahmens eingehalten haben. Transparenz schaffende und evaluierende Maßnahmen sind in das System der GRW bereits in hohem Maß integriert. In enger Partnerschaft mit der Regionalwissenschaft wurden sowohl inhaltlich als auch methodisch zahlreiche Bausteine einer umfassenden Erfolgskontrolle konzipiert und empirisch umgesetzt.</p> <p>Für den Bereich der Förderung von Investitionen in die gewerbliche Wirtschaft erfolgt eine Dokumentation und umfassende Erfolgskontrolle, welche den positiven Beitrag der gewerblichen Investitionsförderung belegt. Die beim BAFA geführten Bewilligungs- und Verwendungsnachweisstatistiken geben Informationen über den Einsatz der Mittel in den Ländern.</p> <p>Eine weitergehende Wirkungs- und Zielerreichungskontrolle der GRW-Förderung im Bereich Investitionsförderung erfolgt über ein Matching-Verfahren. Hierzu liegt ein aktuelles Gutachten vor, nach dem die gewerbliche Investitionsförderung ausgesprochen positive Erfolge aufweist.</p> <p>Auf dem Gebiet der Infrastrukturförderung und der nichtinvestiven Fördertatbestände ist eine Evaluation ungleich schwerer, nichtsdestotrotz wird eine höhere Transparenz über den Erfolg der Fördermaßnahmen auch in diesem Bereich angestrebt. Der Unterausschuss der GRW hat am 4. Mai 2010 die Vergabe eines Gutachtens zur Evaluation der Förderung der gewerbenahen Infrastruktur beschlossen.</p>
<p>In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?</p>	<p>Die GRW wird laufend evaluiert.</p>
<p>Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?</p>	<p>Das Parlament wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung über die Ergebnisse der Evaluation ausführlich auch über die Erfolgskontrolle informiert.</p>
<p>3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?</p>	
<p>a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung</p>	<p>Mit dem Hauptziel der regionalen Wirtschaftsförderung – die Schaffung oder Sicherung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen – leistet die GRW ihren Beitrag im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung.</p> <p>So wirkt beispielsweise die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur dem demographischen Wandel in den ländlichen Räumen entgegen. Die Förderungen unterstützen die Arbeitsmarktpolitik und Städtebauförderung Deutschlands. Zudem unterstützt die GRW durch die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur (Breitbandförderung) und gewerblicher Investitionen Entwicklungen, Technologietransfers und Innovationen.</p>
<p>b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie</p>	<p>Regionale Wirtschaftsförderung im Rahmen der GRW leistet ihren Beitrag zum Umweltschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anträge auf GRW-Förderung dürfen nur genehmigt werden, wenn die umweltrechtlichen Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind. In der Regel ist jede Neuinvestition</li> </ul>

	<p>umweltschonender als vorherige Investitionen (geringerer Rohstoff- und Energieverbrauch, weniger Schadstoffemissionen, integrierter Umweltschutz). Die Erneuerung des Produktionsapparates dient damit auch generell dem Umweltschutz.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gemeinschaftsaufgabe kann spezifische betriebliche Umweltschutzinvestitionen und Betriebe fördern, die überregional Produkte und Leistungen im Umweltbereich anbieten.</li> <li>• Im Rahmen der Infrastrukturförderung sind spezifische Umweltinfrastrukturmaßnahmen förderfähig, wie z. B. Wiedernutzbarmachung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete einschließlich der dafür erforderlichen Sanierung von Altlasten, Einrichtungen der Abwasserreinigung und Abfallbeseitigungsanlagen sowie Lärmschutzmaßnahmen und ökologische Ausgleichsmaßnahmen bei neu erschlossenen Gewerbegebieten. Die Revitalisierung von Altstandorten (Industrie-, Gewerbe-, Konversions- oder Verkehrsbrachflächen) kann mit höheren Fördersätzen unterstützt werden.</li> </ul>
<p>c) Gender Budgeting</p>	<p>In strukturschwachen Regionen können Frauen in besonderem Umfang von Arbeitslosigkeit bedroht sein. Wenn auch das Ziel der GRW, Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen zu schaffen, grundsätzlich nicht geschlechtsspezifisch ausgerichtet ist, so findet dennoch die Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen besondere Berücksichtigung im GRW-Fördersystem. Zudem können die für die Durchführung zuständigen Länder in Regionen mit hoher Frauenarbeitslosigkeit frauenspezifische Förderschwerpunkte setzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die GRW-Förderhöchstsätze dürfen nur für Investitionen gewährt werden, von denen ein besonderer Struktureffekt ausgeht. Investitionen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen schaffen, fallen in diese Kategorie.</li> <li>• Gerade Frauen suchen oft Arbeitsplätze, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Diesem Anliegen kommt die GRW entgegen, indem sie Investitionen zur Schaffung von Telearbeitsplätzen fördern und damit eine Berufstätigkeit von Frauen unterstützt.</li> </ul> <p>Die statistische Erfassung und Auswertung hinsichtlich der Anzahl der zusätzlich geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze im Rahmen der Erfolgskontrolle wird differenziert nach Männern und Frauen dargestellt. Die Länder weisen darüber hinaus Arbeitsmarktdaten getrennt für Frauen und Männer aus.</p>

56. Sonderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

<p>1.a) Programmbezeichnung</p>	<p>Sonderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)</p>
<p>1.b) Ressortzugehörigkeit</p>	<p>BMWi</p>
<p>1.c) Genauer Haushaltstitel</p>	<p>0902 882 82 – Sonderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) - Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen</p>

1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
0902 882 82 (in Tausend €)	–	86.330	40.000			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	–					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	19.12.2008					
Wo?	Bundesanzeiger Nr. 194 – S. 4618					
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.01.2009					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12.2011					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Das Sonderprogramm der GRW dient dem Ziel, langfristig Wachstumsimpulse sowie kurzfristig konjunkturelle Impulse auszulösen. Zielsetzung der GRW ist es, strukturschwachen Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen und regionale Entwicklungsunterschiede auszugleichen.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Programmtteil A: Förderung der gewerblichen Wirtschaft		100 %	–	differenziert nach Fördergebiet und Unternehmensgröße		
Programmtteil B: Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen		100 %	40 % bzw. mind. 10 %	–		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Zur Hebelwirkung des Sonderprogramms aus dem Jahr 2009 liegen noch keine Erkenntnisse vor.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Geförderte Unternehmen	–	–	–	–	–	In Titel 882 81 enthalten
Geschaffene Dauerarbeitsplätze	–	–	–	–	–	In Titel 882 81 enthalten
Gesicherte Dauerarbeitsplätze	–	–	–	–	–	In Titel 882 81 enthalten
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Der Anteil der Förderung der gewerblichen Wirtschaft am Sonderprogramm der GRW ist Bestandteil des Subventionsberichtes. Dieser Anteil entspricht rund 70 % der jährlichen Fördermittel. Der Anteil der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (rd. 30 %) hingegen ist <u>nicht</u> Bestandteil des Subventionsberichtes. Bei der Förderung der wirtschaftsnahen (kommunalen) Infrastruktur im Rahmen des Sonderprogramms der GRW handelt es sich nicht um Hilfen für private Unternehmen und Wirtschaftszweige und somit nicht um Subventionen im Sinne des Subventionsberichtes.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Im Bereich der GRW werden Erfolgskontrollen im Rahmen der Vollzugs- und Wirkungskontrollen durchgeführt. Die Vollzugskontrolle liegt bei den für die Durchführung der GRW verantwortlichen Bundesländern. Die Bewilligung von GRW-Mitteln und die Kontrolle darüber, ob die Förderregeln durch die Zuwendungsempfänger eingehalten werden, ist Aufgabe der Länder. Der Bund kontrolliert, ob die Länder bei der Bewilligung von GRW-					

	<p>Mitteln die Regeln des Koordinierungsrahmens eingehalten haben. Transparenz schaffende und evaluierende Maßnahmen sind in das System der GRW bereits in hohem Maß integriert. In enger Partnerschaft mit der Regionalwissenschaft wurden sowohl inhaltlich als auch methodisch zahlreiche Bausteine einer umfassenden Erfolgskontrolle konzipiert und empirisch umgesetzt.</p> <p>Für den Bereich der Förderung von Investitionen in die gewerbliche Wirtschaft erfolgt eine Dokumentation und umfassende Erfolgskontrolle, welche den positiven Beitrag der gewerblichen Investitionsförderung belegt. Die beim BAFA geführten Bewilligungs- und Verwendungsnachweisstatistiken geben Informationen über den Einsatz der Mittel in den Ländern.</p> <p>Eine weitergehende Wirkungs- und Zielerreichungskontrolle der GRW-Förderung im Bereich Investitionsförderung erfolgt über ein Matching-Verfahren. Hierzu liegt ein aktuelles Gutachten vor, nach dem die gewerbliche Investitionsförderung ausgesprochen positive Erfolge aufweist.</p> <p>Auf dem Gebiet der Infrastrukturförderung und der nichtinvestiven Fördertatbestände ist eine Evaluation ungleich schwerer, nichtsdestotrotz wird eine höhere Transparenz über den Erfolg der Fördermaßnahmen auch in diesem Bereich angestrebt. Der Unterausschuss der GRW hat am 4. Mai 2010 die Vergabe eines Gutachtens zur Evaluation der Förderung der gewerbenahen Infrastruktur beschlossen.</p>
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Das Sonderprogramm der GRW wird laufend evaluiert.
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Das Parlament wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung über die Ergebnisse der Evaluation ausführlich auch über die Erfolgskontrolle informiert.
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	<p>Mit dem Hauptziel der regionalen Wirtschaftsförderung – die Schaffung oder Sicherung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen – leistet die GRW ihren Beitrag im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung.</p> <p>So wirkt beispielsweise die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur dem demographischen Wandel in den ländlichen Räumen entgegen. Die Förderungen unterstützen die Arbeitsmarktpolitik und Städtebauförderung Deutschlands. Zudem unterstützt die GRW durch die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur (Breitbandförderung) und gewerblicher Investitionen Entwicklungen, Technologietransfers und Innovationen.</p>
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	<p>Regionale Wirtschaftsförderung im Rahmen der GRW leistet ihren Beitrag zum Umweltschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anträge auf GRW-Förderung dürfen nur genehmigt werden, wenn die umweltrechtlichen Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind. In der Regel ist jede Neuinvestition umweltschonender als vorherige Investitionen (geringerer Rohstoff- und Energieverbrauch, weniger Schadstoffemissionen, integrierter Umweltschutz). Die Erneuerung des Produktionsapparates dient damit auch generell dem Umweltschutz.</li> <li>• Die Gemeinschaftsaufgabe kann spezifische betriebliche</li> </ul>

	<p>Umweltschutzinvestitionen und Betriebe fördern, die überregional Produkte und Leistungen im Umweltbereich anbieten.</p> <p>Im Rahmen der Infrastrukturförderung sind spezifische Umweltinfrastrukturmaßnahmen förderfähig, wie z. B. Wiedernutzbarmachung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegelande einschließlich der dafür erforderlichen Sanierung von Altlasten, Einrichtungen der Abwasserreinigung und Abfallbeseitigungsanlagen sowie Lärmschutzmaßnahmen und ökologische Ausgleichsmaßnahmen bei neu erschlossenen Gewerbegebieten. Die Revitalisierung von Altstandorten (Industrie-, Gewerbe-, Konversions- oder Verkehrsbrachflächen) kann mit höheren Fördersätzen unterstützt werden.</p>
c) Gender Budgeting	<p>In strukturschwachen Regionen können Frauen in besonderem Umfang von Arbeitslosigkeit bedroht sein. Wenn auch das Ziel der GRW, Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen zu schaffen, grundsätzlich nicht geschlechtsspezifisch ausgerichtet ist, so findet dennoch die Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen besondere Berücksichtigung im GRW-Fördersystem. Zudem können die für die Durchführung zuständigen Länder in Regionen mit hoher Frauenarbeitslosigkeit frauenspezifische Förderschwerpunkte setzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die GRW-Förderhöchstsätze dürfen nur für Investitionen gewährt werden, von denen ein besonderer Struktureffekt ausgeht. Investitionen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen schaffen, fallen in diese Kategorie.</li> <li>• Gerade Frauen suchen oft Arbeitsplätze, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Diesem Anliegen kommt die GRW entgegen, indem sie Investitionen zur Schaffung von Telearbeitsplätzen fördern und damit eine Berufstätigkeit von Frauen unterstützt.</li> </ul> <p>Die statistische Erfassung und Auswertung hinsichtlich der Anzahl der zusätzlich geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze im Rahmen der Erfolgskontrolle wird differenziert nach Männern und Frauen dargestellt. Die Länder weisen darüber hinaus Arbeitsmarktdaten getrennt für Frauen und Männer aus.</p>

## 57. Nationales Weltraumprogramm

1.a) Programmbezeichnung	Nationales Weltraumprogramm		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMW i		
1.c) Genauer Haushaltstitel	0902 / 68335 Nationales Weltraumprogramm – (A) FuE sowie (B) Investitionen		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung) <sup>1</sup>	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
A: 0902 / 68335 (in Tausend €) (incl. Kosten für Raumfahrtmanagement)	117.050	121.268	144.000
B: 0902 / 89235 (in Tausend €)	73.730	107.730	96.000
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)			

<sup>1</sup> Die Verwaltungskosten enthalten auch die Kosten für die ESA Programme

1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Mai 2001 (Vorläuferprogramme seit 1967)					
Wo?	Veröffentlichung des BMBF					
1.f) Beginn des Förderprogramms	2002					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	unbefristet					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	<p>Mit dem Raumfahrtprogramm wird die deutsche Raumfahrtforschung unterstützt, die in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Organisationen und internationalen Programmen in den Bereichen Telekommunikation, Navigation, Erdbeobachtung, Erforschung des Weltraums, Forschung unter Weltraumbedingungen, Internationale Raumstation, Raumtransport und Technik für Raumfahrtsysteme durchgeführt wird.</p> <p>Damit verbundene Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Position der deutschen Raumfahrtindustrie und der Weltraumforschung im internationalen Wettbewerb zu erhalten und zu stärken,</li> <li>• die Potenziale der Raumfahrt zur Nutzung für die Daseinsfürsorge zu erschließen und</li> <li>• unsere Kenntnisse über die Welt und der Position des Menschen darin zu erweitern.</li> </ul>					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat (Unternehmen)		
A: 0902 / 68335	0 %	0 %	0 %	44 % <sup>2</sup>		
B: 0902 / 89235	0 %	0 %	0 %	0 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Die Zuwendungen aus dem Nationalen Raumfahrtprogramm sorgen in einer Folgewirkung häufig dafür, dass Zuwendungsempfänger Möglichkeiten und Anreize haben, auf den thematisch geförderten Feldern als Wettbewerber am (internationalen) Markt teilzunehmen. Hierdurch wird ein gesamtwirtschaftlicher Effekt erzielt, der sich in seiner Größe allerdings nicht exakt beziffern lässt.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Gewerbliche Wirtschaft (in Tausend €)	13.400	18.500	24.000	25.000	25.700	24.200
Forschungseinrichtungen (in Tausend €)	39.400	44.300	46.700	52.800	64.500	86.300
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, keine Subvention da die Mittel für grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung verwendet werden.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Das Raumfahrtprogramm der Bundesregierung wurde 2001 unter Federführung des BMBF (BM Bulmahn) erstellt. Die Fördermaßnahmen fokussieren ausdrücklich auf den Nutzen und Bedarf und zielen auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Effizienz in Forschung und Industrie.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Der Koordinator der Bundesregierung für die deutsche Luft- und Raumfahrt hat die Aufgabe, die strukturpolitische Leitziele der Bundesregierung im Bereich der Luft- und Raumfahrt aufzustellen, branchenspezifische Förderprogramme abzustimmen und die koordinierte Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Förderhilfen an					

<sup>2</sup> Der Prozentwert bezieht sich auf 2009. Werte für 2010 liegen noch nicht vor. Es handelt sich um einen Durchschnittswert, die Spannweite der einzelnen Kofinanzierungsanteile in den Projekten reichen von 25 % bis 300 %.

	<p>die Industrie nach Maßgabe der Leitziele sicherzustellen. Im Jahr 2009 hat der Koordinator einen ausführlichen Bericht vorgelegt, der die Situation der Luft- und Raumfahrtforschung eingehend analysiert und bewertet. Der Bericht nennt die Herausforderungen und gibt Empfehlungen zu künftigen Entwicklungen.</p>
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Der Bericht des Koordinators für die deutsche Luft- und Raumfahrt wurde nach der Behandlung im Kabinett am 12.08.2009 der Öffentlichkeit vorgestellt (BT-Drucksache 16/13941).
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	<p>Der Klimawandel und die Gefährdung unserer Umwelt sind wesentliche Herausforderungen für die Menschheit. Die Überwachung von Umweltschutzabkommen, wissenschaftliche Grundlagenforschung, Prognosen der Folgen des Klimawandels sowie die effektive Bewältigung von Naturkatastrophen erfordern innovative Technologien, die insbesondere aus dem Raumfahrtbereich beigestellt werden können.</p> <p>Die Förderung im Raumfahrtprogramm fokussiert auf Forschung und Technologieentwicklungen, die die Effizienz und die Nachhaltigkeit in verschiedensten Wirtschaftsbereichen steigern. Satellitengestützte Navigationssysteme ermöglichen das Management von Logistik und Verkehrsströmen (Straße, Schiene, Seeweg und Luftfahrt) nach den Gesichtspunkten Effizienz und Umweltschutz. Die satellitengestützte Erdbeobachtung liefert ein breites Spektrum an Daten, die etwa in der Stadt- und Regionalplanung oder in der Land- und Forstwirtschaft wertvolle Dienste leisten.</p> <p>Auch in der Raumfahrt selbst hat die Nachhaltigkeit aus Betriebs- und Sicherheitsgründen eine inhärente Bedeutung mit hohem Stellenwert. Um dieses zu manifestieren, haben alle europäischen Raumfahrtagenturen einschließlich dem DLR einen „Code of Conduct“ zur Vermeidung von Weltraummüll (Space Debris) paraphiert. Diese Grundregeln werden auf Initiative der europäischen Raumfahrtagenturen beginnend ab diesem Jahr auch in internationalen ISO-Standards festgeschrieben. Die deutsche Raumfahrtagentur hat ihre nationalen Projekte bereits seit Anfang dieses Jahrzehnts entsprechend dieser Grundregeln der Nachhaltigkeit gestaltet und geprüft. Das betrifft die Satelliten TerraSAR-X, TanDEM-X, EnMAP und TET-1. Zusätzlich zu den Designregeln überprüft das DLR gegenwärtig mit dem DEOS-Projekt ein Entsorgungskonzept für ausgediente, inaktive Satelliten.</p>
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Fehlanzeige
c) Gender Budgeting	Fehlanzeige

## 58. Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage

1.a) Programmbezeichnung	Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMWi
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap. 6091 Tit. 697 01

1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (vorr. Ist)			
Kap./Tit. 6091 697 01 (in Tausend €)	0	4.147.467	(852.533)			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	05.März 2009: 1.500.000 T€ am 25.Juni 2009 auf 5.000.000 T€ geändert					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	05. März 2009 und 30.06.2009					
Wo?	Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 11 und Nr. 36					
1.f) Beginn des Förderprogramms	06.03.2009					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Windhundverfahren, max bis 31.12.2009 (Antragsbearbeitung befristet bis 30.06.2010) Fördervolumen seit Anfang September 2009 aufgebraucht.					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Als konjunktur- und umweltpolitisches Programm: Stärkung der Pkw-Nachfrage und Beitrag zur Reduzierung der Schadstoffbelastung der Luft durch Flottenerneuerung					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage	0	0	0	0		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	1:6 (geschätzter Durchschnitt, Verhältnis Prämie zu Neupreis)					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Private Autohalter	0	0	0	0	0	1.902.386
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Ja, zwar handelt es sich um eine Förderung an Private, sie kann als Konjunkturprogramm jedoch mittelbar dem Wirtschaftsgeschehen zugeordnet werden (siehe BT-DS 17/465).					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Sowohl Nachfragewirkung durch Zahl der jeweils geförderten Neu- und Jahreswagen nach Herstellern, als auch ökologische Wirkung nach Emissionsnormen der Neufahrzeuge und Alter der Altfahrzeuge.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Fortlaufende Evaluierung; letzter Zwischenbericht des BAFA vom 17. Dezember 2009 veröffentlicht					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Endbericht nach Auslaufen der Maßnahme geplant					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Ja, siehe Umweltgutachten der Fa. IFEU GmbH, Heidelberg, vom 31.08.2009 (im Auftrag des BMU): „Abwrackprämie und Umwelt – eine erste Bilanz“ (siehe www.bmu.de und www.bafa.de).					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Indirekt, siehe o. g. Gutachten: Minderung der Schadstoff-, CO2- und Lärm-Emissionen durch prämienbedingte Neufahrzeuge.					
c) Gender Budgeting	Ja, siehe Abschnitt „Gleichstellungspolitische Relevanzprüfung“ in der Begründung zum „Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“. Es sind keine Auswirkungen erkennbar, die gleichstellungspolitischen Zielen zuwiderlaufen.					

## 59. Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) für Elektromobilität

1.a) Programmbezeichnung	Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) für Elektromobilität			
1.b) Ressortzugehörigkeit	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie			
1.c) Genauer Haushaltstitel	6091 - 683 61, ergänzt um 6091 - 531 61 (jeweils anteilig)			
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	47.000			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	12.02.2009			
Wo?	Internet (BMWi, DLR, u. a.)			
1.f) Beginn des Förderprogramms	02/2009			
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	12/2011			
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Ziel des FuE-Vorhabens ist es, mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnik Schlüsseltechnologien und Dienste für die Integration von Elektro- und Hybridfahrzeugen in bestehende Energie- und Verkehrsnetze zu entwickeln und zu erproben. Im Mittelpunkt stehen FuE-Arbeiten zu IKT-basierten Lade-, Steuerungs- und Abrechnungsinfrastrukturen sowie darauf aufbauenden Geschäftsmodellen, Diensten, Normen und Standards.			
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat
IKT für Elektromobilität	---	---	---	100-150%
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Die eingesetzten Fördermittel mobilisieren erhebliche zusätzliche Eigenmittel der Industrie, führen also zu einer ersten Hebelwirkung. Aufgrund des FuE-Charakters der Projekte bilden die erwarteten Ergebnisse die Grundlage für nachfolgende wettbewerbliche Entwicklungen. Quantitative Wirkzusammenhänge können aufgrund des fehlenden mathematischen Zusammenhangs nicht exakt nachgewiesen werden. Die von den FuE-Projekten angestoßenen Folgewirkungen können nach allgemeinen Schätzungen im IKT-Bereich den Faktor 10 allein für den notwendigen Aufwuchs zur Pilotproduktion haben, was Investitionen und Beschäftigung angeht. Überdies liegt nach diesen Schätzungen der auf anschließende Produkt- und Verfahrensvermarktung abzielende Effekt nochmals bei Faktor 10 gegenüber der ersten Pilotanwendung. Ergebnisse aus den Modellprojekten fließen darüber hinaus frühzeitig in internationale Standardisierungs- und Normungsgremien ein. Dies trägt im Fall einer positiven Standardisierung zu weiteren Hebelwirkungen bei. Die Wirkung von IKT für Elektromobilität wird darüber hinaus durch begleitende Evaluationen qualitativ belegt.			

1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output A	Industrie, kleine und mittelgroße Unternehmen, Forschungseinrichtungen u. Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen					
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein. Durch das Programm werden ausschließlich FuE-Maßnahmen gefördert, bei denen es sich nicht um Subventionen i. S. d. Subventionsberichtes handelt (allgemeine FuE-Förderung als Staatsaufgabe und Zukunftsinvestition).					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Gemäß § 7 BHO wird die Wirtschaftlichkeit der Technologie- und Innovationsförderung des BMWi u. a. durch vorherige, begleitende und ex post-Evaluationen belegt. Der Kriterienkatalog wird jeweils dem Programm angepasst. Wichtige Kriterien sind: Innovationspotenzial, Arbeitsfortschritt in Bezug auf den Ressourcenverbrauch, Nachhaltigkeit und Verstetigung, Eigenbeteiligung der Zuwendungsempfänger, Anwendungs-, Transfer- und Marktpotenzial, Kosten-Nutzen Effekt und Modellhaftigkeit .					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Das Programm wird kontinuierlich durch Projektträger und Begleitforschung begutachtet. Darüber hinaus erfolgt eine halbjährliche Gesamtevaluation durch Fachgruppen der Begleitforschung, eine projektbegleitende Prüfung der konjunkturellen Wirksamkeit der Maßnahme durch den Bundesrechnungshof sowie eine regelmäßige Begleitung durch die Koordinierungsstelle Elektromobilität.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Die Öffentlichkeit wird im Internet ausführlich über IKT für Elektromobilität informiert ( <a href="http://www.ikt-em.de/">http://www.ikt-em.de/</a> ). Aufgrund der Finanzierung durch den Investitions- und Tilgungsfonds (Konjunkturpaket II) erhält der Haushaltsausschuss neben den sonst üblichen jährlichen Informationen vierteljährlich Berichte zum Programmfortschritt.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Nein, nicht zutreffend.					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein, nicht zutreffend.					
c) Gender Budgeting	Gender Mainstreaming ist Bestandteil des Berichtswesens der Bundesregierung. Gender Budgeting erfolgt in der Technologie- und Innovationsförderung des BMWi nicht.					

## 60. Konjunkturprogramm II (Ziff. 9, Elektromobilität)

1.a) Programmbezeichnung	Konjunkturprogramm II (Ziff. 9, Elektromobilität)
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMWi, VIIB5
1.c) Genauer Haushaltstitel	6091 / 68361 und 53161 (jeweils anteilig)

1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	36.000					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	28.04.2009					
Wo?	z. B. Internet BMWi					
1.f) Beginn des Förderprogramms	12.01.2009					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12.2011					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Entwicklungen und Marktvorbereitung im Bereich Elektromobilität					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output						
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, da FuE-Förderung					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Anteil der Eigenbeteiligung, Identifikation der erreichten Wirkpotentiale (Einspar- und Innovationspotential, übergreifende Wirkungen), Abschätzung der Nachhaltigkeit der entwickelten Lösungsansätze (Weiterentwicklung nach Projektende, Übertragbarkeit auf andere Entwicklungen), Ermittlung von Forschungsfolgeaktivitäten, Verwertungsmaßnahmen					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?						
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Ja, da Fördermaßnahmen Bestandteil des Nationalen Entwicklungsplans Elektromobilität (auf 10 Jahre angelegt)					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

## 61. ERP-Exportfinanzierungsprogramm

1.a) Programmbezeichnung	ERP-Exportfinanzierungsprogramm					
1.b) Ressortzugehörigkeit	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kein Haushaltstitel					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	Entfällt, da das Programm ausschließlich im ERP-Sondervermögen geführt wird.					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	1961					
Wo?	Bundesgesetzblatt					
1.f) Beginn des Förderprogramms	1961					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Keine Befristung					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Kreditgewährung für Exporte von Investitionsgütern und Dienstleistungen aus Deutschland in Entwicklungsländer.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	Keine	Keine	Keine	Keine		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	unbekannt					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Unternehmen	12	8	13	5	6	8
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Erreichung der spezifischen Programmziele, Stellenwert der ERP-Kredite für Gesamtfinanzierung, Abwicklung der Programme bei KfW und Hausbanken, Umfang und Existenz von Mitnahmeeffekten, Überschneidungen mit KfW-Programmen und Förderangeboten der Bundesländer.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Nächste Evaluierung wird 2010 durchgeführt.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Kein Zeitplan					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Nein					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung						

b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	
c) Gender Budgeting	

### Förderprogramme des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

#### 62. Gewährung von Zuwendungen zur Verbilligung von Liquiditätshilfekrediten der Landwirtschaftlichen Rentenbank für die Landwirtschaft

1.a) Programmbezeichnung	Gewährung von Zuwendungen zur Verbilligung von Liquiditätshilfekrediten der Landwirtschaftlichen Rentenbank für die Landwirtschaft					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMELV					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kapitel 1002 Titel 661 01					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
Titel 661 01 (in Tausend €)	-	16.192	25.000			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	-					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	2009: Juni 2009		2010: 17.02.2010			
Wo?	Presse, Verbände, Banken.			Bundesanzeiger		
1.f) Beginn des Förderprogramms	Juni 2009					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12.2011					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Förderzweck ist die Stabilisierung der Liquiditätslage landwirtschaftlicher Betriebe zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln während der Finanz- und Wirtschaftskrise.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	--	--	--	--		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte landw. Unternehmen	--	--	--	--	--	11.755
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Ja (in 2011)					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?  In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?  Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Die Landwirtschaftliche Rentenbank, die das Programm banktechnisch abwickelt, wird eine Evaluation vornehmen, sobald alle Bescheide erstellt und an die Antragsteller versandt worden sind. Ziel wird insbesondere sein, Erkenntnisse hinsichtlich eventuell erforderlicher Nachjustierungen des Programms für 2011 zu gewinnen.					
3. Fließt in die Bewertung der	Nicht zutreffend					

Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt? a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie c) Gender Budgeting	
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

## 63. Grünlandmilchprogramm des Bundes

1.a) Programmbezeichnung	Grünlandmilchprogramm des Bundes					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMELV					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap. 1002 Titel 683 03					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
Titel 683 03 (in Tausend €)	-	-	300.000			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	-					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	16. April 2010					
Wo?	Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz, BGBL. I, S. 410 vom 16.04.2010					
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.01.2010					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12.2011					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Einkommensstützung der Milcherzeuger, insbesondere auf Grünlandstandorten, durch Gewährung einer Grünlandprämie sowie einer Kuhprämie an Milcherzeuger in 2010 und 2011; weitere Mittel können zur Verstärkung des Bundeszuschusses an die Landwirtschaftliche Unfallversicherung sowie zur Verstärkung der Kosten für die Zwischenfinanzierung von EU-Direktzahlungen eingesetzt werden.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	-	-	-	-		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	unbekannt					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output						
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Ja					

<p>2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?</p> <p>In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?</p> <p>Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?</p>	<p>Evaluierungskriterien wurden noch nicht festgelegt; der Beitrag zur Stabilisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe wird hierbei aber ein zentrales Kriterium sein.</p> <p>Einmalig am Ende des auf die Jahre 2010 und 2011 beschränkten Förderzeitraums</p>
<p>3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?</p> <p>a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung</p> <p>b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie</p> <p>c) Gender Budgeting</p>	<p>Evaluierungskriterien wurden noch nicht festgelegt.</p>

#### 64. Bundesprogramm Ökologischer Landbau

1.a) Programmbezeichnung	Bundesprogramm Ökologischer Landbau		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMELV		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kapitel 1002 Titel 686 19		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Titel 686 19 (in Tausend €)	12.036	14.926	16.000
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	-		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Mehrere Male im Jahr Bekanntmachungen zu Maßnahmen. Richtlinien werden ca. alle 2 bis 3 Jahre überprüft und neu bekannt gegeben.		
Wo?	Internet und Bundesanzeiger		
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.01.2002		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Keine Befristung		
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	<p>Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Ökologischen Landbaus durch Abbau von Wissens- und Erfahrungslücken durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Entscheidungsgrundlage im Rahmen des betrieblichen Umstellungsprozesses;</li> <li>• Verbesserung der Markttransparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher;</li> <li>• Schließen von Forschungslücken;</li> <li>• Bekanntmachung und Steigerung der Akzeptanz des ökologischen Landbaus durch Vermittlung fachspezifischer Informationen an Erzeuger, Verarbeiter, Händler und Verbraucher.</li> </ul>		

1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Hebelwirkung ist vorhanden, jedoch nicht quantifizierbar					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte	Zahlreiche Akteure im Bio-Sektor sowie Verbraucherinnen und Verbraucher zählen zu den Begünstigten des Programms. Die genaue Anzahl ist nicht quantifizierbar.					
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Die 4 Förderrichtlinien des Programms sind Bestandteil des Subventionsberichtes.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?  In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?  Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	<p>Ziel der Evaluierung ist die Überprüfung der Richtlinien insgesamt im Hinblick auf die übergeordnete Zielerreichung des BÖL. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit sollen folgende Fragen geklärt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwerpunktsetzung geeignet?</li> <li>• Sind Handlungen/Entscheidungen mit relevanten Akteuren abgestimmt?</li> <li>• Sind Maßnahmen und Programmorganisation effektiv?</li> <li>• Sind die Wirkungen nachhaltig?</li> <li>• Erfolgt ein effizienter Mitteleinsatz?</li> </ul> <p>2003 wurde eine Evaluierung durchgeführt. 2010 startet die zweite Evaluierung des Programms.</p> <p>Die Evaluierung wird 2012 beendet sein. Dann können auch dem Parlament Informationen vorgelegt werden.</p>					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt? a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie c) Gender Budgeting	<p>Der Flächenanteil des Ökologischen Landbaus ist als Schlüsselindikator in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie enthalten und fließt in die Bewertung ein.</p> <p>nein</p> <p>nein</p>					

#### 65. Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich

1.a) Programmbezeichnung	Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMELV
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap. 1002 Titel 687 03

1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
Titel 687 03 (in Tausend €)		448 (apl)	6.000			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?						
Wo?						
1.f) Beginn des Förderprogramms						
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)						
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Förderung des Produktabsatzes im Ausland Stärkung der Außenhandelsbeziehungen insbesondere von KMU Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU auf internationalen Märkten Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen vorwiegend in KMU insbesondere in ländlichen Räumen					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
				100 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output						
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, bei der Förderung handelt es sich nicht um Hilfen für private Unternehmen und Wirtschaftszweige und somit nicht um Subventionen im Sinne des Subventionsberichtes.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert? In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt? Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Aufgrund der noch jungen Laufzeit des Programms derzeit noch keine Festlegung					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt? a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie c) Gender Budgeting						

66. Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes (Bilaterales Kooperationsprogramm des BMELV)

1.a) Programmbezeichnung	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes (Bilaterales Kooperationsprogramm des BMELV)			
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMELV			
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap.1002 Titel 687 08			
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	
Titel 687 08 (in Tausend €)	3.168 darin enthalten aus entfallenem Titel 687 87 = 1.614 T€	3.628	5.500	
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	----- -			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Veröffentlichung des Bundeshaushalts			
Wo?	Bundeshaushalt			
1.f) Beginn des Förderprogramms	1993			
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	----			
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	<p>Das bilaterale Kooperationsprogramm des BMELV bietet in verschiedenen Projekten nachfrageorientierte Regierungsberatung oder praxisnahe Aktivitäten zur beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung in den Partnerländern. BMELV unterstützt den Aufbau von leistungsfähigen Verwaltungsstrukturen im Bereich ELV sowie die nachhaltige Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft und des Verbraucherschutzes.</p> <p>Projekte mit technischen Inhalten werden zwischenzeitlich verstärkt als Wirtschaftskooperationsprojekte (WKO) durchgeführt. Dieser neue Projektansatz erscheint geeignet, auch in Ländern, die besonders unter der schlechten Ernährungssituation leiden, z. B. in Afrika, langfristig zur Ernährungssicherung beizutragen.</p> <p>Das bilaterale Kooperationsprogramm des BMELV setzt das ehemalige Transformprogramm der Bundesregierung (1993-2002) fort. Seit 2008 ist das Kooperationsprogramm nicht mehr nur auf Länder Osteuropas beschränkt, es werden z. Z. auch Projekte in Zentralasien, China, Afrika, Südamerika durchgeführt.</p> <p>Weitere Informationen: <a href="http://www.bmelv-kooperationsprogramm.de">www.bmelv-kooperationsprogramm.de</a></p>			
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat
	--	--	--	Bei WKO-Projekten tragen die Unternehmen bis zu 50 % der Kosten (v. a. durch Sachleistungen)

1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	---					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output	---	---	---	---	---	---
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, bei der Förderung handelt es sich nicht um Hilfen für private Unternehmen und Wirtschaftszweige und somit nicht um Subventionen im Sinne des Subventionsberichtes.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- feste Zieldefinition sowie Kostenplanung auf Basis von Nutzen-Kosten-Betrachtungen vor Projektbeginn,</li> <li>- regelmäßige interne Projektverlaufskontrolle,</li> <li>- regelmäßige Abstimmung des Projektverlaufs mit den Institutionen in den Partnerländern (Steuerungskomitee),</li> <li>- turnusmäßige interne sowie externe Projektevaluierung zur Steuerung der Projekte.</li> </ul>					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Projektevaluierungen werden i. d. R. jährlich durchgeführt					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	ELV-Ausschuss und Haushaltsausschuss informiert sich ggf. durch Reisen vor Ort bzw. im Rahmen von Delegationsreisen aus den Partnerländern über einzelne Projekte.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Nein					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein					
c) Gender Budgeting	Nein					

## 67. Information der Verbraucherinnen und Verbraucher

1.a) Programmbezeichnung	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMELV		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap. 1002 Titel 684 24		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Titel 684 24 (in Tausend €)	12.849	16.415	19.000
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?			
Wo?			
1.f) Beginn des Förderprogramms	laufender Haushalt		

1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	keine					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Förderung von Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	0	0	0	0		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output						
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, bei der Förderung handelt es sich nicht um Hilfen für private Unternehmen und Wirtschaftszweige und somit nicht um Subventionen im Sinne des Subventionsberichtes.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert? In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt? Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Die Projekte werden auf Ziel, Zweck und Mittelansatz bzw. Verwendung der eingesetzten Mittel geprüft.  In zeitlichen Abständen, die je nach Dauer des Projektes festgelegt werden.  Im Rahmen von Berichten an den ELV-Ausschuss					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt? a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie c) Gender Budgeting	Hängt vom Inhalt des Projektes ab					

## 68. Programm zur Innovationsförderung

1.a) Programmbezeichnung	Programm zur Innovationsförderung		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMELV		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kapitel 1002 Titel 686 34, 893 34		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
(in Tausend €)	14.876	18.816	26.500
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds	entfällt		

1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann? Wo?	16.06.2006 Bundesanzeiger					
1.f) Beginn des Förderprogramms	16.06.2006					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Keine Befristung					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Ziel des Programms ist die Unterstützung von technischen und nicht-technischen Innovationen in Deutschland in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die Förderung ist gerichtet auf <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit,</li> <li>- die Stärkung der wirtschaftlichen Innovationskraft,</li> <li>- die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen,</li> <li>- die Schonung natürlicher Ressourcen und</li> <li>- die Verbesserung der Arbeitsbedingungen</li> </ul>					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Programmteil A	-	-	-	ca. 29 %		
Programmteil B				ca. 29 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Bisher ist nicht bekannt, in welchem Umfang das Förderprogramm je eingesetztem Euro des Bundes zur Erreichung von gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen beiträgt.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
geförderte Unternehmen			-	37	101	120
geförderte Forschungseinrichtungen			11	60	141	175
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, da Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Fördermaßnahme ist nicht auf unmittelbare Markteinführung gerichtet					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert? In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt? Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Die Evaluierung des Programm befindet sich in Planung					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt? a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie c) Gender Budgeting	siehe Nr. 2					

69. Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung in der Seefischerei (KRS-BMELV) vom 04.06.2008  
Kapazitätsanpassung Seefischerei -

1.a) Programmbezeichnung	Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung in der Seefischerei (KRS-BMELV) vom 04.06.2008 Kapazitätsanpassung Seefischerei -					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMELV					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap.1002 Titel 683 78					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
Titel 683 78 (in Tausend €)	1.006	1.581	2.200			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	-					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	12. Juni 2008					
Wo?	Bundesanzeiger Nr.86 S. 2054					
1.f) Beginn des Förderprogramms	vor über 20 Jahren					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	nicht absehbar					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Anpassung der Produktionskapazitäten in der Seefischerei an die verfügbaren Fangmöglichkeiten					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	-	-	-	-		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	-					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output						
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	-					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	-					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	-					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						

a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	ja
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	-
c) Gender Budgeting	-

70. Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in der Seefischerei (IRS-BMELV)  
- Darlehen Kutterfischerei -

1.a) Programmbezeichnung	Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in der Seefischerei (IRS-BMELV) - Darlehen Kutterfischerei -					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMELV					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap. 1002 Titel 862 76					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
Titel 862 76 (in Tausend €)	-	-	300			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	-					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	25. Oktober 2007					
Wo?	Bundesanzeiger Nr. 200 S. 7840					
1.f) Beginn des Förderprogramms	vor über 20 Jahren					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	nicht absehbar					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Verbesserung der Produktivität von Unternehmen der Seefischerei, rationelle Nutzung der Fangmöglichkeiten für die deutsche Fischereiflotte und Sicherung einer Grundversorgung des Marktes mit Fischereierzeugnissen zu angemessenen Preisen					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	-	-	-	-		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	-					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output						
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	-					

In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	-
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	-
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	ja
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	-
c) Gender Budgeting	-

71. Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in der Seefischerei (IRS-BMELV)  
- Strukturmaßnahmen in der Seefischerei -

1.a) Programmbezeichnung	Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in der Seefischerei (IRS-BMELV) - Strukturmaßnahmen in der Seefischerei -			
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMELV			
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap. 1002 Titel 892 78			
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	
Titel 892 78 (in Tausend €)	10	184	800	
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	-			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	25. Oktober 2007			
Wo?	Bundesanzeiger Nr. 200 S. 7840			
1.f) Beginn des Förderprogramms	vor über 20 Jahren			
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	nicht absehbar			
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Verbesserung der Produktivität von Unternehmen der Seefischerei, rationelle Nutzung der Fangmöglichkeiten für die deutsche Fischereiflotte und Sicherung einer Grundversorgung des Marktes mit Fischereierzeugnissen zu angemessenen Preisen			
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat
	-	-	-	-
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	-			

1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output						
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert? In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt? Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	- - -					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt? a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie c) Gender Budgeting	ja - -					

72. Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“  
- Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben (FuE)  
- Markteinführung nachwachsender Rohstoffe (MEP)

1.a) Programmbezeichnung	Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ - Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben (FuE) - Markteinführung nachwachsender Rohstoffe (MEP)		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMELV		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap. 1002, Tgr. 08, Nachwachsende Rohstoffe		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Titel FuE / MEP (in Tausend €)	43.993	45.780	51.500
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	-		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	09.06.2008		
Wo?	Pressemitteilung ( <a href="http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2008/093-LI%20FoerderprogrammNaWaRos.html?nn=310770">http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2008/093-LI%20FoerderprogrammNaWaRos.html?nn=310770</a> ) und Internet ( <a href="http://www.bmelv.de">www.bmelv.de</a> , <a href="http://www.fnr.de">www.fnr.de</a> )		
1.f) Beginn des Förderprogramms	2008 (als Anschluss an Vorläuferprogramm)		

1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	auf 7 Jahre befristet						
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	<p>Gegenstand ist die Erforschung der Biomasseerzeugung und –nutzung für die energetische oder industrielle Verwendung durch die Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben. Darüber hinaus lässt es auch Projekte zur Fach- und Verbraucherinformation zu. Die Ziele dieses Förderprogramms sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einen Beitrag für eine nachhaltige Rohstoff- und Energiebereitstellung zu leisten</li> <li>2. Die Umwelt durch Ressourcenschutz, besonders umweltverträgliche Produkte und CO<sub>2</sub>-Emissionsverminderung zu entlasten</li> <li>3. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Land- und Forstwirtschaft sowie der vor- und nachgelagerten Bereiche zu stärken</li> </ol>						
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat			
FuE 68685/89388	1 %	-	-	35 %			
MEP 68686/88486	-	-	-	-			
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ca. 18 Mio. € bringen die Projektnehmer in 2010 im Rahmen der bisherigen/laufenden Projekte zusätzlich zur Förderung ein.</li> <li>- Das Förderprogramm hat zur positiven Entwicklung der energetischen und stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe beigetragen. Der Anteil von Biomasse am Endenergieverbrauch in Deutschland ist auf 7 % in 2009 gestiegen. Der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen in der chemischen Industrie ist von 8 % in 1991 auf 13 % in 2007 gestiegen.</li> </ul>						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
Anzahl der ZE, Neubewilligungen im HH	127	154	100	148	190	152	
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Ja, MEP						
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert? In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt? Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	<p>Interne Evaluierung anhand der Grundsätze und Kriterien des „Leitfadens zur Verwertung“ von Ergebnissen der Projektförderung</p> <p>kontinuierlich als Verwertungskontrolle über das Datenbanksystem profi</p> <p>Die Ergebnisse der internen Evaluierung werden auf Anfrage dem Parlament zugänglich gemacht</p>						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?							
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	ja						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	ja						
c) Gender Budgeting	nein						

## 73. Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

1.a) Programmbezeichnung	Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMELV					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap 1003 Tit. 632 90 und 882 90; 882 91 (Kap 1095)					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
(in Tausend €)	650.175	655.570	675.000			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	-					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	-					
Wo?	-					
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.01.1970					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	unbefristet					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Siehe GAK-Gesetz und GAK-Rahmenplan					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Programnteil A	Ca. 100 % zu Summe Bund und Land	Lt GAK-Gesetz: 67 % (Küstenschutz 43 %)				
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Erkenntnisse liegen nicht vor					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output	Je nach Ausgestaltung der jeweiligen Schwerpunkte der Länderprogramme unterschiedlich (siehe auch Ziffer 2)					
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Ja; mit Ausnahme der Maßnahmen Dorferneuerung, Küstenschutz und 50 % der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, da diese Infrastrukturmaßnahmen insoweit keine Subventionen darstellen.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	<p>Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist kein Bundesprogramm. Vielmehr wirkt der Bund im Rahmen der GAK an der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit. Sie bildet als Förderinstrument des Bundes und der Länder einen zentralen Baustein in den Programmen zur ländlichen Entwicklung der Bundesländer gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005 (sog. ELER-Verordnung). Die GAK-Maßnahmen werden deshalb in ihrer regionspezifischen Anwendung nach Maßgabe der Evaluationsvorschriften der ELER-Verordnung auf Ebene der Länderprogramme ausgewertet und bewertet (Monitoring und Evaluierung).</p> <p>Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt in Form von jährlichen Berichten, die an die EU-Kommission weitergeleitet werden und der</p>					

	<p>Öffentlichkeit zugänglich sind.</p> <p>Für die Evaluierung der ELER-Programme der Länder wurde für die laufende Förderperiode 2007-2013 ein sehr ambitioniertes Evaluierungsverfahren mit 167 Basisindikatoren, Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren entwickelt (Ex ante-Bewertung zu Programmbeginn, Halbzeitbewertung zum 31.12.2010 und Ex post-Bewertung zum 31.12.2015). Die Evaluierungsberichte der Länder werden nach Zustimmung durch die zuständigen Begleitausschüsse und die EU-Kommission auf den Internetseiten der jeweiligen Länder veröffentlicht. Sie sind damit für jedermann zugänglich.</p>
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	s. o.
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Eine regelmäßige Unterrichtung der Parlamente erfolgt nicht.
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Im Rahmen der Berichterstattung und Bewertung werden auch solche Indikatoren zugrunde gelegt, die Auskunft geben über die Nachhaltigkeits- und Biodiversitätswirkungen der durchgeführten ELER- und GAK-Maßnahmen sowie über Genderaspekte
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	
c) Gender Budgeting	

**Förderprogramme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)**

## 74. Europ. Jahr zur Bekämpfung Armut und Sozialer Ausgrenzung

1.a) Programmbezeichnung	Europ. Jahr zur Bekämpfung Armut und Sozialer Ausgrenzung					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMAS					
1.c) Genauer Haushaltstitel	1102/531 01					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
531 01 (in Tausend €)	0	26	1.473			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Im Bundesanzeiger/Internet in 2009					
Wo?						
1.f) Beginn des Förderprogramms	2009					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	2010					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Ziel ist die Stärkung des öffentlichen Bewußtseins für die Risiken sozialer Ausgrenzung sowie die Bedeutung gemeinsamer Verantwortung und des sozialen Zusammenhalts. Schärfung der Wahrnehmung für die vielfältigen Ursachen und Auswirkungen von Armut und Ausgrenzung. Hierzu wurden insgesamt 47 Projekte gefördert.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	= 51 %			rd. 25 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	./.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
	Die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen.					
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?  In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?  Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Kriterien der Evaluation: Erreichen der Programm- sowie der spezifischen Projektziele; erzielte Wirkungen sowie Problembewältigungen; Umsetzung der Querschnittskriterien des Förderprogramms (Einbindung von Zielgruppen und Kooperationspartnern, Nachhaltigkeit, Innovativität/Modellfunktion, Gender Mainstreaming, Öffentlichkeitsarbeit); Effizienz des Mitteleinsatzes  Die Evaluation erfolgt im Rahmen der jeweiligen Projektbegleitung durch BMAS. Darüber hinaus ist zur Evaluation des Europäischen Jahres 2010 die Vergabe eines Auftrages in Höhe von ca. 50.000,00 € vorgesehen.					

3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Ja, die geförderten Projekte beziehen sich auf den weiten Personenkreis d von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen und sind überregional angelegt.
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein.
c) Gender Budgeting	Nein.

## 75. Zuwendungen an das Deutsche Institut für Normung (DIN)

1.a) Programmbezeichnung	Zuwendungen an das Deutsche Institut für Normung (DIN)					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMAS					
1.c) Genauer Haushaltstitel	1102 68405					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
1102 68405 (in Tausend €)	531	534	534			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Jährlich mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltsplanes					
Wo?	Haushaltsplan des Bundes					
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.01. eines Jahres (alljährliche Förderung)					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12. eines Jahres					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Die Normungs- und Koordinierungstätigkeiten des DIN dienen insbesondere der Anwendung, Konkretisierung oder Spezifizierung der Rechtsvorschriften und sind unerlässlich für das BMAS im Bereich der Produktsicherheit und im Bereich Arbeitsschutz hinsichtlich der Sicherheit von Arbeitsmitteln, Meß- und Prüfmethode und Definitionen.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat rd. 116 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output	Begünstigte sind die Beschäftigten, denen die Arbeitsschutznormung zugute kommt; europaweit geltende Arbeitsschutznormen steigert die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte in der EU und ggf. weltweit.					

1.) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, die Tätigkeiten der Normungsausschüsse beim DIN sind im Normungspolitischen Konzept der Bundesregierung als Ressortmaßnahme des BMAS zur Verwirklichung der Anforderungen zu Ziel 3 (Entlastung der Gesetzgebung, Stärkung der Positionen des Arbeitsschutzes in der nationalen, europäischen und internationalen Normung) ausdrücklich genannt (Normungspolitisches Konzept, Teil 2 Seite 14).
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert? In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt? Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Projektbegleitende Evaluierung im Rahmen der zuwendungsrechtlichen Betreuung der Projekte.
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt? a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie c) Gender Budgeting	Durch die Förderung wird der Gesetzgeber nachhaltig entlastet.

76. Förderung überregionaler Einrichtungen und von Modelleinrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation sowie der medizinischen Prävention

1.a) Programmbezeichnung	Förderung überregionaler Einrichtungen und von Modelleinrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation sowie der medizinischen Prävention		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMAS		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap. 1102, Tgr. 01		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Soll)	2010 (Soll)
684 11 (in Tausend €)	589	750	945
893 11 (in Tausend €)	485	1200	650
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	./.		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Tritt in Kraft mit Veröffentlichung des jeweiligen Bundeshaushalts		
Wo?	im BGBl.		
1.f) Beginn des Förderprogramms	Das Förderprogramm bestand bereits in den 90er Jahren.		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	./.		

1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Weiterentwicklung der beruflichen und medizinischen Rehabilitation; Förderung der Errichtung, Erweiterung; Modernisierung und Ausstattung von Einrichtungen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
medizinische Reha	./.	Nicht fest vorgegeben	./.	rd. 18 %		
berufliche Reha	./.	Nicht fest vorgegeben	./.	rd. 43 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	./.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
	s. Antwort zu 1.a)					
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	./.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?  In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?  Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Evaluierung erfolgt im Rahmen der administrativen Umsetzung der Förderung und VNprüfung.  Evaluation entsprechend der Vorgaben des Zuwendungsbescheid; Begutachtung und Bilanzierung der geförderten Projekte im Hj. 2010 in Planung					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?  a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung  b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie  c) Gender Budgeting	Nachhaltige Wirkung ist elementarer Bestandteil der Rehabilitation und des Rehasystems.  ./.  Grds. im Zuwendungsbescheid als Kriterium gefordert					

## 77. Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme 2007 – 2013

1.a) Programmbezeichnung	Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme 2007 – 2013 1. "rückenwind" 2. "weiter bilden" 3. "Zukunft sucht Idee" 4. "Gleichstellen" 5. "Berufsbildung ohne Grenzen" 6. "XENOS" 7. "Ausstieg zum Einstieg"
--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	8. "Bleiberecht" 9. "IdA" Integration durch Austausch 10. "Mikrokreditfonds" 11. Technische Hilfe"			
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMAS			
1.c) Genauer Haushaltstitel	1102/686 53			
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	
686 53 (in Tausend €)	1.157	78.739	70.406	
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	nicht darin aufgeführt			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	2009 in den jeweiligen Programmrichtlinien, allerdings im Regelfall nicht einzeln ausgewiesen sondern im Rahmen des gesamten Fördervolumens			
Wo?				
1.f) Beginn des Förderprogramms	die Programme haben bis auf eins alle 2009 begonnen			
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	2014			
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	<p>zu 1.: Förderung von Beschäftigten in der Sozialwirtschaft zur besseren Bewältigung der Restrukturierungsprozesse in der Sozialwirtschaft.</p> <p>zu 2.: Unterstützung der Anstrengungen der Sozialpartner zur Stärkung der Weiterbildung von Beschäftigten und Unternehmen.</p> <p>zu 3.: Gute Arbeit für Alleinerziehende</p> <p>zu 4.: Verbesserung der Beschäftigungssituation von Frauen in der Wirtschaft.</p> <p>zu 5.: Förderung der Kammern um die grenzüberschreitende Mobilität bereits während der Ausbildung zu steigern.</p> <p>zu 6. u. 7.: Stärkung von Demokratiebewusstsein und Toleranz sowie Abbau von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.</p> <p>zu 8.: Aufbau von Netzwerken auf lokaler- und regionaler Ebene um Begünstigte zu einer dauerhaften Erwerbstätigkeit zu verhelfen.</p> <p>zu 9.: Transnationale Maßnahmen zum Erwerb berufspraktischer Erfahrungen im Ausland.</p> <p>zu 10.: Absicherung von Mikrokrediten an KMU</p> <p>zu 11.: Finanzierung der Umsetzungsstrukturen.</p> <p>Zusammenfassend kann für alle Programme gesagt werden: Die Maßnahmen tragen zur Verbesserung von Beschäftigung und Beschäftigungsmöglichkeiten bei und ergänzen die nationale Arbeitsmarktpolitik.</p>			
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat
	240 %	0 %	0 %	20 %
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Die Förderprogramme tragen dazu bei, Arbeitslosigkeit zu verringern bzw. Beschäftigung zu sichern.			

1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output						Qualifizierung von Personen
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	nein. Der ESF ist kein Subventionsfonds sondern ein die nationale Arbeitsmarktpolitik ergänzender Fonds.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert? In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt? Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Haben die Maßnahmen einen Beitrag zur Beschäftigung geleistet und wie nachhaltig sind sie.  Die Programme werden, um steuernd eingreifen zu können, periodisch evaluiert. Der Evaluationsbeginn erfolgt nach vorliegen eines ausreichenden Datenumfangs.  Da es sich um ESF-Programme handelt, an denen nationale Kofinanzierungsmittel nur einen sehr geringen Anteil haben, erfolgt keine parlamentarische Information.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt? a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie c) Gender Budgeting	nur bedingt  nein  ja					

## 78. "Programm zur Strukturverstärkung und Verbreitung Persönlicher Budgets"

1.a) Programmbezeichnung	"Programm zur Strukturverstärkung und Verbreitung Persönlicher Budgets"		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMAS		
1.c) Genauer Haushaltstitel	1102/684 62		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
684 62 (in Tausend €)	628	715	600
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Bekanntgabe auf Internet-Seite BMAS Ende 2007		
Wo?			
1.f) Beginn des Förderprogramms	Januar 2008		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31. Dezember 2010		

1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Verstärkte Bekanntmachung des Persönlichen Budgets (PB) bei allen Beteiligten, Erprobung von Einsatzmöglichkeiten des PB je nach Behinderungs,- und/oder - Leistungsart, Überwindung von Hemmschwellen für behinderte Menschen bei der Nutzung von PB's, Erkennen von Schwierigkeiten und Schwachstellen und - Erarbeitung von Ansätzen zur Lösung dieser Probleme.						
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat			
					rd. 18 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms							
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein						
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert? In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt? Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Ergebnisvorstellung auf einer großen Informationsveranstaltung im Rahmen der Messe "RehaCare" im Oktober 2010 mit - Diskussionsmöglichkeiten, Auswertung der Einzelergebnisse und Fertigung von Stellungnahmen zu den Abschlussberichten durch das Fachreferat, - Veröffentlichung der Ergebnisse und der "Best-Practice"-Auswertung, - Einspielung in die Diskussionsforen zum PB, Forschungsprojekt zur Quantität und Struktur (Qualität) der bewilligten Budgets nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf PB's (1.1.2008) - auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Modellprojekten des v. g. Programms						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt? a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie c) Gender Budgeting	Nein.  Nein.  In Zuwendungsbescheid als Bedingung gefordert.						

## 79. Initiative "Neue Qualität der Arbeit"

1.a) Programmbezeichnung	Initiative "Neue Qualität der Arbeit"
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMAS
1.c) Genauer Haushaltstitel	1102/684 71

1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
684 71 (in Tausend €)	3.622 vor 2009 veranschlagt unter Titel 1102/684 07	3.910	5.200			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann? Wo?	Bekanntmachung des zum Programm durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens im Bundesanzeiger.					
1.f) Beginn des Förderprogramms	2005					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	2014					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Ziel ist es, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen und dabei die Interessen der Beschäftigten und der Unternehmen miteinander zu verbinden. Es soll eine öffentliche Debatte anregen und - Wissenstransfer zu relevanten Themen (wie Demografischer Wandel, Unternehmenskultur, betriebliches Gesundheitsmanagement) organisieren, - innovative Projekte unterstützen und - Beispiele für "Gute Praktische Lösungen" vorbereiten.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
				43 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output						
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert? In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt? Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Die Evaluierung erfolgt im Wesentlichen im Rahmen der fachlichen Begleitung des jeweiligen Projektträgers durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Kriterien: Bei der Projektbewilligung wird darauf geachtet, dass das Projektergebnis eine gewisse Breitenwirkung – bezogen auf unterschiedliche Unternehmen, Branchen und Regionen – hat.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt? a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Nein.					

b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein
c) Gender Budgeting	Leitprinzip des Gendermainstreaming ist zu beachten.

## 80. Maßnahmen zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen

1.a) Programmbezeichnung	Maßnahmen zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMAS					
1.c) Genauer Haushaltstitel	1102/684 72					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
684 72 (in Tausend €)	2.161 vor 2009 veranschlagt unter 1102/TGr. 04	2.107	4.500			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Bekanntmachung des zum Programm durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens im Bundesanzeiger/Internet					
Wo?						
1.f) Beginn des Förderprogramms	Das Förderprogramm existierte bereits in den 90er Jahren.					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	2014					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Ziel ist die Förderung von Modellvorhaben, die zur Aufklärung von Zusammenhängen zwischen Arbeitsbedingungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen beitragen und aus neuen arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen Konzepte für die Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen entwickeln, sie in der betrieblichen Praxis erproben und als "Beispiele guter Praxis" für die nachhaltige Praxisanwendung bereit stellen.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
				43 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output	Beschäftigte und Unternehmen					
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Die Evaluierung erfolgt im Wesentlichen im Rahmen der fachlichen Begleitung des jeweiligen Projektträgers durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).					

In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt? Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt? a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie c) Gender Budgeting	Bei der Projektbewilligung wird darauf geachtet, dass das Projektergebnis eine gewissen Breitenwirkung – bezogen auf unterschiedliche Unternehmen, Branchen und Regionen – hat.  Nein.  Nein  Leitprinzip des Gendermainstreaming ist zu beachten.

## 81. Netzwerk "IQ - Integration durch Qualifizierung"

1.a) Programmbezeichnung	Netzwerk "IQ - Integration durch Qualifizierung"			
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMAS			
1.c) Genauer Haushaltstitel	1112/Tit. 684 01 – Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern (Das Netzwerk ist hier als Teilansatz veranschlagt)			
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	
Ausgaben/Ansatz des Netzwerks IQ (in Tausend €)	6.863	7.003	7.000	
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	Entfällt			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Das bundesweite Netzwerk IQ zur Verbesserung der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten wurde 2005 nach den Richtlinien und Vorschriften des europäischen Förderprogramms EQUAL eingerichtet.			
Wo?				
1.f) Beginn des Förderprogramms	Im Jahr 2005			
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Die Projektlaufzeit endet am 31.12.2010. Eine Verlängerung und Ausweitung ist geplant.			
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Mit der Einrichtung des bundesweiten Netzwerks "IQ-Integration durch Qualifizierung" sollen Handlungsansätze und Instrumente für eine Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten zu entwickelt und erprobt werden.			
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat
	-	-	-	-
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Entfällt			

1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
	Die Netzwerkarbeit ist darauf ausgerichtet, insgesamt die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Etwa 15 Millionen Menschen in Deutschland haben derzeit einen Migrationshintergrund. Im Netzwerk IQ arbeiten 6 Kompetenzzentren mit insgesamt 45 Teilprojekten. Aufgrund der Aufgabenstellung des Netzwerkes (Entwicklung und Erprobung von arbeitsmarktbezogenen Handlungsansätzen und Strategien) kann eine individuelle Begünstigung nicht dargestellt werden.					
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert? In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt? Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Das Netzwerk IQ wird laufend projektbegleitend evaluiert. Die Berichterstattung erfolgt halbjährlich gegenüber dem BMAS und der Bundesagentur für Arbeit. Ist nicht vorgesehen.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt? a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie c) Gender Budgeting	Das Netzwerk IQ ist dem Themenfeld "Soziale Eingliederung, Demografie und Migration" zuzuordnen. Das Netzwerk IQ dient dem Ziel, die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten zu verbessern.					

## 82. Bundesprogramm "Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen"

1.a) Programmbezeichnung	Bundesprogramm "Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen"		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMAS		
1.c) Genauer Haushaltstitel	1112/Tgr. 01 Tit. 685 11 – Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Das Bundesprogramm ist hier als Teilansatz veranschlagt)		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Ausgaben/Ansatz des Bundesprogramms (in Tausend €)	79.833	137.447	250.000
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	Entfällt		

1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Der Ideenwettbewerb zum Bundesprogramm "Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen" wurde am 15.06.2005 in Berlin bekannt gegeben.						
Wo?	Der Aufruf zur Einreichung von Anträgen auf Förderung in einer zweiten Programmphase des Bundesprogramms wurde am 16.08.2007 in Bonn veröffentlicht.						
1.f) Beginn des Förderprogramms	Die erste Phase des Bundesprogramms begann am 01.10.2005. Die zweite Phase des Bundesprogramms begann am 01.01.2008. Eine dritte Phase des Bundesprogramms ist mit Beginn 01.01.2011 geplant.						
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Die erste Phase des Bundesprogramms endete am 31.12.2007. Die zweite Phase des Bundesprogramms wird am 31.12.2010 enden. Die geplante dritte Phase des Bundesprogramms soll am 31.12.2015 enden.						
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	<p>Ziel des Bundesprogramms "Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen" ist es, langzeitarbeitslose Personen im Alter zwischen 50 und 64 Jahren in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hierfür wurden in Folge eines Ideenwettbewerbs im Sommer 2005 zum 1. Oktober 2005 62 regionale Beschäftigungspakte gegründet, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales fachlich und finanziell unterstützt werden.</p> <p>Um die Älteren aus der Hilfebedürftigkeit herauszuführen und ihnen eine Perspektive auf existenzsichernde Arbeit zu geben, haben die 62 Beschäftigungspakte regionale Strategien und Konzepte entwickelt und erprobt, die sie kontinuierlich weiterentwickeln. Verbindende Elemente dieser regionalen Lösungswege sind die Konzentration auf die Stärken und Potentiale der Personen in der Zielgruppe und eine auf das Individuum ausgerichtete intensive Aktivierung mit dem Ziel, den Älteren die Möglichkeit zu eröffnen, ihre eigenen Fähigkeiten herauszuarbeiten, auszubauen und erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt einzusetzen.</p> <p>Derzeit sind 349 Grundsicherungsstellen an den 62 Beschäftigungspakten beteiligt.</p>						
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat			
	-	-	-	-			
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Entfällt						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
	<p>In der ersten Programmphase (2005 bis 2007) haben 79.670 Personen im Alter zwischen 50 und 64 Jahren am Bundesprogramm teilgenommen und wurden aktiviert. Hieraus wurden 22.562 Integrationen in Beschäftigungsverhältnisse oder Existenzgründungen erzielt.</p> <p>In der zweiten Programmphase wurden im Jahr 2008 91.815 ältere Langzeitarbeitslose als Teilnehmende des Bundesprogramms registriert. 73.804 von Ihnen wurden durch die Beschäftigungspakte aktiviert und 19.476 in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis oder eine Existenzgründung integriert.</p> <p>Im Jahr 2009 wurden 201.752 langzeitarbeitslose Personen im Alter zwischen 50 und 64 als Teilnehmende des Bundesprogramms registriert. Hiervon wurden 124.701 Personen aktiviert und 31.133 in ein</p>						

	sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis oder eine Existenzgründung integriert.
1.) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?  In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?  Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	<p>Das Bundesprogramm "Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte in den Regionen" wurde in der ersten Programmphase programmbegleitend evaluiert. Die dem BMAS vorliegenden Zwischenberichte aus den Jahren 2006 und 2007 sowie der Schlussbericht aus dem Jahr 2008 beinhalten eine Wirkungsanalyse auf regionaler Ebene, eine Wirkungsanalyse auf Teilnehmerebene mittels deskriptiver und multivariater Methoden sowie eine Effizienzanalyse, bei der für jeden Beschäftigungspakt das Verhältnis zwischen jeweiligem Mittel-Input und Pakt-Output ermittelt wurde und einem interregionalen Vergleich unterzogen wurde. Ziel war die Verbesserung der Kosten-Nutzenbilanz im Hinblick auf die Programmumsetzung.</p> <p>Auch in der zweiten Programmphase findet eine programmbegleitende Evaluation statt, in deren Rahmen dem BMAS bislang ein Zwischenbericht zum April 2009 und ein Zwischenbericht zum April 2010 vorgelegt wurden. Der noch ausstehende Schlussbericht ist nach Abschluss der zweiten Programmphase fällig und wird eine Schätzung der Nettowirkungen und Aussagen zur gesamtwirtschaftlichen Analyse bzw. Netto-Effizienz enthalten.</p> <p>Programmbegleitende Evaluierung.</p> <p>Ist nicht vorgesehen.</p>
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt? a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie c) Gender Budgeting	

## 83. Bundesprogramm "Kommunal-Kombi"

1.a) Programmbezeichnung	Bundesprogramm "Kommunal-Kombi"		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMAS		
1.c) Genauer Haushaltstitel	1112/Tgr. 01 Tit. 685 11 – Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Das Bundesprogramm ist hier als Teilansatz veranschlagt)		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Ausgaben/Ansatz des Bundesprogramms (in Tausend €)	18.467	96.762	141.000

1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	Entfällt					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Die Richtlinien zum Bundesprogramm "Kommunal-Kombi" wurden am 29.12.2007 veröffentlicht.					
Wo?	Bundesanzeiger Nr. 242, S. 8413					
1.f) Beginn des Förderprogramms	Das Bundesprogramm begann am 01.01.2008.					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Eine Förderung des Arbeitsplatzes ist maximal für die Dauer von drei Jahren möglich. Eintritte waren bis zum 31.12.2009 möglich, so dass die Ausfinanzierung Anfang des Jahres 2013 endet.					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Ziel des Bundesprogramms "Kommunal-Kombi" ist die Schaffung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Regionen mit erheblichen Arbeitsmarktproblemen durch Förderung von befristeter Beschäftigung. Mit diesem Programm soll insbesondere ein Beitrag zur Stärkung der kommunalen Strukturen und damit zum Aufbau von sozialem Kapital vor Ort geleistet werden. Zudem wird auch der Arbeitsmarkt in den betroffenen Regionen entlastet.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	20,83 %	zusammen 37,50 %				
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Entfällt					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
	2008 wurden 3.403 Anträge mit 7.999 Stellen bewilligt. 2009 wurden 4.862 Anträge mit 7.826 Stellen bewilligt. Somit wurden insgesamt 8.265 Anträge mit 15.825 Stellen bewilligt. Eine Vielzahl von Zuwendungsempfängern (z. B. kleine Vereine) hat nur einen einzigen Antrag gestellt, größere Träger (z. B. Beschäftigungsgesellschaften) haben auch mehrere Anträge eingereicht. Eine grobe Schätzung lässt auf rund 4.100 Antragsteller schließen.					
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Die Erfolgskontrolle des Bundesprogramms erfolgt sowohl begleitend als auch abschließend und umfasst eine Zielerreichungskontrolle, eine Wirksamkeitskontrolle und eine Wirtschaftlichkeitskontrolle Es wird hinsichtlich dreier Themenkomplexe evaluiert: deskriptive Analyse <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Teilnehmerstrukturen,</li> <li>• der geschaffenen Stellen,</li> <li>• der Finanzdaten.</li> </ul> Zwischenberichte und Kurzberichte erfolgen jährlich zum 01.05.2009, 01.06.2010, 01.06.2011 und 01.06.2012. Der Schlussbericht ist zum 30.06.2013 vorzulegen.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Programmbegleitende Evaluierung.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Eine Vorlage der Evaluationsergebnisse vor dem Parlament ist nicht gefordert.					

<p>3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?</p> <p>a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung</p> <p>b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie</p> <p>c) Gender Budgeting</p>	<p>Im Zusammenhang mit dem Punkt "Demographischer Wandel." Das Bundesprogramm ist ein Beitrag, um das Ziel Erhöhung der Erwerbstätigenquote zu erreichen.</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Förderprogramme des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

### 84. Konjunkturpaket II – Teilprogramm „Grundsanierung und energetische Sanierung von Gebäuden“ institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundes

1.a) Programmbezeichnung	Konjunkturpaket II – Teilprogramm „Grundsanierung und energetische Sanierung von Gebäuden“ institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundes					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS					
1.c) Genauer Haushaltstitel	711 31 – 016					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
711 31 – 016 (in Tausend €)	-	5.700	120.000			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	250.000					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	05.03.2009					
Wo?	im Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I, Nr. 11)					
1.f) Beginn des Förderprogramms	05.03.2009					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	befristet bis 31.12.2011					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	neue Grund- und Teilsanierungen von Gebäuden mit Schwerpunkt Energie-, Betriebs- und Erhaltungskostensenkung sowie CO <sub>2</sub> - und Klimakostenminderung, soweit möglich auch mit dem Einsatz erneuerbarer Energien					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	es liegen keine Angaben vor					
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Die Zuwendungen stoßen regelmäßig Wertschöpfungen an und liefern den notwendigen Input für eine Umsetzung und Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse in der Praxis.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output	Bauwirtschaft allgemein, Mittelstand					
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	nein, Implementierung erst nach dem letzten Subventionsbericht der Bundesregierung					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Umfang der künftigen Energie-, Betriebs- und Erhaltungskostenersparnis, des Innovationspotentials, der unmittelbar und mittelbar ausgelösten Gesamtinvestitionen, Reduzierung der Klimakosten, Maß der Beschäftigungswirksamkeit, Maß des Beitrags zur Verbesserung der Infrastruktur im Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturbereich					

In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	halbjährliche Evaluierungsberichte
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	es wird in regelmäßigen Zeitabständen dem Haushaltsausschuss über den Stand der Umsetzung berichtet
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Bei der geplanten Evaluierung werden auch diese Politikziele berücksichtigt werden.
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	
c) Gender Budgeting	

## 85. Städtebauförderungsprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz Ost

1.a) Programmbezeichnung	Städtebauförderungsprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz Ost		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS		
1.c) Genauer Haushaltstitel	1225 882 18		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
1225 882 18 (in Tausend €)	98.924	98.365	94.654
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Pressemitteilungen des BMVBS u. a. zur Unterzeichnung der jährlichen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung, des weiteren Bekanntmachung der Förderung durch die Länder		
Wo?	neben Pressemitteilungen z. B. Amtsblätter, Rundschreiben an die Kommunen u. ä.		
1.f) Beginn des Förderprogramms	1991		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)			
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes dienen der Pflege, Bewahrung und zukunftsfähigen Weiterentwicklung des städtebaulich-kulturellen Erbes der historischen Altstädte und historischen Stadtbereiche. Sie werden eingesetzt zur Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen zur Sicherung, Erhaltung und Instandsetzung von Gebäuden, Ensembles oder sonstigen baulichen Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung. Damit sind sie ein entscheidendes Instrument zur Belebung der historischen Innenstädte und Stadtbereiche.		

1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
		100	50	variiert je nach Projekt stark		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	1 Euro Städtebauförderungsmittel (von Bund und Ländern) stoßen 8,50 Euro Bauinvestitionen (der öffentlichen Hand und Privater) an. 5.000 Euro Städtebauförderungsmittel (von Bund und Ländern) im Jahr schaffen oder sichern 1 Arbeitsplatz für ein Jahr im Baugewerbe und in den vorgelagerten Produktionsstufen. Dabei handelt es sich ganz überwiegend (rund 90 %) um Arbeitsplätze in der Region. Stellt man allein auf die Bundesmittel ab, so gilt die Faustformel: Bundesfinanzhilfen von 2.500 € im Jahr sichern für ein Jahr einen Arbeitsplatz.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Geförderte Gesamtmaßnahmen	149	162	170	186	186	210
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Bei den umfassenden Evaluationen der Städtebauförderungsprogramme werden alle relevanten Kriterien zu Programmvollzug, Umsetzungsprozess, Ergebnis, Relevanz, Effizienz, Nachhaltigkeit berücksichtigt.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Die Programme werden in Abständen von mehreren Jahren regelmäßig evaluiert. Die aktuelle Evaluation des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz läuft derzeit. Sie wird voraussichtlich Ende des Jahres 2010 abgeschlossen sein.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Die Evaluierungsberichte werden dem Parlament und der Öffentlichkeit vorgelegt.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Bei den umfassenden Evaluierungen der Städtebauförderungsprogramme werden u. a. auch diese Politikziele berücksichtigt, sofern sie beim jeweiligen Programm relevant sind.					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

#### 86. Städtebauförderungsprogramm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen alte und neue Länder

1.a) Programmbezeichnung	Städtebauförderungsprogramm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen alte und neue Länder
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS
1.c) Genauer Haushaltstitel	1225 882 13 und 1225 882 17

1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
(in Tausend €) 882 13	83.982	84.091	65.639			
(in Tausend €) 882 17	100.263	95.754	71.789			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Pressemitteilungen des BMVBS u. a. zur Unterzeichnung der jährlichen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung, des weiteren Bekanntmachung der Förderung durch die Länder					
Wo?	neben Pressemitteilungen z. B. Amtsblätter, Rundschreiben an die Kommunen u. ä.					
1.f) Beginn des Förderprogramms	1971					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)						
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von „Städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ zielen auf die Beseitigung von städtebaulichen Missständen im klassischen Sinne (gem. §§ 142 ff. BauGB).					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
		100	100	-		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	1 Euro Städtebauförderungsmittel (von Bund und Ländern) stoßen 8,50 Euro Bauinvestitionen (der öffentlichen Hand und Privater) an. 5.000 Euro Städtebauförderungsmittel (von Bund und Ländern) im Jahr schaffen oder sichern 1 Arbeitsplatz für ein Jahr im Baugewerbe und in den vorgelagerten Produktionsstufen. Dabei handelt es sich ganz überwiegend (rund 90 %) um Arbeitsplätze in der Region. Stellt man allein auf die Bundesmittel ab, so gilt die Faustformel: Bundesfinanzhilfen von 2.500 € im Jahr sichern für ein Jahr einen Arbeitsplatz.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Geförderte Gesamtmaßnahmen	942	933	1022	1032	898	728
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Bei den umfassenden Evaluationen der Städtebauförderungsprogramme werden alle relevanten Kriterien zu Programmvollzug, Umsetzungsprozess, Ergebnis, Relevanz, Effizienz, Nachhaltigkeit berücksichtigt.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Die Programme werden in Abständen von mehreren Jahren regelmäßig evaluiert. Zuletzt wurden die Wirkungen des Programms mit dem Forschungsprojekt „Langzeitwirkungen der Städtebauförderung“ ermittelt.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Der letztgenannte Bericht wird voraussichtlich im II. Quartal 2010 veröffentlicht.					

3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Bei den umfassenden Evaluierungen der Städtebauförderungsprogramme werden u. a. auch diese Politikziele berücksichtigt, sofern sie beim jeweiligen Programm relevant sind.
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	
c) Gender Budgeting	

## 87. Städtebauförderungsprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

1.a) Programmbezeichnung	Städtebauförderungsprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren			
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS			
1.c) Genauer Haushaltstitel	1225 882 12			
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	
(in Tausend €)	2.476	11.632	26.673	
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)				
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Pressemitteilungen des BMVBS u. a. zur Unterzeichnung der jährlichen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung, des weiteren Bekanntmachung der Förderung durch die Länder			
Wo?	neben Pressemitteilungen z. B. Amtsblätter, Rundschreiben an die Kommunen u. ä.			
1.f) Beginn des Förderprogramms	2008			
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	2015			
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von „Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren“ sind bestimmt für die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Sie werden eingesetzt zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben.			
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat
		100	100	variiert je nach Projekt stark
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	1 Euro Städtebauförderungsmittel (von Bund und Ländern) stoßen 8,50 Euro Bauinvestitionen (der öffentlichen Hand und Privater) an. 5.000 Euro Städtebauförderungsmittel (von Bund und Ländern) im Jahr schaffen oder sichern 1 Arbeitsplatz für ein Jahr im Baugewerbe und in den vorgelagerten Produktionsstufen. Dabei handelt es sich ganz überwiegend (rund 90 %) um Arbeitsplätze in der Region.			

	Stellt man allein auf die Bundesmittel ab, so gilt die Faustformel: Bundesfinanzhilfen von 2.500 € im Jahr sichern für ein Jahr einen Arbeitsplatz.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Geförderte Gesamtmaßnahmen					155	202
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Bei den umfassenden Evaluationen der Städtebauförderungsprogramme werden alle relevanten Kriterien zu Programmvollzug, Umsetzungsprozess, Ergebnis, Relevanz, Effizienz, Nachhaltigkeit berücksichtigt.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Die Programme werden in Abständen von mehreren Jahren regelmäßig evaluiert. Die erste Evaluierung des im Jahr 2008 begonnenen Programms ist für 2011/12 geplant.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Die Evaluierungsberichte werden dem Parlament und der Öffentlichkeit vorgelegt.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Bei den umfassenden Evaluierungen der Städtebauförderungsprogramme werden u. a. auch diese Politikziele berücksichtigt, sofern sie beim jeweiligen Programm relevant sind.					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

88. Wohnraum Modernisieren – Altersgerecht Umbauen

1.a) Programmbezeichnung	Wohnraum Modernisieren – Altersgerecht Umbauen		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Titel A – 1225 661 08 Zinszuschüsse im Rahmen des Programms „Altersgerecht Umbauen“ der KfW-Förderbank Titel B – 1225 891 02 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms „Altersgerecht Umbauen“ der KfW-Förderbank		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Titel A – 1225 661 08 (in Tausend €)	-	89	4 000
Titel B – 1225 891 02 (in Tausend €)	-	-	500
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	entfällt		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Titel A 1.4.2009 Titel B 1.5.2010		
Wo?	Titel A und Titel B: Merkblätter der KfW, Bankenrundschriften		

1.f) Beginn des Förderprogramms	Titel A 01.04.2009 Titel B 01.05.2010					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Titel A 31.12.2011 Titel B 31.12.2011					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Bestandteil des Maßnahmenpakets der Bundesregierung für Wachstum und Beschäftigung (Konjunkturpaket I). Es dient Alters- und behindertengerechter Anpassung des Wohnungsbestandes sowie Ausweitung des Angebots an barrierefreien/-reduzierten Wohnungen. Bestandteil					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Programnteil A	-	-	-	1900 % -		
Programnteil B	-	-	-	1900 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Beschäftigungsimpulse vor allem für mittelständische Bauwirtschaft und Handwerk, Sicherung/Schaffung rd. 4.000 Stellen in 2009 (Quelle: KfW)					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output A						<b>Titel A in 2009:</b> 20.233 sanierte Wohneinheiten 213 Mio. € Darlehensvolumen 257 Mio. Investitionsvolumen <b>Anteil am Darlehensvolumen:</b> Private 36 %/ Unternehmen 56 % <b>Anteile an Zusagen (insgesamt 2.195):</b> Private 87 %/ Unternehmen 12 %
Begünstigte bzw. Output B						Start 01.05.2010 (Private 100 %)
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Gesicherte/geschaffene Arbeitsplätze, Investitionsvolumina. Programmbegleitend werden bis 2012 14 Modellvorhaben unterstützt, in deren Rahmen auch Wirtschaftlichkeit untersucht wird.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Laufende Berichterstattung der KfW. Evaluierung der <u>neuen</u> Programme frühestens in 2011 geplant (Zuschuss erst seit 01.05.2010!).					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Evaluierungsgutachten/Forschungsbericht werden in 2011/2012 erarbeitet und nach Fertigstellung veröffentlicht. Dem Parlament werden auf Anfrage Informationen vorgelegt.					

3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	ja, da technische Mindestanforderungen Nachhaltigkeit der geförderten Maßnahmen sicherstellen
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	nein, da bestandsorientiertes Programm hier nicht relevant
c) Gender Budgeting	nein, Mittel werden unabhängig von Geschlecht oder Alter vergeben

89. ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“

1.a) Programmbezeichnung	ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“			
1.b) Ressortzugehörigkeit	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)			
1.c) Genauer Haushaltstitel	1225 686 09			
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“	343	8.967 (inkl. ESF-Anteil)	8 000	
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	-			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	11. April 2008			
Wo?	Bundesanzeiger – Amtlicher Teil- vom 11. April 2008, S. 1316 ff.			
1.f) Beginn des Förderprogramms	2008			
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	2015			
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integration von Langzeitarbeitslosen in Arbeit</li> <li>• Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit</li> <li>• Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf</li> <li>• Stärkung der lokalen Ökonomie</li> </ul>			
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat
Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, d.h. alte Bundesländer einschließlich Berlin ohne NUTS II-Region Lüneburg	131,58 %	-	-	mind. 31,58 %
Ziel „Konvergenz“ inklusive „Phasing Out“, d.h. neue Bundesländer ohne Berlin einschließlich NUTS II-Region Lüneburg	416,66 %	-	-	mind. 38,88 %

1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Das Förderprogramm BIWAQ ergänzt mit der Förderung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den Programmgebieten des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ den Förderansatz dieses Städtebauförderungsprogramms, entwickelt diesen weiter und stärkt ihn in seiner arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Ausrichtung.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008 <sup>3</sup>	2009 <sup>4</sup>
Anzahl teilnehmender Jugendlicher an Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen	-	-	-	-	k. A.	k. A.
davon: Teilnehmende (TN), die Schulabschluss nachholen	-	-	-	-	k. A.	k. A.
Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze	-	-	-	-	k. A.	k. A.
Anzahl in Ausbildung vermittelter TN	-	-	-	-	k. A.	k. A.
davon: TN mit erfolgreichem Ausbildungsabschluss	-	-	-	-	k. A.	k. A.
Anzahl der TN in Praktika	-	-	-	-	k. A.	k. A.
Anzahl der teilnehmenden Arbeitslosen an Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen	-	-	-	-	k. A.	k. A.
davon: Anzahl teilnehmender Langzeitarbeitsloser an Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen	-	-	-	-	k. A.	k. A.
Anzahl der teilnehmenden Erwerbstätigen an Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen	-	-	-	-	k. A.	k. A.
Anzahl der auf dem 2. oder 3. Arbeitsmarkt geschaffenen Arbeitsplätze	-	-	-	-	k. A.	k. A.
Anzahl der TN, deren Beschäftigungsfähigkeit sich durch die Maßnahmen erhöht hat	-	-	-	-	k. A.	k. A.
Anzahl der auf dem 1. Arbeitsmarkt geschaffenen Arbeitsplätze	-	-	-	-	k. A.	k. A.
Anzahl der in den 1. Arbeitsmarkt vermittelten TN	-	-	-	-	k. A.	k. A.
Anzahl der TN, die 6 Monate nach Beendigung der Teilnahme an der Maßnahme in den 1. Arbeitsmarkt integriert sind	-	-	-	-	k. A.	k. A.
Anzahl der TN an Existenzgründungsberatung und –förderung	-	-	-	-	k. A.	k. A.
Anzahl der beratenen Klein- und Kleinstbetriebe	-	-	-	-	k. A.	k. A.
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein. Das Programm BIWAQ fällt in die jährliche Berichterstattung des Berufsbildungsberichts der Bundesregierung.					

<sup>3</sup> Auswertung für 2008 ist noch nicht abgeschlossen.

<sup>4</sup> Auswertung für 2009 ist noch nicht abgeschlossen.

2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Die Wirtschaftlichkeit des Programms wird durch die Evaluierung der Maßnahmewirtschaftlichkeit festgestellt. Die Evaluierung der Maßnahmewirtschaftlichkeit bezieht sich auf die einzelnen Teilnehmenden und den Mehrwert für die Quartiere. Es erfolgt eine Prüfung der Kostenangemessenheit je prognostiziertem Teilnehmenden und der Effizienz der Teilnehmendenausgaben, die die entstandenen Förderkosten je Teilnehmer unter Differenzierung zwischen dem Verhältnis der Projektkosten zur Anzahl der Teilnehmenden und dem Verhältnis zwischen den Projektkosten zu erfolgreichen Teilnehmenden im Sinne einer Integration in Ausbildung oder Arbeit auswertet. Darüber hinaus werden die ermittelten Durchschnittswerte mit Kennzahlen aus anderen vergleichbaren Förderprogrammen verglichen.
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Die Evaluation des Programms erfolgt laufend.
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Die Abschlussequaluation für das Förderprogramm BIWAQ wird voraussichtlich bis Ende 2016 erstellt.
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Ja.
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Entfällt, da nicht einschlägig.
c) Gender Budgeting	Ja.

## 90. CO2-Gebäudesanierungsprogramm

1.a) Programmbezeichnung	CO2-Gebäudesanierungsprogramm		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS		
1.c) Genauer Haushaltstitel	1225 661 07 (Kredite), 891 01 (Zuschüsse)		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Titel 661 07 (in Tausend €)	130 506	312 713	374 000
Titel 891 01 (in Tausend €)	8 014	44 539	150 000
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	--		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	laufend bei Programmänderung		
Wo?	KfW-Merkblätter; Banken-/Kommunalrundschriften		
1.f) Beginn des Förderprogramms	2006		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	vsl. Ende der Programmlaufzeit: 2011 (Haushaltsmäßige Abwicklung bis 2021)		

1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Bestandteil der Initiative der Bundesregierung für Wachstum und Beschäftigung und des Nationalen Klimaschutzprogramms. Es dient - zur Förderung von besonders emissionsmindernden Maßnahmen und der energetischen Verbesserung von Wohngebäuden sowie Schulen, Turnhallen und Kindertagesstätten und des energieeffizienten Neubaus von Wohngebäuden.						
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat			
	--	--	--	nicht darstellbar, da zinsverbilligte Kredite/anteilige Zuschüsse			
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	1:9 (in 2009)						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
Anzahl sanierte bzw. neu errichtete Wohnungen	--	--	320.000	200.000	280.000	620.000	
CO2-Minderung in t pro Jahr	--	--	1.040.000	580.000	770.000	1.452.000	
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Ja						
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Reduzierte Menge CO2, eingesparte Energiekosten, gesicherte/geschaffene Arbeitsplätze, Investitionsvolumina						
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	laufende Berichterstattung; jährliche gesonderte Evaluation durch das Bremer Energieinstitut						
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Die Gutachten werden vom Forschungsnehmer sowie von der KfW veröffentlicht und auf Wunsch dem Parlament gesondert vorgelegt						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?							
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Programm dient der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zum Thema Energieeffizienz						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Programm dient der Steigerung der Energieeffizienz und dient somit auch den Zielen der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting	Programm ist primär auf Klimaschutzziele bzw. die Steigerung der Energieeffizienz bei Neubau-/Sanierung von Wohneigentum ausgerichtet; Adressaten sind daher neutral Wohnraum-Eigentümer						

## 91. Investitionsoffensive Infrastruktur für strukturschwache Kommunen

1.a) Programmbezeichnung	Investitionsoffensive Infrastruktur für strukturschwache Kommunen
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS
1.c) Genauer Haushaltstitel	1225 661 09

1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
Titel 661 09 (in Tausend €)	--	124	44 400			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	--					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	laufend bei Programmänderungen					
Wo?	KfW-Merkblätter; Banken-/Kommunalrundschriften					
1.f) Beginn des Förderprogramms	2009					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Ende der Programmlaufzeit: Ende 2010 (Haushaltmäßige Abwicklung bis 2016)					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Bestandteil des Maßnahmenpakets der Bundesregierung für Wachstum und Beschäftigung (Konjunkturpaket I). Förderung von Investitionsvorhaben zur Verbesserung der kommunalen und sozialen Infrastruktur in strukturschwachen Kommunen über zinsverbilligte Kredite.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	--	--	--	nicht darstellbar, da zinsverbilligte Kredite/anteilige Zuschüsse		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	1:20 (in 2009)					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl geförderte Maßnahmen	--	--	--	--	--	700
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Noch nicht (Programmstart erst 04/2009); s. kommender Bericht					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	beabsichtigt u. a.: geschaffene/gesicherte Arbeitsplätze, Investitionsvolumina					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	nach Abschluss des Programms					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Informationen werden vsl. Ende 2011 zur Verfügung stehen und dann dem Parlament vorgelegt					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Bei der Evaluierung werden u. a. auch diese Politikziele berücksichtigt, sofern sie beim jeweiligen Programm relevant sind.					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

## 92. Städtebauförderungsprogramm Kleinere Städte und Gemeinden

1.a) Programmbezeichnung	Städtebauförderungsprogramm Kleinere Städte und Gemeinden					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS					
1.c) Genauer Haushaltstitel	1225 882 92					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
1225 882 92 (in Tausend €)	-	-	826			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	-					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Pressemitteilungen des BMVBS u. a. zur Unterzeichnung der jährlichen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung, des weiteren Bekanntmachung der Förderung durch die Länder					
Wo?	neben Pressemitteilungen z. B. Amtsblätter, Rundschreiben an die Kommunen u. ä.					
1.f) Beginn des Förderprogramms	2010					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	2018					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Klein- und Mittelstädte in dünn besiedelten, vom demografischen Wandel betroffenen Räumen sollen darin unterstützt werden, die zentralörtlichen Versorgungsfunktionen dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region für die Zukunft zu sichern und zu stärken. Die Finanzhilfen des Bundes können für Maßnahmen zur Vorbereitung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen (wie z. B. überörtlich abzustimmende Entwicklungskonzepte) sowie für Investitionen zur Umstrukturierung und kostensparsamen Anpassung der städtebaulichen Infrastruktur eingesetzt werden.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
		100	100	variiert je nach Projekt stark		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	1 Euro Städtebauförderungsmittel (von Bund und Ländern) stoßen 8,50 Euro Bauinvestitionen (der öffentlichen Hand und Privater) an. 5.000 Euro Städtebauförderungsmittel (von Bund und Ländern) im Jahr schaffen oder sichern 1 Arbeitsplatz für ein Jahr im Baugewerbe und in den vorgelagerten Produktionsstufen. Dabei handelt es sich ganz überwiegend (rund 90 %) um Arbeitsplätze in der Region. Stellt man allein auf die Bundesmittel ab, so gilt die Faustformel: Bundesfinanzhilfen von 2.500 € im Jahr sichern für ein Jahr einen Arbeitsplatz.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Geförderte Gesamtmaßnahmen						
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					

2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Bei den umfassenden Evaluationen der Städtebauförderungsprogramme werden alle relevanten Kriterien zu Programmvollzug, Umsetzungsprozess, Ergebnis, Relevanz, Effizienz, Nachhaltigkeit berücksichtigt.
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Die Programme werden in Abständen von mehreren Jahren regelmäßig evaluiert. Die erste Evaluierung des im Jahr 2010 begonnenen Programms ist für 2014 geplant.
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Die Evaluierungsberichte werden dem Parlament und der Öffentlichkeit vorgelegt.
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Bei den umfassenden Evaluierungen der Städtebauförderungsprogramme werden u. a. auch diese Politikziele berücksichtigt, sofern sie beim jeweiligen Programm relevant sind.
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	
c) Gender Budgeting	

93. Städtebauförderungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt

1.a) Programmbezeichnung	Städtebauförderungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS		
1.c) Genauer Haushaltstitel	1225 882 14		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
1225 882 14 (in Tausend €)	99.776	107.748	100.916
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Pressemitteilungen des BMVBS u. a. zur Unterzeichnung der jährlichen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung, des weiteren Bekanntmachung der Förderung durch die Länder		
Wo?	neben Pressemitteilungen z. B. Amtsblätter, Rundschreiben an die Kommunen u. ä.		
1.f) Beginn des Förderprogramms	1999		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)			
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt werden für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Gebieten eingesetzt, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind. Die Probleme dieser Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf werden mit einem integrierten Entwicklungskonzept im Sinne einer ganzheitlichen Aufwertungsstrategie angegangen. Ein Teil der		

	Fördermittel kann für Modellvorhaben (z. B. Spracherwerb, Verbesserung von Schulabschlüssen, Stärkung lokale Ökonomie) verwendet werden.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
		100	100	variiert je nach Projekt stark		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	1 Euro Städtebauförderungsmittel (von Bund und Ländern) stoßen 8,50 Euro Bauinvestitionen (der öffentlichen Hand und Privater) an. 5.000 Euro Städtebauförderungsmittel (von Bund und Ländern) im Jahr schaffen oder sichern 1 Arbeitsplatz für ein Jahr im Baugewerbe und in den vorgelagerten Produktionsstufen. Dabei handelt es sich ganz überwiegend (rund 90 %) um Arbeitsplätze in der Region. Stellt man allein auf die Bundesmittel ab, so gilt die Faustformel: Bundesfinanzhilfen von 2.500 € im Jahr sichern für ein Jahr einen Arbeitsplatz.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Geförderte Gesamtmaßnahmen	278	257	319	351	363	405
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Bei den umfassenden Evaluationen der Städtebauförderungsprogramme werden alle relevanten Kriterien zu Programmvollzug, Umsetzungsprozess, Ergebnis, Relevanz, Effizienz, Nachhaltigkeit berücksichtigt.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Die Programme werden in Abständen von mehreren Jahren regelmäßig evaluiert. Eine erste bundesweite Zwischenevaluierung des Programms erfolgte in 2004.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Die Evaluierungsberichte werden dem Parlament und der Öffentlichkeit vorgelegt.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Bei den umfassenden Evaluierungen der Städtebauförderungsprogramme werden u. a. auch diese Politikziele berücksichtigt, sofern sie beim jeweiligen Programm relevant sind.					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

## 94. Investitionspakt (Sonderprogramm der Städtebauförderung)

1.a) Programmbezeichnung	Investitionspakt (Sonderprogramm der Städtebauförderung)					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS					
1.c) Genauer Haushaltstitel	1225 882 91					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
1225 882 91 (in Tausend €)	3.920	48.246	145.000			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Pressemitteilungen des BMVBS u. a. zur Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt, des weiteren Bekanntmachung der Förderung durch die Länder					
Wo?	neben Pressemitteilungen z. B. Amtsblätter, Rundschreiben an die Kommunen u. ä.					
1.f) Beginn des Förderprogramms	2008					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	2009					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Die Finanzhilfen des Bundes dienen der Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Kommunen, wie z. B. Schulen, Kindertagesstätten, Turnhallen und Jugendbegegnungsstätten. Der Investitionspakt bündelt die Ziele zum Abbau des Investitionsstaus in diesem Bereich als Beitrag zu Energieeinsparung und Klimaschutz, zur Unterstützung der Baukonjunktur und des örtlichen Mittelstandes sowie zur Wissensvermittlung über das Thema an Kinder und Jugendliche. Der Investitionspakt richtet sich vor allem an Kommunen in schwieriger Haushaltslage.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
		100	100	variiert je nach Projekt stark		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	1 Euro Städtebauförderungsmittel (von Bund und Ländern) stoßen 8,50 Euro Bauinvestitionen (der öffentlichen Hand und Privater) an. 5.000 Euro Städtebauförderungsmittel (von Bund und Ländern) im Jahr schaffen oder sichern 1 Arbeitsplatz für ein Jahr im Baugewerbe und in den vorgelagerten Produktionsstufen. Dabei handelt es sich ganz überwiegend (rund 90 %) um Arbeitsplätze in der Region. Stellt man allein auf die Bundesmittel ab, so gilt die Faustformel: Bundesfinanzhilfen von 2.500 € im Jahr sichern für ein Jahr einen Arbeitsplatz.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Geförderte Maßnahmen					XX	XX
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					

2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Bei den umfassenden Evaluationen der Städtebauförderungsprogramme werden alle relevanten Kriterien zu Programmvollzug, Umsetzungsprozess, Ergebnis, Relevanz, Effizienz, Nachhaltigkeit berücksichtigt.
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Die Programme werden in Abständen von mehreren Jahren regelmäßig evaluiert. Eine erste Wirkungsanalyse findet 2010 statt.
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Die Evaluierungsberichte werden dem Parlament und der Öffentlichkeit vorgelegt.
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Bei den umfassenden Evaluierungen der Städtebauförderungsprogramme werden u. a. auch diese Politikziele berücksichtigt, sofern sie beim jeweiligen Programm relevant sind.
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	
c) Gender Budgeting	

## 95. Städtebauförderungsprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz West

1.a) Programmbezeichnung	Städtebauförderungsprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz West		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS		
1.c) Genauer Haushaltstitel	1225 882 19		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
1225 882 19 (in Tausend €)	-	1.812	8.945
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Pressemitteilungen des BMVBS u. a. zur Unterzeichnung der jährlichen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung, des weiteren Bekanntmachung der Förderung durch die Länder		
Wo?	neben Pressemitteilungen z. B. Amtsblätter, Rundschreiben an die Kommunen u. ä.		
1.f) Beginn des Förderprogramms	2009		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)			
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes dienen der Pflege, Bewahrung und zukunftsfähigen Weiterentwicklung des städtebaulich-kulturellen Erbes der historischen Altstädte und historischen Stadtbereiche. Sie werden eingesetzt zur Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen zur Sicherung, Erhaltung und Instandsetzung von Gebäuden, Ensembles oder sonstigen baulichen Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung. Damit sind sie ein entscheidendes Instrument zur Belebung der historischen Innenstädte und Stadtbereiche.		

1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
		100	100	variiert je nach Projekt stark		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	1 Euro Städtebauförderungsmittel (von Bund und Ländern) stoßen 8,50 Euro Bauinvestitionen (der öffentlichen Hand und Privater) an. 5.000 Euro Städtebauförderungsmittel (von Bund und Ländern) im Jahr schaffen oder sichern 1 Arbeitsplatz für ein Jahr im Baugewerbe und in den vorgelagerten Produktionsstufen. Dabei handelt es sich ganz überwiegend (rund 90 %) um Arbeitsplätze in der Region. Stellt man allein auf die Bundesmittel ab, so gilt die Faustformel: Bundesfinanzhilfen von 2.500 € im Jahr sichern für ein Jahr einen Arbeitsplatz.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Geförderte Gesamtmaßnahmen						120
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Bei den umfassenden Evaluationen der Städtebauförderungsprogramme werden alle relevanten Kriterien zu Programmvollzug, Umsetzungsprozess, Ergebnis, Relevanz, Effizienz, Nachhaltigkeit berücksichtigt.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Die Programme werden in Abständen von mehreren Jahren regelmäßig evaluiert. Das erst 2009 begonnene Programm Städtebaulicher Denkmalschutz West soll 2012/2013 evaluiert werden.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Die Evaluierungsberichte werden dem Parlament und der Öffentlichkeit vorgelegt.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Bei den umfassenden Evaluierungen der Städtebauförderungsprogramme werden u. a. auch diese Politikziele berücksichtigt, sofern sie beim jeweiligen Programm relevant sind.					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

## 96. Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau Ost

1.a) Programmbezeichnung	Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau Ost
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS
1.c) Genauer Haushaltstitel	1225 882 16

1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
1225 882 16 (in Tausend €)	106.982	98.252	107.121			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Pressemitteilungen des BMVBS u. a. zur Unterzeichnung der jährlichen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung, des weiteren Bekanntmachung der Förderung durch die Länder					
Wo?	neben Pressemitteilungen z. B. Amtsblätter, Rundschreiben an die Kommunen u. ä.					
1.f) Beginn des Förderprogramms	2002					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	2016					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Stadtumbaus (§ 171 a BauGB) sollen die Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, in die Lage versetzen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. Förderfähig sind Gesamtmaßnahmen auf der Grundlage eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts i. S. v. § 171 b BauGB, in dem die Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet schriftlich und zeichnerisch dargestellt sind.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Abriss von WE, Rückführung städtischer Infrastruktur, Sicherung und Sanierung von Altbauten		100	0			
Aufwertungsmaßnahmen		100	100			
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	1 Euro Städtebauförderungsmittel (von Bund und Ländern) stoßen 8,50 Euro Bauinvestitionen (der öffentlichen Hand und Privater) an. 5.000 Euro Städtebauförderungsmittel (von Bund und Ländern) im Jahr schaffen oder sichern 1 Arbeitsplatz für ein Jahr im Baugewerbe und in den vorgelagerten Produktionsstufen. Dabei handelt es sich ganz überwiegend (rund 90 %) um Arbeitsplätze in der Region. Stellt man allein auf die Bundesmittel ab, so gilt die Faustformel: Bundesfinanzhilfen von 2.500 € im Jahr sichern für ein Jahr einen Arbeitsplatz.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Geförderte Gesamtmaßnahmen	424	467	408	444	381	369
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Bei den umfassenden Evaluationen der Städtebauförderungsprogramme werden alle relevanten Kriterien zu Programmvollzug, Umsetzungsprozess, Ergebnis, Relevanz, Effizienz, Nachhaltigkeit berücksichtigt.					

In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Die Programme werden in Abständen von mehreren Jahren regelmäßig evaluiert. Das Programm wurde 2007/2008 evaluiert. Für 2012 sind Berichte der Länder an den Bund vorgesehen. 2015 sollte vor Auslaufen des Programms im Rahmen einer Evaluierung dem Parlament ein Bericht vorgelegt werden, indem eine Verlängerung geprüft wird.
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Bei den umfassenden Evaluierungen der Städtebauförderungsprogramme werden u. a. auch diese Politikziele berücksichtigt, sofern sie beim jeweiligen Programm relevant sind.
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	
c) Gender Budgeting	

## 97. Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West

1.a) Programmbezeichnung	Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS		
1.c) Genauer Haushaltstitel	1225 882 15		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
1225 882 15 (in Tausend €)	31.859	54.459	65 .073
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Pressemitteilungen des BMVBS u. a. zur Unterzeichnung der jährlichen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung, des weiteren Bekanntmachung der Förderung durch die Länder		
Wo?	neben Pressemitteilungen z. B. Amtsblätter, Rundschreiben an die Kommunen u. ä.		
1.f) Beginn des Förderprogramms	2004		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)			
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Stadtumbaus (§ 171 a BauGB) sollen die Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, in die Lage versetzen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. Förderfähig sind Gesamtmaßnahmen auf der Grundlage eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts i. S. v. § 171 b BauGB, in dem die Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet schriftlich und zeichnerisch dargestellt sind.		

1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
		100	100			
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	1 Euro Städtebauförderungsmittel (von Bund und Ländern) stoßen 8,50 Euro Bauinvestitionen (der öffentlichen Hand und Privater) an. 5.000 Euro Städtebauförderungsmittel (von Bund und Ländern) im Jahr schaffen oder sichern 1 Arbeitsplatz für ein Jahr im Baugewerbe und in den vorgelagerten Produktionsstufen. Dabei handelt es sich ganz überwiegend (rund 90 %) um Arbeitsplätze in der Region. Stellt man allein auf die Bundesmittel ab, so gilt die Faustformel: Bundesfinanzhilfen von 2.500 € im Jahr sichern für ein Jahr einen Arbeitsplatz.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Geförderte Gesamtmaßnahmen	91	123	155	202	187	274
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Bei den umfassenden Evaluationen der Städtebauförderungsprogramme werden alle relevanten Kriterien zu Programmvollzug, Umsetzungsprozess, Ergebnis, Relevanz, Effizienz, Nachhaltigkeit berücksichtigt.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Die Programme werden in Abständen von mehreren Jahren regelmäßig evaluiert. Das Programm wird 2010/11 evaluiert.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Die Evaluierungsberichte werden dem Parlament und der Öffentlichkeit vorgelegt.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Bei den umfassenden Evaluierungen der Städtebauförderungsprogramme werden u. a. auch diese Politikziele berücksichtigt, sofern sie beim jeweiligen Programm relevant sind.					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

## 98. Bundesprogramm transnationale Zusammenarbeit

1.a) Programmbezeichnung	Bundesprogramm transnationale Zusammenarbeit		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS		
1.c) Genauer Haushaltstitel	1225 686 05		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
686 05 (in Tausend €)	551	773	500

1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Am Anfang des Programms und zu den jeweiligen Förderaufrufen					
Wo?	Auf der Internetseite des BBSR und über die jeweiligen nationalen Kontaktstellen					
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.01. des Jahres					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12. des Jahres					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Förderung der Beteiligung (Vorbereitung/Anteil nat. Kofinanzierung) deutscher Partner an Projekten der europäischen territorialen Zusammenarbeit bzw. zusätzlicher Projektbausteine im Interesse des Bundes					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
am Bundesprogramm selbst nicht						
an den indirekt geförderten europäischen Projekten zu unterschiedlichen Anteilen	200 bis 600 %	i. d. R. ein Empfänger aus dieser Gruppe mit mindestens 100 %				
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Die pro Vorhaben zur Verfügung stehenden Bundesmittel sind in der Regel zu gering, um messbare Hebelwirkungen erzielen zu können. In Fallstudien wurden Hebeleffekte belegt bei der Ausgestaltung neuer Programme (Pilotcharakter), bei der Vorbereitung größerer Investitionen (Machbarkeitsstudien) oder beim touristischen Marketing.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Zuwendungsempfänger für Kofinanzierung					9	8
Bewilligte EU-Mittel für Zuwendungsempfänger					2.605.950 €	2.857.500 €
	Da die Mittel aus dem Bundesprogramm Transnationale Zusammenarbeit Bestandteil der Gesamtfinanzierung der einzelnen EU-Projekte sind, ist eine getrennte Erfassung des Outputs und der Ergebnisse nicht möglich. Die quantitative Erfassung erfolgt vielmehr im Rahmen der Zwischenevaluierungen der EU-Programme. Hierzu liegen noch keine Ergebnisse vor.					
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	nein, da ganz überwiegend Förderung öffentlicher Stellen					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Quantitativ: Teilnahme deutscher Akteure an transnationalen Projekten; generierte EU-Mittel für deutsche Partner. Qualitativ: Fachliche Aspekte wie Beitrag zur Umsetzung der Territorialen Agenda der EU; Mobilisierung finanzieller Ressourcen, Innovationen im Bereich von Marken, Standards und Verfahren, Qualifizierung und Qualitätsmanagement, Aufbau europäischer Steuerungskompetenz in den Kommunen und Regionen.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	ca. alle 2 Jahre					
Wann werden entsprechende	Veröffentlichung in Berichten des BMVBS und des BBSR					

Informationen dem Parlament vorgelegt?	(s. BMVBS (2009): Wirkungen und Nutzen von transnationalen Projekten (INTERREG III B), Forschungen Heft 136, Bonn sowie BBSR (2009): Transnationale Zusammenarbeit in Europa – die deutschen INTERREG B-Erfahrungen. Bericht Band 32, Bonn).
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	nein
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	nein
c) Gender Budgeting	nein

## 99. Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten

1.a) Programmbezeichnung	Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten			
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS			
1.c) Genauer Haushaltstitel	1225 882 03			
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	
Programm 2009-13 (in Tausend €)	-	50 000	25 000	
Programm 2010-14 (in Tausend €)	-	-	19 586	
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)				
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Projektaufrufe BMVBS vom 31.01.2009 bzw. 19.04.2010			
Wo?	Pressemitteilungen BMVBS (u. a. 22.04.10, Nr.: 116/2010), www.welterbeprogramm.de			
1.f) Beginn des Förderprogramms	2009			
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	2015			
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Mit dem Förderprogramm sollen dringend notwendige Investitionen in den Erhalt der historischen Stätten von Weltrang ermöglicht werden. Gleichzeitig soll das Programm einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung der Welterbestädte leisten und Impulse für Beschäftigung und Wachstum in der Region geben.			
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat
		200 % (bei Objekten im Landeseigentum)	50 %	variiert je nach Projekt
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	noch nicht bekannt			

1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Geförderte Gesamtmaßnahmen	-	-	-	-	-	119
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein (Mittel werden durch Projektzuwendung gewährt)					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Verwendungsnachweisprüfung nach BHO					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Die erste Evaluierung des im Jahr 2009 begonnenen Programms ist für 2012/13 geplant.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	voraus. 18. LP					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Es ist vorgesehen, eine umfassende Evaluierung durchzuführen; dabei werden die genannten Politikziele berücksichtigt, sofern sie für das jeweilige Programm relevant sind.					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

## 100. Förderprogramm Aus- und Weiterbildung

1.a) Programmbezeichnung	Förderprogramm Aus- und Weiterbildung		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kapitel 1202 Titel 684 53		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
(in Tausend €)	0	31.697	85.000
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	--		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	20.02.2009		
Wo?	Bundesanzeiger Nr. 28, S. 627		
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.01.2009		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Keine Befristung		
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Förderung der Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen		

1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	0	0	0	0		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Die Zuwendungen stoßen regelmäßig Wertschöpfungen an.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl Zuwendungsbescheide	0	0	0	0	0	9.943
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Evaluierung in Vorbereitung					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?						
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Bei der geplanten Evaluierung werden auch diese Politikziele berücksichtigt werden.					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

101. Interoperable deutschlandweite elektronische Fahrgeldmanagement auf Basis der VDV-Kernapplikation (Einführung eTicket)

1.a) Programmbezeichnung	Interoperable deutschlandweite elektronische Fahrgeldmanagement auf Basis der VDV-Kernapplikation [Einführung (e)Ticket]		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Aufbau und Einführung eines deutschlandweiten interoperablen Fahrgeldmanagements ("e-ticketing")		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
683 04 - 741 (in Tausend €)	772	1.95	6104
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	17.07.2007		

Wo?	Bundesanzeiger, www.bund.de			
1.f) Beginn des Förderprogramms	07 / 2008			
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	12 / 2015			
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	<p>In Deutschland ist der Öffentliche Personenverkehr (ÖPV) Teil der föderalen Struktur. Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen haben eigene Tarifstrukturen, Zahlungssysteme und -infrastrukturen. ÖPV-Nutzer, die Verbund- und Ländergrenzen überschreiten, wechseln somit auch in ein neues Tarifsysteem mit anderen Zahlungssystemen und -infrastrukturen. Dies verursacht erhebliche Zugangshemmnisse und Nutzungsbarrieren. Damit der tarif- und verbundübergreifende ÖPV kunden- und nutzerfreundlich gestaltet ist, bedarf es eines einheitlichen elektronischen Fahrscheins (eTicket). Das eTicket muss als Bestandteil eines einheitlichen elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM) in den verschiedenen Systemen funktionieren und akzeptiert werden, so dass die unterschiedlichen Systeme miteinander kommunizieren können bzw. interoperabel sind. Die Basis für die Interoperabilität setzt ein offener Standard, die so genannte VDV Kernapplikation (KA), die die verschiedenen Systeme und Techniken miteinander harmonisieren kann. Mit der ersten Phase des Förderprogramms werden die Kernelemente der KA (u. a. Sicherheitsmanagement, vertragliche Regelungen, Kontroll- und Sperrservice) aufgebaut und in sog. Standardisierungsprojekten weiterentwickelt. Gleichzeitig besteht die Herausforderung darin, diesen Standard auf der regionalen Ebene unter Beachtung des interoperablen Ansatzes zu erproben und umzusetzen. Die Vernetzung in der Kommunikation und Harmonisierung der verschiedenen Einzelsysteme kann nur schrittweise hergestellt werden.</p> <p>Mit der Forschungsförderung zur Initiative „((eTicket Deutschland“ verfolgt die Bundesregierung wichtige</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• industriepolitische (Normierung/Standardisierung),</li> <li>• verkehrspolitische (Verkehrsverlagerung, Verkehrsreduzierung, bezahlbare Mobilität, Stärkung des ÖPV durch Abbau von Zugangshemmnissen)</li> </ul> <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• umweltpolitische Zielstellungen (Reduzierung der CO2-Emissionen).</li> </ul> <p>((eTicket Deutschland bildet als Schlüsseltechnologie eine Innovationsallianz mit der High-Tech-Strategie. Darüber hinaus setzt die Förderinitiative das von der EU verfolgte Ziel der Interoperabilität von Ticketing- und Bezahlssystemen um (vgl. Aktionsplan zur Einführung intelligenter Verkehrssysteme IVS- Richtlinie, Aktionsplan urbane Mobilität, Interoperable Fare Management (IFM)).</p>			
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat
Titel 683 04 - 741	0 %	62 %	42 %	23 %
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	<p>Es existieren keine Studien zu den Hebelwirkungen des Förderprogramms im Sinne von Multiplikatorwirkungen. Die Multiplikatorwirkungen können als vergleichsweise hoch angesehen werden, da die Zuwendungen ausnahmslos an im Inland ansässige Unternehmen der Verkehrswirtschaft vergeben wurden. Die mit den Zuwendungen angestoßene und optimierte Wertschöpfung und damit verbundenen Verbesserung der vertrieblichen Abläufe sowie der Erreichung der o. g. Ziele kamen demnach ausschließlich der deutschen Bevölkerung zugute. Die Verwertung der</p>			

	Forschungsergebnisse beschränkt sich vornehmlich auf den deutschen Raum, die Forschungsergebnisse sind jedoch auch auf europäischer Ebene relevant, wenn es um die Vernetzung (Normierung/ Standardisierung) von nationalen Systemen geht bzw. der Kundennutzen und die Transparenz auf der europäischen Ebene im Fokus sind.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Öffentliche Verkehrswirtschaft (Verkehrsverbände und öffentliche Verkehrsunternehmen)					8	10
Private Verkehrswirtschaft			1	1	4	6
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, bei den im Förderprogramm „Aufbau und Einführung eines deutschlandweiten interoperablen Fahrgeldmanagements ("e-ticketing")“ vergebenen Zuschüssen handelt es sich um Zuwendungen im Rahmen der Forschungsförderung, die entsprechend Anhang 6 des Subventionsberichtes nicht zu Subventionen zu zählen sind. Die Bundesregierung berichtet über diese Zuwendungen im Rahmen der Forschungsförderung im Bundesforschungsbericht.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Jeder bewilligte Projektantrag wird auf Wirtschaftlichkeit geprüft, in dem anhand einer ausführlichen Vorhabensbeschreibung mit detaillierten Arbeitspaketbeschreibungen der angesetzte Ressourcenaufwand (Personal, Material etc.) überprüft wird. Bewilligt werden nur Anträge, in denen der veranschlagte Aufwand angemessen und zur Zielerreichung notwendig ist. Ggfs. werden Ansätze gekürzt oder der Antrag zurückgewiesen.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Durch halbjährliche Zwischenberichte und zusätzliche Meilensteinberichte bei besonders erfolgskritischen Projektarbeiten werden die Projekte laufend evaluiert. Zahlungsanforderungen werden vor diesem Hintergrund geprüft und nur bedient, wenn die angeforderten Mittel dem Stand der Arbeiten entsprechen.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Dem Parlament werden auf Anfrage Informationen vorgelegt.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Mit dem Forschungsprogramm zur Forschung und Entwicklung im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs und der Technologieentwicklung wird Innovation als ein Bestandteil der Generationengerechtigkeit und Indikatorenbereich für Nachhaltigkeit vorangetrieben. Zudem werden mit den Zielen der Förderinitiative, insbesondere der Reduzierung der CO2-Emissionen durch Verkehrsverlagerung auf den öffentlichen Personenverkehr ein Beitrag zum Indikatorenbereich Mobilität geleistet.					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Das Förderprogramm ist für die Biodiversitätsstrategie nicht relevant.					
c) Gender Budgeting	Das Förderprogramm hat keine Relevanz für das Gender Budgeting.					

102. Richtlinie (Verwaltungsvorschrift) zur Förderung des Neu- und Ausbaus sowie der Reaktivierung von privaten Gleisanschlüssen (Gleisanschlussförderrichtlinie)

1.a) Programmbezeichnung	Richtlinie (Verwaltungsvorschrift) zur Förderung des Neu- und Ausbaus sowie der Reaktivierung von privaten Gleisanschlüssen (Gleisanschlussförderrichtlinie)					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüssen, Einzelplan 12, Kapitel 1202 Titelgruppe 04, Titel 892 42					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
Titel 892 42 (in Tausend €)	12.016	14.227	32.000			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	-					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Zuletzt unmittelbar mit Inkrafttreten der evaluierten Richtlinie am 17.09.2009					
Wo?	Verkehrsblatt und Homepage des BMVBS					
1.f) Beginn des Förderprogramms	Oktober 2004					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Die derzeit gültige Richtlinie tritt am 31.08.2012 außer Kraft.					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Mit der finanziellen Förderung des Neu- und Ausbaus sowie der Reaktivierung von privaten Gleisanschlüssen durch den Bund soll deutlich mehr Güterverkehr auf die Schiene verlagert werden.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	-	-	-	-		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Einzelfallauswertungen haben ergeben, dass ein Euro Bundeszuwendung drei Euro private Investitionen bewirkt.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Unternehmen	-	15	13	11	15	22
Hinweis: In 2004 konnten aufgrund der Vorlaufzeit noch keine Anträge bewilligt werden.						
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung des Gleisanschlussverkehrs und Notwendigkeit für eine Förderung.</li> <li>• Bedarf einer Förderung seitens der verladenden Wirtschaft.</li> <li>• Auswirkung der Förderung auf das Schienengüterverkehrsaufkommen (Verlagerungseffekt).</li> <li>• Berechnung externer Effekte.</li> </ul>					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	In der Regel alle drei Jahre.					

Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Informationen erfolgen im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Bundeshaushaltes wie auch im Rahmen der informatorischen Beratung des Referentenentwurfes der Richtlinie.
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Im Rahmen der nächsten Evaluierung (2011) ist vorgesehen, die Nachhaltigkeitsstrategie in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu berücksichtigen.
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	nein
c) Gender Budgeting	nein

103. Richtlinie (Verwaltungsvorschrift) zur Förderung von Maßnahmen der Lärminderung an bestehenden Güterwagen im Rahmen des Pilotprojekts Leiser Rhein (Förderrichtlinie „Leiser Rhein“)

1.a) Programmbezeichnung	Richtlinie (Verwaltungsvorschrift) zur Förderung von Maßnahmen der Lärminderung an bestehenden Güterwagen im Rahmen des Pilotprojekts Leiser Rhein (Förderrichtlinie „Leiser Rhein“)			
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS			
1.c) Genauer Haushaltstitel	Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes, Einzelplan 12, Kapitel 1222, Titel 891 05 (anteilig)			
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	
Titel 891 05 (in Tausend €)	140	450	bis zu 25.000	
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	-			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Zuletzt unmittelbar mit Inkrafttreten der evaluierten Richtlinie am 16.11.2009			
Wo?	Verkehrsblatt Heft 23 2009 Nr. 210 und Homepage des BMVBS			
1.f) Beginn des Förderprogramms	November 2009			
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Das Pilotprojekt ist bis zum 31.12.2012 befristet.			
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Ziel des Pilotprojektes ist es, bis zu 5.000 Güterwagen mit Einsatzschwerpunkt im Rheintal auf Lärm mindernde Technik umzurüsten und Erkenntnisse für eine flottenbezogene Umrüstung der vorhandenen Güterwagen zu gewinnen.			
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat
	-	-	-	100 %

1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Die Förderintensität beträgt 50 % der Mehrkosten. Das Pilotprojekt trägt bei unter 5 % der Güterwagen bezogen auf die in Deutschland verkehrende Güterwagenflotte dazu bei, Erkenntnisse für eine flottenbezogene Umrüstung zu gewinnen.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Unternehmen	-	-	-	-	-	0
Hinweis: Vor November 2009 konnten aufgrund der Vorlaufzeit noch keine Anträge gestellt werden.						
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein. Implementierung erst nach Erstellung des letzten Subventionsberichts					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Bedeutung des Pilotprogramms für die Lärminderung im Schienengüterverkehr					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Zu Beginn und Ende des Pilotprogramms, sonst bei Bedarf.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Informationen erfolgen im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Bundeshaushaltes und bei parlamentarischen Beratungen zum Lärmschutz im Eisenbahnbereich.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Bei der Evaluierung werden u. a. auch diese Politikziele berücksichtigt, sofern sie beim jeweiligen Programm relevant sind.					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

## 104. Innovationspolitik

1.a) Programmbezeichnung	Innovationspolitik		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Zuweisungen und Zuschüsse (1202 686 03 - Zuwendungen für den Betrieb der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE))		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Zuwendung für den Betrieb der TVE (in Tausend €)	9,6	5,6	5,2
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	nicht relevant		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	1978		
Wo?	Bundeshaushaltsplan		

1.f) Beginn des Förderprogramms	1978					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12.2010					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Bereitstellung der TVE durch die IABG sowie die Gewährleistung des Betriebs der TVE: - zur Verbesserung der Vermarktungschancen der deutschen Magnetschwebbahntechnologie (Demonstrationsbetrieb), - bis Mitte 2009 zur praktischen Nachweisführung im Rahmen des Weiterentwicklungsprogramms Transrapid, - seit Mitte 2009 für Tests an neu entwickelten Fahrwegträgern zur Erzielung einer Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Transrapid ggü konventionellen Rad-Schiene-Systemen.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Zuwendung für den Betrieb der TVE	0	0	0	20,4		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Förderung der Entwicklung der Magnetschwebbahntechnologie					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Geförderte Unternehmen	1 Trans- rapid Inter- national (TRI)	1 Trans- rapid Inter- national (TRI)	1 Industrie- anlagen- Betriebs- gesellsch aft mbH (IABG)	1 Industrie- anlagen- Betriebs- gesellsch aft mbH (IABG)	1 Industrie- anlagen- Betriebs- gesellsch aft mbH (IABG)	1 Industrie- anlagen- Betriebs- gesellsch aft mbH (IABG)
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, stellt keine Finanzhilfe dar, da die Zuwendung an eine unmittelbare Gegenleistung (= Bereitstellung der TVE für Demonstrations- und Erprobungszwecke) gebunden ist.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Eine Evaluierung findet im Rahmen eines Soll-Ist-Vergleiches (Verwendungsnachweis) gemäß BHO regelmäßig statt.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?						
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Dem Parlament werden auf Anfrage entsprechende Informationen vorgelegt.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Sofern relevant, finden u. a. auch diese Politikziele Berücksichtigung.					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

## 105. Innovative Mobilitätskonzepte

1.a) Programmbezeichnung	Innovative Mobilitätskonzepte					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap.1202 Titel 68602; Innovative Mobilitätskonzepte					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
1202 68602 (in Tausend €)	1.830	947	1.500			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	07.08.2006					
Wo?	Internetseite BMVBS, Bundesanzeiger, Bundesportal, M21 Internetplattform, etc.					
1.f) Beginn des Förderprogramms	06 / 2007					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	12 / 2011					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	<p>Insbesondere ist es Ziel der Förderinitiative, schon bestehende gute Lösungsansätze aufzugreifen und fortzuführen. Zur Förderung gelangt sind deshalb innovative Konzepte, Systemlösungen, Technologien, Verfahren und Dienstleistungen in den Bereichen Mobilität und Verkehr, die auf vorhandene Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung aufbauen und auf deren Einführung, Weiterentwicklung, Etablierung und Verbreitung abzielen. Wesentliches Alleinstellungsmerkmal der Förderinitiative ist es, vor allem integrierte Systemlösungen zu fördern und weniger rein technische Entwicklungen auszuwählen. In der Konsequenz wurden die Projektanträge bevorzugt behandelt, an denen alle zur Umsetzung notwendigen Akteure (Forschung, Praxis usw.) beteiligt waren und die die Umsetzung einer innovativen Dienstleistung oder eines innovativen Produktes als ausdrückliches Ziel formuliert hatten. Bei allen ausgewählten Projekten besteht ein hohes öffentliches und gesamtwirtschaftliches Interesse.</p>					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
1202 68602	0 %	4,2 %	1,6 %	40 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Es existieren keine Studien zu den Hebelwirkungen des Förderprogramms. Die Multiplikatorwirkungen dürften jedoch vergleichsweise hoch sein. Die Zuwendungen stoßen regelmäßig Wertschöpfungen an und liefern den notwendigen Input für eine Umsetzung und Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse in der Praxis					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Geförderte privatwirtschaftliche Unternehmen (private Forschungseinrichtungen, Dienstleister, Verkehrswirtschaft)				19	19	19
Öffentliche Einrichtungen				15	15	15

(Universitäten, Länder, Kommunen, Vereine)					
1.) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, bei den im Förderprogramm „Innovative Mobilitätskonzepte“ vergebenen Zuschüsse handelt es sich um Zuwendungen im Rahmen der Forschungsförderung, die entsprechend Anhang 6 des Subventionsberichtes nicht zu Subventionen zu zählen sind. Die Forschungsförderung ist nicht auf die Stärkung der Unternehmen ausgerichtet, sondern die Realisierbarkeit von Maßnahmen steht im Vordergrund, die aufgrund politischer Zielsetzungen gefördert werden sollen.				
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Jeder bewilligte Projektantrag wird auf Wirtschaftlichkeit geprüft, in dem anhand einer ausführlichen Vorhabensbeschreibung mit detaillierten Arbeitspaketbeschreibungen der angesetzte Ressourcenaufwand (Personal, Material etc.) überprüft wird. Bewilligt werden nur Anträge, in denen der veranschlagte Aufwand angemessen und zur Zielerreichung notwendig ist.				
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Durch halbjährliche Zwischenberichte und zusätzliche Meilensteinberichte bei besonders erfolgskritischen Projektarbeiten werden die Projekte laufend evaluiert. Zahlungsanforderungen werden vor diesem Hintergrund geprüft und nur bedient, wenn die angeforderten Mittel dem Stand der Arbeiten entsprechen.				
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	auf Anfragen und bei den jeweiligen Haushaltsberatungen				
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Die Förderbekanntmachung formulierte es als explizites Ziel, mit den geförderten Vorhaben „nachhaltige Lösungen zum Nutzen von Mensch, Natur und Wirtschaft zu schaffen“. Als ein Förderkriterium wurde deshalb gefordert, dass die Vorhaben zu einer nachhaltigen Mobilität in ihrer Anwendungsregion beitragen.				
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Bei der Evaluierung werden u. a. auch diese Politikziele berücksichtigt, sofern sie beim jeweiligen Programm relevant sind				
c) Gender Budgeting					

106. Richtlinie (Verwaltungsvorschrift) zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs

1.a) Programmbezeichnung	Richtlinie (Verwaltungsvorschrift) zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Baukostenzuschüsse an private Unternehmen für Investitionen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs, Einzelplan 12, Kapitel 1202 Titelgruppe 04		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Titel 892 41 (in Tausend €)	57.364	35.094	54.600
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	75.000		

1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Zuletzt unmittelbar mit Inkrafttreten der evaluierten Richtlinie am 06.04.2009						
Wo?	Verkehrsblatt und Homepage des BMVBS						
1.f) Beginn des Förderprogramms	1998						
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Die derzeit gültige Richtlinie ist bis zum 31.12.2011 befristet; ob und inwieweit das Programm fortgeführt werden soll, wird derzeit untersucht.						
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Die Förderstrategie zielt darauf ab, die Terminalinfrastruktur zu verbessern und damit die Kosten für den Umschlag zu senken, um so eine Aufkommenssteigerung im KV zu erreichen. Unter Nr. 1.1 der Richtlinie ist derwendungszweck bestimmt, der darin besteht, durch den Kombinierten Verkehr die Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die umweltfreundlicheren Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße zu unterstützen und die Systemvorteile der verschiedenen Verkehrsträger miteinander zu verknüpfen.						
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat			
	-	-	-	-			
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Die Förderung des Kombinierten Verkehrs führt langfristig zu einer Verlagerung von Gütertransporten auf Schiene und Wasserstraße, wodurch Straße und Umwelt entlastet werden. Seit dem Jahr 2000 ist bspw. die Zahl der im KV über die Schiene transportierten Mengen von rd. 30 Mio. t auf fast 60 Mio. t angestiegen. Dies entspricht mehr als 10.000 Lkw-Fahrten täglich, die nicht über Deutschlands Straßen befördert werden. Damit ist Deutschland das Land mit dem größten Verkehrsvolumen im kombinierten Verkehr in Europa. Darüber hinaus trägt der KV dazu bei, dass jährlich 1,44 Mio. t CO2 eingespart werden.						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
Unternehmen	20	16	19	14	18	13	
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Ja						
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhältnis der neu errichteten bzw. ausgebauten Umschlaganlagen zu den verlagerten Verkehren.</li> <li>• Prognose des zukünftigen Güterverkehrsaufkommens und auf dieser Grundlage Ermittlung des vsl. Bedarfs an Umschlagmengen und –anlagen für den Kombinierten Verkehr.</li> <li>• Berechnung der externen Effekte der Verlagerung.</li> </ul>						
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Informationen erfolgen im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Bundeshaushaltes wie auch im Rahmen der informatorischen Beratung des Referentenentwurfes der Richtlinie.						
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	In den jährlichen Haushaltsverhandlungen.						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?							

a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Im Rahmen der nächsten Evaluierung (2010) ist vorgesehen, die Nachhaltigkeitsstrategie in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu berücksichtigen.
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Bei der geplanten Evaluierung werden auch diese Politikziele berücksichtigt werden.
c) Gender Budgeting	

## 107. Metaplattform

1.a) Programmbezeichnung	Metaplattform					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap.1202 Titel 68609; Initiative Metaplattform zur Verkehrsinformation					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
1202 68609 (in Tausend €)	81	419	2.500			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	11/2006					
Wo?	Internetseite des BMVBS, Bundesanzeiger, Bundesportal, Internetportal					
1.f) Beginn des Förderprogramms	06/2006					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	12/2013					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	In dem Forschungsvorhaben wird die Koordination und Bündelung der elektronisch verfügbaren Verkehrsinformationen zur Schaffung integrierter Verkehrsinformationsdienste aller Verkehrsträger angestrebt.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
1202 68609	0 %	0 %	0 %	0 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Es existieren keine Studien zu den Hebelwirkungen des Förderprogramms. Die Multiplikatorwirkungen dürften jedoch vergleichsweise hoch sein. Die Zuwendungen stoßen regelmäßig Wertschöpfungen an und liefern den notwendigen Input für eine Umsetzung und Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse in der Praxis.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Geförderte privatwirtschaftliche Unternehmen (priv. Forschungseinrichtungen, Dienstleister, Verkehrswirtschaft)				7	6	6

1.) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, da die Forschungsförderung nicht auf die Stärkung der Unternehmen ausgerichtet ist, sondern die Realisierbarkeit von Maßnahmen im Vordergrund steht, die aufgrund politischer Zielsetzungen gefördert werden sollen.
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Die Kriterien werden, angelehnt an die WiBe bei den einzelnen Teilprojekten, gesondert festgelegt.
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Je nach Länge des Teilprojektes werden bei Zwischenschritten oder, bei kürzerer Laufzeit, am Ende des Projektes die entsprechenden Evaluationen durchgeführt. Es werden auch regelmäßig die Sachstands- und Zwischenberichte abgenommen und auf Besonderheiten im Projektablauf untersucht. Zahlungsanforderungen werden immer mit den jeweiligen Arbeitsfortschritten abgeglichen und die Rechnung nur bei entsprechendem Arbeitsfortschritt beglichen.
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Jährlich bei den Haushaltsverhandlungen sowie bei konkreten Anfragen.
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Bei der Evaluierung werden u. a. auch diese Politikziele berücksichtigt, sofern sie beim jeweiligen Programm relevant sind
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	
c) Gender Budgeting	

## 108. Modellregionen Elektromobilität

1.a) Programmbezeichnung	Modellregionen Elektromobilität		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS		
1.c) Genauer Haushaltstitel	6091 / Titelgruppe 06		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	BMVBS 150 T €		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	26. März 2009 (Interessensbekundungsverfahren)		
Wo?	verschiedene Internetportale (BMVBS, NOW GmbH...)		
1.f) Beginn des Förderprogramms	2009		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Mitte 2011		
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Das Ziel des Programms des BMVBS ist, die Elektromobilität im öffentlichen Raum zu fördern und aus regionalen Schwerpunkten (Clustern) heraus zu entwickeln. Dabei soll Deutschland als Leitmarkt für batterieelektrische Mobilität in Europa positioniert werden. Des Weiteren wird eine konjunkturelle Wirkung erzielt.		

1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder <u>privater Förderempfänger im Jahr 2010</u> (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	-	-	-	in der Regel 50 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Die Hebelwirkung wird für das Förderprogramm Elektromobilität des BMVBS beginnend mit dem Jahr 2010 erhoben, Angaben hierzu liegen derzeit noch nicht vor. Es ist derzeit noch zu früh, die genauen konjunkturellen Effekte in scharfen Kennziffern darzustellen. Jedoch kann schon jetzt anhand von Einzelbeispielen belegt werden, dass diese Effekte substantiell sind und die Hebelwirkung vermutlich - entgegen anders lautenden Berichten übertroffen wird. Auch das finanzielle Engagement der Unternehmen ist bemerkenswert.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl der geförderten Projekte	-	-	-	-	-	39
Anzahl der geförderten Unternehmen	-	-	-	-	-	32
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein. Es handelt sich um Förderung für Forschung und Entwicklungsmaßnahmen. Die geforderte Marktnähe ist nicht gegeben.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Entsprechend den ausschlaggebenden Förderkriterien- und zielen hinsichtlich der Verwertbarkeit der Vorhabensergebnisse, d. h. wirtschaftliche und technologische Erfolgsaussichten, wirtschaftlichen Verwertbarkeit, positive Auswirkung auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Zum einem im Rahmen der Berichtspflichten nach den Bestimmungen des Rundschreibens zur Haushaltsführung zum ITF des BMF (Quartalmeldungen, Monatsmeldungen, Fortschrittsberichte, Verwendungsnachweise inkl. Evaluierung), darüber hinaus mindestens einmal jährlich im Rahmen der Programmevaluation sowie kontinuierlich projektbezogen.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Mit dem Jahresbericht 2010, sowie auf Anfrage.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Bei der Evaluierung werden u. a. auch diese Politikziele berücksichtigt, sofern sie beim jeweiligen Programm relevant sind.					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

## 109. Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP)

1.a) Programmbezeichnung	Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP)					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS, BMWi (verfügt über gesonderte HH-Mittel)					
1.c) Genauer Haushaltstitel	1202 / Titelgruppe 06					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
531 61 (in Tausend €)	839	434	1.760			
682 61 (in Tausend €)	874	1.172	1.663			
682 62 (in Tausend €)	/	657	700			
683 61 (in Tausend €)	2.343	11.711	11.000			
891 61 (in Tausend €)	4.907	9.587	22.500			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	3. Juli 2008					
Wo?	Bundesanzeiger Nr. 98, Internetportale (BMVBS, NOW,..)					
1.f) Beginn des Förderprogramms	2008					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Ende 2016					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Deutschland soll zum Leitmarkt für eine nachhaltige Mobilität und Energieversorgung werden. Das Ziel des NIP ist die Marktvorbereitung von Produkten und Anwendungen, die auf Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie basieren.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	-	-	-	in der Regel 52 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Durch die Impulse des NIP ist bereits jetzt –innerhalb von 2 Jahren– der Anteil deutscher Zulieferer für Brennstoffzellensysteme von etwa 80 auf 95 % gestiegen. Von dieser Steigerung profitieren zur Hälfte KMU (Quelle: NOW GmbH).					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl der geförderten Projekte	-	-	-	-	55	161
Anzahl der geförderten Unternehmen	-	-	-	-	28	95
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein. Es handelt sich um Förderung für Forschung und Entwicklungsmaßnahmen. Die geforderte Marktnähe ist nicht gegeben.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Entsprechend den ausschlaggebenden Förderkriterien- und -zielen: Wissenschaftliche Verwertbarkeit, Wirtschaftliche Verwertbarkeit, Auswirkung auf Wirtschaftskraft und Arbeitsmarkt, Klima- und energierelevanter Beitrag.					

In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Die Evaluierung erfolgt kontinuierlich in Bezug auf die einzelnen Projekte sowie jährlich in Bezug auf das Programm.
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Mit dem Jahresbericht der NOW GmbH, sowie auf Anfrage.
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Bei der Evaluierung werden u.a. auch diese Politikziele berücksichtigt, sofern sie beim jeweiligen Programm relevant sind.
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	ja
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	-
c) Gender Budgeting	-

## 110. Wohnungs- und Städtebaupolitik (ÖPP)

1.a) Programmbezeichnung	Wohnungs- und Städtebaupolitik (ÖPP)		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Initiative öffentlich-private Partnerschaften im öffentlichen Hochbau (ÖPP) (1225 686 41 - Zuschüsse an Verbände und Institutionen im Rahmen von Pilotprojekten)		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
	117	101	100
ÖPP-Pilotprojekt Stiftung Preuss. Schlösser und Gärten (in Tausend €)	0	39	71
Kommunale Gemeinsch.Stelle (KGSt) (in Tausend €)	117	61	12
Deutsches Institut f. Urbanistik (in Tausend €)	0	40	17
<i>HINWEIS:</i>	<i>Einzelbeträge summieren sich nicht grds. , da die Titel untereinander deckungsfähig sind.</i>		
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	nicht relevant		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	ab 2007		
Wo?	Bundeshaushaltsplan		
1.f) Beginn des Förderprogramms	ab 2007		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	bis 2012		

1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	- Förderung und Begleitung der ÖPP-Projektphasen (Machbarkeitsstudie, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Vergabe) (Stiftung Preuss. Schlösser und Gärten) - Untersuchung der Berücksichtigung von Richtlinien/Leitfäden zu ÖPP in konkreten ÖPP-Schulprojekten (Erhebung von Kennzahlen, Institutionalisierung von Vergleichsringen) (KGSt) und Umfragen zur Durchführung von ÖPP-Pilotprojekten (Dt. Institut für Urbanistik)					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
PPP-Pilotprojekt Stiftung Preuss. Schlösser und Gärten	0	583	0	0		
Kommunale Gemeinsch.Stelle (KGSt)	0	0	0	5		
Deutsches Institut f. Urbanistik (Umfrage PPP 2008)	0	0	0	10		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Förderung des ÖPP-Gedankens durch Verbesserung der gesetzlichen sowie untergesetzlichen Rahmenbedingungen für ÖPP und Entwicklung bundeseinheitlicher Standards					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Steigerung der Effizienz bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen	nicht quantifizierbar					
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, stellt keine Finanzhilfe dar, da die Zuwendungen an eine unmittelbare Gegenleistung gebunden sind (= Erfassung und Aufbereitung von Projektdaten und Evaluierung der Ergebnisse zahlreicher Grundsatzarbeiten der PPP Task Force im BMVBS für einen umfassenden Praxistest mit dem Ziel, auf dessen Grundlage u. a. gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf Bundes- und Landesebene zu ermitteln).					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Eine Evaluierung findet im Rahmen eines Soll-Ist-Vergleiches (Verwendungsnachweis) gemäß BHO regelmäßig statt.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?						
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Dem Parlament werden auf Anfrage entsprechende Informationen vorgelegt.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Sofern relevant, finden u. a. auch diese Politikziele Berücksichtigung.					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

## 111. Wohnungs- und Städtebaupolitik (ÖPP)

1.a) Programmbezeichnung	Wohnungs- und Städtebaupolitik (ÖPP)			
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS			
1.c) Genauer Haushaltstitel	Initiative öffentlich-private Partnerschaften im öffentlichen Hochbau (ÖPP) (1225 633 41 - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Durchführung von Pilotprojekten)			
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung, jeweils in Tausend €)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	
	78	90	605	
Evaluierung ÖPP-Schulprojekte	20	45	467	
ÖPP-Pilotprojekt Kiel	0	0	66	
ÖPP-Pilotprojekt Trier	16	0	12	
ÖPP-Pilotprojekt Leipziger Verkehrsbetriebe	42	45	0	
ÖPP-Pilotprojekt Brandenburg	0	0	60	
<i>HINWEIS:</i>	<i>Einzelbeträge summieren sich nicht grds., da die Titel untereinander deckungsfähig sind.</i>			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	nicht relevant			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	ab 2005			
Wo?	Bundeshaushaltsplan			
1.f) Beginn des Förderprogramms	ab 2005			
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	bis 2012			
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Evaluierung konkreter ÖPP-Schulprojekte (Erhebung von Kennzahlen, Institutionalisierung von Vergleichsringen)</li> <li>- Förderung und Begleitung von ÖPP-Projektphasen (Machbarkeitsstudie, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Vergabe) (ÖPP-Pilotprojekte Kiel, Trier, Leipziger Verkehrsbetriebe, Brandenburg)</li> </ul>			
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat
Evaluierung ÖPP-Schulprojekte	0	0	140-400	0
ÖPP-Pilotprojekt Kiel	0	54	567	0
ÖPP-Pilotprojekt Trier	0	46	126	0
ÖPP-Pilotprojekt Leipziger Verkehrsbetriebe	0	0	120	0
ÖPP-Pilotprojekt Brandenburg	0	13	104	0
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Förderung des ÖPP-Gedankens durch Verbesserung der gesetzlichen sowie untergesetzlichen Rahmenbedingungen für ÖPP und Entwicklung bundeseinheitlicher Standards			

1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Steigerung der Effizienz bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen	nicht quantifizierbar					
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, stellt keine Finanzhilfe dar, da die Zuwendungen an eine unmittelbare Gegenleistung gebunden sind (= Erfassung und Aufbereitung von Projektdaten und Evaluierung der Ergebnisse zahlreicher Grundsatzarbeiten der PPP Task Force im BMVBS für einen umfassenden Praxistest mit dem Ziel, auf dessen Grundlage u. a. gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf Bundes- und Landesebene zu ermitteln).					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Eine Evaluierung findet im Rahmen eines Soll-Ist-Vergleiches (Verwendungsnachweis) gemäß BHO regelmäßig statt.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?						
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Dem Parlament werden auf Anfrage entsprechende Informationen vorgelegt.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Sofern relevant, finden u. a. auch diese Politikziele Berücksichtigung.					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

## 112. Wohnungs- und Städtebaupolitik (ÖPP)

1.a) Programmbezeichnung	Wohnungs- und Städtebaupolitik (ÖPP)		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Initiative öffentlich-private Partnerschaften im öffentlichen Hochbau (ÖPP) – 1225 632 41 - Zuweisungen an die Länder zur Durchführung von Pilotprojekten)		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
	132	118	80
Zuwendung Techn. Universität Karlsruhe (in Tausend €)	35	27	6
Zuwendung Investitionsbank Land Brandenburg ILB (in Tausend €)	43	42	8
Zuwendung Projektentwicklungsgesellschaft Rheinland-Pfalz PER GmbH (in Tausend €)	54	42	8

Zuwendung Landkreis Goslar (in Tausend €)	0	7	0			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	nicht relevant					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	ab 2006					
Wo?	Bundshaushaltsplan					
1.f) Beginn des Förderprogramms	ab 2006					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	bis 2010					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzierung einer Länder-Arbeitsgruppe „ÖPP im Krankenhaus- bau“ mit dem Ziel der Entwicklung einer bundeseinheitlichen Standardisierung des ÖPP-Beschaffungsprozesses (Geschäftsführung durch Techn. Universität Karlsruhe)</li> <li>- Durchführung, Begleitung und Evaluierung von ÖPP-Pilotprojekten und Förderung von ÖPP-Kompetenzzentren in den jew. Bundesländern (Brandenburg und Rheinland Pfalz)</li> <li>- Förderung und Begleitung der ÖPP-Projektphasen (Machbarkeitsstudie, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Vergabe) (Landkreis Goslar)</li> </ul>					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Zuwendung Techn. Universität Karlsruhe		43				
Zuwendung Investitionsbank Land Brandenburg ILB		100				
Zuwendung Projektentwicklungs- gesellschaft Rheinland-Pfalz PER GmbH		200				
Zuwendung Landkreis Goslar			40			
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Förderung des ÖPP-Gedankens durch Verbesserung der gesetzlichen sowie untergesetzlichen Rahmenbedingungen für ÖPP und Entwicklung bundeseinheitlicher Standards					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programm-verlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Steigerung der Effizienz bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen	nicht quantifizierbar					
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, stellt keine Finanzhilfe dar, da die Zuwendungen an eine unmittelbare Gegenleistung gebunden sind (= Erfassung und Aufbereitung von Projektdaten und Evaluierung der Ergebnisse zahlreicher Grundsatzarbeiten der PPP Task Force im BMVBS für einen umfassenden Praxistest mit dem Ziel, auf dessen Grundlage u. a. gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf Bundes- und Landesebene zu ermitteln).					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förder- programms evaluiert?	Eine Evaluierung findet im Rahmen eines Soll-Ist-Vergleiches (Ver- wendungsnachweis) gemäß BHO regelmäßig statt.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?						

Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Dem Parlament werden auf Anfrage entsprechende Informationen vorgelegt.
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Sofern relevant, finden u. a. auch diese Politikziele Berücksichtigung.
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	
c) Gender Budgeting	

113. Nationaler Radverkehrsplan 2002 - 2012

1.a) Programmbezeichnung	Nationaler Radverkehrsplan 2002 - 2012		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kapitel 1202 Titel 632 01 „Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplanes(NRVP) - Zuschüssen an die Länder - Kap. 1202 Titel 686 01 "Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts -"		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Titel 632 01 (in Tausend €)	538	957	990
Titel 686 01 (in Tausend €)	2.452	2.033	2.000
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	-		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Richtlinie (Verwaltungsvorschrift) zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplanes		
Wo?	Gem. § 76 Abs. 4 Nr., 1 GGO Bekanntmachung im Verkehrsblatt des BMVBW am 15.06.2005, 59. Jg, Heft 11, Nr. 123, Seite 414		
1.f) Beginn des Förderprogramms	2005		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	zunächst bis 2012		
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Umsetzung der Ziele des NRVP, vgl. Ziff. 1.2 der Richtlinie		
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen Privat
		Anteilsfinanzierung bis zu 80 % durch BMVBS entsprechend o. g. Richtlinie	
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Die Zuwendungen stoßen regelmäßig Wertschöpfungen an und liefern den notwendigen Input für eine Umsetzung und Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse in der Praxis		

1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
	-	-	-	-	-	-
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein. Die Förderung fällt nicht unter den Subventionstatbestand.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Die Förderrichtlinie wird nicht evaluiert. Evaluierungen einzelner Projekte erfolgen im Rahmen der Erstellung der u. g. Berichte der Bundesregierung sowie durch Evaluierung einzelner großvolumiger Projekte, die maßgeblich zur Umsetzung des NRVP beitragen.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	-					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Die Bundesregierung berichtet dem Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages: Vorliegend Erster Bericht der Bundesregierung über die Situation des Fahrradverkehrs in Deutschland (14/3445) Zweiter Bericht der Bundesregierung über die Situation des Fahrradverkehrs in Deutschland (Bt-Drs. 16/705)					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Bei der Evaluierung im Rahmen der Berichtserstattung werden u. a. auch diese Politikziele berücksichtigt, sofern sie beim jeweiligen Programm relevant sind.					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Das Förderprogramm ist für die Biodiversitätsstrategie nicht relevant.					
c) Gender Budgeting	Das Förderprogramm hat keine Relevanz für das Gender Budgeting.					

#### 114. Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen

1.a) Programmbezeichnung	Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kapitel 1202 Titel 684 52		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Titel 684 52 (in Tausend €)	0	49.096	359.802
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	--		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	20.02.2009		
Wo?	Bundesanzeiger Nr. 28, S. 629		
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.01.2009		

1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	keine Befristung					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	0	0	0	0		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Die Zuwendungen stoßen regelmäßig Wertschöpfungen an.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl Zuwendungsbescheide	0	0	0	0	0	19.204
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Evaluierung in Vorbereitung					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?						
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Bei der geplanten Evaluierung werden auch diese Politikziele berücksichtigt werden.					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

## 115. Innovationsprogramm

1.a) Programmbezeichnung	Innovationsprogramm		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kapitel 1202 Titel 662 51 und Titel 684 51		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Titel 662 51 (in Tausend €)	355	406	1.000
Titel 684 51 (in Tausend €)	74.119	70.281	6.000

1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	--					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	20.07.2007					
Wo?	Bundesanzeiger Nr. 133, S. 6995					
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.09.2007					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	keine Befristung					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Programmteil A	0	0	0	0		
Programmteil B	0	0	0	0		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Die Zuwendungen stoßen regelmäßig Wertschöpfungen an.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
geförderte Fahrzeuge (Bewilligungen)	0	0	0	21.652	14.919	21.158
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Anzahl der in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen EEV- und Euro VI-Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 12 t sowie EEV- und Euro VI-Sattelzugmaschinen					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	jährlich					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Dem Parlament werden auf Anfrage Informationen vorgelegt.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Bei der Evaluierung werden u. a. auch diese genannten Politikziele berücksichtigt, sofern sie beim jeweiligen Programm relevant sind.					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

## 116. Ausbildungsförderung in der Binnenschifffahrt

1.a) Programmbezeichnung	Ausbildungsförderung in der Binnenschifffahrt
1.b) Ressortzugehörigkeit	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
1.c) Genauer Haushaltstitel	Beihilfen zur Ausbildungsförderung in der Binnenschifffahrt

1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
1202/683 03 (in Tausend €)	1.907	2.267	2.534			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	1999 und dauerhaft im Internet					
Wo?	Bundesanzeiger 1999, Nr. 173, S. 15 850					
1.f) Beginn des Förderprogramms	1999					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Die Maßnahme ist nicht befristet. Das Ausmaß der Förderung ist von den veranschlagten Haushaltsmitteln abhängig.					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Die Beihilfe dient - der langfristigen Stärkung der deutschen Binnenschifffahrt durch Beseitigung des Nachwuchsmangels - der Verbesserung der ungünstigen Ausbildungssituation in der deutschen Binnenschifffahrt - dem Abbau der Jugendarbeitslosigkeit.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Die Zuwendung wirkt dem Nachwuchsmangel in der Binnenschifffahrt entgegen und eröffnet Berufsperspektiven, die der Jugendarbeitslosigkeit entgegenwirken. Das Programm verhindert außerdem, dass Unternehmen wegen fehlender Fachkräfte aufgegeben werden müssen – mit entsprechenden Folgen für öffentliche Haushalte. Umgekehrt trägt die Zuwendung zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei mit entsprechenden Rückflüssen von Steuern und Sozialabgaben in die öffentlichen Haushalte.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
geförderte Ausbildungsplätze	105	108	103	175	175	149
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Ja (S. 56)					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Bei der Evaluierung werden Kriterien zu Programmvollzug, Umsetzungsprozess, Ergebnis, Relevanz, Effizienz, Nachhaltigkeit berücksichtigt. Dabei spielen die Betrachtung der Entwicklung der Binnenschifffahrt, der Anzahl der Binnenschiffer, Anzahl der Personen in der Ausbildung zum Binnenschiffer und Anzahl neuer Beschäftigungsverhältnisse eine Rolle.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	jährlich					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Es erfolgt ein jährlicher Bericht an die EU-Kommission. Die Zahlen werden im Subventionsbericht der BReg veröffentlicht. Informationen können auf Anfrage dem Parlament zur Verfügung gestellt werden.					

3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Ja
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Ja – soweit für das Programm relevant -
c) Gender Budgeting	Ja.

117. Förderprogramm über Zuwendungen für den Erwerb und die Installation von Inland AIS Geräten an Bord von Binnenschiffen

1.a) Programmbezeichnung	Förderprogramm über Zuwendungen für den Erwerb und die Installation von Inland AIS Geräten an Bord von Binnenschiffen		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMVBS		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Investitions- und Tilgungsfonds aus dem Titel 780 21 des Wirtschaftsplans (6091) gemäß der Erläuterungen Nr. 5		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	4.704		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	25.08.2009		
Wo?	Bundesanzeiger		
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.09.2009		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12.2011		
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Gemeinsam mit den Niederlanden wird mit zwei Förderprogrammen (in NL und D) die Ausstattung der Binnenschiffen mit Inland AIS Geräten beschleunigt, da eine Ausrüstungsverpflichtung für 2013 auf deutschen und internationalen Binnenschiffahrtsstraßen beabsichtigt ist. Durch die Ausstattung der Binnenschiffe mit der Inland AIS Technik wird die Schiffssicherheit erhöht und zu der Verbesserung des Umweltschutzes beigetragen.		
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen
Förderprogramm	25		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Das Projekt dient der Optimierung von Abläufen und der Einsparung von Investitionskosten an Binnenschiffahrtsstraßen. Mit der Inland AIS Technik wird außerdem die Sicherheit auf Binnenschiffahrtsstraßen erhöht.		

1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Berufsschifffahrt	-	-	-	-	-	-
Hersteller	-	-	-	-	-	-
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein. Implementierung erst nach Erstellung des letzten Subventionsberichts					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Durch die Finanzierung aus KP II ist das Förderprogramm zeitlich begrenzt. - Quantifizierung von Sicherheit - Einsparung von Investitionskosten - Verkürzung von Ablaufzeiten					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	monatliche Berichte					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Dem Parlament werden auf Anfrage Informationen vorgelegt.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Bei der Evaluierung werden u. a. auch diese Politikziele berücksichtigt, sofern sie beim jeweiligen Programm relevant sind.					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Bei der Evaluierung werden u. a. auch diese Politikziele berücksichtigt, sofern sie beim jeweiligen Programm relevant sind.					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

## 118. Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt

1.a) Programmbezeichnung	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt		
1.b) Ressortzugehörigkeit	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
1202/683 01 (in Tausend €)	57.142	57.096	57.200
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	jährlich		
Wo?	Haushaltsgesetz in Verbindung mit den jeweils für das lfd. Haushaltsjahr geltenden Richtlinien des BMVBS, die im Bundesanzeiger veröffentlicht werden		
1.f) Beginn des Förderprogramms	2001		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Maßnahme ist nicht befristet		

1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Der Finanzbeitrag dient der Sicherung der Beschäftigung deutscher Seeleute auf deutschflaggen Handelsschiffen, der Förderung der Ausbildung des seemännischen Nachwuchses sowie der Sicherung des maritimen Know-how						
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat			
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Die Finanzbeiträge tragen zum Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen deutscher Seeleute und führen somit zu regelmäßigen Wertschöpfungen (Rückflüsse von Steuern und Sozialabgaben)						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
Begünstigte bzw. Output							
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Ja, Seite 56						
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Betrachtung der Entwicklung der Handelsflotte, der Anzahl der deutschen und europäischen Seeleute auf in deutschen Registern eingetragenen Handelsschiffen, Anzahl der Berufseinsteiger in die praktische und akademische seemännische Berufsausbildung.						
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Über die Auswirkungen der Maßnahme wird der EU-Kommission regelmäßig berichtet (Berichtszeitraum umfasst jeweils 3 Jahre)						
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Dem Parlament werden auf Anfrage Informationen vorgelegt.						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	ja						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	ja, siehe Antwort zu Frage 1j						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	nein						
c) Gender Budgeting	nein						

## 119. Flottenmodernisierungsprogramm für die Binnenschifffahrt

1.a) Programmbezeichnung	Flottenmodernisierungsprogramm für die Binnenschifffahrt		
1.b) Ressortzugehörigkeit	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Förderung zur Modernisierung der deutschen Binnenschiffsflotte		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
1202/68308 (in Tausend €)	---	---	2 000

1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)							
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	25. August 2009						
Wo?	Bundesanzeiger Nr. 129, S. 3037						
1.f) Beginn des Förderprogramms	1. September 2009						
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12.2011						
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Ziel des Förderprogramms ist die Verbesserung der Energieeffizienz von Binnenschiffen sowie des Umweltschutzes und der Schiffssicherheit.						
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat			
	---	---	---	---			
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Die Zuwendungen tragen zur Modernisierung der Binnenschifffahrt bei, die der Umwelt und der Schiffssicherheit zugute kommt. Größere Energieeffizienz und Erhöhung der Schiffssicherheit tragen zur Vermeidung von (externen) Kosten bei. (Erleichterte) Investitionen in Modernisierungsmaßnahmen verbessern die Auftragslage von Unternehmen mit entsprechenden Auswirkungen auf das BIP, auf die Beschäftigungslage, auf Steuerrückflüsse und Sozialabgaben.						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
Modernisierungsmaßnahmen						---	
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Ja. s. Seite 56 des Subventionsberichts						
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Die Evaluierung erfolgt unter den Gesichtspunkten Programmvollzug, Umsetzungsprozess, Ergebnis, Relevanz, Effizienz und Nachhaltigkeit. Den Kosten wird ein qualitativer Nutzen (Reduzierung der Umweltbelastung, größere Energieeffizienz und Erhöhung der Schiffssicherheit) gegenübergestellt werden.						
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	monatlich						
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Zu gegebener Zeit werden Informationen im jährlichen Subventionsbericht der BReg vorgelegt. Auf Anfrage können dem Parlament Informationen vorgelegt werden.						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Bisher ist noch keine Bewertung der Wirtschaftlichkeit erfolgt.						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Das Programm trägt zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bei: Die Senkung des Durchschnittsalters der deutschen Binnenschiffsflotte steigert ihre Effizienz und die Sicherheit für Schiff und Wasserstraße. Damit erhöht sich die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Binnenschifffahrt gegenüber der im Durchschnitt jüngeren ausländischen Konkurrenzflotte. Eine Verlagerung von Güterströmen auf die Wasserstraße wird damit gefördert. Dies trägt zur Nachhaltigkeitsstrategie der BReg bei.						

b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Ja.
c) Gender Budgeting	Nein – Gender Budgeting ist für das Programm nicht relevant.

120. Förderprogramm für die Beschaffung von emissionsärmeren Dieselmotoren für den Antrieb von Binnenschiffen

1.a) Programmbezeichnung	Förderprogramm für die Beschaffung von emissionsärmeren Dieselmotoren für den Antrieb von Binnenschiffen					
1.b) Ressortzugehörigkeit	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Förderprogramm von umweltfreundlichen Motoren für Binnenschiffe zur Modernisierung der deutschen Binnenschiffsflotte					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
1202/68305 (in Tausend €)	1 128	1 738	1 500			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	28.03.2007					
Wo?	Bundesanzeiger Nr. 67 vom 05.04.2007, S. 3654					
1.f) Beginn des Förderprogramms	10.04.2007					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12.2011					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Durch den Einsatz emissionsarmer Dieselmotoren anstelle herkömmlicher Motoren bei neuen Binnenschiffen und den Austausch herkömmlicher Dieselmotoren durch emissionsarme Motoren bei bereits fahrenden Binnenschiffen soll der Emissionsausstoß in der Binnenschifffahrt verringert werden. Das Programm soll Unternehmer dazu veranlassen, in neue umweltfreundliche Motoren zu investieren.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	LanD	Kommunen	Privat		
	---	---	---	---		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Die Zuwendungen tragen zur Modernisierung der Binnenschifffahrt bei, die der Umwelt und der Schiffssicherheit zugute kommt. Größere Energieeffizienz und umweltfreundlichere Motoren tragen zur Verringerung (externer) Kosten bei. Die Hersteller emissionsärmerer Motoren profitieren von einer verbesserten Auftragslage mit entsprechenden positiven Auswirkungen auf das BIP, auf die Beschäftigungslage, auf Steuerrückflüsse und Sozialabgaben.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Zuwendungsbescheide Förderobjekte Motoren und Dieselpartikelfilter				7	130	129

1.) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Ja. s. Seiten 30, 56 des Subventionsberichts
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Die Evaluierung erfolgt unter den Gesichtspunkten Programmvollzug, Umsetzungsprozess, Ergebnis, Relevanz, Effizienz und Nachhaltigkeit. Die Anzahl der geförderten Objekte ist ein Kriterium für die Feststellung, ob in emissionsärmere Motoren investiert wird. Den Kosten kann ein qualitativer Nutzen (Reduzierung der Umweltbelastung, größere Energieeffizienz) mit positiven wirtschaftlichen Auswirkungen gegenübergestellt werden.
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	monatlich
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Die Zahlen werden mit dem jährlichen Subventionsbericht der BReg vorgelegt.
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit kann Bezug genommen werden auf Politikziele der BReg.
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Ja. Das Programm trägt zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bei: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung von Umweltbelastungen</li> <li>• Erhöhung der Energieeffizienz</li> <li>• Bewältigung stetig wachsender Verkehrsmengen durch Verkehrsverlagerung auf ökonomisch und ökologisch interessante, umweltfreundliche Verkehrsträger</li> </ul>
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Ja – es handelt sich um ein Programm, dessen positive Auswirkungen auf die Umwelt auch Auswirkungen auf die Biodiversität hat.
c) Gender Budgeting	Nein – Gender Budgeting ist für das Programm nicht relevant.

## Förderprogramme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

### 121. Förderung des nachträglichen Einbaus von Partikelminderungssystemen

1.a) Programmbezeichnung	Förderung des nachträglichen Einbaus von Partikelminderungssystemen					
1.b) Ressortzugehörigkeit	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Zuschüsse zum Kauf von Partikelfiltern					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
Kapitel 1602 Titel 681 01 (in Tausend €)		19.788 (45.244: Ausgaberes 2009) (967: Verwaltungsausgaben)	26 000 (+ 43.820)			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	31. Juli 2009 (Haushaltsjahr 2009), bzw. 12. Mai 2010 (Haushaltsjahr 2010)					
Wo?	Bundesanzeiger					
1.f) Beginn des Förderprogramms	Haushaltsjahr 2009: 1. August 2009; Haushaltsjahr 2010: 1. Januar 2010 (für Pkw) bzw. 13. Mai 2010 (für leichte Nutzfahrzeuge bis 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse)					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Haushaltsjahr 2009: 31. Dezember 2009, Haushaltsjahr 2010: 31. Dezember 2010					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Mit einem finanziellen Anreiz soll eine zusätzliche Nachrüstung von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen (neu im Förderprogramm 2010) mit Selbstzündungsmotor erreicht werden. Damit soll ein Beitrag zur Reduzierung der Feinstaubbelastung der Luft geleistet und gleichzeitig eine Stärkung der Nachfrage nach Partikelminderungssystemen erreicht werden. Der Zuschuss beträgt 330 Euro und wird pro Fahrzeug nur einmal gewährt.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land		Kommunen	Privat	
Kapitel 1602 Titel 681 01	0	0		0	100 bis 400	
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Durch die Zuschussförderung konnte die Nachrüstung von Diesel-Pkw mit Partikelfiltern im Zeitraum vom 1. August 2009 bis 31. Dezember 2009 auf 105.000 Nachrüstungen gesteigert werden. Das Förderprogramm hat somit zum Erhalt von Arbeitsplätzen in Kfz-Werkstätten und bei Partikelfilterherstellern beigetragen.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte						104.137

1.) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Ein Indikator für die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms ist nicht vorhanden. Der Zuschuss von 330 Euro für Nachrüstungen bei Pkw wurde im Zeitraum vom 1. August 2009 bis 31. Dezember 2009 alternativ zu einer bis 31. Dezember 2009 möglichen Steuerbefreiung im Kraftfahrzeugsteuergesetz (maßgeblich war das Einbaudatum des Partikelfilters) gewährt. Der Betrag bemisst sich an den durchschnittlichen Nachrüstkosten von Pkw, die im Rahmen des Vierten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 24. März 2007 mit 660 Euro angenommen wurden. Durch die Umstellung auf den Zuschuss konnte die Zahl der Nachrüstungen von rund 35.000 (1. Januar bis 30. Juni 2009) auf die o. g. Zahl von 104.137 erheblich gesteigert werden. Das Ziel des Förderprogramms 2009 wurde erfüllt. Die entstandenen verwaltungsmäßigen Kosten standen in angemessenem Ergebnis zum Nutzen. Für das Förderprogramm 2010 wird von 160.000 Nachrüstungen ausgegangen.
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Nach Abschluss der Maßnahme (Antragsfrist endet am 15. Februar 2011)
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	s. o.
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Nein
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein
c) Gender Budgeting	Nein

122. Umweltnnovationsprogramm (BMU-Programm zur Förderung von Investitionen mit Demonstrationscharakter zur Verminderung von Umweltbelastungen - Pilotprojekte Inland)

1.a) Programmbezeichnung	Umweltnnovationsprogramm (BMU-Programm zur Förderung von Investitionen mit Demonstrationscharakter zur Verminderung von Umweltbelastungen - Pilotprojekte Inland)		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMU		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kapitel 1602 Titel 89201		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
89201 (in Tausend €)	14.742	19.734	40.351
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	--		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	I. 20.02.1997 II. seit 2000		

Wo?	I. Bundesanzeiger - Jahrgang 49, Nr. 35, S. 1737 II. Internet ( <a href="http://www.bmu.de/foerderprogramme/pilotprojekte_inland/doc/2330.php">http://www.bmu.de/foerderprogramme/pilotprojekte_inland/doc/2330.php</a> )					
1.f) Beginn des Förderprogramms	1979					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	unbefristet					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Im Rahmen dieses Programms werden Demonstrationsvorhaben in großtechnischem Maßstab gefördert, die erstmalig aufzeigen, in welcher Weise fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung oder Verminderung von Umweltbelastungen verwirklicht werden können. Ziele sind die Fortentwicklung des umweltrechtlichen Regelwerkes und des Standes der Technik sowie die Förderung von Maßnahmen mit hoher Demonstrationswirkung und der damit einhergehenden Multiplikatorwirkung auf freiwilliger Basis. Vorrang bei der Förderung haben kleine und mittlere Unternehmen. Forschung und Entwicklung sind nicht förderfähig.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	-	-	-	-		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Multiplikatoreffekte (Abschlussbericht Evaluierung Prognos AG): - Die Umstellung eines Herstellungsprozesses wurde in einem Großunternehmen konzernweit umgesetzt (wg. enormen Einsparungen an Chemikalien) - Nutzern von Entsorgungs- und Behandlungsanlagen ist die Nachahmung durch Einzelnutzer innerhalb der gleichen Branche bekannt. -Die neuen Technologien geben den Standard innerhalb der Branchen an, da umweltschonende Produktionsanlagen erfolgreich demonstriert wurden. - Nach erfolgreicher Demonstration vervielfältigen die Anlagenbauer die neuen Maschinen und verkaufen diese im In- und Ausland.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
geschaffene Arbeitsplätze	42	9	91	79	160	68
geförderte Unternehmen	13	13	12	8	18	21
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein. Über die Zuwendungen aus dem UIP informiert die Bundesregierung gesondert (im Umweltbericht), da sie zu den staatlichen Leistungen gehören, die nicht in die Systematik des Subventionsberichts passen (vgl. auch Anlage 6 zum Subventionsbericht).					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	- Wird das Vorhaben auch ohne Förderung durchgeführt? (Geringerer Umfang, zu einem späteren Zeitpunkt oder mit alternativen Finanzierungsquellen?) - Werden Impulse für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik gegeben? - Wird die Wettbewerbsfähigkeit verbessert? - Werden Marktchancen eröffnet und Arbeitsplätze durch Praxiserprobung gesichert?					

In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	1979-1993, 1993-1998, 1999-2008
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	- Information über Evaluierung 1998 und weitere beabsichtigte Evaluierung mit BMF-Schreiben vom 29.08.2002 an den Haushaltsausschuss - BM-Schreiben an HH-Ausschuss über letzte Evaluierung in Vorbereitung
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Nein
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	
c) Gender Budgeting	

123. Zuweisung zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

1.a) Programmbezeichnung	Zuweisung zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMU		
1.c) Genauer Haushaltstitel	1602 882 11		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
1602 882 11 (in Tausend €)	12.591	12.226	14.000
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	entfällt		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	ständig		
Wo?	<a href="http://www.bfn.de/0203_grossprojekte.html">http://www.bfn.de/0203_grossprojekte.html</a>		
1.f) Beginn des Förderprogramms	1979		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	unbefristet		
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Dauerhafte Sicherung und Verbesserung der naturschutzfachlichen Qualität großflächiger, natürlicher und naturnaher Landschaftsteile von herausragender bundesweiter Bedeutung, in denen die typischen Merkmale der Naturlandschaft des Gesamtstaates („Nationales Naturerbe“) zum Ausdruck kommen.		
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen Privat
	Einzelfallentscheidung. Der Anteil des Bundes beträgt höchstens 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben eines Projektes. Der restliche Finanzierungsanteil ist vom Zuwendungsempfänger und vom		

	jeweiligen Land aufzubringen. Der Zuwendungsempfänger soll sich grundsätzlich mit einem 10 %igen Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung des Förderprojektes beteiligen. Projektträger und Länder verpflichten sich zur Übernahme aller Folgekosten nach Abschluss der Bundesförderung.						
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Das Förderprogramm verfolgt keine gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen. Alle Maßnahmen dienen dem Erhalt hoher naturschutzfachlicher Standards in den Fördergebieten. Damit sind naturgemäß auch der Erhalt und die Verbesserung ökosystemarer Dienstleistungen verbunden (z. B. naturschutzgerechter Hochwasserschutz, Klimaschutz), die sich jedoch nicht beziffern lassen.						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
	Keine Angabe möglich						
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein. Das Förderprogramm dient der Sicherung und Wiederherstellung einer hervorragenden Naturlandschaft und nicht der Subventionierung Dritter.						
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	<p>Alle Neuvorhaben werden in einem zweistufigen Verfahren umgesetzt. In der Planungsphase (bis zu drei Jahre) erfolgt die konkrete Festlegung von Projektzielen und der zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen und Investitionen durch Erarbeitung und einvernehmliche Verabschiedung eines Pflege- und Entwicklungsplanes (PEPL) durch Bund, Land und Projektträger. Im Zuge der Planung sind auch Umfang und Inhalt der Projektevaluierung zu ermitteln und darzustellen. Die Realisierung der Maßnahmen erfolgt in der anschließenden Umsetzungsphase.</p> <p>Im Rahmen der Evaluierungen sollen die naturschutzfachliche Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen, deren Wirtschaftlichkeit und die sozio-ökonomischen Auswirkungen im Projektgebiet erfasst werden.</p> <p>Die von externen Gutachtern durchzuführenden Evaluierungen sollen grundsätzlich folgende Komponenten enthalten, die projektspezifisch kombiniert werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen-/Umsetzungskontrollen</li> <li>- Wirkungs- und Erfolgskontrolle</li> <li>- Wirtschaftlichkeits-/Effizienzkontrolle</li> </ul>						
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Projektevaluierungen sollen innerhalb der Umsetzungsphase (Projektphase II) im Abstand von 2 bis 4 Jahren nach Bewilligung und im letzten Förderjahr erfolgen, ferner 5 und 10 Jahre nach Abschluss der Projektförderung durch den Bund. Die Evaluierungen nach Beendigung der Bundesförderung werden vom Land finanziert.						
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Die Ergebnisse fließen z. B. in den Bericht zur „Lage der Natur“ ein, der dem Parlament erstattet wird.						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?							
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Ja						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Ja						
c) Gender Budgeting	Nein						

## 124. Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes

1.a) Programmbezeichnung	Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMU					
1.c) Genauer Haushaltstitel	1602 892 11					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
(in Tausend €)	1.540	2.597	2.945			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	Entfällt					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Ständig					
Wo?	<a href="http://www.bfn.de/02_foerderung.html">http://www.bfn.de/02_foerderung.html</a>					
1.f) Beginn des Förderprogramms	1979					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Unbefristet					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Die Zuwendungen sollen die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis oder die Anwendung beispielhafter Verfahren in diesem Bereich ermöglichen, die sonst nicht oder nur erheblich verzögert durchgeführt würden (Modellvorhaben).					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	Einzelfallentscheidung; Förderanteil des Bundes bis 66 2/3 % je nach Interessenlage des Antragstellers entsprechend der Richtlinien des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Förderung von Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege vom 22. Dezember 1987 (BAnZ 1987, Nr. 244, Seite 16 683 ff.).					
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Schnelle Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis sowie Anreizwirkung für Dritte (einschl. Impulse für Naturschutz/-recht).					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf: Adressaten sind i. d. R. Kooperationspartnerschaften zwischen Kommunen/-Verbänden unter (finanzieller) Beteiligung der Länder. Da eine Auswertung nach anderen Schwerpunkten nicht geführt wird, werden nachfolgend die Förderschwerpunkte dargestellt (jeweils in Tausend €):	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Wiedereinbürgerung und Schutz hochgradig gefährdeter Tiere und Pflanzen	140	179	325	423	130	417
Erhaltung, Wiederherstellung und Vernetzung wertvoller Lebensräume	1.016	716	536	461	92	479

Naturschutzgerechte Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.493	1.913	1.304	912	598	584
Naturschutzgerechte Entwicklung urbaner Räume	56			96	25	316
Kommunikations-, Informations- und Partizipationsmodelle	1.370	767	72	707	695	743
Naturschutzmaßnahmen zum aktiven Klimaschutz (2009 neu aufgenommener Förderschwerpunkt)						58
1.) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein. Die E+E-Förderung ist nicht darauf ausgerichtet, Eigentumsrechte einzelner Unternehmen an Forschungsergebnissen zu schaffen, sondern die modellhafte Anwendung von Forschungsergebnissen in der Praxis zu demonstrieren. Partner sind in der Regel öffentliche Einrichtungen/gemeinnützige Vereine. Nach den Abgrenzungskriterien des Subventionsberichts (S. 95) liegt damit keine Subventionierung vor.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Die Durchführung des Einzelprojekte gliedert sich in - Voruntersuchung (VU) - Hauptvorhaben (HV) - Wissenschaftliche Begleitung (WB): Mittels der „Voruntersuchung“ (VU) soll die Bereitschaft aller Beteiligter (z. B. auch Grundstückeigentümer) sowie der mögliche Erfolg eines etwaigen Hauptvorhabens (HV) untersucht werden. In Abhängigkeit vom Ergebnis der VU wird ggf. das Hauptvorhaben durchgeführt. Ob das prognostizierte Ergebnis erreicht wird, wird durch eine „Wissenschaftliche Begleitung“ untersucht. Diese Evaluierung wird in periodischen Abständen wiederholt, um festzustellen, ob ein langfristiger Erfolg gegeben ist. Die Ergebnisse fließen z. B. in den Bericht zur „Lage der Natur“ ein, der dem Parlament erstattet wird.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?						
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Ja.					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Ja.					
c) Gender Budgeting	Nein.					

## 125. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung – Erneuerbare Energien (BMU)

1.a) Programmbezeichnung	5. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung – Erneuerbare Energien (BMU)		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMU		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap. 1602 Tit. 683 21 / 892 21		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)

1602 / 683 21 (in Tausend €)	47.961	62.055	69.366			
1602 / 892 21 (in Tausend €)	50.547	47.498	51.000			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	0					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	08. März 2006					
Wo?	Bundesanzeiger (Amtlicher Teil) Nummer 47 – Seite 1501					
1.f) Beginn des Förderprogramms	01. Januar 2006					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31. Dezember 2010, soll dann durch das „6. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung“ ersetzt werden					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Auch durch Innovation und technischen Fortschritt den Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung weiter voran zu treiben, um die energiewirtschaftlichen und klimapolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu meistern.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Durch die Fördermittel des Bundes werden entsprechend der Förderquoten Fördermittel der Wirtschaft generiert.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Forschungseinrichtungen			44,5 %	39,3 %	42,9 %	31,5 %
Forschungseinrichtungen in industriellen Verbundvorhaben			16,0 %	17,0 %	20,3 %	15,6 %
Unternehmen			37,5 %	38,0 %	34,3 %	47,5 %
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	teilweise, (Fördermaßnahme „250 MW Wind“ Betriebskostenzuschuss)					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Analog zum 4. EFP ist eine ex-post-Evaluation des BMU-/EE-Teils beabsichtigt, die u. a. die technologischen Wirkungen, die Wirkungen im Markt, den Beitrag zu Energieversorgung und Klimaschutz sowie die Programmadministration bewertet.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	nach Abschluss des Förderprogramms					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	nach Abschluss der Evaluation					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	ja					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	bislang nicht					
c) Gender Budgeting	bislang nicht					

## 126. Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP)

1.a) Programmbezeichnung	Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP)					
1.b) Ressortzugehörigkeit	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kapitel 1602 Titel 686 24					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
Gesamt 686 24 (in Tausend €)	247.744	504.785	448.333			
davon MAP 686 24 (in Tausend €)	232.487	417.862	380.500			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	—					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	20. Februar 2009 mit den Änderungen vom 17. Februar 2010					
Wo?	Elektronischer Bundesanzeiger					
1.f) Beginn des Förderprogramms	Das Programm läuft seit ca. 11 Jahren und wird regelmäßig angepasst.					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Die derzeitige Förderrichtlinie hat eine unbefristete Gültigkeit. Nach dem Erneuerbare- Energien- Wärmegesetzes (EEWärmeG) ist die Förderung bis einschließlich 2012 gesetzlich verankert.					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Der Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien im Wärmeenergiemarkt soll erhöht werden. Ein zentrales Ziel der Förderung ist es, durch Investitionsanreize den Absatz von Technologien der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt zu stärken und so zur Senkung deren Kosten und zur Verbesserung von deren Wirtschaftlichkeit beizutragen. Dieses Instrument unterstützt das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme bis zum Jahr 2020 auf 14 % zu erhöhen.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	—	—	—	—		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Der Anteil der Bundesmittel an den Investitionen beträgt rd. 12 %.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
geförderte Anlagen (BAFA)	102.758	104.494	137.473	163.572	153.855	253.225
zugesagte Darlehen in T€ (KfW) <sup>5</sup>	83.692	329.621	140.509	21.586	47.521	296.974
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	ja (Seite 123/124)					

<sup>5</sup> Die Angaben stellen die von der KfW zugesagten Darlehen dar. Der Bundesanteil richtet sich nach der Richtlinie vom 20.02.2009 mit den Änderungen vom 17.02.2010 und den zugrunde liegenden einzelnen Fördertatbeständen.

2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Die Wirtschaftlichkeit wird anhand von verschiedenen Indikatoren (z. B. Verhältnis des ausgelösten Investitionsvolumens zu Fördervolumen, Verhältnis der installierten Wärmekapazität der erneuerbaren Energien zu Fördervolumen) evaluiert.
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Laufende Evaluationen Letzter fertig gestellter Bericht im Zeitraum Januar 2007 bis Dezember 2008; für den Zeitraum 2009-2011 wird eine neue Evaluation durchgeführt
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	nicht vorgesehen
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Der Ausbau der erneuerbaren Energien als ein Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie ist Programmziel und fließt daher in die Wirtschaftlichkeitskontrolle ein.
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein
c) Gender Budgeting	Nein

127. Nationale Klimaschutzinitiative – Förderung von Forschung und Entwicklung zur klimaeffizienten Optimierung der energetischen Biomassenutzung

1.a) Programmbezeichnung	Nationale Klimaschutzinitiative – Förderung von Forschung und Entwicklung zur klimaeffizienten Optimierung der energetischen Biomassenutzung		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMU		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kapitel 1602 Titel 686 24		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Gesamt 686 24 (in Tausend €)	247.744	504.785	448.333
davon Förderprogramm energetische Biomassenutzung 686 24 (in Tsd. €)	0	3.343	6.000
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	—		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?  Wo?	18.06.2008 (ohne Beihilfegenehmigung); in der gültigen Neufassung vom 04.05.2009 (AGVO / genehmigte Beihilfen für Unternehmen)  Bundesanzeiger ; Internet		
1.f) Beginn des Förderprogramms	Juni 2008		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	2012 / 2013		
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Die Bundesregierung hat mit dem Maßnahmenpaket für das Integrierte Energie- und Klimaprogramm die Weichen dafür gestellt, dass bis zum Jahre 2020 die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 40 % reduziert werden. Zur Erreichung dieses Ziels hat das Kabinett am 05. Dezember 2007 das „Integrierte Energie- und Klimaschutzprogramm		

	der Bundesregierung“ (IEKP) beschlossen, das auf effizienten Klimaschutz setzt und politische Grundlage der Klimaschutzinitiative ist. Die energetische Biomassenutzung wird für die Erreichung dieser Ziele als zentrales Element angesehen. Das BMU unterstützt mit der Förderung von F&E-Vorhaben, Pilot- und Demonstrationsvorhaben die Weiterentwicklung von Strategien, Konzepten und Technologien für die nachhaltige und klimaeffiziente Erzeugung von Strom, Wärme und Kraftstoffen aus Biomasse (insbesondere biogene Reststoffe).					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Förderprogramm energetische Biomassenutzung	0	0	0	abhängig von Beihilfe und FuE-Kategorie		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	entfällt					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output	-	-	-	-	-	-
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Da das Programm erst 2008 gestartet wurde, ist es bisher noch nicht im Subventionsbericht aufgenommen.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?  In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?  Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	<p>Fördereffizienz: € pro vermiedene t CO<sub>2</sub></p> <p>Klimaschutzwirkung (z. B. Minderung von Treibhausgasen, Fördereffizienz je Treibhausgasminderung), Innovationscharakter, Multiplikatoreffekt, ökonomische Effekte (z. B. Treibhausgas-Vermeidungskosten, Beschäftigungseffekte)</p> <p>Jährlich im Rahmen der Evaluierung der Nationalen Klimaschutzinitiative</p> <p>Der erste Evaluierungsbericht wird im Sommer 2010 vorgelegt</p>					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Das Programm trägt zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung bei.					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein					
c) Gender Budgeting	Nein					

128. Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen

1.a) Programmbezeichnung	Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMU

1.c) Genauer Haushaltstitel	1602 68624					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
Gesamt 686 24 (in Tausend €)	247.744	504.785	448.333			
davon Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen 686 24 (in Tausend €)	602	12.172	25.000			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	-					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	18. Juni 2008					
Wo?	Homepage des BMU; Bundesanzeiger					
1.f) Beginn des Förderprogramms	Sommer 2008					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	unbefristet					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	<p>Ziel ist es, die großen Emissionsminderungspotenziale in Kommunen, sozialen und kulturellen Einrichtungen kostengünstig und breitenwirksam zu erschließen. Dazu sollen bestehende Hemmnisse und Informationsdefizite abgebaut, die Marktdurchdringung vorhandener, hocheffizienter Technologien unterstützt und Modellprojekte öffentlichkeitswirksam verbreitet werden. Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Erstellung und beratende Begleitung von Klimaschutzkonzepten und Klimaschutz-Teilkonzepten</li> <li>- die Anwendung hocheffizienter Technologien bei der Stromnutzung</li> <li>- Modellprojekte mit dem Leitbild der CO<sub>2</sub>-Neutralität</li> </ul>					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat (d. h. öffentliche, gemeinnützige und kirchliche Träger sowie Kirchen)		
Programmteil A: Förderung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten	-	-	40 % bzw. 50 %	40 % bzw. 50 %		
Programmteil B: Förderung von hocheffizienten Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung	-	-	80 %	80 %		
Programmteil C: Förderung von Modellprojekten mit dem Leitbild der CO <sub>2</sub> -Neutralität			40 % der klimaschutzbedingten Mehrkosten	40 % der klimaschutzbedingten Mehrkosten		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	1:8					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte: Kommunen; öffentliche, gemeinnützige und kirchliche Träger von Schulen, Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendsportvereinen sowie Hochschulen; Kirchen	-	-	-	-	44	634

1.) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Da das Programm erst 2008 gestartet wurde, ist es bisher noch nicht im Subventionsbericht aufgenommen.
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Fördereffizienz: € pro vermiedene t CO <sub>2</sub> Klimaschutzwirkung (z. B. Minderung von Treibhausgasen, Fördereffizienz je Treibhausgasminderung), Innovationscharakter, Multiplikatoreffekt, ökonomische Effekte (z. B. Treibhausgas-Vermeidungskosten, Beschäftigungseffekte.)
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Jährlich im Rahmen der Evaluierung der Nationalen Klimaschutzinitiative
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Der erste Evaluierungsbericht wird im Sommer 2010 vorgelegt.
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Das Programm trägt zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung bei.
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein.
c) Gender Budgeting	Nein.

## 129. Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen

1.a) Programmbezeichnung	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMU		
1.c) Genauer Haushaltstitel	1602 68624		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Gesamt 686 24 (in Tausend €)	247.744	504.785	448.333
davon Förderprogramm gewerbliche Kälteanlagen 686 24 (in Tausend €)	0	2.547	10.000
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	18.06.2008; Ende Dezember 2010		
Wo?	Bundesanzeiger		
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.09.2008 bzw. 01.01.2009		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Richtlinie vom 18.06.2008 war bis zum 31.12.2008 befristet; Richtlinie vom 01.01.2009 ist unbefristet		
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Energieverbrauchsminderung</li> <li>- Verringerung der Kältemittelemissionen</li> <li>- Einsatz von energieeffizienten Komponenten und Systeme</li> </ul>		

1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
				schwankt zwischen 65 % bis 86 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Energieverbrauchsminderung: mind. 35 % bis zu ca. 70 %</li> <li>- CO2-Minderung - TEWI-Minderung (ca. 40 bis zu ca. 80 %)</li> <li>- Verringerung der Kältemittlemissionen</li> <li>- Förderung neuartiger energieeffizienter Technologien (indirekte Anreize zu mehr Forschungs- und Entwicklungsarbeit)</li> <li>- Wirtschaftsförderung, insbesondere des Mittelstandes</li> <li>- Beschäftigungseffekte</li> </ul>					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte					0	38
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Da das Programm erst 2008 gestartet wurde, ist es bisher noch nicht im Subventionsbericht aufgenommen.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Fördereffizienz: € pro vermiedene t CO2 Klimaschutzwirkung (z. B. Minderung von Treibhausgasen, Fördereffizienz je Treibhausgasminderung), Innovationscharakter, Multiplikatoreffekt, ökonomische Effekte (z. B. Treibhausgas-Vermeidungskosten, Beschäftigungseffekte,)					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Jährlich im Rahmen der Evaluierung der Nationalen Klimaschutzinitiative					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Der erste Evaluierungsbericht wird im Sommer 2010 vorgelegt.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Das Programm trägt zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung bei.					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein					
c) Gender Budgeting	Nein					

130. Richtlinie zur Förderung von Mini- KWK- Anlagen

1.a) Programmbezeichnung	Richtlinie zur Förderung von Mini- KWK- Anlagen
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMU
1.c) Genauer Haushaltstitel	1602 68624

1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
Gesamt 686 24 (in Tausend €)	247.744	504.785	448.333			
davon Förderprogramm Mini-KWK 686 24 (in Tausend €)	286	32.838	6.000			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?						
Wo?						
1.f) Beginn des Förderprogramms	02.09.2008					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	01.08.2009					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Installation von 100.000 Mini-KWK-Anlagen (10.000/Jahr bei einer Programmlaufzeit von 10 Jahren)</li> <li>▪ Durchschnittliche Fördereffizienz von ca. 20€/ t CO2</li> <li>▪ Einsparung von insgesamt ca. 1,5 Mio. Tonnen energiebezogenen CO2- Emissionen jährlich (in 10 Jahren)</li> <li>▪ Schaffung von Anreizen zur Steigerung der Anlageneffizienz und Innovation</li> <li>▪ Multiplikationseffekt durch Investitionsanreize im Heizungsbereich</li> </ul>					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	1:9					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte					46	4373
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Da das Programm erst 2008 gestartet wurde, ist es bisher noch nicht im Subventionsbericht aufgenommen.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förder- programms evaluiert?	Fördereffizienz: € pro vermiedene t CO2 Klimaschutzwirkung (z. B. Minderung von Treibhausgasen, Fördereffizienz je Treibhausgasminderung), Innovationscharakter, Multiplikatoreffekt, ökonomische Effekte (z. B. Treibhausgas- Vermeidungskosten, Beschäftigungseffekte)					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Jährlich im Rahmen der Evaluierung der Nationalen Klimaschutzinitiative.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Der erste Evaluierungsbericht wird im Sommer 2010 vorgelegt.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						

a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Das Programm trägt zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung bei.
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein
c) Gender Budgeting	Nein

131. Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau

1.a) Programmbezeichnung	Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMU/BMELV					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
Gesamt 686 24 (in Tausend €)	247.744	504.785	448.333			
davon Förderprogramm Landwirtschaft u. Gartenbau 686 24 (in Tausend €)		0	7.000			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	18.September.2009					
Wo?	Bundesanzeiger Nr. 140 S.3311					
1.f) Beginn des Förderprogramms	19. September 2009					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12.2012					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Das Bundesprogramm ist Bestandteil der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung. Ziele: sind CO2-Einsparung und Erhöhung der Energieeffizienz. Gefördert werden Kleinere und mittlere Unternehmen der Landwirtschaft und des Gartenbaus.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	-----					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
	--	--	--	--	--	--
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Im Jahr 2009 wurden keine Ausgaben geleistet					

2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Fördereffizienz: € pro vermiedene t CO <sub>2</sub> Klimaschutzwirkung (z. B. Minderung von Treibhausgasen, Fördereffizienz je Treibhausgasminderung), Innovationscharakter, Multiplikatoreffekt, ökonomische Effekte (z. B. Treibhausgas-Vermeidungskosten, Beschäftigungseffekte)
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Jährlich im Rahmen der Evaluierung der Nationalen Klimaschutzinitiative
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Der erste Evaluierungsbericht wird im Sommer 2010 vorgelegt
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Das Programm trägt zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung bei.
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein.
c) Gender Budgeting	Nein

## 132. 100.000 Dächer-Solarstrom-Programm

1.a) Programmbezeichnung	100.000 Dächer-Solarstrom-Programm		
1.b) Ressortzugehörigkeit	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kapitel 1602 Titel 892 22		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
892 22 (in Tausend €)	17.840	27.211	21.500
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	—		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Letzte Richtlinienänderung veröffentlicht am 03.07.2003		
Wo?	Bundesanzeiger		
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.01.1999		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	30. Juni 2003; ab dem 01.07.2003 wurde das Förderprogramm beendet		
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Das Programmziel einer zusätzlichen elektrischen Leistung von rd. 300 Megawatt peak (MWp) wurde 2003 erreicht. Derzeit läuft die Ausfinanzierungsphase der zinsverbilligten Darlehen.		
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen Privat
	—	—	— —
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Es wurden Investitionen in Höhe von 2,4 Mrd. Euro angeschoben		

1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output						
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Ja (Seite 127)					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Die Förderung ist bereits im Jahr 2003 ausgelaufen. daher finden keine laufenden Evaluationen mehr statt.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	entfällt					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	entfällt					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	entfällt					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

## 133. Förderprogramm Elektromobilität

1.a) Programmbezeichnung	Förderprogramm Elektromobilität		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMU		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Wirtschaftsplan 2009, Tgr. 06; 531 61, 662 61, 683 61, 891 61		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
(in Tausend €)			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	100.000.000		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Bekanntmachung „Intelligente Netze, erneuerbare Energien und Elektromobilität“ vom 16.02.09 *Bekanntmachung Förderprogramm Elektromobilität vom 22.04.09 1. Änderung der Bekanntmachung vom 03.08.09		
Wo?	Internetseite des Projektträger Jülich *Internetseite BMU sowie Bundesanzeiger		
1.f) Beginn des Förderprogramms	16.02.2009 (Veröffentlichungen sind gleichzeitig als Beginn des *12.05.2009 Förderprogramm zu sehen)		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12.2011		

1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Weiterentwicklung und Erprobung von Plug-In-Hybrid- und Elektroantrieben, Verfahren zum gesteuerten Be- und Entladen im Pkw- und Wirtschaftsverkehr sowie die Forschung, Entwicklung im Recycling von Antriebsbatterie, Vernetzung von Elektrofahrzeugen und Energiesystemen mittels Informations- und Kommunikationstechnologie in den E- Energy-Modellregionen, Markteinführungsprogramm von Diesel-Hybrid-Bussen					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Etablierung eines Leitmarktes für Elektromobilität Insbesondere in der Forschung und Entwicklung von Batterierecyclinganlagen (gibt es bisher in Deutschland nicht) und damit Einfluss auf Wertschöpfungskette insbesondere in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output						
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht						
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?						
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?						
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Förderung der E- Mobilität					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

## Förderprogramme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

134. Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen

1.a) Programmbezeichnung	Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMFSFJ		
1.c) Genauer Haushaltstitel	1702 882 62		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen	2.955	4.175	5.000
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	nicht zutreffend		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	28.08.2009		
Wo?	GMBL Nr. 38 v. 28.08.2009		
1.f) Beginn des Förderprogramms	lfd.		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	lfd.		
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	<p>Gem. § 83 Abs. 1 SGB VIII (Kinder – und Jugendhilfe) soll das BMFSFJ, als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde, die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann.</p> <p>Diese Aufgabe erfüllt das BMFSFJ mit dem im Jahr 1950 eingeführten Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP - vor dem Jahr 1994 Bundesjugendplan), der das zentrale Förderinstrument der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene ist.</p> <p>Die Förderung des KJP soll gem. den Richtlinien und den Erläuterungen im Einzelplan des BMFSFJ (Kap. 1702, Titel 882 62) dazu beitragen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dass zur Verwirklichung der Ziele und Aufgaben nach §§ 1 und 2 SGB VIII junge Menschen ihre Persönlichkeit frei entfalten, ihre Rechte wahrnehmen und ihrer Verantwortung in Gesellschaft und Staat gerecht werden können,</li> <li>• darauf hinwirken, dass die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip gefördert wird (Gender Mainstreaming),</li> <li>• dass das Zusammenwachsen der jungen Generation in Deutschland und Europa und zur Verständigung und Toleranz über Grenzen hinweg vorangebracht, sowie zur Verbesserung des Dialogs zwischen den Generationen und zur Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger beitragen.</li> </ul>		

1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU -	Land 204 %	Kommunen 154 %	Privat 289 %		
	Das BMFSF fördert im Rahmen des KJP Bauvorhaben von anerkannten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe im Sinne von § 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Nach den Richtlinien des KJP können aus den investiven Bundesmitteln Bauvorhaben in Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen von bundesweiter und/oder internationaler Bedeutung unterstützt werden. Die Förderung erfolgt unter komplementärer Drittbeteiligung des Landes und des Trägers.					
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	nicht zutreffend					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output	Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe im Sinne von § 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes					
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	nicht zutreffend					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Die Bauvorhaben unterliegen keiner Evaluation. Es besteht eine Zweckbindung von 25 Jahren.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	entfällt					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräch mit den Berichtersteller/Innen über den Einzelplan 17</li> <li>• Beantwortung von Einzelanfragen der MdB</li> </ul>					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	nicht zutreffend					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	-					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	-					
c) Gender Budgeting	-					

135. Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten

1.a) Programmbezeichnung	Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMFSFJ
1.c) Genauer Haushaltstitel	1702 893 62

1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
1702 893 62 (in Tausend €)	1.800	1.800	1.800			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	nicht zutreffend					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Entfällt					
Wo?						
1.f) Beginn des Förderprogramms	1957					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Keine Befristung					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Optimierung der baulichen Infrastruktur von Familienerholungseinrichtungen zur Durchführung von Urlaubsmaßnahmen mit gezielten Angeboten für Familien in besonderen Belastungssituationen (z. B. wirtschaftlich hilfsbedürftige Familien, Familien mit behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen, Alleinerziehende Elternteile mit ihren Kindern).					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
		100 %		Träger 100 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	nicht zutreffend					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output	10	7	3	7	7	4
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	nicht zutreffend, da es sich nicht um Subventionen im Sinne des Berichtes handelt.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Eine Evaluation im eigentlichen Sinne findet nicht statt, jedoch regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Zweckbindung durch entsprechende Belegungsstatistiken sowie stichprobenartige Erfolgskontrolle (VV Nr. 2.2 zu § 7 BHO) und im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung..					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Im zuvor genannten Rahmen jährlich bzw. nach Abschluss der Maßnahme..					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Benennung der familienpolitischen Schwerpunkte für die Haushalts-Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r).					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	ja					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	nicht zutreffend					
c) Gender Budgeting	nicht zutreffend					

## 136. Aktiv im Alter

1.a) Programmbezeichnung	Aktiv im Alter					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMFSFJ					
1.c) Genauer Haushaltstitel	684 21					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
1702 684 21 (in Tausend €)	1.067	1.827	1.365			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	April 2008					
Wo?	Anschreiben an Bürgermeister / Website: <a href="http://www.aktiv-im-alter.net">www.aktiv-im-alter.net</a>					
1.f) Beginn des Förderprogramms	Oktober 2008					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Dezember 2010					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung der Möglichkeiten älterer Menschen zum Mitgestalten und Mitentscheiden in Kommunen</li> <li>• Aufbau gesellschaftlicher Verantwortungsrollen</li> <li>• Verbesserung des Altersbildes in der Gesellschaft</li> <li>• Stärkung des Generationenzusammenhalts</li> <li>• Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge</li> <li>• Neudefinition von Lebensqualität in Kommunen</li> </ul>					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
				6 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	nicht bekannt					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte Kommunen					50	100
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, da entsprechend seiner speziellen Aufgabe der Subventionsbericht nur denjenigen Teil staatlicher Aufgabenerfüllung widerspiegelt, bei dem durch finanzielle Mittel des Bundes oder durch Steuervergünstigungen die Wirtschaft beeinflusst wird. Dies ist hier nicht der Fall					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Die Effizienz des Programms soll untersucht und der rationale Umgang mit den knappen Geldressourcen soll geprüft werden. Dabei wird der erreichte Erfolg im Verhältnis zum Mitteleinsatz gesetzt. Das Ziel ist dabei mit dem gegebenen Aufwand von 10.000 € pro Kommune eine möglichst hohe Partizipation und Selbständigkeit der älteren Menschen in den Kommunen zu erreichen.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Einmal zum Ende der Projektarbeiten in der jeweiligen Kommune.					

Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Eine Beteiligung des Parlaments ist nicht vorgesehen
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Es ist vorgesehen die Bewertung der Wirtschaftlichkeit an Hand der Kriterien der ANBest-P vorzunehmen.
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	
c) Gender Budgeting	

## 137. Bekämpfung von Zwangsverheiratung

1.a) Programmbezeichnung	Bekämpfung von Zwangsverheiratung					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMFSFJ					
1.c) Genauer Haushaltstitel	1702 684 21					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
684 21 (in Tausend €)	144	117	50			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	07/ 2007					
Wo?	Veröffentlichung der Ergebnisse in der Schriftenreihe des BMFSFJ					
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.01.2006					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12.2010					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Bekämpfung von Zwangsverheiratung und Unterstützung von Betroffenen.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Direkte Hilfe und Informationsangebote für Betroffene					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Terres des Femmes, Institut für Menschenrechte, Arpos, Türkisch Deutscher Frauenverein, Lawaetz Stiftung			23	108	144	117

1.) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, da allgemeine Staatsaufgabe
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Durch das Controlling des BMFSFJ und teilweise durch begleitende Projektevaluation. Bei der Projektevaluation wird die Zielerreichung nach am Anfang durchgeführter Zielexplication – auch wirtschaftlicher Ziele - überprüft. Daneben findet eine qualitative Evaluation z. B. zur Qualität von Beratungsprozessen statt.
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Dreimonatlich, bei Projektevaluation fortlaufend.
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Muss noch festgelegt werden
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Ja
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	nein
c) Gender Budgeting	Ja, das Programm kommt fast ausschließlich Mädchen/Frauen zugute.

## 138. Frauen in der (Kommunal-)Politik (HWP)

1.a) Programmbezeichnung	Frauen in der (Kommunal-)Politik (HWP)		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMFSFJ		
1.c) Genauer Haushaltstitel	684 21 und 684 73		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
68421 (in Tausend €)	322	185	79
68473 (in Tausend €)	348	132	1
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	----		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Aufaktveranstaltung Kampagne 2008 „Mehr Frauen in die Politik“		
Wo?	Berlin		
1.f) Beginn des Förderprogramms	2007		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	2013		
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Erhöhung des Anteils von Frauen in der (Kommunal)Politik		

1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Programnteil A	0	0	0	0		
Programnteil B						
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Erhebliche Multiplikatoreffekte, die aber nicht bezifferbar sind					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte Kommunalpolitikerinnen	0	0	0	0	0	mind. 15
Begünstigte bzw. Output B						
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	nein, staatliche Aufgabenerfüllung					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Ein leistungsfähiges Wirkungscontrolling als elementare Aufgabe des Maßnahmencontrollings ermöglicht Prognosen zu erwartender Wirkungen sowie analytische Nachbetrachtungen durchgeführter Projekte und Maßnahmen. Es wird hinterfragt, welche Ergebnisse und Wirkungen in den einzelnen Leistungs- und Politikfeldern erreicht werden sollen und in welchem Ausmaß diese auch realisiert werden. Die Wirkungen einer Maßnahme können verschiedenen Dimensionen zugeordnet werden, da auch Wechselwirkungen bestehen (mehrdimensionale Steuerung)					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	dreimonatlich					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	muss noch festgelegt werden					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Ja					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	nein					
c) Gender Budgeting	ja, das Programm kommt ausschließlich Frauen (Kommunalpolitikerinnen) zugute					

139. Initiative Zivilengagement, Freiwilligendienst aller Generationen

1.a) Programmbezeichnung	Initiative Zivilengagement, Freiwilligendienst aller Generationen
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMFSFJ
1.c) Genauer Haushaltstitel	1702 684 73

1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
684 73 (in Tausend €)	10.508	9.395	10.000			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	entfällt					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Der gleichnamige Dienst wurde in § 2 Abs. 1a SGB VII gesetzlich verankert (s. BGBL I 2008, 2940 mit Wirkung vom 01.01.2009).					
Wo?	s. o.					
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.01.2009					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12.2011					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Multiplikatoreffekte sind nicht bekannt					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Leuchtturmprojekte						46
Bundesländer zur Weitergabe der Fördermittel an die in jedem Land befindlichen und eingesetzten Programmbausteine „Mobile Teams“ und „Qualifizierungsträger“						16
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, das hier geförderte Programm fällt nicht unter den von der Bundesregierung verwendeten Subventionsbegriff					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	<p>Die grundsätzliche Prüfung, ob die Förderung insgesamt wirtschaftlich war, erfolgt im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung (vertiefte Prüfung) durch das Bundesverwaltungsamt und im Rahmen der Evaluation.</p> <p>Die Evaluation des Programms bezieht sich sowohl auf die Leuchttürme als auch auf die flankierenden Maßnahmen (Mobile Teams, Qualifizierungsträger), um hier quantitative Basisdaten über Inhalte und Umfang zu erhalten und diese vergleichbar machen zu können. Die Kriterien werden dabei von dem hierfür beauftragten Institut, Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung, zze, festgelegt.</p> <p>Bei dem zu beachtenden Wirtschaftlichkeitsgebot wird das nachhaltige günstige Verhältnis zwischen Nutzen und Kosten bei den Projektträgern angestrebt. Inwieweit dieses erreicht wird, wird durch das zze in jährlichen Sachstandsberichten und zum Projektende in einem Abschlussbericht (s. u.) evaluiert.</p> <p>Das Hauptkriterium bei der Auswahl der 46 Projektträger war die glaubhafte Nachweisführung über die Sicherung der Nachhaltigkeit des Projektes über die Förderdauer (ab 2012) von drei Jahren hinaus.</p>					

	<p>Die Verwendung der Fördermittel (Festbetrag 150.000,- für drei Jahre) hat zum Ziel, den Freiwilligendienstes aller Generationen bundesweit zu etablieren. Hierfür haben die Zuwendungsempfänger 1. langfristige Infrastrukturen aufzubauen und</p> <p>2. Freiwillige zu akquirieren und zu vermitteln.</p> <p>Eine Aussage über das Ausmaß der Zielerreichung und damit die Frage der Wirtschaftlichkeit kann erst nach Ablauf des Programms und Schlussevaluierung getroffen werden.</p>
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	<p><b>Durch das zze:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jährliche Projektbesuche</li> <li>- Netzwerkanalyse (exemplarisch) einmalig in 2010</li> <li>- Analyse der Übertragbarkeit von Modellen und Modellbausteinen in den Leuchtturmstandorten</li> <li>- jährliche Befragung zur Ausgestaltung und Verbreitung des Freiwilligendienstes aller Generationen bei Leuchttürmen und mobilen Teams</li> <li>- halbjährliche Erhebung der Aktivitäten der Mobilen Teams und Auswertung ihrer Berichte</li> <li>- zweimalige Erhebung der Qualifizierungsmaßnahmen bei Ländern und Bildungsträgern</li> <li>- jährliche Fertigung eines Sachstandsberichtes</li> <li>- Abschlussbericht</li> </ul> <p><b>Verwendungsnachweisprüfung durch das BVA:</b> Zwischennachweise zum 30.04.2010 und 30.04.2011 Verwendungsnachweis zum 30.06.2012</p>
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Anlassbezogene schriftliche und mündliche Informationen des BT-Ausschusses FSFJ und des BT-Unterausschusses bürgerschaftliches Engagement
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Ja. Im Förderprogramm „Freiwilligendienste aller Generationen“ kommt der Absicherung einer nachhaltigen Infrastruktur auf kommunaler Ebene eine entscheidende Bedeutung zu.
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	nein
c) Gender Budgeting	nein

## 140. Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)

1.a) Programmbezeichnung	Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMFSFJ
1.c) Genauer Haushaltstitel	1702 684 11, Erläuterung 11.01 – 11.18 (vgl. Haushaltsplan)

1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
11.1 – Politische Bildung (in Tausend €)	10.503	9.978	10.700
11.2 – Kulturelle Bildung (in Tausend €, ohne institutionelle Förderungen)	5.563	5.715	6.577
11.3 – Jugend und Sport (in Tausend €)	544	480	600
11.4 – Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund (in Tausend €)	50.092	55.443	57.159
11.5 – Soziale und berufliche Integration junger Menschen (in Tausend €)	62.174	54.560	10.430
11.6 - Gleichstellung von Mädchen und Jungen (in Tausend €)	58	33	45
11.7 – Hilfen für junge Menschen und Familien (in Tausend €)	5.064	4.052	3.770
11.8 – Kindheit, Tageseinrichtungen und Tagespflege (in Tausend €)	4.271	7.512	5.920
11.9 – Schutz von Kindern und Jugendlichen (in Tausend €)	3.692	4.153	4.335
11.10 – Jugendverbandsarbeit (in Tausend €)	14.470	14.419	14.920
11.11 – Kinder- und Jugendhilfe der freien Wohlfahrtspflege (in Tausend €)	2.318	2.296	2.318
11.12 – Zentrale Einrichtungen der Fortbildung (in Tausend €)	1.870	1.870	1.890
11.13 – Jugendhilfe und Schule (in Tausend €)	3.185	1.846	2.001
11.14 – Internationale Jugendarbeit (in Tausend €, ohne institutionelle Förderungen)	17.217	16.886	17.341
11.15 – Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit (in Tausend €)	439	455	460
11.16 – Sonstige Fördermaßnahmen (in Tausend €)	4.263	4.684	2.815
11.17 – Aktionsprogramme (in Tausend €)	1.386	1.373	1.270
11.18 – Forschung (in Tausend €)	570	444	370
<b>Gesamt (ohne institutionelle Förderungen)</b>	<b>187.679</b>	<b>186.199</b>	<b>142.921</b>
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	nicht zutreffend		

1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Richtlinien zum Kinder- und Jugendplan des Bundes, GMBL Nr. 38 v. 28.08.2009
Wo?	Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern“ GMBL 2010, S. 264 Richtlinien zum Garantiefonds-Hochschulbereich“ vom 19.01.1998 GMBL. 1998, S. 147 ff. in der Fassung vom 23.2.2001 GMBL. 2001, S. 1136
1.f) Beginn des Förderprogramms	lfd.
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	-
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	<p>Gem. § 83 Abs. 1 SGB VIII (Kinder – und Jugendhilfe) soll das BMFSFJ, als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde, die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann.</p> <p>Diese Aufgabe erfüllt das BMFSFJ mit dem im Jahr 1950 eingeführten Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP - vor dem Jahr 1994 Bundesjugendplan), der das zentrale Förderinstrument der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene ist.</p> <p>Die Förderung des KJP soll gem. den Richtlinien und den Erläuterungen im Einzelplan des BMFSFJ (Kap. 1702, Titel 684 11) dazu beitragen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dass zur Verwirklichung der Ziele und Aufgaben nach §§ 1 und 2 SGB VIII junge Menschen ihre Persönlichkeit frei entfalten, ihre Rechte wahrnehmen und ihrer Verantwortung in Gesellschaft und Staat gerecht werden können,</li> <li>• Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene zu schaffen und zu sichern,</li> <li>• darauf hinwirken, dass die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip gefördert wird (Gender Mainstreaming),</li> <li>• dass das Zusammenwachsen der jungen Generation in Deutschland und Europa und zur Verständigung und Toleranz über Grenzen hinweg vorangebracht, sowie zur Verbesserung des Dialogs zwischen den Generationen und zur Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger beitragen.</li> </ul> <p>Die Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe aus dem KJP wird neben den o. g. Bundesmitteln durch die Einbeziehung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF-Mitteln) ergänzt. So wurden im Haushaltsjahr 2009 die Haushaltsmittel im KJP um rd. 47 Mio. € an ESF-Mitteln aufgestockt. Der Großteil an ESF-Mitteln wurde dabei im Programm 5 Soziale und berufliche Integration von Jugendlichen verausgabt.</p> <p>Die Ausgaben nach Nr. 11.4. der Erläuterungen werden gemäß der "Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern“ (GMBL 2010, S. 264) und gemäß den „Richtlinien zum Garantiefonds-Hochschulbereich“ vom 19. Januar 1998 (GMBL. 1998, S. 147 ff.) in der Fassung vom 23.2.2001 (GMBL. 2001, S. 1136) geleistet.</p> <p>Gefördert werden hier innovative, gemeinwesenorientierte Jugendprojekte, welche die Integrationsarbeit vor Ort unterstützen, indem sie durch praxisnahe Angebote vor allem zur Stärkung der Kompetenzen junger Migrantinnen und Migranten beitragen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt zusätzlich auf Förderung von Migrantenorganisationen. Die zu fördernden Projekte werden vom BMFSFJ ausgewählt. Die Durchführung der Förderung erfolgt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Zuwendungsempfänger</p>

	<p>sind Verbände, Vertriebeneneinrichtungen, Kirchen, anerkannte Träger der politischen Bildung, Migrantenselbstorganisationen, Kommunen und Einrichtungen, die in der Arbeit mit Zuwanderern auf überregionaler, regionaler oder lokaler Ebene tätig sind.</p> <p>Außerdem wird die Otto-Benecke-Stiftung (OBS) gefördert, welche seit Mitte der 70iger Jahre die Richtlinien „Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H)“ für das BMFSFJ umsetzt. Nach Maßgabe dieser Richtlinien werden junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, junge ausländische Flüchtlinge und Asylberechtigte, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auf ihrem Integrationsweg Richtung Hochschule gezielt unterstützt. Mitte 2009 wurde die Förderung von der institutionellen auf Projektförderung umgestellt. Die Maßnahmen, die durch die OBS umgesetzt werden, umfassen u. a.: Kurse zum Erlernen der deutschen Sprache bis zum Niveau C 1, studienvorbereitende und –begleitende Seminare (z. B. im Bereich EDV, Englisch), die Teilnahme an Studienkollegs und Vorbereitungskursen zum Studienkolleg sowie die Teilnahme an Praktika für Akademiker, die ihre akademische Ausbildung im Herkunftsland bereits abgeschlossen haben.</p>			
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat
11.1				
11.2				
11.3				
11.4				
11.5	691 %			
11.6				
11.7				
11.8				
11.9				
11.10				
11.11				
11.12				
11.13				
11.14				
11.15				
11.16				
11.17				
11.18				
	<p>Von einer konkreten Benennung der Anteile der Länder, Kommunen und von Privat wurde abgesehen, da hierin aufgrund der Vielzahl Verschiedenheit der geförderten Maßnahmen und Finanzierungsanteile keine Aussagekraft besteht.</p>			
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	nicht zutreffend			

1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output A	Bundeszentrale Träger der Kinder- und Jugendhilfe					
Begünstigte bzw. Output B	Kinder- und Jugendliche in ihren unterschiedlichen Lebenslagen					
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	nicht zutreffend					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	<p>Neben der Evaluation von Einzelmaßnahmen wird die Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes seit 2009 nach den Kriterien Wirksamkeit, Effizienz, Zielgenauigkeit und Nachhaltigkeit geprüft und bewertet. Aufgrund der Breite und Heterogenität der insgesamt 18 unterschiedlichen Einzelprogramme des KJP war von Anfang an vorgesehen, dass nicht der gesamte KJP zeitgleich einer Evaluation unterzogen wird, sondern einzelne Programme näher zu untersuchen sind. Dabei werden die jeweiligen fachpolitischen und förderspezifischen Ansätze berücksichtigt.</p> <p>Die Analysen und Ergebnisse sollen empirisch tragfähige und politisch verwertbare Aussagen im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des KJP und vorhandene Weiterentwicklungsbedarfe sowie der Sicherung und Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Förderprogramme geben. Das entwickelte Konzept, die Verfahren und das methodische Vorgehen zeigen belastbare Strukturen für eine kontinuierliche, nachhaltige Evaluation und weitere Analysen der KJP-Programme und damit des gesamten KJP.</p> <p>In der 17. Legislaturperiode ist das Projekt verstärkt, intensiviert und verstetigt worden, um handlungsleitende Aussagen zur Fortentwicklung des KJP treffen zu können; in der laufenden Legislaturperiode soll eine empirisch belastbare sowie fachpolitisch tragende und stärkende Basis für die Weiterentwicklung des KJP ausgebaut werden.</p> <p>Die Evaluation sieht eine enge prozessorientierte und partnerschaftliche Kooperation (vgl. § 4 SGB VIII und RL KJP) mit den Trägern und Zuwendungsempfängern vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die konkreten Programme werden nach spezifischen Absprachen und Aushandlungen mit den Trägern untersucht (Assessment-Phase und kontinuierliche Steuerungsgruppe)</li> <li>➤ Das Gesamtkonzept und die fachpolitischen/förderstrategischen Perspektiven werden mit der Programmübergreifenden Arbeitsgruppe zum KJP (PÜAG) beraten (Konsultationsprozess).</li> </ul>					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	s. o.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontinuierliche Information des Fachausschusses FSFJ über Schwerpunkte/Programme/ Projekte im KJP</li> <li>• Benennung der kinder- und jugendpolitischen Schwerpunkte für die HH-Berichterstatter/Innen</li> <li>• Punktuelle Information anderer Fachausschüsse z. B. Sportausschuss über Schwerpunkte/ Programme/Projekte im KJP</li> <li>• Beantwortung von Einzelanfragen der MdB</li> </ul>					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	nicht zutreffend					

a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	-
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	-
c) Gender Budgeting	-

## 141. Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser

1.a) Programmbezeichnung	Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser					
1.b) Ressortzugehörigkeit	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kapitel 1702, Titel 684 22 Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
1702 684 22 (in Tausend €)	22.172	22.547	19.000			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	./.					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Sommer 2006					
Wo?	Internetauftritt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend					
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.10.2006					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12.2012					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Gefördert wird der Betrieb von bundesweit 500 Mehrgenerationenhäusern mit den zentralen Zielen - Zusammenhalt und Austausch zwischen den Generationen stärken - Dienstleistungsmarkt um Haushalt und Nachbarschaft aufbauen - Erfahrungswissen und Potentiale aller Generationen nutzen					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	25 % (ESF-Kofinanzierung von 200 MGH)					
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	bisher nicht untersucht					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output						
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	nein, weil keine Hilfen für private Unternehmen und Wirtschaftszweige					

2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Erfolgskontrolle im Aktionsprogramm erfolgt mittels umsetzungsbegleitender Wirkungsmessung der festgelegten Ziele
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	<p>Instrumente der Wirkungsforschung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• halbjährliches Monitoring der Projekte,</li> <li>• jährliche Befragung der Nutzerinnen und Nutzer,</li> <li>• Fallstudien zu ausgewählten Projekten als Längsschnittuntersuchungen (Ergebnisse werden in einer SWOT-Analyse festgehalten)</li> <li>• Vertiefende Kosten-Nutzen Analysen in acht ausgewählten Mehrgenerationenhäusern</li> </ul> <p>Die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms wird durch die Gegenüberstellung der Kosten und des Nutzens des Programms evaluiert. Der Nutzen wird anhand der genannten Instrumente unter anderem in den folgenden Kriterien gemessen:</p> <p>Stärkung der generationenübergreifenden Beziehungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Angebote mit Durchmischung der Generationen (Begegnung, Zusammenarbeit, Engagement füreinander)</li> <li>• Zielgruppen der Angebote</li> <li>• Nutzungszahl generationenübergreifender Angebote</li> <li>• Durchmischung der Altersgruppen in den Mehrgenerationenhäusern</li> <li>• Anteil der Nutzerinnen und Nutzer, deren Kontakt zu Vertretern anderer Generationen zunimmt</li> </ul> <p>Aktivierung der Zivilgesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl (und Altersstruktur) freiwillig Engagierter</li> <li>• Anzahl der Angebote in denen freiwillig Engagierte beraten oder qualifiziert werden</li> <li>• Anzahl der Angebote in denen freiwillig Engagierte tätig werden können</li> <li>• Tiefe der Einbindung und Funktionen der freiwillig Engagierten in den Mehrgenerationenhäusern</li> <li>• Zufriedenheit der freiwillig Engagierten</li> <li>• Durchführung von Maßnahmen zur Aktivierung potenziell freiwillig Engagierter</li> </ul> <p>Vereinbarkeit von Familie und Beruf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der Angebote, die Erwerbstätige direkt entlasten</li> <li>• Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer in den Angeboten zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</li> <li>• Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer mit den Angeboten</li> <li>• Subjektive zeitliche Entlastung für Eltern, pflegende Angehörige und Erwerbstätige</li> <li>• Förderung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern</li> </ul> <p>Etablierung eines lokalen Marktes für haushaltsnahe Dienstleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Anzahl der Dienstleistungsangebote</li> <li>• Art und Anzahl der Vermittlungsangebote von Dienstleistungen</li> <li>• Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer mit den</li> </ul>

	<p>Dienstleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Subjektive zeitliche Entlastung durch die Dienstleistungen</li> </ul> <p>Förderung der offenen Begegnung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl offener Begegnungsangebote</li> <li>• Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer in Begegnungsangeboten</li> <li>• Zufriedenheit mit Begegnungsangeboten</li> <li>• Öffnungszeiten des offenen Treffs in Mehrgenerationenhäusern</li> <li>• Tägliche Besucherzahl</li> </ul> <p>Einbindung der Wirtschaft / Beschäftigungswirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Kooperationen mit Unternehmen</li> <li>• Umfang der von Unternehmen eingeworbenen Spendenmittel</li> <li>• Unterstützung von Existenzgründungen (Qualifizierung, Begleitung, Infrastruktur)</li> <li>• Anzahl der Angebote zur Verbesserung der beruflichen Handlungskompetenz der Nutzerinnen und Nutzer</li> <li>• Beitrag der Mehrgenerationenhäuser zur individuellen Karriereentwicklung und Veränderungen im Anstellungsverhältnis der Nutzerinnen und Nutzer</li> <li>• Art und Anzahl der geschaffenen Stellen</li> </ul> <p>In der vertiefenden Kosten-Nutzen Analyse werden zudem die Kosten einzelner Angebote dem Output gegenübergestellt und besonders wirtschaftliche Angebote identifiziert.</p>
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	bisher nicht geplant
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	nein
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	nein
c) Gender Budgeting	nein

## 142. Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes

1.a) Programmbezeichnung	Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMFSFJ		
1.c) Genauer Haushaltstitel	1702 893 64		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
1702 893 64 (in Tausend €)	4.090	3.910	4.090

1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	entfällt						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	entfällt						
Wo?							
1.f) Beginn des Förderprogramms	1955						
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Keine Befristung						
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Optimierung der baulichen Infrastruktur von Müttergenesungskliniken zur stationären Vorsorge- bzw. Rehabilitation von Müttern, Mutter / Vater-Kind						
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat			
				Träger mind. 100 %			
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	nicht zutreffend						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
Begünstigte bzw. Output des Titels	7	10	6	11	11	8	
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nicht zutreffend, da es sich nicht um Subventionen im Sinne des Berichtes handelt						
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Eine Evaluation im eigentlichen Sinne findet nicht statt, jedoch regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Zweckbindung durch stichprobenartige Erfolgskontrolle (VV Nr. 2.2 zu § 7 BHO) sowie im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.						
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Im zuvor genannten Rahmen jährlich bzw. nach Abschluss der Maßnahme.						
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Benennung der familienpolitischen Schwerpunkte für die Haushalts-Berichterstatterinnen und Berichterstatter.						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?							
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	ja						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	nicht zutreffend						
c) Gender Budgeting	nicht zutreffend						

## 143. Modellprogramm „Neues Wohnen – Beratung und Kooperation für mehr Lebensqualität im Alter“

1.a) Programmbezeichnung	Modellprogramm „Neues Wohnen – Beratung und Kooperation für mehr Lebensqualität im Alter“					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMFSFJ					
1.c) Genauer Haushaltstitel	1702 684 21					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
Modellprogramm „Neues Wohnen – Beratung und Kooperation für mehr Lebensqualität im Alter“ (in Tausend €)	480	640	290			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	-					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	2005					
Wo?	Bei den Bundesländern und in Fachmedien.					
1.f) Beginn des Förderprogramms	2006					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	2010					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Verbesserung der Zusammenarbeit, etwa von Kommunen, Handwerksorganisationen, Nachbarschaftsinitiativen und Altenhilfe mit dem Ziel des selbständigen Wohnens älterer Menschen. Verbesserung der Beratungsangebote für Menschen, die ihre Wohnung generationengerecht gestalten oder ein gemeinschaftliches Wohnprojekt selbst aufbauen möchten.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Modellprogramm „Neues Wohnen - Beratung und Kooperation für mehr Lebensqualität im Alter“	-	15	10	5		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Durch Aufzeigen von Möglichkeiten für einen Verbleib älterer Menschen in der eigenen Wohnung und durch neue und alternative Wohnformen trägt das Programm dazu bei, die Lebens- und Wohnqualität in den Quartieren zu verbessern und durch Vermeidung von Umzügen in ein Pflegeheim zugleich Kosten zu sparen.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Seniorenlotsen, ehrenamtliche Wohnberater	-	-	5	10	20	20
Wohnberatungs- und Ausstellungszentren, altersgerecht gestaltete Grünanlagen und Freiflächen	-	-	2	3	3	4
Gemeinschaftliche / barrierefreie Wohnprojekte	-	-	2	2	2	2

1.) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein. Es handelt sich nicht um Subventionen im Sinne des Berichts.
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Annahme / Resonanz der mobilen Wohnberatungsangebote bei den Rat und Hilfe suchenden Menschen. Inanspruchnahme der geschaffenen Wohnberatungs- und Ausstellungszentren und der Wohnprojekte durch interessierte Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen, Handwerksbetriebe, Architektinnen und Architekten ect. Nachfrage und Auslastung der Wohnprojekte, Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner füreinander, z. B. durch Puntssysteme, Grad der Nutzung der Gemeinschafts- und Mehrzweckräume durch Menschen des Stadtviertels.
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Nach Abschluss des Programms.
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Noch offen. Unterrichtung jedoch laufend über Programm-Homepages möglich: <a href="http://www.modellprogramm-wohnen.de">www.modellprogramm-wohnen.de</a> <a href="http://www.kompetenznetzwerk-wohnen.de">www.kompetenznetzwerk-wohnen.de</a>
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Ja.
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein.
c) Gender Budgeting	Soweit in den Projekten realisierbar.

## 144. Aktionsprogramm Perspektive Wiedereinstieg – ESF Programm

1.a) Programmbezeichnung	Aktionsprogramm Perspektive Wiedereinstieg – ESF Programm		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMFSFJ		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Finanzierung Bundesanteil erfolgt im Wesentlichen von der Bundesagentur für Arbeit (BA); Mittel des BMFSFJ: 1702 684 21		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
BA (in Tausend €)		3056	3666
1702 / 684 21 (in Tausend €)	362	1216	1147
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	23.09.2008		
Wo?	<a href="http://www.esf-regiestelle.eu">www.esf-regiestelle.eu</a>		
1.f) Beginn des Förderprogramms	01. März 2009		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	29.02.2012		

1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Die zentrale Zielsetzung des ESF-Bundesprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“ ist die Entwicklung neuer Instrumente und Verfahren im Bereich der Beratungs-, Bildungs- und Eingliederungsangebote für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger durch regionale Akteure. Im Sinne von best-practice sollen neue Formen der Unterstützung und Entlastung für den Prozess des beruflichen Wiedereinstiegs initiiert und gefördert werden. Sowohl die Zielgruppe der Frauen mit familienbedingter Erwerbsunterbrechung als auch die relevanten Akteure in den Bereichen Beratung, Bildung, Wirtschaft und Arbeit sollen angeregt werden, Neues auszuprobieren.						
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat			
Programnteil A	116						
Programnteil B							
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms							
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
	Die Anzahl der begünstigten Personen wird durch die Evaluation ermittelt und kann daher noch nicht angegeben werden						
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	nein, bei dem vorliegenden Förderprogramm, handelt es sich um keine Subvention gemäß der Definition im 22. Subventionsbericht der Bundesregierung						
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Neben einer Bestandsaufnahme umfasst die Evaluation eine Implementationsstudie, eine quantitative Wirkungsforschung und eine Kosten-Nutzen-Abschätzung. Im Rahmen der Kosten-Nutzen-Abschätzung wird auf Effektivität und Effizienz hin geprüft.						
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Evaluation erfolgt während und kurz nach der Programmumsetzung; 01.08.2009 bis 31.12.2012						
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Die Planungen werden noch konkretisiert.						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?							
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	nein						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	nein						
c) Gender Budgeting	Das Programm ist geschlechtsspezifisch angelegt und wird insbesondere Frauen zugute kommen, die nach einer Familienzeit wieder berufstätig sein wollen.						

## 145. Überwindung der Entgeltungleichheit

1.a) Programmbezeichnung	Überwindung der Entgeltungleichheit					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMFSFJ – Referat 402					
1.c) Genauer Haushaltstitel	1702 684 21 - Gleichstellung					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
Titel s. o. Überwindung der Entgeltgleichheit (in Tsd. €)	132	722	548			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	Nicht bekannt					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	2008					
Wo?	u. a. Ausschreibung im EU-Supplement am 18.06.2009					
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.01.2008					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12.2012					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Die zu einer Bündelmaßnahme zusammengefassten Maßnahmen sind zum einen wissenschaftliche Studien, stat. Datenerhebungen (z. B. Verdienststrukturerhebungen) und wissenschaftliche Analysen, die bisher nicht erklärte Faktoren des Verdienstabstandes zwischen Frauen und Männern ermitteln und nachvollziehbar darstellen sollen, um die Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern und möglicherweise bestehende Entgeltdiskriminierungen systematisch abbauen zu können. Des Weiteren werden eigene Umsetzungsmaßnahmen der Bundesregierung initiiert sowie die Maßnahmen anderer strategischer Partner (z. B. Frauenorganisationen, DGB), die der Bekämpfung der Entgeltungleichheit und einer entsprechenden Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung dienen, unterstützt.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	0	0	0	0		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Durch die Integration und Sensibilisierung der wichtigen Akteure beim Thema Entgeltgleichheit wird die notwendige Zusammenarbeit beim Thema verbessert; zugleich tritt ein Multiplikatoreffekt durch gemeinsame Aktionen und die zunehmende Breitenwirkung und Öffentlichkeitsarbeit. Aufbau einer dauerhaften Einbeziehung des öffentlichen Dienstes in das System der Verdiensterhebungen zur Ermöglichung von Vergleichen; neue Erkenntnisse der Zusammenhänge und Ursachen, um eine solide Grundlage für Maßnahmen zu erhalten.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
					Business a. pressional woman Germany e. V.	IW Consult, Köln
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nicht bekannt					

2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	<p>Die hier in Zusammenfassung beschriebene Bündelmaßnahme enthält die Projekte:</p> <p>a) Equal Pay Day (EPD)</p> <p>b) Verdienstunterschiede</p> <p>c) Logib-D</p> <p>zu a) jährlich wird eine ausführliche Evaluation durch den Projektnehmer erstellt und vorgelegt. Am EPD 2010 wurde mit über 250 Aktionen in mehr als 100 Städten und Gemeinden auf den Entgeltunterschied aufmerksam gemacht. Hauptkriterien sind: mindestens 1.000 Medienveröffentlichungen, mind. 100 Veranstaltungen, mind. 10.000 Teilnehmerinnen an EPD- Aktionen und mind. 40.000 Zugriffe im Online-Portal.</p> <p>zu b) Zu den Teilprojekten wurden Berichte über die Ergebnisse erstellt, die zum Teil veröffentlicht, wurden (Beispiel: Teilprojekt öffentlicher Dienst). Kriterien waren hier: Lohnlücke bei Führungspositionen, Berufsanfänger, Teilzeit, Vollzeit, Beamte und Angestellte.</p> <p>zu c) Die Evaluation wurde aus Haushaltsgründen für 2010 zurückgestellt. Wichtige Kriterien dazu sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zufriedenheit der Unternehmen mit Beratung, Webtool und Ergebnisbericht</li> <li>- Zusätzliche Erkenntnisse zur Beseitigung der Entgeltungleichheit durch Beratung</li> </ul>
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	jährlich
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Planung muss noch konkretisiert werden
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	<p>Die Verfestigung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles in Deutschland auf hohem Niveau versteht die Bundesregierung als Anstoß, die Bemühungen für Nachhaltigkeit in diesem Bereich zu verstärken. Sie hat daher die Verringerung der Lohnunterschiede als einen Indikator für Fortschritte auf dem Weg zur Gleichstellung ausgewählt und 2008 in ihrem Fortschrittsbericht FÜR EIN NACHHALTIGES DEUTSCHLAND den so genannten Gender Pay Gap (im Einklang mit den europäischen Vorgaben) als Indikator festgelegt, an dem die Verdienstunterschiede und die Gleichstellung im Erwerbsleben gemessen werden sollen. Als Ziel der Bundesregierung wurde eine Verringerung des Verdienstabstandes auf 15 Prozent bis zum Jahr 2010 und auf 10 Prozent bis zum Jahr 2020 angestrebt. Jedoch wurde diese Strategie schon Anfang 2009 angepasst. Seitdem konzentriert sich die Bundesregierung auf das langfristige Ziel, bis 2020 die Lohnunterschiede auf 10 Prozent zu senken.</p>
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	nein
c) Gender Budgeting	Das Programm ist geschlechtsspezifisch, da es auf die Minimierung der geschlechtsbedingten Einkommensunterschiede, die zu Lasten der Frauen bestehen, zielt.

146. A) „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“  
 B) „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“

1.a) Programmbezeichnung	A) „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ B) „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“			
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMFSFJ			
1.c) Genauer Haushaltstitel	A) 1702 684 14 B) 1702 684 15			
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	
A) 1702 684 14 (in Tausend €)	22.480	18.725	19.000	
B) 1702 684 15 (in Tausend €)	4.850	4.823	5.000	
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	Nicht zutreffend.			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	A) und B) seit 2006 fortlaufend			
Wo?	A) <a href="http://www.vielfalt-tut-gut.de">www.vielfalt-tut-gut.de</a> B) <a href="http://www.kompetent-fuer-demokratie.de">www.kompetent-fuer-demokratie.de</a>			
1.f) Beginn des Förderprogramms	A) und B) 2007			
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	A) und B) Die Programme sind nicht befristet. Es bestehen jedoch einzelne Förderphasen. Nach Beendigung der 1. Förderphase im Dezember 2010 folgt in 2011 für beide Programme die 2. Förderphase.			
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	A) Stärkung der Zivilgesellschaft, Vermittlung von Werten wie Toleranz und Demokratie, Entwicklung gemeinsamer Strategien für eine starke Demokratie B) Fachkompetente Beratungsangebote für Betroffene und Zuständige vor Ort nach Vorfällen, die durch rechtsextremistische, fremdenfeindliche und antisemitische Einflussnahme hervorgerufen werden, über 16 landesweite Beratungsnetzwerke			
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat
A) VIELFALT A 1) – Lokale Aktionspläne  A 2) - Modellprojekte	Für die 1. Förderphase noch keine Kofinanzierungsvorgaben.  Durch die Zuwendungsempfänger sind 50 Prozent der Kosten durch Kofinanzierung zu decken, ohne, dass die Herkunft der Kofinanzierung vorgeschrieben wird.			
B) „kompetent“	Durch die Länder (Zuwendungsempfänger) sind 20 Prozent der Höhe der Bundesförderung als Kofi einzubringen, ohne, dass die Herkunft der Kofinanzierung vorgeschrieben wird.			
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Nicht zutreffend.			

1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte A) VIELFALT						
A 1) – Lokale Aktionspläne						
• Kommunen/Landkreise/Zusammen-schlüsse von Gebietskörperschaften	0	0	0	90	90	90
• Gemeinnützige Träger/Organisationen	0	0	0	788	1.289	1.091
• Erreichte Einzelpersonen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)	0	0	0	348.000	690.520	703.000
A 2) –Modellprojekte						
• Gemeinnützige Träger/Organisationen	0	0	0	84	82	86
• Erreichte Einzelpersonen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)	0	0	0	20.400	132.750	94.620
Begünstigte B) „kompetent“						
• Bundesländer	0	0	0	11	15	16
• Einzelne gemeinnützige Träger im Rahmen der landesweiten Beratungsnetzwerke	0	0	0	33	43	45
• Beratungsfälle	0	0	0	ca. 800	ca.1.580	ca.1600
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	A und B) Nicht zutreffend. Es erfolgt keine Förderung privater Unternehmen oder von Wirtschaftszweigen. Die Bundesmittel werden an gemeinnützige Vereine, Länder und Kommunen gegeben.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Regelmäßiges Controlling, Auswertung der jährlichen Ergebnisberichte der Einzelmaßnahmen vor der Förderfortsetzung nach einem umfangreichen Kriterienkatalog und Bewertungssystem, Jährliche Überprüfung von Zeit- und Maßnahmeplänen bei den Modellmaßnahmen, Evaluation des Bundesprogramms vor der 2. Förderphase, Einbeziehung der wiss. Ergebnisse in das neue Konzept, Sicherung der Wirtschaftlichkeit durch Vorgabe von Kofinanzierungsanteilen					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Fortlaufende begleitende Evaluation.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Auf Wunsch/Anforderung.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	A) und B) nicht zutreffend					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

## Förderprogramme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

### 147. Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe

1.a) Programmbezeichnung				
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMZ			
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap. 2302 Tit. 687 20 „Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe“			
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	
687 20 (in Tausend €)	102.500	129.000	129.000	
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	entfällt			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann? Wo?	entfällt			
1.f) Beginn des Förderprogramms	seit 2005			
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	keine Befristung			
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	<p>Es ist Ziel der deutschen Entwicklungspolitik, im Kontext weltweiter Krisen, Konflikte und Naturkatastrophen schnell, flexibel und wirksam zu handeln. Dies geschieht durch Vorhaben der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe. Ihre Zielrichtung ist eine doppelte: Den von der Not betroffenen Menschen soll möglichst effektiv und schnell geholfen werden. Zudem sollen die ersten Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung nach der akuten Krise geschaffen werden. Dazu gehören Maßnahmen zur Ernährungssicherung, zur Schaffung einer sozialen und infrastrukturellen Mindestversorgung (z. B. Beschaffung von Feldbearbeitungsgeräten und Saatgut, Bohren/Rehabilitieren von Brunnen, Anlage sanitärer oder infrastruktureller Einrichtungen), die Betreuung und Rückführung von Flüchtlingen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung bzw. Bearbeitung von Konflikten und zur entwicklungsorientierten Katastrophenvorsorge.</p> <p>In diesem Kontext bereitgestellte Nahrungsmittelhilfen werden für die sich aus dem internationalen Nahrungsmittelabkommen (Food Aid Convention, FAC) ergebenden deutschen Verpflichtungen angerechnet.</p>			
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	<p>Die Maßnahmen nehmen eine Verknüpfungsfunktion zwischen der Humanitären Soforthilfe (innerhalb der Bundesregierung durch das Auswärtigen Amt bereitgestellt) und langfristiger Entwicklungszusammenarbeit ein, gemäß einer sinnvollen und wirksamen Verknüpfung von Nothilfe, Wiederaufbau und Entwicklung (Linking Relief, Rehabilitation and Development, LRRD-Ansatz).</p> <p>Die Maßnahmen dienen vornehmlich der Wiederherstellung bzw. Stabilisierung der Existenzgrundlagen der von Notlagen betroffenen</p>			

	Menschen und somit der Stärkung der Selbsthilfekräfte. Durch den kurz- bis mittelfristigen Ansatz des Titels werden erste Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung nach der akuten Krise geschaffen.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte Projekte		178	165	173	174	190
Begünstigte Träger		11	11	12	14	14
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein. - Es handelt sich bei den gewährten Zuwendungen nicht um Leistungen an private Unternehmen und Wirtschaftszweige. Die Mittel werden in Form einer zweckgebundenen Zuwendung an deutsche Nichtregierungsorganisationen sowie als Beiträge an internationale Organisationen bereit gestellt. Die GTZ wird im Rahmen ihres Generalvertrages vom BMZ mit der Durchführung der Projekte beauftragt.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	<p>Zuwendungsempfänger führen Evaluierungen der Projekte selbsttätig bzw. in Auftragsvergabe durch. Diese werden teilweise veröffentlicht und stehen dem BMZ bzw. dem deutschen Bundestag zur Einsicht zur Verfügung.</p> <p>Darüber hinaus ist die entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe derzeit Gegenstand einer BMZ geführten Evaluierung der „Deutschen Humanitären Hilfe im Ausland“ (gemeinsam mit AA). Im Vordergrund stehen dabei Hilfsmaßnahmen (2005 - 2009), die anhand von Fallstudien untersucht werden mit dem Ziel, eine unabhängige und umfassende Analyse und Bewertung der Humanitären Hilfe Deutschlands im Ausland vorzunehmen und Erkenntnisse für die Steuerung der Ressorts zu gewinnen.</p> <p>Als Kriterien der Bewertung werden die üblichen OECD DAC Kriterien für Evaluierung angelegt, angepasst an Humanitäre Hilfe (Relevanz und Angemessenheit, Effektivität und Deckungsgrad, Effizienz, übergeordnete Wirkungen, Nachhaltigkeit, Koordination und Komplementarität).</p>					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Evaluierungen durch Zuwendungsempfänger werden im Einzelfall und in der Regel nach Ende der Projektförderung vorgenommen.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	In der Regel alle 4 Jahre im Rahmen des „Berichtes der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland“ (zuletzt Ende 2006 für den Zeitraum 2002 bis 2005; in 2010 für den Berichtszeitraum 2006 bis 2009).					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Umweltverträglichkeit ist eine Querschnittsfrage der o. g. Evaluierung					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	nein					
c) Gender Budgeting	Geschlechtergerechtigkeit ist eine Querschnittsfrage der o. g. Evaluierung					

148. Strukturpolitische Maßnahmen ausgewählter deutscher gesellschaftlicher Selbsthilfeeinrichtungen

1.a) Programmbezeichnung	Strukturpolitische Maßnahmen ausgewählter deutscher gesellschaftlicher Selbsthilfeeinrichtungen					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMZ					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kapitel 2302 Titel 687 03 „Förderung der Sozialstruktur“					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
687 03 (in Tausend €)	33.520	39.130	41.520			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	Nicht zutreffend					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	jährlich, i. d. R. zu Beginn des Haushaltsjahres					
Wo?	Bundeshaushaltsgesetz					
1.f) Beginn des Förderprogramms	ca. 1963					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	offen					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Politische, rechtliche und administrative Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung breiter Bevölkerungsschichten in Entwicklungs-, Schwellen- und Übergangsländern sind verbessert.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	0	0	0	0		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	nicht bekannt					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output	nicht darstellbar					
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, da keine Subvention					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Nach den in der Entwicklungszusammenarbeit üblichen OECD DAC Kriterien Relevanz, Effektivität, Effizienz, übergeordnete Wirkungen und Nachhaltigkeit					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Zu Einzelvorhaben werden nach dreijähriger Projektphase Verwendungsnachweise vorgelegt. Nach einer Gesamtevaluierung 2003 erfolgt 2010/11 erneut eine umfassende Evaluierung des Förderprogramms					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Jährlich im Rahmen der Haushaltsanmeldung					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						

a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Nachhaltigkeit ist ein Evaluierungskriterium
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	n. a.
c) Gender Budgeting	Geschlechtergerechtigkeit ist eine zu prüfende Querschnittsfrage in der beginnenden Evaluierung

## 149. Programm Integrierte Fachkräfte

1.a) Programmbezeichnung	Programm Integrierte Fachkräfte					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMZ					
1.c) Genauer Haushaltstitel	aus Kap. 2302 Tit. 685 08					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
(in Tausend €)	45.673	48.883	48.500			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	jährlich					
Wo?	Haushaltsgesetz/Bundshaushaltsplan					
1.f) Beginn des Förderprogramms	1975					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	fortlaufend					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Integrierte Fachkräfte verbessern durch Know-how-Transfer die Steuerungs- und Handlungskompetenzen von öffentlichen und privaten Akteuren in Entwicklungs- und Transformationsländern					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	-	-	-	-		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
über GTZ/CIM geförderte Fachkräfte	596	552	596	685	653	692
- jeweils Ist am 31.12. -						
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, da keine finanzielle Unterstützung o. a. Leistungen sind keine Subventionen, d.h. weder Finanzhilfen noch Steuervergünstigungen oder subventionsähnliche steuerrechtliche Sonderregelungen					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Bei Evaluierungen des BMZ werden grds. die OECD DAC Kriterien angewandt.					

In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Unregelmäßig; Ende 2006 hat der BRH im Rahmen der „Prüfung der zukünftigen Gestaltung der Durchführungsstrukturen im Bereich der staatlichen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit“ Erhebungen im BMZ und beim Träger (CIM) vorgenommen.
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Bei Evaluierungen werden grds. die OECD DAC Kriterien angewandt.
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Nachhaltigkeit ist ein Evaluierungskriterium.
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	n. a.
c) Gender Budgeting	Geschlechtergerechtigkeit ist bei Evaluierungen eine Querschnittsfrage.

## 150. Programm Rückkehrende Fachkräfte

1.a) Programmbezeichnung	Programm Rückkehrende Fachkräfte			
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMZ			
1.c) Genauer Haushaltstitel	aus Kap. 2302 Tit. 685 08			
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	
(in Tausend €)	7.199	8.511	9.000	
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)				
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	jährlich			
Wo?	Haushaltsgesetz/Bundshaushaltsplan			
1.f) Beginn des Förderprogramms	1975			
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	fortlaufend			
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Rückkehrende Fachkräfte übertragen und verbreiten durch berufliche Integration in Entwicklungs- und Transformationsländern Know-how in Bereiche, die zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele beitragen.			
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat
	-	-	-	-
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms				

1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Beratene Personen	ca. 5.000	ca. 5.000	ca. 5.000	ca. 5.000	ca. 11.200	ca. 12.500
Reintegration in einen Arbeitsplatz	1.176	1.452	1.381	1.411	1.203	1.281
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein. Die o. a. Leistungen sind keine Subventionen, d.h. weder Finanzhilfen noch Steuervergünstigungen oder subventionsähnliche steuerrechtliche Sonderregelungen					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Bei Evaluierungen kommen die in der Entwicklungszusammenarbeit üblichen OECD DAC Kriterien zur Anwendung (Relevanz, Effektivität, Effizienz, übergeordnete Wirkungen und Nachhaltigkeit).					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Das Programm wurde 2003-06 evaluiert. Zu Einzelvorhaben jährliche Prüfung der Verwendungsnachweise; es wird auch die Angemessenheit der eingesetzten Ressourcen und des Gesamtaufwandes mit Blick auf die erreichten Ziele und Wirkungen geprüft und ein Vgl. mit Kosten für ähnliche Maßnahmen in anderen EZ-Programmen sowie des Anteils der Verwaltungskosten an Gesamtausgaben vorgenommen.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Evaluierungen werden im BMZ-Internet veröffentlicht.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Nachhaltigkeit ist ein Evaluierungskriterium					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	n. a.					
c) Gender Budgeting	Geschlechtergerechtigkeit ist bei Evaluierungen eine Querschnittsfrage.					

## 151. Ziviler Friedensdienst (ZFD)

1.a) Programmbezeichnung	Ziviler Friedensdienst (ZFD)		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMZ		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kapitel 2302 Titel 687 02		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
(in Tausend €)	19.050	30.000	30.000
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	entfällt		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	nein		
Wo?			

1.f) Beginn des Förderprogramms	1999					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	fortlaufend					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Der ZFD ist ein Gemeinschaftswerk staatlicher und nichtstaatlicher Träger der Entwicklungs- und Friedensarbeit zur Förderung des gewaltfreien Umgangs mit Konflikten und Konfliktpotenzialen. Es werden friedensfachlich qualifizierte Fachkräfte, sog. „Friedensfachkräfte“ in (Post-)Konfliktländer entsandt, die gemeinsam mit lokalen Partnern vor Ort (meist NRO) Friedenspotenziale stärken sollen.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
	0	0	0	0		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	entfällt					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Geförderte Friedensfachkräfte (über gemeinnützige staatliche und zivilgesellschaftliche Organisationen)	130	122	122	134	172	219
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein, da die Förderung des Zivilen Friedensdienstes nicht im Zusammenhang mit einem unmittelbaren monetären Nutzen für (wirtschaftliche) Unternehmen steht bzw. gestellt werden kann..					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Grundlage einer derzeit laufenden Evaluierung des Zivilen Friedensdienstes sind die DAC-Evaluierungskriterien; es werden Relevanz, Effizienz, Effektivität, übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen und Nachhaltigkeit analysiert.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Entsprechende Evaluationen werden in unregelmäßigen Zeitabständen durchgeführt. Die derzeit laufende Evaluierung ist bereits die zweite seit Einführung des Instruments im Jahr 2002.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Das Ergebnis der laufenden Evaluierung liegt voraussichtlich im Herbst 2010 vor.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Nachhaltigkeit ist ein Evaluierungskriterium					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein					
c) Gender Budgeting	Bei der laufenden Evaluierung wird das Querschnittsthema Gender berücksichtigt.					

## 152. Förderung der entwicklungspolitischen Bildung

1.a) Programmbezeichnung	Förderung der entwicklungspolitischen Bildung					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMZ					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kapitel 2302 Titel 684 01					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
Titel 684 01- (in Tausend €)	11.000	11.896	12.000			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Mit jährlicher Veröffentlichung des Haushaltsplans seit rd. 40 Jahren					
Wo?						
1.f) Beginn des Förderprogramms	Die Förderung der entwicklungspolitischen Bildung besteht seit rd. 40 Jahren, gliedert sich in Einzelprojekte mit Förderzeiträumen von 1 – 3 Jahren					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Die Förderung aus dem Titel 684 01 hat keine Befristung (s. 1. f)					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, sich kritisch und konstruktiv mit entwicklungspolitischen/globalen Themen auseinanderzusetzen und sich aktiv für eine global nachhaltige Entwicklung einzubringen. Die Bildungsarbeit leistet damit unmittelbar einen Beitrag zum Abbau von Desinteresse, Vorbehalten und Vorurteilen gegenüber anderen Völkern und damit auch zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit. Die entwicklungspolitische Bildungsarbeit trägt auch maßgebend zur Zielerreichung der von der Vollversammlung der Vereinten Nationen 2002 ausgerufenen UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung (2005-2014) und dem entsprechenden deutschen Aktionsplan bei.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Titel 684 01	-	-	-	33 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output						
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein. Förderung fällt nicht unter den Subventionsbegriff (keine Hilfen für private Unternehmen oder Wirtschaftszweige).					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Die Angemessenheit der Ausgaben wird bei den Einzelprojekten im Rahmen der Antragsprüfung und der Verwendungsnachweisprüfung (einschl. Soll-Ist-Vergleich) sowie bei BRH-Prüfungen überprüft. Evaluierungen (entwicklungspol. Relevanz, Effektivität) werden anlassbezogen zu Einzelprojekten durchgeführt. Eine „Wirtschaftlichkeitsevaluierung“ der Förderung der entwicklungspolitischen Bildung (Gesamttitel) fand bisher nicht statt.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	s. o.					

Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	s. o.
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	s. Nr. 2
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	
c) Gender Budgeting	

## 153. Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger

1.a) Programmbezeichnung	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMZ					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kapitel 2302 Titel 687 06					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
(in Tausend €)	34.162	38.611	58.000			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Mit jährlicher Veröffentlichung des Haushalts seit den 70er Jahren					
Wo?						
1.f) Beginn des Förderprogramms	Seit den 70er Jahren, Einzelprojekte mit Laufzeiten von 1-4 Jahren					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Unbefristet (s. 1f)					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements in Entwicklungsländern. Unmittelbare Armutsbekämpfung.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat	33 %	
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Mikroprogramm zur direkten Minderung der Armut in Entwicklungsländern					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output						
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein; fällt nicht unter den Subventionsbegriff					

2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Wirtschaftlichkeitsevaluierungen des Gesamttitels fanden bisher nicht statt. Einzelvorhaben werden anhand der Verwendungsnachweise und gelegentlicher Evaluierungen überprüft.
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	s. Nr. 2, gleichwohl sind die Buchstaben a – c in der Einzelprojektumsetzung relevant
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	ja
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	teilweise
c) Gender Budgeting	Nein, aber genderausgerichtete Projekte

## 154. Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst

1.a) Programmbezeichnung	Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMZ		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kapitel 2302 Titel 687 14		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
(in Tausend €)	11.870	27.036	29.000
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	2007		
Wo?	Pressemitteilung und Internet Januar 2007, Pressekonferenz und Bundesanzeiger September 2007		
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.01.2008		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	unbefristet		
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Der Freiwilligendienst leistet einen effizienten Beitrag zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit im Sinne des „Globalen Lernens“ und zur Nachwuchsförderung im entwicklungspolitischen Berufsfeld. Er trägt zur Völkerverständigung und zur Bewusstseinsbildung und Akzeptanz von entwicklungspolitischen Zukunftsfragen in unserer Gesellschaft bei. Zudem Stärkt der Freiwilligendienst die zivilgesellschaftlichen Strukturen in den Entwicklungsländern wie auch in Deutschland.		

1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
				33 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte					2257	3525
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Nein; fällt nicht unter den Subventionsbegriff					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Wie in der EZ üblich, werden die Kriterien Relevanz, Effektivität, Effizienz, übergeordnete Wirkungen und Nachhaltigkeit angelegt. Gender-Gleichberechtigung ist dabei ein Querschnittsthema, das ebenfalls berücksichtigt wird.  Eine Gesamtevaluierung ist für 2010/11 in Vorbereitung.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?						
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	s. Nr. 2					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

155. Förderung der beruflichen Wiedereingliederung von zurückgekehrten Entwicklungshelfer/innen nach Entwicklungshelfergesetz

1.a) Programmbezeichnung	Förderung der beruflichen Wiedereingliederung von zurückgekehrten Entwicklungshelfer/innen nach Entwicklungshelfergesetz		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMZ		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap. 2302 Titel 681 02 (aus diesem Titel erhält auch die Unfallkasse des Bundes Mittel)		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Förderungswert (in Tausend €)	680	600	860
1.d.2) Höhe des Ansatzes im	entfällt		

Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	entfällt					
Wo?	entfällt					
1.f) Beginn des Förderprogramms	1972					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	unbefristet / gesetzlich					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Berufl. Reintegration gem. § 12 EHfG					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	keine					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Aktive und zurückgekehrte Entwicklungshelfer	ca. 3.000 Pers.	ca. 3.000 Pers.	ca. 3.000 Pers.	ca. 3.000 Pers.	ca. 3.000 Pers.	ca. 3.000 Pers.
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	nein, weil keine Subvention.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?						
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Seit Programmbeginn fanden 3 Evaluierungen in unregelmäßigen Zeitabständen statt. 1980: Auftraggeber BMZ 1989: Forschungsbericht BMZ (berufl. Reintegration ehem. EH) 2006: Auftraggeber AGdD					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	nein, wg. zu geringer Relevanz im Verhältnis zu aktuellen Politikthemen.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	entfällt					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	entfällt					
c) Gender Budgeting	gender neutral					

**Förderprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)**

## 156. Eurostars

1.a) Programmbezeichnung	Eurostars						
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMBF						
1.c) Genauer Haushaltstitel	3004/68704						
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)		2009 (Ist)		2010 (Soll)		
3004/68704 (in Tausend €)	150		3.186		8.300		
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	N/A						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	30.07.2008 und 19.11.2008						
Wo?	Amtsblatt der EU und Bundesanzeiger						
1.f) Beginn des Förderprogramms	2008						
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12.2013						
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	<p>Eurostars ist eine Maßnahme nach Art. 185 des Lissabon-Vertrages (vormals Art. 169 EG-Vertrag) und ein gemeinsames Förderprogramm eines Großteils der Mitgliedstaaten der Forschungsinitiative EUREKA und der Europäischen Kommission. Ziel von Eurostars ist es, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) verstärkt für eine europäische Zusammenarbeit in Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu motivieren. Für ein exportorientiertes Land wie Deutschland, ist der Aufbau von Innovationskompetenz durch internationale Kooperationen notwendig. Im Gegensatz zu Großunternehmen gestaltet sich für KMU dieser Einstieg oft schwieriger.</p> <p>Eurostars funktioniert nach dem gleichen Prinzip wie die Forschungsinitiative EUREKA: Eurostars-Projekte sind technologieoffen und dienen zivilen Zwecken. Sie zielen auf die Entwicklung eines innovativen Produktes, Verfahrens oder einer Dienstleistung. Nach dem so genannten „Bottom-up-Prinzip“ können die Projektinhalte von den teilnehmenden Partnern frei bestimmt werden.</p>						
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU		Land		Kommunen		Privat
	25 %						
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Deutsche KMUs sollen international wettbewerbsfähiger werden.						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008		2009
Begünstigte					Unternehmen (KMU), Hochschulen, Forschungseinrichtungen		dto.

1.) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Keine Subvention im Sinne der gesetzlichen Definition gemäß § 13 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes.
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Die Europäische Kommission wird im Laufe des Jahres 2010 zu dem Programm Eurostars eine Halbzeitevaluierung durchführen, deren Ergebnisse voraussichtlich Ende des Jahres vorliegen werden. Auf Projektebene werden die eingereichten Projektanträge von unabhängigen internationalen Experten begutachtet. Bewertungskriterien sind u. a. Innovationsgrad, Mehrwert der internationalen Kooperation, mögliche Marktchancen, Kostenverteilung im Projektes und finanzielle Verpflichtung der einzelnen Partner, Aufbau und geplanter Ablauf des Projektes und das Projektmanagement.
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Nein
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	
c) Gender Budgeting	

## 157. JOBSTARTER und JOBSTARTER-Connect

1.a) Programmbezeichnung	JOBSTARTER und JOBSTARTER-Connect		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMBF		
1.c) Genauer Haushaltstitel	3002/685 20 „Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung“		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
JOBSTARTER (in Tausend €)	22.973	17.916	19.311
JOBSTARTER-Connect (in Tausend €)	0	2.000	9.670
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	N/A		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	JOBSTARTER: 15.09.2005; JOBSTARTER-Connect: 25.06.2009		
Wo?	JOBSTARTER: Bundesanzeiger am 06.12.2005; JOBSTARTER-Connect: Bundesanzeiger am 10.07.2009		
1.f) Beginn des Förderprogramms	JOBSTARTER: 2005; JOBSTARTER-Connect: 2008		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	JOBSTARTER: 2013; JOBSTARTER-Connect: 2015		

<p>1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms</p>	<p><b>JOBSTARTER:</b>                  JOBSTARTER soll Innovation und Strukturentwicklung bei der beruflichen Bildung fördern und das betriebliche Ausbildungsplatzangebot damit erhöhen. Ein Schwerpunkt von JOBSTARTER ist die Analyse regionaler Ausbildungspotenziale, gefördert werden neue regionale und thematische Ausbildungsverbände und -netzwerke. Mit der Initiative Ausbildungscoaching wird externes Ausbildungsmanagement und die Förderung von Ausbildungsplatzentwicklern angeboten. Mit der Förderung innovativer Ausbildungsformen wird die Kooperation von Unternehmen, Kammern und Schulen sowie die Grenzraumkooperation mit Nachbarstaaten gestärkt.</p> <p><b>JOBSTARTER-Connect:</b>                  Ziel des Programms ist es, Lösungen zu finden, damit auch junge Menschen die nicht unmittelbar nach Verlassen der Schule einen Ausbildungsplatz erhalten haben, die Chance bekommen, eine Berufsausbildung abzuschließen. Dadurch soll langfristig auch dem erwarteten Fachkräftemangel in Deutschland begegnet werden. Das BMBF knüpft damit an die Empfehlungen des Innovationskreises Berufliche Bildung an: Sowohl die Ausbildung für Altbewerberinnen und Altbewerber als auch die Gestaltung von Übergängen sollen mithilfe von Ausbildungsbausteinen verbessert werden.</p>						
<p>1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)</p>	<p>EU</p>		<p>Land</p>		<p>Kommunen</p>		<p>Privat</p>
<p>JOBSTARTER</p>	<p>100 %</p>		<p></p>		<p></p>		<p></p>
<p>JOBSTARTER-Connect</p>	<p>100 %</p>		<p></p>		<p></p>		<p></p>
<p>1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms</p>	<p>N/A</p>						
<p>1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf</p>	<p>2004 N/A</p>		<p>2005</p>	<p>2006</p>	<p>2007</p>	<p>2008</p>	<p>2009</p>
<p>JOBSTARTER</p>	<p>Keine da Strukturprogramm</p>						
<p>JOBSTARTER-Connect</p>	<p>Keine da Fokus auf Verzahnung und Anschlussfähigkeit von Teilsystemen der beruflichen Bildung</p>						
<p>1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht</p>	<p>Keine Subvention im Sinne der gesetzlichen Definition gemäß § 13 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes.</p>						
<p>2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?</p>	<p><b>JOBSTARTER:</b>                  Interne Projektevaluation des BIBB Monitoringsystem: Aufbau einer Melderoutine für Dienstleistungen der Projekte und gewonnene Lehrstellen mit Nachweis der Zusätzlichkeit. Formative prozessbegleitende Projektevaluation: Durchführung von Workshops, Befragungen, Interviews zur Überprüfung der Zielerreichung der Projekte. Kontinuierliche Fortschrittskontrolle: Eine regelmäßige Projektfortschrittskontrolle erfolgte durch alle vier Monate vorzulegende Statusberichte der Projekte. Für die interne Evaluation des BIBB und Begleitung durch die Regionalbüros wurde ein zielorientiertes Begleitsystem entwickelt.                  Die Durchführung der externen Evaluation orientierte sich an den Zielen der Förderrichtlinien. Dabei wurde eine Vorgehensweise gewählt, welche die Synergieeffekte zum Nutzen aller an der Maßnahme Beteiligten berücksichtigte und die systematische Rückkopplung von Evaluationsergebnissen in den Prozess beinhaltete.</p> <p><b>JOBSTARTER-Connect:</b></p>						

	im Sinne einer Zielerreichungs- (Output) und Wirkungskontrolle (Ergebnis) soll – unter Berücksichtigung regionaler Ausgangslagen und Unterschiede - analysiert werden, welche Effekte die Einführung des Instruments Ausbildungsbausteine auf das Übergangssystem hat in Hinblick auf: * Übergangsquoten in betriebliche Ausbildung, * Anrechenbarkeit erworbener Kompetenzen, * Zulassung zur Externenprüfung sowie. * Verzahnung bestehender Teilbereiche des Berufsbildungssystems (Durchlässigkeit, Transparenz).
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	JOBSTARTER: 2006 bis 2008; JOBSTARTER-Connect: 2010 bis 2013 laufend
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Jährlich im Berufsbildungsbericht
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Nein
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	
c) Gender Budgeting	

158. Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und Berlin Berlin-Ost

1.a) Programmbezeichnung	Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und Berlin Berlin-Ost		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMBF		
1.c) Genauer Haushaltstitel	3002-63202-153		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
3002-63202-153 (in Tausend €)	59.740	48.600	35.000
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	N/A		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Jährliche Verwaltungsvereinbarungen zwischen BMBF und NBL werden öffentlich bekannt gemacht (durch PM)		
Wo?	-		
1.f) Beginn des Förderprogramms	1996 (als Nachfolgeprogramm für von 1993-1995 laufende Gemeinschaftsinitiative Ost)		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Letztes APO 2009/2010 (=Zusammenfassung zweier Programme); spätesten Beginn: 01.12.2012; Programm läuft 2013 aus;		

1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Eines der umfangreichsten Förderprogramme Ostdeutschlands. Ziele: Entlastung des Ausbildungsstellenmarktes; Förderung marktbenachteiligter Bewerber; Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Degressive Ausgestaltung der Platzzahlen wegen demografischer Entwicklung					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
		100 %				
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Schaffung von Ausbildungsplätzen / Qualifizierung junger Menschen in den NBL.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte	14.000	14.000	13.000	10.000	7.000	5.000
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Keine Subvention im Sinne der gesetzlichen Definition gemäß § 13 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Nach der Zielerreichungsquote					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	2005, 2006, letztmalig 2009					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Nein.					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

## 159. Innovationen mit Dienstleistungen

1.a) Programmbezeichnung	Innovationen mit Dienstleistungen
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMBF
1.c) Genauer Haushaltstitel	3002/ 68540 Arbeiten und Kompetenzentwicklung, innovative Dienstleistungen

1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
3002/ 68540 (Teil des Titels für das o. g. Programm) (in Tausend €) Die Ist-Angaben für die Jahre 2008 in 2009 beinhalten ESF-Rückflüsse	17.322 (Soll 14.500)	21.651 (Soll 17.500)	17.500			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	N/A					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	März 2006					
Wo?	BMBF –Publikation (Programmbroschüre); Internet: <a href="http://www.bmbf.bund.de">www.bmbf.bund.de</a> , 6. Dienstleistungstagung des BMBF, einschlägige Fachpresse					
1.f) Beginn des Förderprogramms	2006					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	2011					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärken der Position der deutschen Dienstleistungswirtschaft durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- systematische Entwicklung neuer und Sicherung der Qualität bestehender Dienstleistungsangebote,</li> <li>- Erschließen neuer Arbeits- und Wachstumsfelder</li> <li>- Impulse für neue Geschäftsmodelle am Schnittpunkt von Produktion und Dienstleistung</li> </ul> </li> <li>• Entwickeln und fördern einer nachhaltigen Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft und Aufbau einer leistungsstarken Dienstleistungs- (forschungs-)Community</li> <li>• Stärken Akzeptanz innovativer Dienstleistungen durch breiten gesellschaftlichen Diskurs</li> </ul>					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat (Eigenanteil geförderter Unternehmen)		
				40 %-60 % pro Vorhaben*		
	*Vom Gesamtbetrag des Vorhabens tragen Private 40 %- 60 %. Der jeweilige Bundesanteil beträgt dementsprechend 40 %- 60 %					
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Hierzu liegen keine Angaben/ Ergebnisse vor					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
universitäre Forschungseinrichtungen			27	32	71	85
außeruniversitäre Forschungseinrichtungen			16	20	53	72
KMU, Großunternehmen			49	55	92	117
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Keine Subvention im Sinne der gesetzlichen Definition gemäß § 13 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?						

In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Die Wirkung der Programme im Hinblick auf die jeweiligen Ziele (z. B., Verbreiterung der Wissensbasis im Themenfeld, internationale Position der DL-forschung im internationale Kontext, Erreichen der Zielgruppen, erfolgreiche Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, Entstehen von Netzwerken; Verbreitung innovativer Konzepte zur Dienstleistungsentwicklung) wird im Rahmen eines Qualitätssicherungsprozesses durch ein Monitoring beobachtet und im Rahmen eines strategischen Audits evaluiert. Das Monitoring findet kontinuierlich während der Programmlaufzeit mit Zwischenberichten statt; die Evaluation durch Audit erfolgt jeweils vor Ende der Programmlaufzeit.
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Die Information über die laufenden Controlling-Ergebnisse erfolgt durch die jährlichen Haushaltsberatungen. Die Ergebnisse der Evaluation/Qualitätssicherung werden veröffentlicht und stehen dem Parlament somit als Information zur Verfügung.
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Ja
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	-
c) Gender Budgeting	-

160. Arbeiten-Lernen- Kompetenzen entwickeln. Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt

1.a) Programmbezeichnung	Arbeiten-Lernen- Kompetenzen entwickeln. Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMBF		
1.c) Genauer Haushaltstitel	3002/ 68540 Arbeiten und Kompetenzentwicklung, innovative Dienstleistungen		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
3002/ 68540 (Teil des Titels für das o. g. Programm) (in Tausend €) Die Ist-Angaben für die Jahre 2008 in 2009 beinhalten ESF-Rückflüsse	18.428 (Soll 23.100)	26.201 (Soll 23.100)	23.100
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	N/A		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	März 2007		
Wo?	BMBF –Publikation (Programmbroschüre) Internet: <a href="http://www.bmbf.bund.de">www.bmbf.bund.de</a> , Fachtagung „Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt“ 2007, einschlägige Fachpresse		
1.f) Beginn des Förderprogramms	2007		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	2013		

1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärken der Innovationsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen durch neue Personal-, Organisations- und Kompetenzentwicklungskonzepte bei gleichzeitiger Sozialverträglichkeit und Nachhaltigkeit.</li> <li>• Schaffen wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Zusammenhänge von Arbeitsgestaltung, Personalentwicklung, Unternehmenskultur und Innovationsfähigkeit in Unternehmen und Netzwerken; Sicherung des Wissenstransfers, Impulse für den gesellschaftlichen Diskurs</li> <li>• Aufbau und Nutzung von Unternehmensnetzwerken sowie Entwicklung und Erprobung praxistauglicher Lösungen.</li> </ul>					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU (ESF- Kofinanzierung)	Land	Kommunen	Privat (Eigenanteil geförderter Unternehmen)		
	50 % oder 75 % <i>Je nach ESF-Ziel</i>			40 %- 60 % proVorhaben		
	<i>*Vom Gesamtbetrag des Vorhabens tragen Private 40 %- 60 %. Der jeweilige Bundesanteil beträgt dementsprechend 40 %- 60 %.</i>					
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Hierzu liegen keine Ergebnisse vor					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
universitäre Forschungseinrichtungen				9	59	110
außeruniversitäre Forschungseinrichtungen				5	30	69
KMU, Großunternehmen				6	69	134
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Keine Subvention im Sinne der gesetzlichen Definition gemäß § 13 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Die einzelnen Projekte und Beiträge zu den Programmen werden entsprechend des Bundeshaushaltsrechts und den Controllingvorgaben des BMBF fortlaufend auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kontrolliert durch die Prüfung von Zwischen- und Verwendungsnachweisen sowie von Zwischenberichten.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Die Wirkung der Programme im Hinblick auf die jeweiligen Ziele (z. B. Erreichen der Zielgruppen, Verbreiterung der Wissensbasis im Themenfeld, erfolgreiche Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, Entstehen von Netzwerken) wird im Rahmen eines Qualitätssicherungsprozesses durch ein Monitoring beobachtet und im Rahmen eines strategischen Audits evaluiert. Das Monitoring findet kontinuierlich während der Programmlaufzeit mit Zwischenberichten statt; die Evaluation durch Audit erfolgt jeweils vor Ende der Programmlaufzeit.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Die Information über die laufenden Controlling-Ergebnisse erfolgt durch die jährlichen Haushaltsberatungen. Die Ergebnisse der Evaluation/Qualitätssicherung werden veröffentlicht und stehen dem Parlament somit als Information zur Verfügung.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Ja					

b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	-
c) Gender Budgeting	Ja

## 161. Lernen-vor-Ort

1.a) Programmbezeichnung	Lernen-vor-Ort		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMBF		
1.c) Genauer Haushaltstitel	3002/68542		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
3002/68542, Lernen vor Ort (in Tausend €)	0	2.277	15.138
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	N/A		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	1.10.2008 -		
Wo?	Bundesanzeiger		
1.f) Beginn des Förderprogramms	1.09.2009		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.08.2012, Option auf Verlängerung um zwei Jahre		
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	<p>Seit 1. September 2009 entwickeln insgesamt 40 Kreise und kreisfreie Städte modellhaft kommunal getragene, ressort- und bildungsbereichsübergreifende Bildungsmanagements in Kooperation mit relevanten regionalen Partnern. Die Herausbildung einer gemeinsamen Verantwortung für das Lernen im Lebenslauf im Sinne einer organisierten Partnerschaft staatlicher, kommunaler, zivilgesellschaftlicher und privater Akteure ist dabei ein zentrales Ziel. Die neuen übertragbaren Strukturen sollen dazu beitragen, "Bildung für alle" und zwar in allen Phasen des Lebens zu ermöglichen. Die Stiftungen spielen hierbei eine wichtige Rolle. Sie bringen ihre lokalen Netzwerke, fachliche Expertisen und Erfahrungen in der Bildungsinnovation ein, um Kommunen vor Ort innerhalb von Partnerschaften zu begleiten und zu unterstützen.</p> <p>Das Programm „Lernen vor Ort“ beinhaltet vier grundlegende Handlungsfelder: „Kommunales Bildungsmanagement“, „Kommunales Bildungsmonitoring“, „Bildungsberatung“ und Bildungsübergänge“, welche von allen beteiligten Kommunen systematisch umgesetzt werden. Daneben werden von den Kommunen in jeweils zwei der folgenden weiteren Handlungsfelder: „Demographischer Wandel“, Integration &amp; Diversitätsmanagement“, „Familienbildung / Elternarbeit“, „Demokratie &amp; Kultur“ und „Wirtschaft, Technik, Umwelt &amp; Wissenschaft“ besondere Schwerpunkte gesetzt.</p>		

1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
3002/68542, Lernen vor Ort	75 % Ziel 1 und Phasing-Out Regionen, 50 % Ziel 2, gemittelt beträgt die ESF-Quote in 2010 51,6 %	0	0	0		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	N/A					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
3002/68542, Lernen vor Ort Begünstigte bzw. Output						0
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Keine Subvention im Sinne der gesetzlichen Definition gemäß § 13 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	<p>Für die Evaluation des Programms ist eine Wissenschaftliche Begleitung vorgesehen, die im August 2009 in zwei Losen ausgeschrieben wurde. Los 2 wird von der Firma Rambøll Management durchgeführt; die Vergabe des Los 1 befindet sich in der Verhandlungsphase.</p> <p>Bei der Analyse und Bewertung der Wirkungen und Zielerreichung des Programms i. S. der Förderrichtlinien soll die wissenschaftliche Begleitung durch eine geeignete Verbindung aus qualitativen und quantitativen Methoden herauszuarbeiten, wie die Koordination, Moderation und Organisation aller relevanten Bildungsakteure sowie Bildungsaktivitäten innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung zu einer Verwirklichung des Lernens im Lebenslauf beiträgt.</p> <p>Dem ESF OP folgend, werden zusätzlich folgende Ergebnisindikatoren errechnet:</p> <p>a) Anteil der beteiligten Akteure, welche eine erhöhte Kooperation und Vernetzung aufweisen, gemessen am Anteil der Akteure, die feststellen, das sich die vertikale Kooperationsintensität gegenüber 2006 erhöht hat.</p> <p>b) Anteil der beteiligten Akteure, welche den Nutzen der Kooperation und Vernetzung als hoch oder sehr hoch bewertet.</p>					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Es sind regelmäßige Zwischenberichte der Wissenschaftlichen Begleitung sowie ein Abschlussbericht in 2012 vorgesehen.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Grundsätzlich ist das Operationelle Programm des Bundes frei zugänglich und kann u. a. auf der Internetseite <a href="http://www.esf.de">www.esf.de</a> eingesehen werden. Im Rahmen von Haushaltsberatungen und Anfragen erfolgt die Information des Parlaments.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						

a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Die Vorhaben bringen einen finanziellen Eigenanteil in die Gesamtfinanzierung ein. Zuwendungsempfänger müssen die Nachhaltigkeit nachweisen – in den Zielmodellen sowie auch in einem stetig fortzuschreibenden Verwertungsplan. Qua Förderrecht sind die Zuwendungsempfänger zur Verwertung verpflichtet. Programmweit werden zielgerichtete Aktivitäten des Modelltransfers betrieben, die Modelle guter Praxis auch für ungeforderte Kommunen zugänglich machen.
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Umweltbildung ist ein wichtiges Element eines durch die Förderrichtlinien vorgegebenen „weiteren Aktionsfeldes“, das i. S. eines Querschnittsthemas zu entwickeln ist.
c) Gender Budgeting	Gender Budgeting liegt nicht vor. Die Berücksichtigung des Gender Mainstreaming ist aber wichtiges Bewertungskriterium der Jury (s. Förderrichtlinien) zur Auswahl von Skizzen und Anträgen.

## 162. Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung

1.a) Programmbezeichnung	Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung			
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMBF			
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap 3002 Titel 68541 Teil der Erläuterungsziffer 2			
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)	
Titel 68541, Teil der Erläuterungsziffer 2 (in Tausend €)	451	13.200	24.500	
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	N/A			
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	November 2007			
Wo?	s. a. Band 22 der BMBF-Schriftenreihe Bildungsforschung			
1.f) Beginn des Förderprogramms	November 2007			
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	unbefristet			
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Stärkung und Strukturierung einer wissenschaftlich fundierten, empirischen Bildungsforschung in Deutschland als Grundlage für output- und evidenzbasierte Steuerung im Bildungssystem			
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat
	-	-	-	-
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Entscheidungen im Bildungssystem haben in der Fläche oft äußerst kostspielige Konsequenzen. Eine wissenschaftliche Fundierung solcher Entscheidungen kann zur Effizienzsteigerung im Bildungssystem maßgeblich beitragen. Die Aktivitäten dieses Rahmenprogramms bewegen sich fast ausschließlich weit im Vorfeld eines unmittelbaren ökonomischen Nutzens. Das Programm ist deshalb für Fragen bezüglich einer finanzpolitischen Wirksamkeit nicht einschlägig.			

1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte	-	-	-	-	Universitäten und Forschungseinrichtungen	Universitäten und Forschungseinrichtungen
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Keine Subvention im Sinne der gesetzlichen Definition gemäß § 13 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Der Erfolg des Rahmenprogramms wird am Grad der Erreichung seiner förderpolitischen Zielsetzungen gemessen. Wirtschaftlichkeit im finanzpolitischen Sinne ist kaum Kriterium in der Evaluation, da die Zielsetzungen der Fördermaßnahmen sich fast ausschließlich weit im Vorfeld eines unmittelbaren ökonomischen Nutzens bewegen, und eher akademischer oder bildungspolitischer Natur sind. Da das Programm sehr grundlagennahe Forschungsförderung in Verbindung mit einer potentiellen Anwenderperspektive umfasst, sind unmittelbare Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zumindest derzeit noch nicht der Hauptgegenstand der Evaluation. Ein entsprechendes Monitoring wird derzeit entwickelt und in Kürze in Gang gesetzt. Gleichwohl sollen Indikatoren zur wissenschaftlichen Qualitätssteigerung der deutschen empirischen Bildungsforschung erhoben werden. Damit verbunden kann auch die Steigerung von Drittmiteinnahmen der betroffenen Wissenschaftler sein, die außerhalb der BMBF-Förderung eingeworben werden.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Eine erste Evaluation ist nach 5 Jahren Laufzeit vorgesehen, also etwa Frühjahr 2013. Anschließend werden weitere Evaluationsabstände festgelegt.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Im Laufe des Jahres 2013					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Nachhaltigkeit im Sinne des nachhaltigen Ausbaus der deutschen empirischen Bildungsforschung und der Karriereperspektive von Nachwuchswissenschaftlern wird in die Evaluation einfließen. Mittelbar können daraus vermutlich auch Effekte auf das wissenschaftliche know how am Standort Deutschland im internationalen Vergleich abgeleitet werden. Zugleich wird ein Aspekt der Evaluation sein, inwiefern Politik in stärkerem Maße evidenzbasiert erfolgen kann.					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Trifft für dieses Programm nicht zu.					
c) Gender Budgeting	Die Förderung von Frauen im Wissenschaftsbereich empirische Bildungsforschung könnte Gegenstand der Evaluation sein.					

## 163. Werkstoffinnovationen für Industrie und Gesellschaft - WING

1.a) Programmbezeichnung	Werkstoffinnovationen für Industrie und Gesellschaft - WING
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMBF

1.c) Genauer Haushaltstitel	Kapitel 3004 Titel 68326 „Neue Werkstoffe, Nanotechnologien“					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
WING (in Tausend €)	93.777	101.277	120.821			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	Zusätzliche Mittel aus dem Sondervermögen KoPA II für Elektromobilität in Höhe von 34.782 T€, BMF-Titel 6091/68361, Objektkonto für das BMBF 03431817					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann? Wo?	15.04.2004 Nr. 3/04 und 23.05.2008 Nr. 219/2008 EU Amtsblatt					
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.01.2004					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12.2014 (Notifizierungszeitraum)					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Die Bundesregierung verfolgt im WING-Programm das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit wichtiger deutscher Industriebranchen mit Hilfe von innovativen Werkstofftechnologien auszubauen. Die Förderung der Werkstofftechnologien ist zudem darauf gerichtet, die Bedingungen für die Umwelt und die Gesundheit des Menschen zu verbessern und um Impulse für mehr Bildung und Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs zu geben.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
WING	-	10 %	-	80 - 115 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Das WING-Programm trägt dazu bei, die FuE-Intensität insbesondere in der Wirtschaft zu erhöhen und somit über eine beschleunigte Produktentwicklung die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu sichern und auszubauen. Speziell im Rahmen der Innovationsallianzen von WING haben die Industriepartner zugesagt, je eingesetztem Fördereuro nochmals 5 € im Erfolgsfall zu investieren.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf (bezogen auf Mittel)	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte Großunternehmen	29 %	28 %	28 %	30 %	29 %	28 %
Begünstigte KMU	18 %	20 %	16 %	21 %	21 %	22 %
Begünstigte Hochschulfreie Forschung	31 %	31 %	33 %	25 %	26 %	24 %
Begünstigte Hochschulen	21 %	20 %	22 %	24 %	23 %	25 %
Begünstigte Sonstige	< 1 %	< 1 %	< 1 %	-	< 1 %	< 1 %
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Keine Subvention im Sinne der gesetzlichen Definition gemäß § 13 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert? In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Kriterien: FuE-Intensität, Know-how-Transfer Wissenschaft/Wirtschaft, Umsetzung von FuE-Ergebnissen, Nachwuchsförderung, Umwelteffekte, Bürger-Nutzen. Die Materialforschungsförderung des BMBF ist bereits mehrfach evaluiert worden, sowohl ex-post als auch ex-ante-Evaluationen; zuletzt 2003 in Vorbereitung des neuen WING-Programms. Sinnvolle Evaluationsabstände sind 5-7 Jahre.					

Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt? a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie c) Gender Budgeting	Ja: Neue Werkstoffentwicklungen mit höherem Belastungspotenzial und längerer Lebensdauer führen in der Anwendung zu höherer Leistungsfähigkeit der Systemkomponente, zu höheren Wirkungsgraden z. B. bei der regenerativen Energieerzeugung, bei der Verkehrstechnik und insbesondere bei der Elektromobilität (Leistungsfähigkeit der Batterie). Weitere positive Effekte durch neue Werkstoffe liegen in der höheren Ressourceneffizienz, im Klimaschutz und in der Medizintechnik. Nein. Nein.

## 164. Rahmenkonzept „Forschung für die Produktion von morgen“

1.a) Programmbezeichnung	Rahmenkonzept „Forschung für die Produktion von morgen“		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMBF		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kapitel 3004 Titel 68324 „Produktionssysteme und –technologien“		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Titel 3004 / 68324 (in Tausend €)	62.000	72.000	73.000
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	Zusätzliche Mittel aus dem Sondervermögen KoPA II für Elektromobilität in Höhe von 53.406 T€, BMF-Titel 6091/68361, Objektkonto für das BMBF 03431809		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	27.10.1999		
Wo?	Internet: BMBF-Homepage, PT-Homepage		
1.f) Beginn des Förderprogramms	Oktober 1999		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Dezember 2011		
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der industriellen Produktion stärken, wobei neue Entwicklungen auf Gebieten wie Informations- und Kommunikationstechnik, Oberflächen- und Schichttechnologien, Lasertechnik, neue Werkstoffe genutzt werden.</li> <li>- Ganzheitliche und nachhaltige – d. h. ökologische, soziale und ökonomische – Lösungen für Produktionssysteme zu erforschen.</li> <li>- Die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Forschungsinstituten sowie zwischen verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen vertiefen.</li> <li>- Die breite Anwendung von Forschungsergebnissen in kleinen und mittleren Unternehmen, besonders in den neuen Ländern, zu unterstützen und deren Fähigkeit zur Zusammenarbeit in Unternehmensnetzen erhöhen.</li> <li>- Anstöße zur Anpassung der beruflichen Aus- und Weiterbildung an zukünftige Anforderungen an die Fachkräfte im Industrieunternehmen geben.</li> </ul>		

1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
				110-160 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	<p>Die Evaluierung des Programms für den Zeitraum 1999 bis 2004 ergab, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Additionalität der Programmförderung hoch war</li> <li>- Anstoßwirkung für zusätzliche FuE klar nachweisbar ist</li> <li>- geförderte Unternehmen eindeutig innovativer wurden</li> <li>- die Zusammenarbeit in Netzwerken gestärkt wurde</li> </ul> <p>Die Analysen ergaben, dass der zusätzliche Additionalitätseffekt signifikant höher als ein zusätzlicher EURO pro Förder-EURO ist. Forschungskapazitäten in den beteiligten Unternehmen wurden nachhaltig ausgebaut und insbesondere auch bei KMU kontinuierlich verankert.</p>					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf (bezogen auf Mittel)	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte Großunternehmen	21 %	22 %	14 %	17 %	21	18 %
Begünstigte KMU	34 %	34 %	27 %	29 %	33	34 %
Begünstigte Hochschulfreie Forschung	29 %	25 %	30 %	24 %	24	23 %
Begünstigte Hochschulen	16 %	19 %	29 %	29 %	21	24 %
Begünstigte Sonstige	-	-	-	< 1 %	< 1 %	< 1 %
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Keine Subvention im Sinne der gesetzlichen Definition gemäß § 13 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Neben der Prüfung der Wirtschaftlichkeit der operativen Programmumsetzung, z. B. Antragsbeurteilung, Projektbetreuung durch den Projektträger, Beratung und administrativer Aufwand für die Teilnehmer (Effizienz des Programms) wurden durch Fragen nach der Angemessenheit der zur Verfügung stehenden Förderinstrumente und Reserven in Bezug auf die Programmziele (Kohärenz des Programms) sowie die generelle Stimmigkeit der Annahmen bezüglich des forschungspolitischen Interventionsbedarfs und des Designs des konkreten Förderprogramms untersucht (Relevanz des Programms).					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	alle 5 Jahre					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Für die ausstehende Evaluierung 2005 – 2010 vorgesehen					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein					
c) Gender Budgeting	Nein					

## 165. Optische Technologien

1.a) Programmbezeichnung	Optische Technologien					
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMBF					
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kapitel 30 04 Titel 683 25 „Optische Technologien“					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
Titel 30 04 - 683 25 (in Tausend €)	80.060	88.039	96.000			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	N/A					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Februar 2002					
Wo?	Pressemitteilung/Internet/Broschüre					
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.03.2002 (Beginn der 1. Notifizierung)					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.08.2012 (Auslaufen der Notifizierung)					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Erschließen der wissenschaftlich-technischen Grundlagen in den Optischen Technologien Stärken der Innovationskraft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Unterstützen von Aus- und Weiterbildung					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Optische Technologien				55 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Branche Optische Technologien in Deutschland: Produktion: 2005 16,3 Mrd. €, 2008 23,1 Mrd. €, 2009 18,4 Mrd. € (2005 bis 2008: plus 12,9 % p. a.; 2008 bis 2009: minus 20,4 %). Beschäftigung in D: Die Zahl der Beschäftigten in den Optischen Technologien stieg von 2005 bis 2009 um 20.000 auf 120.000 (+ 20 %). Im einzelnen: 2005 101.500, 2008 ca. 128.000, 2009 ca. 120.000 (2005 bis 2008: plus 8,0 % p. a.; 2008 bis 2009: ca. minus 6 %).					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf (bezogen auf Mittel)	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte Großunternehmen	36 %	38 %	41 %	32 %	33 %	30 %
Begünstigte KMU	23 %	23 %	26 %	29 %	31 %	30 %
Begünstigte Hochschulfreie Forschung	16 %	18 %	16 %	17 %	20 %	18 %
Begünstigte Hochschulen	24 %	20 %	16 %	21 %	15 %	21 %
Begünstigte Sonstige	< 1 %	< 1 %	< 1 %	< 1 %	< 1 %	< 1 %
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Keine Subvention im Sinne der gesetzlichen Definition gemäß § 13 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes.					

2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Unternehmen legen im Rahmen der Projektförderung Verwertungspläne vor (Kriterien sind u. a. Produkteinführungen, Umsatzzuwächse, zusätzliche Arbeitsplätze auf der Grundlage der Projektergebnisse). Im Rahmen von Innovationsallianzen wird zudem die Aktivierung zusätzlicher FuE-naher Investitionen als Kriterium zugrunde gelegt und regelmäßig abgefragt.
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	s. o.: ständige Überprüfung der Verwertungspflichten im Rahmen der Verwendungsnachweise der geförderten Unternehmen; regelmäßige Abfrage FuE-naher Investitionen im Rahmen der Innovationsallianzen (organische Leuchtdioden, organische Photovoltaik). Eine Zwischenauditierung des Förderprogramms Optische Technologien wurde in 04/2008 durchgeführt.
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Die Ergebnisse der Zwischenauditierung sind publiziert; siehe z. B. <a href="http://www.bmbf.de/pub/zwischenaudit_optonet.pdf">http://www.bmbf.de/pub/zwischenaudit_optonet.pdf</a> . Informationen zu den Innovationsallianzen werden auf Anfrage zusammengestellt.
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Beiträge zur Nachhaltigkeit werden bei Projektvorschlägen explizit abgefragt. Entsprechende Ziele werden auch im Rahmen strategischer Allianzen verfolgt (Beispiel Klimaschutz und Energie): Die Innovationsallianzen leisten wesentliche Beiträge zur energieeffizienten Beleuchtung (OLED) und zur Nutzung erneuerbarer Energien (OPV).
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Keine Berücksichtigung wegen fehlenden thematischen Bezugs.
c) Gender Budgeting	Keine Berücksichtigung im Rahmen der Projektförderung neuer Technologien („gender agnostic“).

## 166. Forschung an Fachhochschulen

1.a) Programmbezeichnung	Forschung an Fachhochschulen		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMBF		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kapitel 3004 Titel 685 11 „Forschung an Fachhochschulen“		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
Titel 685 11 (in Tausend €)	30.000	34.000	37.000
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	N/A		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	jährliche Ausschreibung durch BMBF an die FHN		
Wo?	Homepage BMBF und Homepage PT		
1.f) Beginn des Förderprogramms	2005		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Ohne Befristung		

1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Das Programm schafft die Voraussetzungen für ein größeres Engagement und die stärkere Nutzung der Innovationspotenziale der Fachhochschulen in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung. 4 Schwerpunkte: Forschung mit Unternehmen, Ingenieur Nachwuchs, Lebensqualität im Alter, Forschungsprofil entlang den Bedarfsfeldern der HTS.						
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat			
		10 %					
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Hohe Mobilisierung von KMU und Praxispartnern						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
Begünstigte	Begünstigt sind Fachhochschulen						
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Keine Subvention im Sinne der gesetzlichen Definition gemäß § 13 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes.						
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Nach den Vorschriften der Projektförderung, externe Evaluierung: 2007 (ISI FhG), z. B. ökonomische Verwertung der Projektergebnisse, Nachhaltigkeit, Gründergeschehen, Vernetzung der Partner/Unternehmen, forschungsnahe Qualifizierungen, Kompetenzausbau der FHN etc.						
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	weitere externe Evaluation setzt einen sinnvollen Zeitabschnitt der Förderung voraus (mindestens 3 Jahre)						
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Auf Nachfrage vor, sonst zur Veröffentlichung						
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Ja						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Im Programm wird der Grad der Innovation eines beantragten Projektes bei der Begutachtung entsprechend berücksichtigt und bewertet. Darüber hinaus sind die „Schlüsselindikatoren für Nachhaltigkeit“ oftmals selbst Inhalt der geförderten Projekte, orientiert an den Bedarfsfeldern der HTS						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie							
c) Gender Budgeting	Nach den gängigen EU-Vorgaben: Der Verweis auf das Leitprinzip der Bundesregierung bzgl. „Gender Mainstreaming“ erfolgt mit jeder Ausschreibung zum Programm.						

## 167. IKT 2020 – Forschung für Innovationen

1.a) Programmbezeichnung	IKT 2020 – Forschung für Innovationen
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMBF

1.c) Genauer Haushaltstitel	- 3004 / 683 20 „Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit“ - 3004 / 683 21 „Softwaresysteme, Wissenstechnologien“ - 3004 / 683 22 „Mikrosystemtechnik“ - 3004 / 683 23 „Elektroniksysteme, Elektromobilität“					
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)			
3004 / 683 20 (in Tausend €)	56.098	60.089	60.000			
3004 / 683 21 (in Tausend €)	100.374	117.468	138.000			
3004 / 683 22 (in Tausend €)	61.000	58.625	80.000			
3004 / 683 23 (in Tausend €)	81.146	81.640	86.000			
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	Zusätzliche Mittel aus dem Sondervermögen KoPA II für Elektromobilität in Höhe von 29.976 T€, BMF-Titel 6091/68361, Objektkonto für das BMBF 03431809					
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	14.03.2007 durch Frau Ministerin Schavan					
Wo?	Eröffnung der Cebit 2007					
1.f) Beginn des Förderprogramms	2007					
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	2011					
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	IKT 2020 zielt darauf ab, die technologische Spitzenstellung Deutschlands im Bereich IKT zu festigen und auszubauen. Darüber hinaus soll die Wettbewerbsfähigkeit des Forschungs-, Produktions- und Arbeitsplatzstandortes Deutschland sowohl branchenbezogen als auch brachen übergreifend durch IKT gesichert und erhöht werden.					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
				ca. 40 bis 60 %		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	IKT 2020 fokussiert die Förderung auf solche Technologieentwicklungen und Prozesse, die besondere volkswirtschaftliche Hebelwirkung entfalten. Mit den Anwendungsfeldern •Automobil, Mobilität, Maschinenbau, Automatisierung, Gesundheit, Medizintechnik, Logistik, Dienstleistungen stehen für Deutschland wichtige Sektoren im Fokus, die eine Verwertung der FuE-Ergebnisse ermöglichen. Speziell im Rahmen der Innovationsallianzen haben die Industriepartner zugesagt, je eingesetztem Fördereuro im Erfolgsfall nochmals 5 € zu investieren.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf (bezogen auf Mittel)	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte Großunternehmen	44 %	47 %	43 %	39 %	44 %	40 %
Begünstigte KMU	14 %	11 %	11 %	11 %	14 %	18 %
Begünstigte Hochschulfreie Forschung	29 %	28 %	30 %	28 %	25 %	26 %
Begünstigte Hochschulen	12 %	13 %	15 %	21 %	16 %	15 %
Begünstigte Sonstige	< 1 %	< 1 %	< 1 %	< 1 %	< 1 %	< 1 %
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Keine Subvention im Sinne der gesetzlichen Definition gemäß § 13 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes.					

2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Es ist vorgesehen, das Programm auf seine Wirksamkeit hin von unabhängigen Experten während der Laufzeit und vor der Weiterentwicklung des thematischen Rahmens der FuE-Förderung zu untersuchen.
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	IKT trägt in den unterschiedlichsten Anwendungsfeldern zu Umwelt und Ressourcenschonung bei. Damit werden im Rahmen des Programms maßgebliche Beiträge zu einem nachhaltigen Wirtschaften geleistet.
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein
c) Gender Budgeting	Nein

## 168. Forschung für die zivile Sicherheit

1.a) Programmbezeichnung	Forschung für die zivile Sicherheit		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMBF		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kap. 30 04 Titel 683 27 „Sicherheitsforschung“		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
30 04 - 683 27 (in Tausend €)	20.000	43.932	55.000
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	Entfällt		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	24. 01.2007 (Kabinettsbeschluss)		
Wo?	Bundespressekonferenz Berlin		
1.f) Beginn des Förderprogramms	24.01.2007		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Ende 2010		
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Ziel des Sicherheitsforschungsprogramms der Bundesregierung ist, durch die Entwicklung innovativer Lösungen die zivile Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Gefördert werden Verbundprojekte, die innovative Lösungen erforschen und entwickeln.		
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen
Sicherheitsforschung			ca. 35 %
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	noch keine relevante Studie verfügbar		

1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf (bezogen auf Mittel)	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte Großunternehmen	-	-	-	1 %	9 %	14 %
Begünstigte KMU				41 %	23 %	25 %
Begünstigte Hochschulfreie Forschung				27 %	29 %	27 %
Begünstigte Hochschulen	-	-	-	31 %	36 %	31 %
Begünstigte Sonstige	-	-	-	-	3 %	3 %
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Keine Subvention im Sinne der gesetzlichen Definition gemäß § 13 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Beitrag zur Erhöhung der zivilen Sicherheit, Innovationshöhe und Erkenntnisgewinn, Breitenwirksamkeit des Lösungsansatzes unter Einbeziehung gesellschaftlicher Ziele und Wirkungen, Praxistauglichkeit und Marktfähigkeit der angestrebten Lösung, Einbeziehung von KMU.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Eine Programmevaluation ist nach Abschluss der überwiegenden Anzahl der geförderten Verbundprojekte (in der Regel drei Jahre Laufzeit) des laufenden Programms vorgesehen.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Der Zeitpunkt ist noch nicht festgelegt.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	Nein					
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung						
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie						
c) Gender Budgeting						

## 169. Gesundheitsforschung: Forschung für den Menschen

1.a) Programmbezeichnung	Gesundheitsforschung: Forschung für den Menschen		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMBF		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kapitel 3004 Titel 68530 Gesundheit und Medizin Kapitel 3004 Titel 68531 Biomedizinische Forschung (anteilig)		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
68530 (in Tausend €)	130.100	148.100	175.032
68531 (in Tausend €)	37.580	37.956	39.500
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	N/A		

1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Das Rahmenprogramm „Gesundheitsforschung: Forschung für den Menschen“ wurde am 25.04.2001 von der Europäischen Kommission genehmigt (Beihilfe-Nr. N 694/2000) und am 09.07.2009 verlängert (Beihilfe-Nr. N 250/2009)						
Wo?	Abl. C 185/58 vom 30.06.2001 <a href="http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids">http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids</a>						
1.f) Beginn des Förderprogramms	25.04.2001						
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	30.06.2011						
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Durch Akzentsetzung und Impulsgebung in ausgewählten Bereichen der Forschungs- und Entwicklungsmöglichkeiten im Gesundheitsbereich sollen Beiträge zur Erreichung leitender forschungs- und gesundheitspolitischer Ziele geleistet werden. Ziele sind u. a.: Verbesserung von Diagnose- und Therapiemöglichkeiten der großen Volkskrankheiten durch Aufklärung von Ursachen und Entstehungsprozessen und Stärkung der klinischen Forschung, Anbahnung engerer Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, Anbahnung von Übertragungsmöglichkeiten von Ergebnissen aus der Wissenschaft in die klinische und kommerzielle Anwendung, Verbesserung der Versorgungssituation, Struktureller Aufbau und Erneuerung in der deutschen Gesundheitsforschung.						
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat			
					Eigenanteile bei Projektförderung von Unternehmen (sehr geringer resultierender Prozentsatz)		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Die Aktivitäten des Gesundheitsforschungsprogramms bewegen sich fast ausschließlich weit im Vorfeld eines direkten ökonomischen Nutzens. Das Programm ist deshalb für Fragen bezüglich einer unmittelbaren finanzpolitischen Wirksamkeit nicht einschlägig.						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
	Nicht einschlägig						
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Keine Subvention im Sinne der gesetzlichen Definition gemäß § 13 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes.						
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Der Erfolg einzelner Fördermaßnahmen im Gesundheitsforschungsprogramm wird am Grad der Erreichung ihrer jeweiligen förderpolitischen Zielsetzungen gemessen. Einzelne Fördermaßnahmen werden stichprobenartig durch externe Expertengremien durchgeführte Evaluationen daraufhin überprüft. Wirtschaftlichkeit im finanzpolitischen Sinne ist kein Kriterium in den Evaluationen, da die Zielsetzungen der Fördermaßnahmen sich fast ausschließlich weit im Vorfeld eines unmittelbaren ökonomischen Nutzens bewegen, und eher akademischer oder gesundheitspolitischer Natur sind.  Aus den Ergebnissen einzelner Evaluationen ergibt sich ein Gesamtbild, das durch entsprechende externe Beratungsgremien diskutiert wird (z. B.						

	Gesundheitsforschungsrat). Auch hier ist Wirtschaftlichkeit im finanzpolitischen Sinne aufgrund der akademischen und gesundheitspolitischen Natur der Fragestellungen kein Kriterium.
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Einzelne Fördermaßnahmen im Gesundheitsforschungsprogramm werden in unregelmäßigen Zeitabständen stichprobenartig durch externe Expertengremien durchgeführte Evaluationen mit akademischen oder gesundheitspolitischen Zielsetzungen überprüft.
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Auf Anfrage
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Nicht unmittelbar
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein
c) Gender Budgeting	Nicht unmittelbar

## 170. Rahmenprogramm Biotechnologie – Chancen nutzen und gestalten

1.a) Programmbezeichnung	Rahmenprogramm Biotechnologie – Chancen nutzen und gestalten		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMBF		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Kapitel 3004 Titel 683 30 Biotechnologie Kapitel 3004 Titel 685 31 Biomedizinische Forschung		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist) <b>Soll</b>	2010 (Soll)
683 30 (in Tausend €)	159.446	183.914	174.574
685 31 (in Tausend €)	82.420	88.244	102.995
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	N/A		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	Das Rahmenprogramm wurde als Fördermaßnahme „Biologische Forschung und Technologie“ von der Europäischen Kommission am 06.06.2001 genehmigt (Beihilfe-Nr. N819/2000) und am 20.03.2006 bis zum 31.12.2010 verlängert (Beihilfe-Nr. N2/2006).		
Wo?	Abl. C263 vom 19.09.2001. S. 12 <a href="http://ec.europa.eu/community_law/state_aids/comp-2006/n002-06.pdf">http://ec.europa.eu/community_law/state_aids/comp-2006/n002-06.pdf</a>		
1.f) Beginn des Förderprogramms	06.06.2001		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	31.12.2010		
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Mit dem <i>Rahmenprogramm Biotechnologie – Chancen nutzen und gestalten</i> ist der hohe internationale Leistungsstandard in den Biowissenschaften in Deutschland zu sichern und sind Innovationspotentiale zu erschließen. Es spannt den Bogen von der Wissenschaft hin zur Industrie. Eine leistungsfähige Grundlagenforschung, die Sicherung einer ausreichenden Expertise, der Einsatz innovativer Technologien zur Verbesserung von		

	Produktionsverfahren und Dienstleistungen sowie die Umsteuerung industrieller Produktionsprozesse mit Hilfe biotechnologischer Verfahren sollen die notwendigen Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung schaffen.			
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat
	-	-	-	-
Die Kofinanzierungsanteile sind nicht fix; sie variieren von 0 bis 300 %. Gemittelt über die letzten neun Jahre beträgt der Kofinanzierungsanteil Privater:				
Kapitel 3004 Titel 683 30 Biotechnologie				Ca. 80 %
Kapitel 3004 Titel 685 31 Biomedizinische Forschung (K-relevant)				Ca. 10 %
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	<p>Zu den gesonderten und umfassenden Evaluierungen siehe Frage 2. Beispielsweise ergaben die Studien zu den Fördermaßnahmen BioRegio und BioProfile (2007, CIR - Consulting für Innovations- und Regionalanalysen GbR) und zu den Unternehmensgründungen in der Biotechnologie in Deutschland, 1991 bis 2004, (ZEW Mannheim):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinsichtlich der Wachstumsrate der Unternehmen haben sich die BioRegio-Siegerregionen dauerhaft erheblich günstiger als die nicht geförderten Vergleichsregionen entwickelt (die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate im Zeitraum 1997 bis 2005 betrug 9,6 % gegenüber 7,4 % in den anderen Regionen).</li> <li>• Insgesamt haben 57 % der Biotech-Unternehmen in Deutschland ihren Standort in einer der 7 Siegerregionen (in den restlichen Regionen 43 %).</li> <li>• Auch bei der längerfristigen Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten schneiden die BioRegio-Siegerregionen mit einer jahresdurchschnittlichen Wachstumsrate von fast 12 % günstiger ab als die übrigen Regionen (ca. 3 %).</li> <li>• Unternehmen aus den 7 Siegerregionen der Wettbewerbe BioRegio und BioProfile haben durch die Einwerbung von Wagniskapital und durch Börsengänge (inkl. Kapitalerhöhungen) insgesamt über 1,6 Milliarden Euro an privaten Mitteln mobilisieren können. Durch BioRegio geförderte Unternehmen konnten beispielsweise im Durchschnitt 35,5 Millionen € allein beim Wagniskapital erzielen (im Vergleich zur durchschnittlichen Höhe der BioRegio-Projektfördermittel des BMBF pro Unternehmen von rund 675.000 Euro). Weiterhin sind in den letzten Jahren nahezu 50 % aller DFG-Fördermittel in der Biologie und Medizin in die Siegerregionen geflossen, was auf eine exzellente Grundlagenforschung an den dortigen Hochschulen hinweist.</li> <li>• Rund 62 % der Patent anmeldenden Biotechnologie-Unternehmen stammt aus den 7 Siegerregionen (gegenüber 38 % aus den restlichen 14 Bioregionen).</li> </ul> <p>Derzeit laufen u. a. eine Evaluierung der Förderinitiative „KMU-innovativ“ und deren Vorläufermaßnahmen „BioChance“ / „BioChance-PLUS“. Die Entwicklung der Biotech-Branche wird jährlich im Auftrag des BMBF erhoben.</p>			

1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf: Anzahl der	2004	2005	2006	2007	2008	2009
• Unternehmen	189	180	137	164	166	199
• Abteilungen öffentlich grundfinanzierter Forschungs- und Bildungseinrichtungen	443	289	303	371	559	351
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Keine Subvention im Sinne der gesetzlichen Definition gemäß § 13 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	<p>Mit der Umsetzung der Programmziele durch die BMBF-Förderung ist die Erwartung verbunden, positive und wachstumsstimulierende Effekte im Forschungsbereich zu erzielen. Zur Messung dieser Effekte hat sich in der Evaluationspraxis die Ableitung von Wirkungsindikatoren/-typen entlang verschiedener Stufen der Wirkungsentfaltung als zweckmäßig erwiesen. Indikatoren können für jedes Programm einzelfallspezifisch festgelegt und erhoben werden. Sie ermöglichen eine Einschätzung von Wirkungen und Potenzialen eines Programms. Die Abfolge der Wirkungsentfaltung ist nicht zwingend linear, sondern in der Praxis vielfach durch Gleichzeitigkeiten und Wechselbeziehungen gekennzeichnet. In der Regel obliegt es dem Evaluator in Absprache mit dem Auftraggeber oben genannte sachdienliche Indikatoren zu identifizieren und für den Evaluationsprozess zu nutzen.</p> <p>Typische Fragestellungen in Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeitskontrolle sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommerzialisierungserfolge des Programms – neue bzw. verbesserte Produkte, Prozesse, und Dienstleistungen und Beiträge für staatliche Vorsorgeaufgaben,</li> <li>• Erfolgreicher Technologietransfer und Effizienz der Schnittstellen der einzelnen Akteure entlang der anwendungsspezifischen Wertschöpfungsketten,</li> <li>• Einfluss auf das Innovationsverhalten und die technologische Kompetenz von Unternehmen sowohl aus den zuliefernden wie auch dem anwendenden Bereichen,</li> <li>• Auswirkungen auf die technologische Leistungsfähigkeit und die Anzahl von Arbeitsplätzen.</li> <li>• Einschätzung der Projektträgereffektivität hinsichtlich Verhältnis Aufwand/Zufriedenheit des Auftraggebers (BMBF) und Zuwendungsempfängers</li> </ul>					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	<p>Einzelne Elemente eines Programms wurden und werden regelmäßig nach Bedarf einer Evaluation unterzogen so u. a. Evaluation BioRegio/BioProfile-Wettbewerb, Begleitstudie BioPharma-Wettbewerb, Evaluation der Translationszentren Regenerative Medizin. Dabei können verschiedene Herangehensweisen, je nach Ziel der Evaluation, zum Einsatz kommen:</p> <p>a.) Vorausschauende (ex-ante) Verbesserung der Wissensbasis vor der Verlängerung/ Fortschreibung bzw. Neukonzeption von Programmen/Maßnahmen („Weichenstellungen“), z. B. Studie „Bedarfsanalyse für die Verfahrensentwicklung und Produktion biotechnisch hergestellter Produkte nach GMP-Richtlinien unter besonderen Berücksichtigung der öffentlich geförderten Forschung“</p> <p>b.) Rechenschaftslegung (ex-post) bei der Beendigung bzw. nach Durchführung von Programmen/ Maßnahmen gegenüber Parlament und Öffentlichkeit: Evaluationen haben hier die Aufgabe einer Bewertung der Fördermaßnahmen hinsichtlich unmittelbarer und mittelbarer Wirkungen, z. B. Evaluation der Fördermaßnahmen</p>					

	<p>BioRegio und BioProfile; c.) Begleitende Steuerung und Kontrolle laufender Programme/Maßnahmen (Monitoring) zur Sicherstellung des Programmerfolgs, kontinuierlicher Verbesserung und Weiterentwicklung von offenen Programmteilen, z. B. Begleitstudie zum BioPharma-Wettbewerb.</p> <p>Derzeit wird das laufende Rahmenprogramm „Biotechnologie – Chancen nutzen und gestalten“ einer umfassenden ex-ante und ex-post Evaluation unterzogen.</p>
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	In der Regel werden die Evaluationsergebnisse in einem öffentlich zugänglichen Bericht nach Ende des Vorhabens veröffentlicht. Für oben genannte Evaluation des Rahmenprogramms „Biotechnologie – Chancen nutzen und gestalten“ werden die Ergebnisse für den Herbst 2010 erwartet und dem Parlament vorgelegt.
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Beispielsweise bei der oben genannten Evaluierung des Rahmenprogramms „Biotechnologie – Chancen nutzen und gestalten“ werden unter anderem auch relevante Aspekte der Nachhaltigkeit, wie z. B. nachhaltiges Wirtschaften, einer Bewertung unterzogen.
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Biodiversität spielt eine wichtige Rolle in der Biotechnologie-Förderung (u. a. in der Fördermaßnahme Nachhaltige BioProduktion, BioEnergie 2021, Pflanzenforschung, Biologische Sicherheitsforschung) und den damit verbundenen Effekten, weil biotechnologische Innovation auf der Nutzung biologischer Ressourcen (Tiere, Pflanzen, Mikroorganismen) beruhen.
c) Gender Budgeting	Gender Budgeting ist international ein wichtiges eigenständiges Thema bei der Strategie des Gender Mainstreaming. Zur Messung von Wirtschaftlichkeit muss sich in der Praxis die Ableitung von einzelfallspezifischen Indikatoren entlang verschiedener Stufen der Wertschöpfungskette als zweckmäßig erweisen.

## 171. Rahmenprogramm „Forschung für nachhaltige Entwicklungen“

1.a) Programmbezeichnung	Rahmenprogramm „Forschung für nachhaltige Entwicklungen“		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMBF		
1.c) Genauer Haushaltstitel	Epl. 30 Titelgruppe 40 Klima, Energie und Umwelt [ohne Titel 685 41]		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
(in Tausend €)	284.852	272.743	316.900
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	N/A		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	EU-Notifizierung vom 17.09.2008 N283/2008 – Deutschland – BMBF-Rahmenprogramm „Forschung für die Nachhaltigkeit II“		
Wo?			
1.f) Beginn des Förderprogramms	01.01.2009		
1.g) Voraussichtliches Ende des	31.12.2014		

Förderprogramms (Befristung)						
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Siehe Publikation Rahmenprogramm „Forschung für nachhaltige Entwicklung“					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
Programnteil A	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen		
Programnteil B	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009 *
Begünstigte bzw. Output A	./.	./.	./.	./.	./.	
Begünstigte bzw. Output B	./.	./.	./.	./.	./.	
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Keine Subvention im Sinne der gesetzlichen Definition gemäß § 13 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Die einzelnen Projekte und Beiträge zu den Programmen werden entsprechend des Bundshaushaltsrechts und den Controllingvorgaben des BMBF fortlaufend auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kontrolliert durch die Prüfung von Zwischen- und Verwendungsnachweisen sowie von Zwischenberichten.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Es ist vorgesehen, bei neuen Programmlinien nach der Hälfte der Laufzeit fachspezifische Evaluationen durchzuführen.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Die Information über die laufenden Controlling-Ergebnisse erfolgt durch die jährlichen Haushaltsberatungen. Die Ergebnisse der Evaluation/Qualitätssicherung werden veröffentlicht und stehen dem Parlament somit als Information zur Verfügung.					
3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?						
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Direkte Folge der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung					
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Ist in a) enthalten					
c) Gender Budgeting	Ist als Oberziel im abgestimmten Verfahren nicht definiert und vorgesehen.					

\* EU-Bericht Forschung für die Nachhaltigkeit N283 v. Febr. 2010, wird auf Wunsch nachgereicht.

## 172. Spitzencluster-Wettbewerb

1.a) Programmbezeichnung	Spitzencluster-Wettbewerb
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMBF

1.c) Genauer Haushaltstitel	3004/ 683 10						
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)		2009 (Ist)		2010 (Soll)		
3004/ 683 10, Erl.Ziff. 3 (in Tausend €, gerundet)	1.000		26.400		48.500		
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	0						
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	1. Wettbewerbsrunde: 8/2007 2. Wettbewerbsrunde: 1/2009						
Wo?	Bundesanzeiger, Internet, Informationsveranstaltungen etc.						
1.f) Beginn des Förderprogramms	12/2008 (Laufzeitbeginn der ersten Projekte)						
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	2016						
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	Der themenoffene Wettbewerb soll die leistungsfähigsten Cluster aus Wissenschaft und Wirtschaft dabei unterstützen, ihre internationale Anziehungskraft zu vergrößern und sich im internationalen Wettbewerb in der Spitzengruppe zu etablieren. Durch die Unterstützung der strategischen Weiterentwicklung exzellenter Cluster soll die Umsetzung regionaler Innovationspotenziale in dauerhafte Wertschöpfung befördert werden.						
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU		Land		Kommunen		Privat
Spitzencluster-Wettbewerb	0		0		0		100 %
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Die beiden Wettbewerbsrunden haben eine erhebliche Mobilisierung in den einreichenden Regionen ausgelöst. Angaben über die Hebelwirkung im Hinblick auf private Investitionen (über die verlangte 50 %ige Beteiligung der Wirtschaft hinaus) oder zusätzliche Wertschöpfung sind noch nicht möglich.						
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
Unternehmen	–	–	–	–	Anlauf	> 100	
Forschungseinrichtungen/Hochschulen	–	–	–	–	Anlauf	ca. 50	
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Keine Subvention im Sinne der gesetzlichen Definition gemäß § 13 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes.						
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Die Evaluation erfasst die anerkannten Erfolgskriterien im Bereich Forschungsförderung. Auf Grund der Langfristigkeit der Wirkungen von Forschung und Entwicklung ist eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit im Sinne des Verhältnisses von eingesetzten Fördermitteln zu volkswirtschaftlichem Ertrag im Förderzeitraum nur eingeschränkt möglich.						
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Es wird eine begleitende Evaluation durchgeführt (11/2008 bis 11/2013)						
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Auf Nachfrage, sobald und soweit die Evaluation valide Aussagen über Wirkungen der Förderung zur Verfügung stellen kann.						

3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Indirekt, da Realisierung der Ziele der Spitzencluster, die Gegenstand der Evaluation sind, zur Nachhaltigkeitsstrategie beiträgt.
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein
c) Gender Budgeting	Nein

173. 1) Unternehmen Region (InnoRegio, Innovationsforen, Innovative regionale Wachstumskerne, InnoProfile, ForMaT, Zentren für Innovationskompetenz)

2) Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern

1.a) Programmbezeichnung	1) Unternehmen Region (InnoRegio, Innovationsforen, Innovative regionale Wachstumskerne, InnoProfile, ForMaT, Zentren für Innovationskompetenz) 2) Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern		
1.b) Ressortzugehörigkeit	BMBF		
1.c) Genauer Haushaltstitel	30 04 / 685 10		
1.d.1) Höhe des Haushaltstitels (bei mehreren Programmen innerhalb eines Titels genaue Aufschlüsselung)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Soll)
zu 1) (in Tausend €)	91.999	97.150	98.000
zu 2) (in Tausend €)	5.000	24.850	45.000
1.d.2) Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan des Investitions- und Tilgungsfonds (in Tausend €)	N/A		
1.e) Öffentliche Bekanntgabe: Wann?	zu 1) 1999 zu 2) 2008		
Wo?	Bundesanzeiger, Webseite des BMBF, <a href="http://www.unternehmen-region.de">www.unternehmen-region.de</a>		
1.f) Beginn des Förderprogramms	zu 1) 1999 zu 2) 2008		
1.g) Voraussichtliches Ende des Förderprogramms (Befristung)	Bestandteil Solidarpakt II (Korb II)		
1.h) Kurzbeschreibung der Ziele des Förderprogramms	<p>zu 1) Unternehmen Region steht für den Auf- und Ausbau besonderer technologischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Kompetenzen in ostdeutschen Regionen. Ziel ist ihre nachhaltige Umsetzung in Innovationen, mehr Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Mit den Unternehmen-Region-Förderprogrammen werden damit die Voraussetzungen für die Entstehung regionaler Wirtschaftskluster geschaffen. (<a href="http://www.unternehmen-region.de">www.unternehmen-region.de</a>)</p> <p>zu 2) Ziel des Programms sind langfristig angelegte, strukturbildende Kooperationen. Diese sollen dazu beitragen, in den Neuen Ländern international sichtbare, themenorientierte und wettbewerbsfähige Forschungsstandorte zu etablieren. Gefördert wird Grundlagenforschung</p>		

	mit internationaler Reputation bzw. anwendungsorientierte Forschung mit großem Markteintrittspotenzial. Viel Wert legt das BMBF auch auf eine gezielte Nachwuchsförderung und auf den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. ( <a href="http://www.unternehmen-region.de/de/3899.php">http://www.unternehmen-region.de/de/3899.php</a> )					
1.i) Kofinanzierungsanteile anderer Gebietskörperschaften und/oder privater Förderempfänger im Jahr 2010 (Anteil Bund = 100 %)	EU	Land	Kommunen	Privat		
zu 1)	-	-	-	-		
zu 2)	-	-	-	-		
1.j) Hebelwirkung des Förderprogramms	Zielrichtung von Unternehmen Region und Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern ist grundsätzlich die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen. Die auf verschiedene Phasen des Innovationsprozesses ausgerichteten Fördermaßnahmen sind langfristig ausgerichtet (innovationsfreundliches Klima). Multiplikatoreffekte lassen sich daher nur bedingt bestimmen. Bei einer Untersuchung des Wachstumskernprogramms aus 2008 konnte nachgewiesen werden, dass die 16 Wachstumskern-Initiativen, die im Zeitraum 2003-2006 als Wachstumskerne prämiert wurden, seit deren Start ein mittleres Umsatzwachstums von 40 % (+300 Mio. EURO) und eine durchschnittliche Zunahme der Mitarbeiterzahl um 28 % verzeichnen konnten. Insgesamt haben diese Wachstumskerne mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu eingestellt sowie eine Reihe von Gründungen und Ansiedlungen angestoßen.					
1.k) Begünstigte bzw. geförderten Output (z. B. Personen, Unternehmen, Gebäude) und deren Entwicklung im Programmverlauf <sup>6</sup>	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Begünstigte bzw. Output zu 1)	620	740	706	449	479	369
Begünstigte bzw. Output zu 2)					22	49
1.l) Bestandteil des Subventionsberichts (ja oder nein), wenn Nein, warum nicht	Keine Subvention im Sinne der gesetzlichen Definition gemäß § 13 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes.					
2. Nach welchen Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms evaluiert?	Die verschiedenen Programmlinien von Unternehmen Region werden entsprechend ihrer jeweiligen Zielsetzungen evaluiert. Aufgrund des besonderen Charakters der Innovationsförderung werden neben Kriterien wie wirtschaftliches Wachstum von geförderten Unternehmen oder die Anzahl von angemeldeten Patenten auch die Stärke von innovationsorientierten Netzwerken oder die Mobilisierungstärke der Zusammenführung von regionalen Leistungsträgern ermittelt.					
In welchen Zeitabständen werden entsprechende Evaluationen durchgeführt?	Die Evaluationen des Förderprogramms erfolgen sowohl parallel als auch ex post.					
Wann werden entsprechende Informationen dem Parlament vorgelegt?	Die entsprechenden Informationen werden nicht gesondert dem Parlament vorgelegt. Sie sind jedoch öffentlich zugänglich bzw. werden in öffentlichen Veranstaltungen, insbesondere solchen, die sich an die jeweiligen Zielgruppen im Innovationsprozess richten, präsentiert und diskutiert. Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Rahmen der Weiterentwicklung der Förderprogramme umgesetzt.					

<sup>6</sup> Die aggregierte Darstellung der begünstigten Forschungseinrichtungen bzw. Unternehmen für „Unternehmen Region“ zeigt einen deutlichen Rückgang zwischen 2006 und 2007. Dieser Rückgang erklärt sich durch das Auslaufen des Förderprogramms „InnoRegio“, welches die Förderung vieler kleiner Unternehmen einschloss.

3. Fließt in die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch ein, ob das Förderprogramm zu folgenden Politikzielen beiträgt?	
a) Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	Nein, nicht unmittelbar
b) Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie	Nein, nicht unmittelbar
c) Gender Budgeting	Nein, nicht unmittelbar





